

Deka-Gruppe

Nachhaltigkeitsbericht 2023



.iDeka



Deka-Gruppe – Kennzahlen 2023¹ (TABELLE 1)

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG		31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	Mio. €	97.396	84.800
Asset Management Volumen	Mio. €	347.247	357.730
Deka-Zertifikate Volumen	Mio. €	24.506	23.216
Depotanzahl	Tsd.	5.309 ²	5.477 ²
		2022	2023
Asset Management Nettovertriebsleistung	Mio. €	14.061	-11.958
Zertifikate Bruttovertriebsleistung	Mio. €	13.320	17.664
Gesamtvertriebsleistung	Mio. €	27.381	5.707
ESG-RATING³			
Sustainalytics		16.5 Low Risk	16.9 Low Risk
MSCI ESG		A	A
ISS ESG		C+ Prime	C Prime
Moody's ESG Solutions		55/100 Robust	55/100 Robust
NACHHALTIGE PRODUKTE			
Volumen Retailfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	Mrd. €	19,8	22,0
Verwaltetes Kapital Produkte m. Nachhaltigkeitsmerkmalen (Wertpapiere)	Mrd. €	41,7	59,8
Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	Mrd. €	5,9	6,0
Anteil zertifiziertes Immobilienvermögen	%	79	81
Nachhaltige Eigenanlagen in Wertpapieren	Mrd. €	9,7	9,8
NACHHALTIGES HR-MANAGEMENT			
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Gruppenweit	4.838 ⁴	5.216 ⁴
	Deutschland	4.478	4.842
Frauenanteil in Deutschland	%	38,1	38,9
Frauenanteil in Führungsebenen Deutschland	%	21,0	23,9
Teilzeitquote in Deutschland	%	21,4	22,0
Fluktuationsquote in Deutschland	%	3,8	2,7
Finanzieller Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen in Deutschland	€/ MA	998	1.310
NACHHALTIGER BANKBETRIEB			
Stromverbrauch ⁵	MWh	8.314	7.634
Energieverbrauch ⁵	MWh	17.444	13.762
Papierverbrauch ⁶	t	574	407
Trinkwasserverbrauch ⁵	m ³	25.047	25.689
Abfallaufkommen ⁵	t	491,3	262,6
Dienstreiseverkehr (gruppenweit ohne S Broker)	km	14.481.350	18.671.834
Treibhausgasemissionen – direkt (Scope 1) ⁷	t	1.289	1.433
Treibhausgasemissionen – indirekt (Scope 2) ⁷	t	2.052	2.067
Treibhausgasemissionen – sonstige indirekt (Scope 3) ⁷	t	2.892	3.103
Treibhausgasemissionen – gesamt ⁸	t	6.234	6.603
GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT			
Ausgaben für Stiftungen, Spenden und Sponsoring	Mio. €	1,98	1,31

¹ Jeweils vom 1.1. – 31.12.

² Inkl. S. Broker AG & Co. KG.

³ Stand: Sustainalytics: 24.01.2024; MSCI ESG: 10.06.2022; ISS ESG: 23.08.2023; Moody's ESG Solutions 05-2021.

⁴ Die 216 Mitarbeitenden des S Broker sowie die 60 Mitarbeitenden des IQAM sind nicht enthalten und werden im Kapitel 5. „Mitarbeitende – Nachhaltiges HR-Management“ gesondert aufgeführt.

⁵ Zahlen beziehen sich auf die Gebäude am Standort Frankfurt am Main.

⁶ Liegt gruppenweit vor und setzt sich zusammen aus: Briefpapier, Vordrucke, Umschläge, Formulare, Kopierpapier (allgemeines Büropapier), Werbedrucksachen/Publikationen.

⁷ Beziehen sich auf die Standorte Frankfurt, Berlin, Leipzig und Luxemburg inkl. gruppenweiter Papierverbrauch und Dienstreiseaufkommen.

⁸ Nach dem GHG Protocol werden neben CO₂ noch fünf weitere klimarelevante Gase zusammengefasst: Methan, Lachgas, Schwefel-Hexafluorid und zwei Gruppen von Fluorkohlenwasserstoffen (CO₂e). Scope 3.15-Emissionen sind für den Bankbetrieb nicht relevant und werden daher hier nicht berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 8.4.).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	7
2. Nachhaltigkeitsstrategie	9
2.1. Geschäftsmodell und Governance	9
2.1.1. Anteilseigner- und Geschäftsfelderstruktur	9
2.1.2. Vorstand und Verwaltungsrat	9
2.2. Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.2.1. Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.2.2. Handlungsfelder des ESG-Managements	12
2.2.3. ESG-Governance der Deka-Gruppe	13
2.3. Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse	15
2.3.1. Stakeholder-Dialoge und -Befragungen	15
2.3.2. Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen	17
2.3.3. Wesentlichkeitsanalyse nach GRI	21
2.4. ESG-Kommunikation	24
E – Environmental	26
3. Nachhaltiger Bankbetrieb	26
3.1. Umweltmanagement	26
3.1.1. Umweltmanagementsystem	26
3.1.2. Beschaffung	26
3.1.3. Ressourcenverbrauch und Abfall	28
3.2. Klimaschutz im Geschäftsbetrieb	28
3.2.1. Energieverbrauch der selbstgenutzten Immobilien	28
3.2.2. Verkehr	29
3.2.3. Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb	30
3.2.4. Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen	31
S – Social	35
4. Nachhaltige Produkte	35
4.1. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	35
4.1.1. Eigenanlagen	35
4.1.2. Kapitalmarktbasierete Anlageprodukte	36
4.1.3. Immobilienbasierte Anlageprodukte	44
4.2. Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe	47
4.2.1. Finanzierungsgrundsätze	47
4.2.2. Immobilienfinanzierung	49
4.2.3. Spezialfinanzierungen	50
4.3. Nachhaltigkeit in der Refinanzierung	51
5. Mitarbeitende – Nachhaltiges HR-Management	52
5.1. Personalstrategie	52
5.2. Management der Personalressourcen	53
5.2.1. Personalwirtschaftliche Kennzahlen	53
5.2.2. Ressourcenmanagement und Pflege der Arbeitgebermarke	53

Inhaltsverzeichnis

5.2.3. Fluktuation, Betriebszugehörigkeit und Eintritte	54
5.3. Aus- und Weiterbildung	56
5.3.1. Ausbildung	56
5.3.2. Weiterbildung	56
5.4. Diversity – Vielfalt in der Deka-Gruppe	57
5.4.1. Strategie und Governance	57
5.4.2. Transparenz und Verantwortung	58
5.4.3. Feedback und Unterstützung	60
5.4.4. Kompetenzaufbau und Sensibilisierung	60
5.5. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	61
5.5.1. Unterstützung von Mitarbeitenden mit Kindern	61
5.5.2. Unterstützung von Mitarbeitenden mit pflegebedürftigen Angehörigen	61
5.5.3. Arbeitszeitmodelle	62
5.6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement	64
5.6.1. Krankenquote	64
5.6.2. Bewegung und Ernährung	64
5.6.3. Arbeitssicherheit und medizinische Versorgung	65
5.6.4. Psychische Gesundheit	66
5.7. Vergütung	66
6. Gesellschaftliches Engagement	69
6.1. Ziele und Handlungsfelder des Gesellschaftlichen Engagements	69
6.2. Schwerpunkte des Berichtsjahres	70
6.3. Spenden	71
6.3.1. Spenden der Deka-Gruppe	71
6.3.2. Deka-Mitarbeitende bringen sich ein	71
G – Governance	74
7. Nachhaltige Unternehmensführung	74
7.1. Regelwerke und Standards	74
7.1.1. Ethikkodex	74
7.1.2. Externe Regelwerke und Standards	74
7.2. Compliance und Steuern	75
7.2.1. Compliance	75
7.2.2. Steuern	78
7.3. Risikomanagement	79
7.3.1. Definition und Abgrenzung von ESG-Risiken	79
7.3.2. Eckpunkte des Managements von Klima- und Umweltrisiken	79
7.3.3. Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisiken	80
7.4. Datenschutz und Informationssicherheit	80
7.4.1. Datenschutz	80
7.4.2. Informationssicherheit	81
7.5. Beschwerdemanagement	82
7.6. Ideen- und Innovationsmanagement	83
7.6.1. Ideenmanagement	83
7.6.2. Innovationsmanagement	83

Inhaltsverzeichnis

7.7.	ESG-Ratings	83
7.7.1.	Bedeutung der ESG-Ratings für die Deka-Gruppe	83
7.7.2.	Aktuelle ESG-Ratings der Deka-Gruppe	84
Namensbeitrag: Klimaschutz im Ringen mit Zinsen und Schulden		
Dr. Ulrich Kater, Chefvolkswirt der DekaBank		86
8.	Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	89
8.1.	Governance – Klimaaspekte in der Unternehmensführung	90
8.1.1.	Aufsicht über den Umgang mit klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen	90
8.1.2.	Bewertung und Steuerung von klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen	92
8.2.	Strategy – Klimaaspekte in Geschäftsmodell und -strategie	94
8.2.1.	Identifikation klima- und umweltbezogener Risiken und Chancen	94
8.2.2.	Umgang mit den Auswirkungen der klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen	97
8.2.3.	Widerstandsfähigkeit der Strategie gegenüber klima- und umweltbezogenen Risiken	98
8.3.	Risk Management – Klimaaspekte im Risikomanagementsystem	99
8.3.1.	Identifizierung und Bewertung von klima- und umweltbezogenen Risiken	99
8.3.2.	Management klima- und umweltbezogener Risiken	101
8.3.3.	Integration von Klima- und Umweltrisiken in das allgemeine Risikomanagement	101
8.4.	Metrics & Targets – klimabezogene Kennzahlen und Zielvorgaben	103
9.	Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie- Verordnung: Alignment-Meldung 2023	110
9.1.	Einleitung	110
9.2.	Quantitative Angaben	112
9.3.	Qualitative Angaben	120
Über den Bericht		122
Prüfurteil zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes		125



Sonderseiten

Übersicht 6
Highlights des Jahres 2023

Namensbeitrag 86
Klimaschutz im Ringen mit Zinsen und Schulden

Highlights des Jahres 2023

	SEITE
Nachhaltigkeitsstrategie	
■ Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprinzipien der Deka-Gruppe	11
■ Umsetzung der querschnittlichen ESG-Governance	13
■ Integration des Themas ESG in die ordentliche Vorstandssitzung	13
E – ENVIRONMENTAL	
Nachhaltiger Bankbetrieb	
■ Durchführung eines Energieaudits nach DIN ISO 16247	28
■ Integration der Website „Green Travelling“ in die interne Website des Travelmanagements der Deka-Gruppe	29
■ Prüfung von Carbon Removal Projekten im Rahmen der Netto-Null-Strategie für den Geschäftsbetrieb	31
S – SOCIAL	
Nachhaltige Produkte	
■ Veröffentlichung einer umfassenden ESG-Policy zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Investmentprozess sowie bei Unternehmensdialogen und der Stimmrechtsausübung	36
■ Überarbeitung der ESG-bezogenen Finanzierungsgrundsätze	47
Nachhaltiges HR-Management	
■ Start des neuen Traineeprogramms Discovery@deka	53
■ Durchführung des 1. Diversity Day und umfangreiche Befragung zu Vielfalt in der Deka-Gruppe	61
■ Einführung von mobilem Arbeiten im europäischen Ausland	63
Gesellschaftliches Engagement	
■ Förderung der Ausstellung „Orhan Pamuk. Der Trost der Dinge“ des türkischen Literaturnobelpreisträgers in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden	70
■ Sonderspende in Höhe von 250.000 Euro für die Arche zur Unterstützung der gestiegenen Nachfrage nach Lebensmittelhilfen bedürftiger Kinder und deren Familien	70
■ Spende der Mitarbeitenden der Deka-Gruppe über Restcent erstmals über 10.000 Euro, Empfänger für 2023 ist MainLichtblick e. V.	71
G – GOVERNANCE	
Nachhaltige Unternehmensführung	
■ Berufung eines Menschenrechtsbeauftragten und Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten	27



1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Politik und Aufsichtsbehörden den Finanzmarkt spätestens mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums im Jahr 2018 zum Treiber einer klimaverträglichen und nachhaltigen Entwicklung gemacht haben, nahm der Umfang der nachhaltigkeitsbezogenen Regulierung deutlich zu. Dies erklärt, warum im Berichtsjahr ein Schwerpunkt unserer nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten auf der Umsetzung regulatorischer Vorgaben lag. Dazu zählt die Implementierung der Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung mit der Berichterstattung zu den Principal Adverse Impacts sowie der Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Die Umsetzung der Anforderungen erfordert eine Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Deko-Gruppe, weshalb im Berichtsjahr die neuen Governance-Strukturen für das ESG-Management realisiert wurden. Zu den darin festgelegten Maßnahmen gehört auch, dass wir uns im Vorstandsteam künftig noch intensiver mit den zahlreichen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell befassen werden.

Das Engagement der Deko-Gruppe für eine klimaverträgliche und nachhaltige Entwicklung geht aber über die Erfüllung regulatorischer Anforderungen hinaus. So haben wir unsere freiwillige Berichterstattung in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) erweitert, um die Kunden und Partner der Deko-Gruppe noch umfassender über unsere vielfältigen Aktivitäten zum Schutz des Klimas und zum Umgang mit den physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels zu informieren.

Gleichzeitig ist es uns wichtig, Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht nur durch die Risikobrille zu betrachten, sondern auch die Chancen zu realisieren, die sich für die Deko-Gruppe und ihre Mitarbeitenden ergeben. Dazu gehören beispielsweise das große Interesse privater und institutioneller Anleger an unseren nachhaltigen Anlagelösungen und die hohe Attraktivität der Deko-Gruppe als verantwortungsvolle und sinnstiftende Arbeitgeberin.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird die Deko-Gruppe auf Basis der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichten. Sie sieht unter anderem die Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Lagebericht des Geschäftsberichts vor. Nachdem die Deko-Gruppe im Jahr 2015 die Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer Geschäftsstrategie verankert hat, ist die Zusammenführung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung ein weiterer Schritt zur Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen und der damit verbundenen Risiken und Chancen. Unser Anspruch ist es, Sie auch zukünftig umfassend, detailliert und transparent über unsere vielfältigen Aktivitäten zum Schutz des Klimas und für eine nachhaltige Entwicklung zu informieren.

Es grüßt Sie herzlich

Dr. Georg Stocker
Vorsitzender des Vorstands

Nachhaltigkeitsstrategie





2. Nachhaltigkeitsstrategie

Mit ihrem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2020 klare Erwartungen an einen systematischen Umgang der von ihr beaufsichtigten Banken mit den Ursachen und Folgen des Klimawandels und anderen ökologischen Faktoren formuliert. Im Verlauf des Berichtsjahres hat sie ihre Erwartungen im Rahmen von Thematic Reviews dahingehend konkretisiert, dass die Banken Klima- und Umweltrisiken bis spätestens Ende 2023 in ihrer Strategie, ihren Governance-Strukturen und in ihrem Risikomanagement abbilden müssen. Die Deka-Gruppe hat ihre Strukturen und Prozesse systematisch weiterentwickelt, um damit auch weiteren regulatorischen Herausforderungen, wie zum Beispiel der zukünftigen externen Berichterstattung nach den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), gerecht zu werden.

2.1. Geschäftsmodell und Governance

2.1.1. Anteilseigner- und Geschäftsfelderstruktur

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (im Folgenden: Deka-Bank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie bildet zusammen mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe. Die DekaBank befindet sich in der Trägerschaft der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. Darin haben die Sparkassen über die von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile gebündelt. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö. K.).

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen und unterstützt die Sparkassen und deren Kundinnen und Kunden sowie institutionelle Investoren entlang des gesamten wertpapierbezogenen Investment- und Beratungsprozesses. Über ihre Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen.

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist durch das Zusammenwirken von Asset Management und Bankgeschäft geprägt. Als Asset Management- und Anlage-Produkte stellt die Deka-Gruppe Wertpapier-, Immobilien- und Kreditfonds sowie Zertifikate bereit, einschließlich der darauf aufbauenden Dienstleistungen der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Investoren. Dabei werden die Sondervermögen im Asset Management und die institutionellen Kundinnen und Kunden bei ihrer Vermögensbewirtschaftung sowie der Kapital-, Liquiditäts- und Risikosteuerung unterstützt. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe als Finanziererin, Emittentin, Strukturiererin, Treuhänderin, Asset-Servicing-Anbieterin und Verwahrstelle.

Ihre Aktivitäten hat die Deka-Gruppe in fünf Geschäftsfelder gegliedert, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen zusammengefasst werden: Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere (AMW) und Asset Management Immobilien (AMI)

decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services (AMS) stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit. Die Vertriebsseinheiten Sparkassenvertrieb, Private Banking und Wealth Management sowie Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu den Vertriebspartnern sowie Kundinnen und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette. (VGL. **ABBILDUNG 1**)

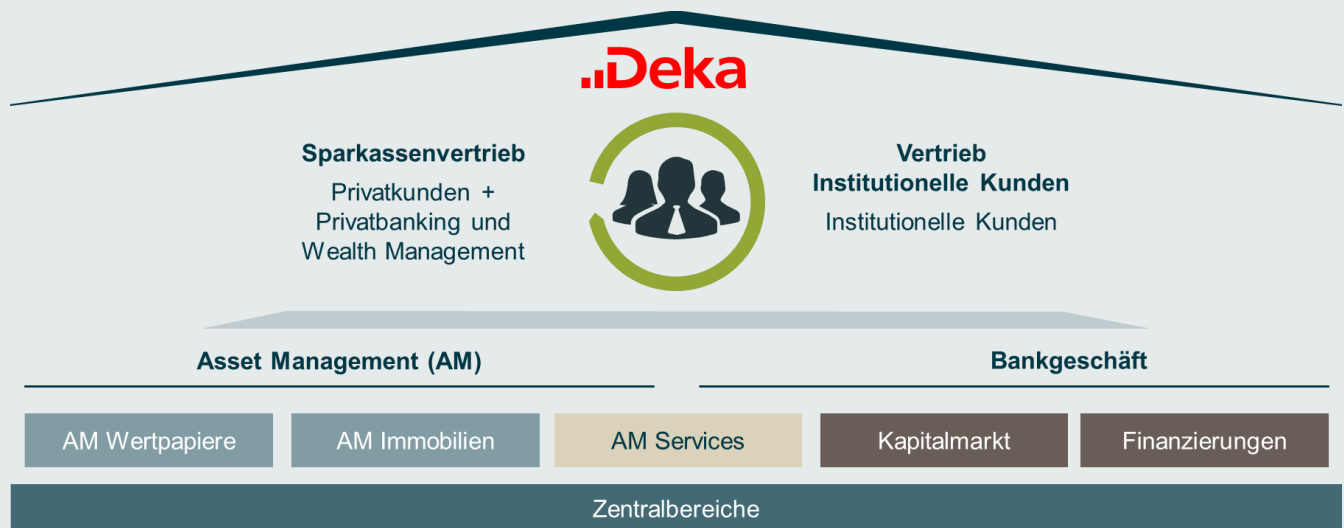
2.1.2. Vorstand und Verwaltungsrat

Die DekaBank wird gesamtverantwortlich vom Vorstand geleitet. Er steuert und führt die Deka-Gruppe unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Ziele. Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Der Vorstand besteht aktuell aus sechs Mitgliedern mit den folgenden Zuständigkeiten:

- Vorsitzender (CEO): Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Vertrieb: Torsten Knapmeyer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Der Verwaltungsrat überwacht und kontrolliert den Vorstand. Seine Mitglieder werden durch die Hauptversammlung bestellt. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (mit beratender Stimme).

INTEGRIERTES GESCHÄFTSMODELL DER DEKA-GRUPPE (ABBILDUNG 1)



Der Verwaltungsrat arbeitet und berät sowohl im Plenum als auch in den folgenden Ausschüssen:

- Präsidial- und Nominierungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Risiko- und Kreditausschuss
- Vergütungskontrollausschuss

Zur Zusammensetzung von Vorstand und Verwaltungsrat bestehen in der DekaBank mehrere Regelwerke, insbesondere die Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, die Nachfolge-richtlinie für den Verwaltungsrat und den Vorstand sowie die Diversitätsrichtlinie für den Verwaltungsrat und den Vorstand.

Ein Besetzungsverfahren für den Vorstand beginnt im Regelfall mit einer Befassung des Präsidial- und Nominierungsausschusses (PNA), der das auf die jeweilige Position zugeschnittene Anforderungs- und Stellenprofil erörtert. Er berät über das weitere Vorgehen, z. B. die mögliche Beauftragung einer Personalberatung, und erörtert, ob geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen. Die Befassung im PNA mündet in einer Empfehlung an den Verwaltungsrat, der die entsprechenden Beschlüsse zum Beginn der Suche nach einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten fasst.

Aus möglichen Kandidatinnen und Kandidaten wird eine Short List erstellt, die für erste Gespräche genutzt wird. Auf Basis der Gespräche und weiteren Analysen werden zwei bis drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit der besten Eignung identifiziert, die sich dann dem PNA persönlich vorstellen. Der PNA gibt eine Empfehlung für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten ab (Nominierung) und erteilt dem bzw. der Verwaltungsratsvorsitzenden das Verhandlungsmandat für Vertragsgespräche. Die nominierte Person stellt sich dem Verwaltungsrat vor.

Im Anschluss entscheidet der Verwaltungsrat über die Bestellung zum Vorstandsmitglied.

Vor einer neuen Amtsperiode des Verwaltungsrats führt der PNA eine Bestandsaufnahme zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats durch, die u. a. die Abdeckung zukünftig für die DekaBank relevanter Wissensgebiete sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, der individuellen und kollektiven Eignung, Fähigkeiten und Erfahrungen umfasst. Der PNA bezieht dabei auch die in der Eignungsrichtlinie sowie in der Diversitätsrichtlinie aufgeführten Kriterien und Ziele ein. Auf dieser Grundlage spricht der PNA Empfehlungen für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats aus.

Unter Hinweis auf diese Empfehlungen werden die Anteilseigner um Vorschläge für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl durch die Hauptversammlung gebeten. Analoges gilt für die Bestellungsverfahren der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter sowie der drei (beratenden) Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Der PNA gibt dann in einem weiteren Schritt eine Einschätzung zu allen Kandidatinnen bzw. Kandidaten ab, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Verwaltungsrat für die nächste Amtsperiode vorgeschlagen werden. Gleiches gilt bei erforderlichen Nachwahlen. Der PNA nimmt dabei auch eine Bewertung vor, ob das kollektive Kompetenzprofil des Verwaltungsrats auch zukünftig mit Blick auf die Geschäftstätigkeit und das Markt- und Regulierungsumfeld der Deka-Gruppe angemessen ist. Auf dieser Basis gibt er eine Empfehlung gegenüber dem Verwaltungsrat ab. Der Verwaltungsrat spricht anschließend seinerseits eine Empfehlung gegenüber der Hauptversammlung aus.

Mindestens einmal jährlich überprüft der Verwaltungsrat die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des Vorstands. Im Fokus steht dabei eine Bewertung der kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie der Zusammenarbeit der beiden Gremien unter- und miteinander. Dabei werden auch die Erwartungen der Europäischen Zentralbank (EZB) im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

Die Überprüfung erfolgt üblicherweise auf Basis einer Befragung der Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich nach den diesbezüglichen Vorgaben der Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen richtet. Der verwendete Fragebogen wird durch den PNA freigegeben. Der PNA erörtert die Ergebnisse der Befragung, berät mögliche Maßnahmen zu ggf. identifizierten Lernfeldern und spricht Empfehlungen gegenüber dem Verwaltungsrat aus.

2.2. Nachhaltigkeitsstrategie

2.2.1. Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Wurzeln des Nachhaltigkeitsmanagements der Dekagruppe liegen im Bereich des Umweltmanagements des eigenen Bankbetriebs. Aufbauend auf den entsprechenden Vorarbeiten hat die Dekagruppe 2009 ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt. Im selben Jahr erschien ihr erster Nachhaltigkeitsbericht, der bereits die umfassenden Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) erfüllte. Seit dem Berichtsjahr 2014, und damit vier Jahre vor Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes, wird der Nachhaltigkeitsbericht von einem externen Sachverständigen geprüft und dessen Prüfurteil veröffentlicht. (VGL. **KAPITEL PRÜFURTEIL**) Seit dem Geschäftsjahr 2015 sind Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und damit Kernbestandteil der geschäftspolitischen Ausrichtung, die so auch gegenüber dem Verwaltungsrat und der Aufsicht transparent ist.

Im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit Führungskräften und Mitarbeitenden das strategische Handlungsprogramm des Vorstands fortgesetzt, das Nachhaltigkeit als Handlungsfeld beinhaltet. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird Nachhaltigkeit dabei auch künftig als eines von insgesamt vier Schwerpunktthemen fokussiert betrachtet, um die Dekagruppe als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges Wertpapierhaus weiterzuentwickeln:

- Kundenorientierung Vertrieb und Produkte
- Technologie und Innovation
- Nachhaltigkeit
- Moderne Organisation und Arbeitgeberattraktivität

Nachhaltigkeit als Grundprinzip des wirtschaftlichen Handelns wird dabei im Einklang mit regulatorischen Anforderungen – etwa der EU-Taxonomie, der CSRD, der Offenlegungsverordnung (SFDR), der Anpassung der Delegierten-Verordnung zur Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II) in Bezug auf Nachhaltigkeit und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) – weiter aktiv vorangetrieben. Die zahlreichen ESG-bezogenen Aktivitäten in der Dekagruppe im Rahmen der Liniertätigkeiten und Projekte werden querschnittlich durch eine ESG-Klammer zusammengeführt. Die ESG-Governance innerhalb der Dekagruppe wurde auch im Berichtsjahr weiter an die gesellschaftlichen, gesetzlichen und geschäftlichen Veränderungsprozesse angepasst. (VGL. **KAPITEL 2.2.3.**)

Den maßgeblichen Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Nachhaltigkeithaltung der Dekagruppe. Sie umfasst ökologische, soziale und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogene Aspekte ganzheitlich und achtet auf die ausgewogene Integration gleichermaßen im eigenen Bankbetrieb als auch in den Geschäftsaktivitäten. Die im Jahr 2022 erstmals formulierten Nachhaltigkeitsprinzipien wurden im Berichtsjahr aktualisiert. Dabei erfolgte eine Weiterentwicklung und Konkretisierung der Prinzipien, um aktuellen regulatorischen Entwicklungen, beispielsweise der Berufung eines Menschenrechtsbeauftragten, sowie der Fortführung der Etablierung von Nachhaltigkeit als festem Bestandteil der Unternehmenskultur Rechnung zu tragen. Die von neun auf 14 Aussagen erweiterten Nachhaltigkeitsprinzipien sind auch im Ethikkodex verankert, der Grundlage des Wirkens der Dekagruppe ist. (VGL. **KAPITEL 7.1.1.**)

Nachhaltigkeitsprinzipien der Dekagruppe

Die Dekagruppe

- (1) ... reflektiert stetig die externen Marktgegebenheiten, interne Aktivitäten und unternehmenskulturelle Aspekte im Kontext Nachhaltigkeit, um sich frühzeitig sowie ganzheitlich daran auszurichten und hierdurch einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Wertpapierhauses zu leisten.
- (2) ... bietet ihren Kunden ein breites, wettbewerbsfähiges und innovatives Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowohl im Asset Management als auch im Kapitalmarktgeschäft.
- (3) ... unterstützt ihre Kunden – die Sparkassen und deren Kunden, institutionelle Investoren sowie Kreditnehmer –, ihre individuellen Ziele und Bedürfnisse zu nachhaltigem Handeln zu erreichen.
- (4) ... unterstützt die Sparkassen durch umfangreiche Analyse-, Beratungs- und Servicedienstleistungen in der nachhaltigen Ausrichtung des Kundengeschäfts und des Eigengeschäftsmanagements.

- (5) ... unterstützt durch eine gezielte Kreditvergabe Finanzierungen, die ein nachhaltiges Wachstum ermöglichen.
- (6) ... setzt ihren eingeschlagenen Weg zur Reduktion des Treibhausgas-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in ihren Geschäftsaktivitäten konsequent fort.
- (7) ... integriert Nachhaltigkeit über die relevanten, internen Wertschöpfungsketten hinweg konsistent in Strukturen und Prozessen, was auch dazu beiträgt, die freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.
- (8) ... fordert konsequent die Einhaltung von ESG-Kriterien bei Partnern und Dienstleistern für den eigenen Geschäftsbetrieb ein.
- (9) ... unterstützt die eigenen Mitarbeitenden bei nachhaltigem Handeln und stellt sicher, dass ihre Vergütungspolitik und -praktiken Verhaltensweisen fördern, die mit dem Deko-Ansatz für Klima- und Umwelt(-risiken) vereinbar sind.
- (10) ... verfolgt eine nachhaltige Personalstrategie, die personelle Diversität und Chancengleichheit aller im Blick hat. Basis hierfür ist eine inklusive Unternehmenskultur, welche die Vielfalt aller Mitarbeitenden und ihre unterschiedlichen Perspektiven wertschätzt und gezielt einbezieht.
- (11) ... setzt hohe Standards im Sinne einer guten Unternehmensführung, in deren Rahmen sie sich verpflichtet, Arbeitsrechte zu achten, die Umwelt zu schützen und Korruption sowie Bestechung konsequent zu ahnden. Sie fördert eine transparente, faktenbasierte Kommunikation und glaubwürdige Positionierung sowie den offenen Dialog mit ihren Interessensgruppen.
- (12) ... erwartet von ihren Mitarbeitenden und ihren Zulieferern die Achtung der Menschenrechte, hat dafür präventive Maßnahmen ergriffen und wird bei entsprechender Verletzung konsequent Schritte einleiten.
- (13) ... achtet als aktive Investorin bei Investitionsentscheidungen auf die Ausgewogenheit und Relevanz von Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei übt sie ihre Stimmrechte aus und tritt in den kontinuierlichen Dialog mit Investoren und Emittenten, um diese Ziele langfristig zu erreichen.
- (14) ... fördert im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements Projekte in den Bereichen Soziales, Architektur, Kunst, Musik, Sport, Bildung und Wissenschaft.

Die Nachhaltigkeitsprinzipien verdeutlichen, dass die Deko-Gruppe Nachhaltigkeit als dauerhaften Prozess zur ganzheitlichen Integration von ESG-Kriterien in das Geschäftsmodell versteht. Dies gilt gleichermaßen mit Blick auf ihre Kundinnen und Kunden, Anlegerinnen und Anleger, den Anspruch an die eigene Organisation und die Mitarbeitenden sowie ihr öffentliches Wirken in der Gesellschaft.

Die Deko-Gruppe nimmt in diesem Kontext die mit dem Klimawandel und einer nachhaltigen Entwicklung verbundenen politischen und regulatorischen sowie gesellschaftlichen und kundenbezogenen Herausforderungen an und hat zur Umsetzung ihre Nachhaltigkeitsprinzipien in konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre operationalisiert. So hat die Deko-Gruppe für die verschiedenen Geschäftsbereiche und Handlungsfelder qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele formuliert, sie im Zeitverlauf konkretisiert und um weitere Ziele ergänzt.

2.2.2. Handlungsfelder des ESG-Managements

Auf Basis ihres ganzheitlichen ESG-Verständnisses hat die Deko-Gruppe für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Themen Handlungsfelder definiert (VGL. **ABBILDUNG 2**), nach denen auch der Nachhaltigkeitsbericht strukturiert ist. Das Handlungsfeld „eigener Bankbetrieb“ umfasst dabei insbesondere das Management des Energie- und Ressourcenverbrauchs der Bank und damit auch die unmittelbaren klimabezogenen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs in Sinne eines Treibhausgas-Fußabdrucks. Im Fokus des Handlungsfelds „Geschäftsaktivitäten und Anlageprodukte“ steht das Produkt- und Leistungsangebot der Deko-Gruppe in den Bereichen Kapitalanlage und Kreditfinanzierungen. Die Human Resources- (HR-) Strategie und die umfassenden personalpolitischen Maßnahmen der Deko-Gruppe sind im Handlungsfeld „nachhaltiges HR-Management“ gebündelt. Das Handlungsfeld „Gesellschaftliches Engagement“ umfasst die Aktivitäten, mit denen die Deko-Gruppe ihrem öffentlichen Auftrag zur Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung nachkommt. Im Handlungsfeld „nachhaltige Unternehmensführung“ sind schließlich Maßnahmen zusammengefasst, die auf die korrekte Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie interner Standards wie des Ethikkodex ausgerichtet sind. Im Berichtsjahr ist im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet und eine Grundsatzklärung für Menschenrechte mit dem Wirkungsbereich des eigenen Bankbetriebs und der eigenen Beschaffungsprozesse veröffentlicht worden.

HANDLUNGSFELDER DES ESG-MANAGEMENTS (ABBILDUNG 2)



Klimastrategie der Deka-Gruppe

Angesichts der immer stärker sichtbar werdenden Auswirkungen des Klimawandels hat die Deka-Gruppe ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert. Gemäß den regulatorischen Rahmenbedingungen zum Umgang mit Klimarisiken umfassen die entsprechenden Maßnahmen nicht nur den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern insbesondere auch die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der eigenen Kapitalanlage, der Finanzierungen und des Asset Managements.

Zur Zusammenführung der vielfältigen Maßnahmen hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr ihre Arbeiten an einer gruppenweiten Klimastrategie fortgeführt. Dabei werden die geschäftsfeldspezifischen Rahmenbedingungen in der jeweiligen klimastrategischen Grundausrichtung sowie Entwicklungen im politischen und regulatorischen Umfeld berücksichtigt.

2.2.3. ESG-Governance der Deka-Gruppe

Die Deka-Gruppe hat in dem sich dynamisch verändernden ESG-Umfeld die Organisation weiterentwickelt, um einerseits Potenziale der Transformation erkennen und nutzen, andererseits Risiken frühzeitig identifizieren und managen zu können. Durch die konsequente Integration von ESG-Aspekten in die Aufbau- und Ablauforganisation werden potenzielle ESG-Risiken in relevanten Geschäftsprozessen systematisch identifiziert und gesteuert. Regulatorische Anforderungen werden dabei zuverlässig und langfristig orientiert umgesetzt, indem ESG-bezogene Verantwortlichkeiten verortet und ressortübergreifende Koordinations- und Kontrollprozesse etabliert worden sind.

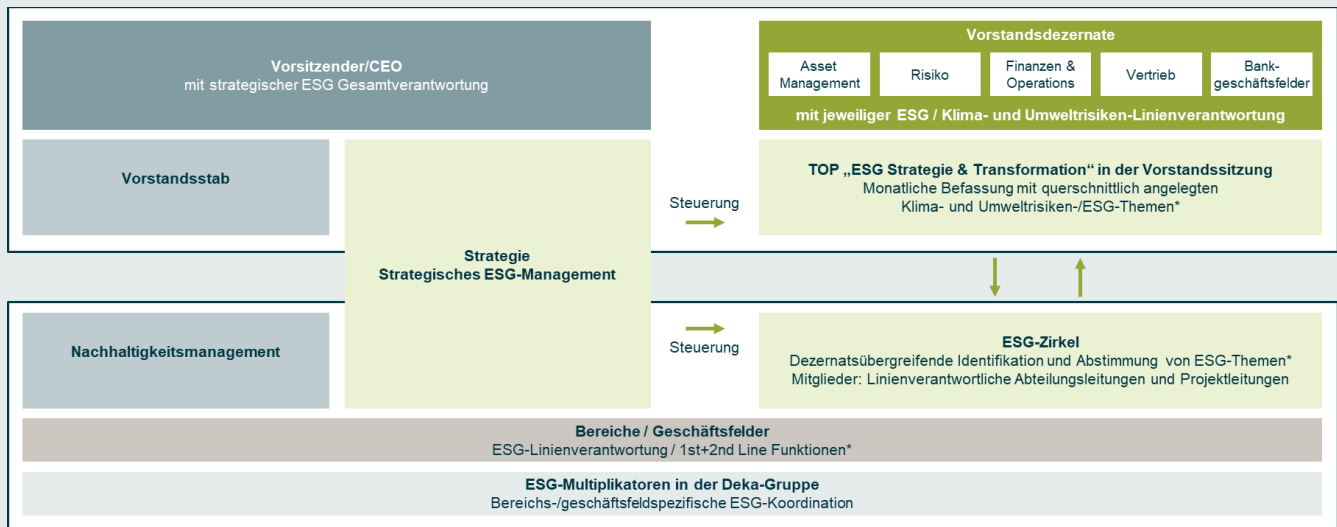
Die Wahrnehmung der Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Deka-Gruppe auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen erfolgt hierbei im Rahmen festgelegter, dezentraler Linienverantwortungen bzw. Rollenverteilungen. Da-

bei ist insbesondere die Verantwortung für Klima- und Umweltrisiken bzw. ESG-Risiken im weiteren Sinne entsprechend den Dezernatsverantwortlichkeiten zugeordnet. Dezentrale, operative Verantwortlichkeiten fördern zudem den Ansatz, ESG-Aspekte in der Unternehmenskultur systematisch zu verankern.

Alle Einheiten der Deka-Gruppe richten sich in der Umsetzung der ESG-Governance an einheitlichen Vorgaben aus, die in definierten Dimensionen zusammengefasst werden. Dazu zählen beispielsweise die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der ESG-Vision und -Strategie sowie der ESG-bezogenen Fachprozesse und die Sicherstellung der Verfügbarkeit von erforderlichen ESG-Daten.

Die querschnittliche Verantwortung für das gesamte Thema ESG hat im Berichtsjahr dazu geführt, dass der Vorstand der DekaBank einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie und -Transformation“ für die ordentlichen Vorstandssitzung eingeführt hat.

ESG-VERANTWORTLICHKEITEN UND -STEUERUNG (ABBILDUNG 3)



* Weitere Gremien/Komitees für ESG/Klima- und Umweltrisiken-Verantwortung in den Geschäftsfeldern/Zentralbereichen, z. B. MK Risiko, Sustainable Risk Committee, Green Bond Committee

Der ESG-Zirkel, der seit 2022 existiert, hat sich als querschnittlich informierendes Format in der Deka-Gruppe etabliert. Er stellt sicher, dass die Befassung mit ESG-Themen auch bereichsübergreifend und in Verzahnung mit dem Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie und -Transformation“ in den ordentlichen Vorstandssitzungen stattfindet. So erfolgt im ESG-Zirkel u. a. die Abstimmung von ESG-Themen zur weiteren Befassung in der ordentlichen Vorstandssitzung der DekaBank sowie im Gegenzug die Berichterstattung aus der jeweils vorangegangenen Vorstandssitzung zu ESG-relevanten Themen.

Neben Führungskräften und Projektleitenden werden hier insbesondere eigens benannte ESG-Multiplikatoren der Organisationseinheiten in der Deka-Gruppe eingebunden, um die aktuellen ESG-Themen bedarfsgerecht in die eigenen Bereiche zu kommunizieren bzw. aus den Bereichen in den ESG-Zirkel einzubringen.

Strategische und gruppenbezogene koordinative (Querschnitts-)Themen steuert in zentraler Funktion die Einheit „Strategisches ESG-Management“ innerhalb des Bereichs Strategie & HR. Die Übersetzung bzw. Umsetzung der strategischen Ziele erfolgt dezentral auf Ebene der einzelnen Bereiche und Einheiten. Zu den Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements („Operatives ESG-Management“) zählen u. a. die Koordination und Umsetzung des nachhaltigkeitsbezogenen Berichtswesens inklusive des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts, das Verfassen von Stellungnahmen zu Reputationsrisiken, die Betreuung der ESG-Ratingagenturen sowie das Management der Beziehungen zu weiteren externen Stakeholdern, beispielsweise Non-Governmental Organisations (NGOs) wie Klima- und Umweltschutzverbänden.

Themen und Anliegen von außen werden über das Beschwerdemanagement in der Einheit Nachhaltigkeitsmanagement systematisch über eine inhaltliche ESG-Zuordnung strukturiert erfasst und bearbeitet. Innerhalb der Organisation können für ESG-Kontroversen bei Bedarf Eskalationswege in das höchste Leitungsorgan über die verantwortlichen Linieneinheiten, feststehende Projekt-Reportingprozesse, Managementkomitees oder über den Tagesordnungspunkt ESG-Strategie und -Transformation in der ordentlichen Sitzung des Vorstands der DekaBank genutzt werden.

Ergänzt werden diese Kanäle seit dem Berichtsjahr durch das Hinweisgeberverfahren, das durch die Umsetzung des LkSG Hinweise im Kontext der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb und in der eigenen Lieferkette bzw. im Beschaffungsmanagement anonym ermöglicht.

Mit dieser weiterentwickelten Verortung neuer und übergreifender ESG-Themen stehen der Deka-Gruppe somit ausreichende Informations- und Entscheidungsformate zur Verfügung, die eine ganzheitliche und effiziente Steuerung von ESG-Themen in der Gruppe unterstützen.

ESG-Dashboard als internes Reporting-Instrument

Unterstützend werden dem Vorstand über das aggregierte, interne Reporting „ESG-Dashboard“ relevante Informationen zur Verfügung gestellt. Dadurch werden eine umfassende Information und Berichterstattung über ESG-relevante Kennzahlen und Ziele ermöglicht sowie Transparenz geschaffen. Die Kennzahlen im ESG-Dashboard werden in drei Dimensionen zusammengefasst:

1. Nachhaltiges Geschäftsvolumen, z. B. beim Absatz von Produkten mit nachhaltigen Merkmalen

2. Treibhausgas-Reduktion, beispielsweise die Entwicklung der Emissionen von Treibhausgasen (THG) im Geschäftsbetrieb
3. Nachhaltigkeitswahrnehmung, die sich z. B. in ESG-Ratings, aber auch in der Zufriedenheit von Mitarbeitenden oder Sparkassen als wichtigste Stakeholder-Gruppe zeigt.

Die Inhalte des ESG-Dashboards werden im Einklang mit regulatorischen Anforderungen und strategischen Ambitionen sowie Zielen stetig weiterentwickelt.

2.3. Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse

Zu ihren Stakeholdern zählt die Deka-Gruppe Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Anteilseigner und Aufsichtsbehörden, Lieferanten und Kooperationspartner sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft, beispielsweise aus NGOs. Die Deka-Gruppe nutzt dabei ganz unterschiedliche Wege, um mit den verschiedenen Stakeholdern in den Dialog zu treten. Diese reichen von Befragungen und bilateralen Gesprächen über die Teilnahme an Konferenzen bis zur aktiven Mitarbeit in Initiativen und Verbänden.

Der Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern und die Befragung ausgewählter Stakeholder-Gruppen ermöglichen es der Deka-Gruppe, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zu verstehen sowie die Themen und die daraus abgeleiteten Anliegen der verschiedenen Stakeholder zu erfassen. Insbesondere der Dialog bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die eigene Position zu erklären und dadurch auch Vertrauen und Akzeptanz für die Tätigkeiten der Deka-Gruppe zu schaffen. Durch Befragungen erhält die Deka-Gruppe ein repräsentatives Bild der Erwartungen an ihre Leistungen und der Einschätzungen zu ihrem Leistungsangebot. (VGL. **KAPITEL 2.3.1.**)

Der Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung klima- und anderer nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten stehen im Mittelpunkt der verschiedenen Mitgliedschaften der Deka-Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften. Hierzu gehören auch verschiedene Selbstverpflichtungen zur Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Deka-Gruppe, z. B. in der Kapitalanlage durch die Principles for Responsible Investment (PRI) und die Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) oder bei der Schiffsfinanzierung durch die Poseidon Principles. (VGL. **KAPITEL 2.3.2.**)

Ein wichtiger Stakeholder sind ESG-Ratingagenturen, die im Auftrag von institutionellen Investoren die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements der Deka-Gruppe bewerten. Die von ihnen genutzten Kriterien und die Bewertungen der entspre-

chenden Maßnahmen der Deka-Gruppe geben wertvolle Anhaltspunkte für eine Standortbestimmung und für die weiteren Verbesserungen der Nachhaltigkeitsleistung der Deka-Gruppe. (VGL. **KAPITEL 7.7.** und **ÜBER DEN BERICHT**)

Die Ergebnisse der Dialoge und Befragungen fließen in die Wesentlichkeitsanalyse der Deka-Gruppe ein. Ziel dieser Analyse ist es nach Definition der Global Reporting Initiative (GRI), die tatsächlichen, bereits eingetretenen sowie die potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und -beziehungen der Deka-Gruppe auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf ihre Menschenrechte, zu identifizieren. Zu berücksichtigen sind dabei negative und positive, kurz- und langfristige, beabsichtigte und unbeabsichtigte sowie reversible und irreversible Auswirkungen. (VGL. **KAPITEL 2.3.3.**)

2.3.1. Stakeholder-Dialoge und -Befragungen

Eine wichtige Basis für die strategische Weiterentwicklung der Deka-Gruppe, insbesondere der Produkte und Dienstleistungen sowie der vertrieblichen Ausrichtung, bilden regelmäßige Befragungen verschiedener Kundengruppen. Dazu hat die Deka-Gruppe sowohl eigene Analysen beauftragt als auch die Durchführung von Umfragen durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unterstützt. Zudem führt die DekaBank regelmäßig Befragungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.

Befragungen von Kundinnen und Kunden

Vermögensbarometer 2023

Gemeinsam mit dem DSGV wird jährlich das Vermögensbarometer durchgeführt, das auf einer bevölkerungsrepräsentativen Online-Umfrage von mehr als 4.800 Bürgerinnen und Bürgern ab einem Alter von 14 Jahren basiert. Auf jedes Bundesland entfallen mindestens 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Ergebnisse der Befragung 2023 zeigen, dass die wirtschaftlichen Konsequenzen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die weiterhin hohe Inflation zunehmend auf der Stimmung der Menschen in Deutschland lasten. So bewerten aktuell nur noch 34 Prozent der Befragten ihre finanzielle Situation als „gut“ oder „sehr gut“. Im vergangenen Jahr waren es noch 38 Prozent – nach 43 Prozent im Jahr 2021. Zudem stufen nun 26 Prozent ihre finanzielle Lage als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ ein, gegenüber 22 Prozent im Vorjahr. Gleichzeitig erwarten nur noch 25 Prozent der Befragten, dass sich ihre Lage in den kommenden zwei Jahren weiter verschlechtert (2022: 31 Prozent).

Für viele Befragte ist es nach eigenen Angaben schwieriger geworden, Geld zur Seite zu legen: Nur noch 29 Prozent der Befragten sparen feste monatliche Beträge, jeder Fünfte kann

gar nicht sparen. Seit 2021 ist der Anteil der Nichtsparerinnen und Nichtsparer damit kontinuierlich von 15 auf nunmehr 20 Prozent gestiegen.

Eine zunehmende Zurückhaltung zeigt sich bei Investitionen in energetische Sanierungen von Bestandsimmobilien. 41 Prozent der befragten Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer zwischen 20 und 50 Jahren haben bereits energetisch saniert. Gleichzeitig wollen 82 Prozent derjenigen, die noch nicht saniert haben, dies auch in Zukunft nicht tun. Fehlendes Eigenkapital (48 Prozent) und die mangelnde Überzeugung von den Vorteilen (41 Prozent) sind die Hauptgründe. Zudem vermissen 21 Prozent eine staatliche Förderung.

Weiter ausbaufähig sind die Kenntnisse zur nachhaltigen Geldanlage. So schätzen lediglich 17 Prozent (2022: 20 Prozent) der Befragten ihr Wissen dazu als gut bzw. sehr gut ein. Damit haben nachhaltige Geldanlagen einen signifikanten Rückstand gegenüber dem allgemeinen Finanzwissen, bei dem sich 33 Prozent als gut bzw. sehr gut einstufen. Bei Wertpapieren verfügen 20 Prozent der Befragten nach eigener Einschätzung über ein gutes bzw. sehr gutes Wissen.

Deka-Anlegermonitor 2023

Nachhaltigkeit war auch eines der Themen des Deka-Anlegermonitors, einer repräsentativen Befragung von 4.162 Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern im Alter zwischen 18 und 75 Jahren, die im Auftrag der DekaBank im Juli 2023 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse zeigen eine für Umfragen zu Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsthemen recht typische Verteilung zwischen geäußertem Interesse und tatsächlichen Aktivitäten. So äußern 55 Prozent der Befragten grundsätzliches Interesse an einer nachhaltigen Kapitalanlage, tatsächlich nachhaltig investiert haben aktuell 13 Prozent und damit zwei Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Knapp ein Drittel der Befragten (31 Prozent) hat von der nachhaltigen Kapitalanlage nach eigenen Angaben noch nie gehört, 36 Prozent der Befragten fühlen sich zum Thema nachhaltige Geldanlage ausreichend informiert. Rund jeder Dritte (32 Prozent) gibt an, von seinem Bank- bzw. Sparkassenberater aktiv auf nachhaltige Geldanlagen angesprochen werden zu wollen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ergebnisse weitgehend stabil.

Befragung der Sparkassen als Partner der Deka-Gruppe

Im Rahmen des DekaBank-Expertenpools Retail befragt die DekaBank dreimal jährlich über 500 Leiterinnen und Leiter sowie Beraterinnen und Berater des Retailvertriebs der Sparkassen zu verschiedenen vertrieblichen Aspekten. Im Berichtsjahr wurden dabei regelmäßig Fragen zum Thema Nachhaltigkeit gestellt. Die vertrieblichen Unterstützungsleistungen der Deka-Gruppe zu diesem Thema – vom Schulungsangebot über die Endkundenkommunikation bis zu den Produkten – erhalten dabei von den befragten Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine hohe Zustimmung. In der Umfrage von November/Dezember 2023 geben beispielsweise 85 Prozent der

Befragten an, dass die Deka-Gruppe die Sparkassen in Form von Qualifizierungsmaßnahmen und vertriebsunterstützenden Einsatzmitteln ausreichend zum Thema Nachhaltigkeit unterstützt. 82 Prozent sagen, dass die Deka-Gruppe als Unternehmen glaubhaft nachhaltig aufgestellt ist.

Im Berichtsjahr wurde zudem ein neuer DekaBank-Expertenpool Private Banking und Wealth Management aufgebaut, in dem über 170 Private Banking-Leitende und Private Banking- und Firmenkunden-Beratende u. a. zum Thema Nachhaltigkeit befragt werden. In der Umfrage von November/Dezember 2023 geben 83 Prozent der Befragten an, dass die Deka-Gruppe die Sparkassen in Form von Qualifizierungsmaßnahmen und vertriebsunterstützenden Einsatzmitteln ausreichend zum Thema Nachhaltigkeit unterstützt. 72 Prozent sind der Ansicht, dass die Deka-Gruppe als Unternehmen glaubhaft nachhaltig aufgestellt ist.

Befragung der Sparkassen in ihrer Rolle als Vermittler

Im Rahmen der alle zwei bis drei Jahre stattfindenden Befragung der Sparkassen als Vermittler wurde im Februar/März 2023 erneut eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der Deka-Gruppe erbeten. Dabei gaben acht Prozent der befragten Vorstände, Führungskräfte und Wertpapierberaterinnen und -berater dem Angebot an Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen die Note „ausgezeichnet“, 42 Prozent bewerteten das Angebot als „sehr gut“ und 45 Prozent als „gut“, vier Prozent votierten mit „mittelmäßig“. Die Hauptversammlungsaktivitäten wurden von 12 Prozent der antwortenden Befragten mit „ausgezeichnet“, von 47 Prozent mit „sehr gut“, von 38 Prozent mit „gut“ und von zwei Prozent mit „mittelmäßig“ beurteilt. Diese Ergebnisse sind nochmals positiver ausgefallen als bei der vergangenen Befragung im September 2020.

Befragung der Sparkassen als institutionelle Kunden der Deka-Gruppe

Im November 2023 fand eine kurze Blitzlicht-Befragung der Sparkassen als institutionelle Kunden der Deka-Gruppe statt. Dabei wurden 313 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus 210 Sparkassen befragt. Die Deka-Gruppe wird von der deutlichen Mehrheit der Befragten (84 Prozent) als nachhaltiges Unternehmen wahrgenommen. 87 Prozent geben an, dass die Deka-Gruppe eine breite und hochwertige Palette im Bereich nachhaltiger Geldanlagen und Serviceangebote rund um die Eigengeschäfte anbietet.

Befragungen von Mitarbeitenden

Neben der Analyse der Einstellungen und Aktivitäten der Anlegerinnen und Anleger sowie Partner sind Umfragen auch ein wichtiges Instrument, um Einschätzungen und Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe systematisch zu erfassen. Dazu wurden vermehrt kompakte Mitarbeitendenbefragungen, sogenannte Puls-Checks, als strategisches Instrument sowie darüber hinaus zur kontinuierlichen,

partizipativen und nachhaltigen Entwicklung der Deko-Gruppe durchgeführt. Die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Puls-Check-Befragungen wird dabei als erfolgsentscheidender Faktor für die Erreichung der Unternehmensziele und für eine nachhaltige Entwicklung der Deko-Gruppe betrachtet.

Durch Puls-Checks haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, zu konkreten Themen ihr Feedback zu geben und Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Daneben werden im Rahmen von Puls-Checks die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben. Ein strukturierter Nachfolgeprozess stellt sicher, dass für die identifizierten Verbesserungspotenziale effektive Maßnahmen entwickelt werden.

Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Puls-Checks wurden die Mitarbeitenden zu ihren Wahrnehmungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit folgenden Themen befragt:

- Laufende Organisationsveränderung
- Reputation
- Female Finance
- Kryptowährungen

Da einzelne Fragen im Laufe der Zeit wiederholt gestellt wurden, lassen sich erste Effekte von abgeleiteten Maßnahmen erkennen. Dabei zeigt sich beispielsweise, dass sich insbesondere beim Führungsverhalten und beim situativen Einsatz agiler und klassischer Vorgehensweisen offenbar für viele Mitarbeitende etwas in Bewegung gesetzt hat. Darüber hinaus ist das hohe Commitment der Mitarbeitenden besonders erfreulich: In allen Befragungen gaben über 87 Prozent der Mitarbeitenden an, gerne bei der Deko-Gruppe zu arbeiten.

2.3.2. Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen

2.3.2.1. Mitgliedschaften

Mit der aktiven Mitgliedschaft in nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen und Verbänden sowie der Anerkennung zahlreicher freiwilliger Selbstverpflichtungen unterstreicht die Deko-Gruppe ihr Engagement für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung. Sie ist dabei der Überzeugung, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN SDGs) im konstruktiven Zusammenwirken verschiedener Marktakteure, auch Wettbewerber, durch einen offenen Erfahrungsaustausch besser, da schneller und mit insgesamt weniger Ressourceneinsatz, zu erreichen sind. Die folgende Aufstellung stellt nur einen Ausschnitt der entsprechenden Aktivitäten dar. Eine umfassende Liste der Aktivitäten der Deko-Gruppe ist auf der Deko-Website veröffentlicht. (VGL. www.deko.de/deko-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/in-der-unternehmensfuehrung/wirtschaft-menschenrechte)

Internationale Initiativen

Die DekoBank ist im Jahr 2020 als Asset Owner den **Principles for Responsible Investment (PRI)**, der weltweit größten Initiative von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern zur Förderung der nachhaltigen Kapitalanlage, beigetreten und hat damit die Voraussetzung für die Beitritte der Assetmanagement-Gesellschaften Deko Vermögensmanagement GmbH, Deko International S.A., Deko Immobilien Investment GmbH und WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH geschaffen. Nachdem die Deko Investment GmbH die PRI bereits seit 2012 unterstützt und auch die Fondstochter IQAM Invest PRI-Signatory ist, haben sich aktuell alle wesentlichen Gesellschaften der Deko-Gruppe zur Umsetzung der sechs Prinzipien für eine nachhaltige Kapitalanlage verpflichtet. Im Berichtsjahr hat die PRI-Geschäftsstelle die Bewertung der von den Unterzeichnern einzureichenden Transparency Reports vorgenommen. Im Nachgang werden die Aussagen zu den im Report gestellten Fragen auf der Website der PRI veröffentlicht. Von der Veröffentlichung ausgenommen ist der Transparency Report der Deko Immobilien (Deko Immobilien Investment GmbH und WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH), da diese erstmalig erstellt wurden.

Im Rahmen der PRI-Mitgliedschaft nimmt die Deko Investment GmbH auch an gemeinsamen Engagement-Initiativen mit anderen globalen Investoren teil. (VGL. **KAPITEL 4.1.2.5.**) Bereits im Jahr 2019 trat sie in diesem Kontext einer PRI-Initiative zu Kobalt bei und unterzeichnete die Erklärung „Investor Expectations on the Responsible Sourcing of Cobalt“. Die Unterzeichner fordern die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards bei der Gewinnung von Kobalt. Im Jahr 2021 wurde die Kobalt-Initiative von der PRI-Geschäftsstelle abgegeben und unter das Management der Unterzeichner gestellt. Die Deko Investment GmbH führt die Engagements aus dieser Initiative fort und spricht die Risiken weiterhin bei allen Unternehmen an, bei denen das Thema Relevanz hat.

Seit Oktober 2021 sind die Deko Investment GmbH und die Deko Vermögensmanagement GmbH Mitglieder der **Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM)**, die im Dezember 2020 gegründet wurde. Im Rahmen dieses internationalen Zusammenschlusses verpflichten sich die teilnehmenden Asset Manager, im Kontext ihrer Aktivitäten die Erreichung von „Netto-Null-Treibhausgasemissionen“ bis spätestens 2050 zu unterstützen, um so im Einklang mit den Pariser Klimazielen den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5° Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich die Unterzeichner dazu, ihre Portfolios im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allokation entsprechend auszurichten und bereits für das Jahr 2030 für einen initialen Anteil der verwalteten Vermögen Zwischenziele für die Reduzierung der damit verbundenen THG-Emissionen zu definieren. (VGL. **KAPITEL 8.1.**)

Mit dem Beitritt zur NZAM haben sich die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH zudem dazu verpflichtet, die Erreichung von Emissionsreduktionen in der Realwirtschaft zu priorisieren, neben der Berechnung der Scope-1- und -2-Emissionen soweit möglich wesentliche Scope-3-Emissionen zu berücksichtigen, bei Bedarf Anlageprodukte zu schaffen, die auf THG-Neutralität ausgerichtet sind, und verstärkte Investitionen in Klimalösungen zu ermöglichen. Zum Ende des Berichtsjahres waren mehr 315 Asset Manager mit einem verwalteten Vermögen von über 57 Bill. US-Dollar der Initiative beigetreten. Weitere Informationen zur NZAM: www.netzeroassetmanagers.org

Die Deka Investment GmbH ist 2018 der britischen Initiative **Farm Animal Investment Risk & Return (FAIRR)** beigetreten. Ziel der Initiative ist es, mit einem kollaborativen Investorennetzwerk das Bewusstsein für die wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen der Tierhaltungsindustrie zu schaffen. Der Hauptfokus der Initiative liegt auf ökologischen Faktoren wie den Umweltauswirkungen eines übermäßigen Fleischkonsums. Aber auch soziale Aspekte wie eine sozialverträgliche nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft („just transition“) finden Beachtung. FAIRR befasst sich außerdem mit dem Themenfeld nachhaltiger Ernährung und deren Steuerung durch Unternehmen, Regulatorik und Investoren.

Die Deka Investment GmbH beteiligt sich seit 2022 an einer von FAIRR getragenen Initiative zum Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Hier fordert die Deka Investment GmbH gemeinsam mit anderen Mitgliedern von rund 20 globalen Nahrungsmittelkonzernen mehr Transparenz hinsichtlich der Anwendung von Antibiotika und möglichen Resistenzen. Im Jahr 2023 wirkte die Deka Investment GmbH außerdem in einer Initiative zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Agrarsektor mit.

Seit November 2016 ist die DekaBank Mitglied der **Green & Social Bond Principles** der ICMA, die international als maßgebliches Rahmenwerk für den Emissionsprozess von grünen und sozialen Wertpapieren dienen. Gleichzeitig gehört die jährliche Konferenz der Green & Social Bond Principles zu den wichtigsten internationalen Plattformen im Bereich Sustainable Bonds. Zuletzt wurde die Fassung der „Principles“ für die Emission von Green Bonds im Jahr 2022 um Definitionen von Secured Bonds (z. B. Covered Bonds und Green Securitisation) erweitert. Im Jahr 2023 wurden die Social Bond Principles aktualisiert. Für den wachsenden Markt von Sustainability-Linked Bonds wurden im Jahr 2023 zudem neue Key Performance Indicators (KPIs) eingeführt. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Leitfäden für die Emission von nachhaltigen Anleihen veröffentlicht und aktualisiert, wie z. B. die im September 2023 veröffentlichten Leitlinien für die Emission von Blue Bonds (Bonds to finance the Sustainable Blue Economy).

Seit Ende 2018 ist die DekaBank zudem Partnerin der **Climate Bonds Initiative (CBI)**. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, den internationalen Anleihenmarkt stärker in die Finanzierung des Klimaschutzes einzubinden und dabei insbesondere auch die weitere Marktentwicklung bei Green und Climate Bonds zu unterstützen. In Kooperation mit der CBI konnte die DekaBank bereits diverse Kundenveranstaltungen zu Green Bonds und Entwicklungen am Sustainable Finance-Markt durchführen und eine Studie zum deutschen Sustainable Finance-Markt begleiten.

Nationale Initiativen

Seit 2018 ist das **Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V. (GSFCG)** aktiv, das aus dem Zusammenschluss des Green Finance Clusters des Hessischen Wirtschaftsministeriums und der Accelerating Sustainable Finance Initiative hervorgegangen ist. Ziel des Clusters ist es, sich als Kompetenz- und Dialogplattform des Finanzsektors zur Erreichung der deutschen Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu positionieren. Die Deka-Gruppe ist Sponsor und im Ständigen Ausschuss des Clusters vertreten.

Zu den Pionieren einer Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzmarkt zählt der **Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (vfu)**, in dem sich die DekaBank bereits seit 2007 engagiert. Die DekaBank ist zudem Mitglied im **Corporate Responsibility Interface Center e. V. (CRIC)**. Mit seinen mehr als 130 Mitgliedern fördert CRIC einen konstruktiven Dialog zwischen Unternehmen, Politik und Finanzmarktakteuren für eine generelle Bewusstseinsbildung hinsichtlich ethischer und nachhaltiger Geldanlagen.

Auch im Rahmen der Mitgliedschaften im **DSGV** sowie im **Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)** engagiert sich die Deka-Gruppe in Ausschüssen und Initiativen zu klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Themenstellungen.

Die Deka Investment GmbH sowie die Deka Immobilien Investment GmbH engagieren sich seit vielen Jahren im **Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI)**. Beide Gesellschaften sind u. a. im obersten Nachhaltigkeitsgremium des BVI, dem Ausschuss „Nachhaltigkeit“, aktiv und stellen hier zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter. Darüber hinaus sind die Gesellschaften in nachhaltigen Arbeitskreisen vertreten. Das Geschäftsfeld AMI arbeitet zudem im Arbeitskreis „Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds“ mit. Ziel dieser Gremien ist die Weiterentwicklung der Verankerung von ESG-Aspekten in der Asset-Management-Branche.

Die BVI-Wohlverhaltensregeln mit ihren freiwilligen Grundsätzen und Kodizes bilden einen anerkannten Mindeststandard für den guten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anlegerinnen und Anleger. Sie stellen dar, wie die Kapitalverwaltungsgesellschaften den

Verpflichtungen gegenüber Anlegerinnen und Anlegern nachkommen und wie sie deren Interessen Dritten gegenüber vertreten. Als Mitglieder des BVI berücksichtigen die Deka Investment GmbH, die Deka Immobilien Investment GmbH und die WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH eigenverantwortlich und angemessen die Wohlverhaltensregeln des BVI und entwickeln diese über den BVI weiter.

Auch in der **Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e. V. (DVFA)** beschäftigen sich spezifische Gremien mit der Weiterentwicklung der Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kapitalanlage. Hier ist die Deka Investment GmbH in der Kommission „Governance & Sustainability“ und dem Fachausschuss „Governance & Stewardship“ aktiv.

Die Mitgliedschaft im **Zentralen Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA)** nutzt das Geschäftsfeld AMI u. a. dazu, sich im Ausschuss „Corporate Social Responsibility“ über aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen zu informieren und auszutauschen. Im ZIA-Ausschuss „Energie- und Gebäudetechnik“ werden Lösungsansätze diskutiert und entwickelt, wie eine ökologischere Ausrichtung des betreuten Immobilienbestands ermöglicht wird. Zudem ist die Deka Immobilien Investment GmbH Mitglied des **Instituts für Corporate Governance (ICG)**, das sich mit der Weiterentwicklung nachhaltiger Governance-Strukturen in Immobilienunternehmen beschäftigt.

2.3.2.2. Selbstverpflichtungen

Die Deka-Gruppe hat zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 16 freiwillige Selbstverpflichtungen zur Nachhaltigkeitsentwicklung der Deka-Gruppe und ihrer Projekte unterzeichnet und unterstreicht damit ihr über die Erfüllung regulatorischer Vorgaben weit hinausgehendes Commitment für eine klimaverträgliche und nachhaltige Entwicklung. Die Selbstverpflichtungen beziehen sich dabei regelmäßig auch auf internationale Standards und Regelwerke, die dadurch ebenfalls für die Deka-Gruppe relevant werden. (VGL. **TABELLE 2**) Um sicherzustellen, dass die Selbstverpflichtungen passend und umsetzbar für die Deka-Gruppe sind und sie den Verpflichtungen auch umfassend gerecht wird, wurde ein gruppenübergreifender Prozess für die Beitritte zu und Austritte aus entsprechenden Selbstverpflichtungen entwickelt.

Der Prüf-, Entscheidungs- und Monitoring-Prozess der ESG-Selbstverpflichtungen basiert auf fünf Grundsätzen. Durch einen differenzierten Prozess soll dabei sichergestellt werden, dass zum einen die Ziele und Inhalte der Selbstverpflichtungen jederzeit umfassend erfüllt werden. Zum anderen sollen die Fortschritte bei der Umsetzung der Selbstverpflichtungen dokumentiert und bewertet werden. Schließlich sollen mögliche nichtfinanzielle Risiken, die sich aus der Unterzeichnung neuer Selbstverpflichtungen oder im Rahmen bestehender Verpflichtungen ergeben können, frühzeitig identifiziert werden können.

Vor diesem Hintergrund ist in den Grundsätzen auch festgelegt, dass jeweils die organisatorische Einheit für die Umsetzung der Verpflichtung verantwortlich ist, die den Beitritt initiiert oder vollzogen hat. Sie steht zudem im Kontakt mit den Trägerorganisationen der Selbstverpflichtungen, um sicherzustellen, dass die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit eingehalten werden. Im Vorfeld jeder neuen Verpflichtung sowie jährlich während der Mitgliedschaft erfolgt eine Prüfung und Bewertung im Hinblick auf Reputationsrisiken. Darüber hinaus wird überprüft, ob die Ziele und Inhalte der Selbstverpflichtung im Einklang mit der Haltung der DekaBank zum Thema Nachhaltigkeit und damit mit dem ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzept der Bank stehen.

Bevor eine Selbstverpflichtung unterschrieben wird, muss der Vorstand der DekaBank bzw. die Geschäftsführung der jeweils relevanten Tochtergesellschaft über einen solchen Beitritt entscheiden und diesen genehmigen. Außerdem müssen die Verantwortlichkeiten klar definiert und dokumentiert werden. Diese Verantwortlichkeiten sorgen dafür, dass innerhalb der von den Verpflichtungen betroffenen Einheiten die spezifischen Anforderungen der Selbstverpflichtungen umgesetzt werden. Über die konkreten Inhalte und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die DekaBank bzw. die einzelnen Tochtergesellschaften werden die zuständigen Einheiten und Mitarbeitenden umfassend informiert, beispielsweise im Rahmen von Weiterbildungen. Über Art und Inhalt der eingegangenen Selbstverpflichtungen sowie die jeweils erreichten Fortschritte berichtet die Deka-Gruppe regelmäßig im Nachhaltigkeitsbericht sowie auf ihrer Website (VGL. www.deka.de/deka-gruppe) und im Intranet.

SELBSTVERPFLICHTUNGEN DER DEKA-GRUPPE (TABELLE 2)

Handlungsfelder	Selbstverpflichtung	Beschreibung	Regelwerke	Nachhaltigkeit
Nachhaltiger Bankbetrieb	DIN EN ISO 14001	Weltweit akzeptierte, angewendete und geprüfte Standards für Umweltmanagementsysteme.		Verbesserung der unternehmerischen Umweltleistungen und Umweltschutz.
Nachhaltige Produkte	Equator Principles	Freiwilliges Regelwerk von Banken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards im Bereich der Projektfinanzierung; Überprüfung durch jährliche Berichterstattung.	IFC Performance Standards on Environmental and Social Sustainability; World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines	Transition zu einer umwelt- und gesellschafts-schonenden Finanzindustrie.
Nachhaltige Produkte	Europäische Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds	Der Europäische Transparenz Kodex gilt für Nachhaltigkeitsfonds, die in Europa zum Vertrieb zugelassen sind, und deckt zahlreiche Assetklassen ab, etwa Aktien und Anleihen. Der Kodex fordert eine jährliche Berichterstattung zur Transparenz der Mitglieder.	Internationale ESG-Normen; Universal Declaration of Human Rights	Förderung von Nachhaltigkeitsfonds.
Nachhaltige Produkte	Green Bond Principles	Green and Social Bond Principles: maßgebliche Orientierungshilfe für den zu berichtenden Emissionsprozess von „grünen und sozialen Wertpapieren“. DekaBank ist Underwriter, d. h. sie begleitet Emissionen.		Beitrag zu einem sozialen, umweltfreundlichen und transparenten Finanzsektor und einer Net Zero Emissions Wirtschaft.
Nachhaltige Produkte	Impact on Sustainable Aviation e. V.	Es handelt sich um eine Initiative führender im Segment Flugzeugfinanzierungen tätiger Banken, Leasinggesellschaften und Beratungsunternehmen, mit dem Ziel, den Klimaschutz auf dem Gebiet des zivilen Luftverkehrs zu fördern und jährlich über die Dekarbonisierung der Flugindustrie zu berichten.		Beitrag zur Strategieentwicklung, Dekarbonisierung und Net Zero Emissions bis 2050 in der Flugindustrie.
Nachhaltige Produkte	Nachhaltigkeits-Kodex des Bundesverbandes für strukturierte Wertpapiere (BSW)	Der Nachhaltigkeits-Kodex des Bundesverbandes für strukturierte Wertpapiere (BSW) führt die Produktgruppe der strukturierten Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ein und grenzt diese positiv von anderen strukturierten Wertpapieren gemäß der BSW-Produktklassifizierung ab. Zudem enthält er wesentliche Transparenzvorschriften für diese Produktgruppe.	MiFID II	Mehr Transparenz und Verlässlichkeit bei nachhaltigen Investments in strukturierte Wertpapiere.
Nachhaltige Produkte	Net Zero Asset Managers Initiative	Durch Unterzeichnung Bekenntnis zur Zielsetzung, bis 2050 netto keine THG zu emittieren und umgesetzte Klimastrategien und TCFD-Offenlegungen jährlich zu präsentieren.		Transformation zu einer umweltschützenden Asset Management Industrie.
Nachhaltige Produkte	Poseidon Principles	Ein internationales Rahmenwerk von und für Finanzinstitute zur Finanzierung nachhaltiger Assets im Schiffssegment, um zu einer Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in der Schifffahrt um mindestens 50 Prozent bis 2050 beizutragen. Mit der Mitgliedschaft ist eine Verpflichtung zur jährlichen Veröffentlichung eines Climate Alignment Scores verbunden.		Umweltfreundliche und dekarbonisierende Schiffsindustrie.
Nachhaltige Produkte/Nachhaltige Unternehmensführung	UN Principles for Responsible Investment	Initiative eines internationalen Investorennetzwerks, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat mit dem Ziel, ESG-Themen in Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen, über die jährlich berichtet werden muss.	Universal Declaration of Human Rights	Transition zu einer umwelt- und gesellschaftsunterstützenden Investmentindustrie.
Nachhaltiges HR-Management	Charta der Vielfalt	Die Charta der Vielfalt ist eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen und steht unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers. Träger der Initiative		Förderung und Unterstützung des Wohlergehens der Minderheiten in der Arbeitswelt.

Handlungsfelder	Selbstverpflichtung	Beschreibung	Regelwerke	Nachhaltigkeit
		ist seit 2010 der gemeinnützige Verein Charta der Vielfalt e. V.		
Nachhaltiges HR-Management	Women’s Empowerment Principles	Prinzipien, die die gemeinsame Initiative von UN Women und UN Global Compact zur Förderung und Stärkung der Frauen in Unternehmen verfasst hat und über deren Umsetzung jährlich berichtet werden muss.	International Labour Organization’s (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work; Universal Declaration of Human Rights	Langfristige Gleichstellung aller Geschlechter innerhalb und außerhalb des Unternehmens.
Nachhaltige Unternehmensführung	Deutscher Nachhaltigkeitskodex	Freiwillige Verpflichtungserklärung von Wirtschaftsunternehmen zur nachhaltigen Unternehmensführung, bestehend aus 20 Kriterien. Unterzeichner verpflichten sich, einmal im Jahr eine „Entsprechenserklärung“ zu den Kriterien abzugeben.	CSR-Berichtspflicht, Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, Pariser Klimaabkommen, Universal Declaration of Human Rights, UN Guiding Principles on Business and Human Rights, ILO-Normen	Verantwortungsvolles Wirtschaften.
Nachhaltige Unternehmensführung	Frankfurter Erklärung	Die Frankfurter Erklärung soll im Rahmen einer gemeinsamen Nachhaltigkeitsinitiative am Finanzplatz Frankfurt mit der Deutschen Börse und vielen anderen Akteuren des Finanzplatzes den „Ausgangspunkt eines offenen Dialogs“ darstellen.	Universal Declaration of Human Rights	Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie Umweltschutz.
Nachhaltige Unternehmensführung	Global Reporting Initiative (GRI)	Globale Reportingstandards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, unterteilt in Kann- und Muss-Berichtskindern.	UN Guiding Principles on Business and Human Rights	Transparenz über und Förderung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit von Unternehmen.
Nachhaltige Unternehmensführung	Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	Durch Unterzeichnung zum klimafreundlichen und verantwortungsvollen Wirtschaften; Erstunterzeichner: 172/376 Sparkassen; acht Verbundunternehmen aus Sparkassengruppe; DeKaBank erstes der Verbundunternehmen.		CO ₂ -neutraler Geschäftsbetrieb bis 2035.
Nachhaltige Unternehmensführung	UN Global Compact	Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards, die in 10 Prinzipien gefasst sind. Bedingung der Teilnahme ist ein jährlicher Fortschrittsbericht (COP). Durch den Beitritt der Bank sind auch die Tochterunternehmen Teilnehmer.	Universal Declaration of Human Rights, International Labour Organization’s (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Rio Declaration on Environment and Development; United Nations Convention Against Corruption	Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutz, Förderung gesellschaftlicher Ziele, Verhinderung von Korruption.

2.3.3. Wesentlichkeitsanalyse nach GRI

Grundlagen

Im Rahmen der Berichterstattung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und dem international anerkannten Standard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt die DekaBank regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse. Ziel dieser Analyse ist es, die aus Nachhaltigkeitsperspektive für die Deka-Gruppe wesentlichen Themen zu identifizieren und sicherzustellen, dass der Nachhaltigkeitsbericht zu diesen Themen umfassende und aussagekräftige Informationen bereitstellt. Die deutlich abweichende Methodik der CSRD zur Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse, die ab dem Berichtsjahr 2024 zu beachten ist, wurde hier nicht berücksichtigt.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts berücksichtigt die Deka-Gruppe dabei die Vorgaben der GRI für die Durchführung der

Wesentlichkeitsanalyse und damit die Bestimmung der wesentlichen Themen. Die GRI hatte im Rahmen einer Überprüfung von auf Basis ihrer Vorgaben erstellten Nachhaltigkeitsberichten festgestellt, dass die Unternehmen vorrangig eine sogenannte „Outside-in-Perspektive“ einnehmen und primär darstellen, wie sich Nachhaltigkeitsfaktoren, beispielsweise der Klimawandel, auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken. Im Rahmen der aktuellen GRI Universal Standards 2021, die maßgebliche Grundlage des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts sind, hat die GRI spezifiziert, dass bei der Wesentlichkeitsanalyse vorrangig die Wirkungen der Unternehmen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf deren Menschenrechte, zu analysieren und zu bewerten sind („Inside-out-Perspektive“). Danach sind „wesentlichen Themen“ solche, die die größten Auswirkungen auf die drei genannten Aspekte haben. Der bisher bei der Bestimmung der Wesentlichkeit ebenfalls zu berücksichtigende Einfluss auf die

Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder ist dagegen kein eigenständiger Faktor mehr für die Bestimmung der wesentlichen Themen.

Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

Trotz der durch die GRI vorgenommenen Einschränkung der Bedeutung der Stakeholder bei der Bestimmung der wesentlichen Themen stellen die Wahrnehmungen der Dekka-Gruppe und ihrer Geschäftstätigkeit durch die verschiedenen internen und externen Stakeholder eine zentrale Basis der Wesentlichkeitsanalyse dar. Die Dekka-Gruppe nutzt daher insbesondere Befragungen der relevanten Stakeholder-Gruppen für die Identifikation ihrer Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen. (VGL. **KAPITEL 2.3.1.**) Einzelne Stakeholder können dabei mehrere Rollen haben. So sind die Kundinnen und Kunden einerseits wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Umfelds der Dekka-Gruppe, können andererseits aber im Rahmen der GRI-Dimension „Menschen“ beachtet werden.

Die Analyse und Bewertung der externen Befragungen wurde vor dem Hintergrund der Anforderungen der GRI an die Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen durch eine interne Analyse ergänzt, bei der im Sinne der genannten „Inside-out-Perspektive“ betrachtet wurde, welche konkreten Aktivitäten der Dekka-Gruppe entsprechende Auswirkungen haben. Dazu wurden die aus Sicht der Dekka-Gruppe wesentlichen Themen und Aktivitäten in einer Matrix zusammengefasst, den Handlungsfeldern zugeordnet und im Hinblick auf ihre positiven und negativen Auswirkungen bewertet. Grundlage der Identifikation der wesentlichen Themen und Aktivitäten waren neben den Ergebnissen der Befragung der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden u. a. laufende Projekte zur Erfüllung regulatorischer Vorgaben sowie Anforderungen, die sich aus Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen der Dekka-Gruppe ergeben. In Vorbereitung auf die ab dem Geschäftsjahr 2024

geltende neue Berichtspflicht unter der CSRD hat die Dekka-Gruppe bereits in diesem Berichtsjahr eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der durch die CSRD vorgesehene doppelten Materialität durchgeführt. Erste Erkenntnisse daraus sind in die aktuelle Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2023 eingeflossen und betreffen insbesondere die Themenbereiche Klimaschutz, Klimawandel und Energie.

Ergebnisse

Auf Basis der Ergebnisse der verschiedenen Befragungen sowie der internen Analysen zu den negativen und positiven Wirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen hat die Dekka-Gruppe insgesamt elf Fokusthemen identifiziert, von denen wesentliche oder sehr wesentlichen Auswirkungen ausgehen. Bei fünf dieser Themen bestehen dabei nach Analyse der Dekka-Gruppe Auswirkungen auf die Menschenrechte. Die Ergebnisse sind im Bericht in tabellarischer Form aufbereitet. (VGL. **TABELLE 3**) Die Tabelle zeigt dabei auch, in welchem Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts weitere Informationen zu den als wesentlich identifizierten Themenfeldern verfügbar sind.

Ergänzend werden bei der inhaltlichen Gestaltung des Nachhaltigkeitsberichts die umfassenden Informationsinteressen der ESG-Ratingagenturen sowie weiterer Stakeholder, insbesondere der Aufsichtsbehörden sowie der NGOs, berücksichtigt, für die der Bericht eine zentrale Quelle für die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen der Dekka-Gruppe darstellt. (VGL. **KAPITEL 7.7.**) Zudem müssen die unterschiedlichen konzeptionellen und inhaltlichen Anforderungen erfüllt werden, die sich aus regulatorischen Vorgaben, insbesondere dem CSR-RUG, sowie freiwilligen Verpflichtungen, vor allem der Orientierung an den GRI-Standards sowie den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ergeben. (VGL. **KAPITEL ÜBER DEN BERICHT**)

ERGEBNISSE DER WESENTLICHKEITSANALYSE (TABELLE 3)

Themenfelder	Deka-Fokusbereiche	Deka-Fokussthemen	Auswirkungen auf Wirtschaft, Menschen und Umwelt	Bedeutung der Auswirkungen im Vergleich zu den anderen Auswirkungen (interne Bewertung) für die Deka-Gruppe	Einfluss auf die Menschenrechte	ausgewählte Messgrößen/Maßnahmen und unterzeichnete Selbstverpflichtungen	Identifizierung und Einbeziehung Stakeholder	Nachhaltigkeitsbericht 2023	GRI-Indikatoren
Unternehmensausrichtung / Strategie und Management von ESG-Themen	Weiterentwicklung der Deka zum kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus der Sparkassen	strategisches Handlungsprogramm 2025; ESG-Management	gezielte Reaktion auf sich ändernde Kunden- und Marktanforderungen, im Mittelpunkt stehen die strategischen Eckpfeiler Kund*Vertrieb, Nutzenerfüllung für Kunden, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation, moderne und veränderungsfähige Organisation	sehr wesentlich	Erhaltung nationaler und internationaler Standards und Prinzipien Ernennung Menschenrechtsbeauftragter zum 1. Januar 2023	UN Global Compact, PRI - Principles for Responsible Investment, Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Frankfurter Erklärung, Global Reporting Initiative, Equator Principles	Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anteilseigner und Aufsichtsbehörden, Lieferanten und Kooperationspartner sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen	2.2.1 Wachstum durch Nachhaltigkeit – strategisches Handlungsprogramm 2025 2.2.2 Handlungsfelder des ESG-Managements 2.2.3 Organisatorische Verankerung 2.3.2.2 Selbstverpflichtungen 3.1.2 Beschaffung (grauer Kasten LKSG) 7.6.2 Innovationsmanagement	2-9 2-13 2-23 2-24
	Auswirkungen durch den Klimawandel	Aktiver Umgang mit den Ursachen und Folgen des Klimawandels und den sich daraus ergebenden Risiken: ■ Klimastrategie der Deka-Gruppe ■ Statusupdates zu den KUR/Berichterstattung in Anlehnung an TCFD ■ Umweltmanagement in Bezug auf Energie	Berücksichtigung von physischen und transitionellen Risiken in den Produkten der Deka (Anlage und Finanzierung)	sehr wesentlich		Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, Net Zero Asset Managers Initiative, Posedon Principles, Impact on Sustainable Aviation e. V.	Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anteilseigner und Aufsichtsbehörden, Lieferanten und Kooperationspartner sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, Kennzahlen ESG-Dashboard	2.2 Nachhaltigkeitsstrategie 8. TCFD Messung nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung	2-12 2-13 2-16
Compliance	Steuern Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Bestechung, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Einhaltung von Sanktionen und Embargos, Interessenskonflikte Datenschutz und Informationssicherheit Unternehmenskultur sowie Schutz von Whistleblowern	Einhaltung der geltenden Steuererlasse und -vorschriften Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrrechtlichen Regelungen (z.B. Geldwäschegesetz (GwG) und des Kreditwesengesetzes (KWG) Einhaltung der DSGVO und des BDSG	Einhaltung von Gesetzen, fairer Wettbewerb	wesentlich	Rechtsschutz, Ethik	Tax Compliance Officer, Tax Compliance Management System (Tax CMS), Tax Compliance Kultur, Country-by-Country-Reporting nach GRI seit 2021 Beratung und Schulung, Hinweisgebersystem Datenschutz als Teilbereich der Abteilung Informations-sicherheitsmanagement, Datenschutz-Management-Tool (DSM), Mitarbeiter-Schulungen, Audits und Berichtswesen, Business Continuity Management Einhaltung des Ethikkodex	Aufsichtsbehörden Anzahl der identifizierten Vorfälle in der Deka-Gruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5.2.1 Compliance 5.2.2 Steuern 5.4. Datenschutz und Informationssicherheit 7.1.1 Ethikkodex	2-15 2-23 2-27 205-1 bis 205-3 207-1 bis 207-4 418-1
	Regulatorik	TCFD, Klimastrategie, Artikel 8 Taxo-Verordnung, Offenlegungsbericht, CSRD, EZB-Leitfaden KURJ (Risikomanagement)	Wahrung der Kundenrechte, Vertrauensbildung, zuverlässiger Geschäftspartner, Transparenz	sehr wesentlich		Weiterentwicklung des internen Stress-Testing-Programms, Entwicklung von KPIs und KRIs, regelmäßiger Statusupdates an die EZB, ESG-Ratingbewertung	Aufsichtsbehörden, Anteilseigner, Kundinnen und Kunden	7.3. Risikomanagement 8. TCFD Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung ESG-Ratings 7.7.1	2-12 2-13 2-16
Kundinnen und Kunden	Produkt- und Serviceangebot	Angebot an nachhaltigen Produkten	Transparenz über Investitionsentscheidungen, Kundeninformationen, Ausbau nachhaltiges Produktangebot, Vermögensaufbau, Milderung der Inflation, Ressourcenschonung, Erhalt der Arbeitsplätze, Achtung der Menschenrechte, Lenkung Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen	sehr wesentlich		Nettovertriebsleistung, Volumen der Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, PRI	Kundinnen und Kunden, Nachhaltigkeitsstrategie Deka-Anlegersmonitor 2022, Beschwerdemanagement, Anteilseignertagung	4.1.1 Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	2-6 302-5 417-1 417-2 FS8
		Kreditvergabe mit nachhaltigem Fokus	Milderung der Auswirkungen auf den Klimawandel, Ressourcenschonung und Achtung der Menschenrechte, Einhaltung interner Mindeststandards, Ausbau Finanzierung nachhaltiger Projekte, Transparenz über Investitionsentscheidungen	wesentlich		IFC Performance Standard on Environmental and Social Sustainability, World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines	Kundinnen und Kunden Nachhaltigkeitsstrategie Aufsichtsbehörden	2.3.2.2 Selbstverpflichtungen 4.1.2 Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe 8.4 TCFD / Metrics and Targets	2-6 2-23 2-24 2-25 203-1 203-2 413-2 417-1 FS8 FS11
	Unternehmensdialog und Stimmrechtsausübung	Engagement-Prozess	direkte Unternehmenskontakte, Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen, Ansprache von Corporate-Governance-Themen und sozialen und umweltbezogenen Aspekten der Geschäftstätigkeiten	wesentlich		Abstimmungen und Auftritte bei Hauptversammlungen, Stewardship	Kundinnen und Kunden, Nichtregierungsorganisationen, Medien	4.1.1.2.5 Unternehmensdialog und Stimmrechtsausübung	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	nachhaltiges Personalmanagement	soziale und förmliche Verantwortung als Arbeitgeber	flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Altersteilzeit, Teilzeitarbeitsplätze, Sabbatical, Sport- und Gesundheitsangebote, moderne Arbeitsplätze, individuelle Beratungsangebote	sehr wesentlich		zum Beispiel: Fluktuationsquote, Krankheitsquote, Teilzeitquote, Elternzeit, Beratungs- und Gesundheitsangebote	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Deka Puls-Checks	4.2.5 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben 4.2.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement 4.2.7.3 Fluktuation, Betriebszugehörigkeit und Einnitte	2-7 2-8 401-1 bis 401-3 403-1 bis 403-6 403-8 403-9
		Personalführung	Aus- und Weiterbildung, gerechte Vergütungspolitik, Mitbestimmung durch Mitarbeitervertretungen, gleiche Bezahlung	sehr wesentlich	Mitbestimmungsgesetz, Schutz vor Diskriminierung, tarifliche Bezahlung, Entgelttransparenzgesetz	Anzahl der Weiterbildungen, Lohnerhöhungen, Frauen in Führungspositionen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Deka Puls-Checks	4.2.7 Vergütung 4.2.3 Aus- und Weiterbildung 4.2.1 Personalstrategie 4.2.6.3 Arbeitssicherheit und medizinische Versorgung 4.2.4.2 Transparenz und Verantwortung	2-7 2-19 2-20 2-30 403-1 bis 403-10 404-1 405-1 406-1
		Diversity	Wertschätzung aller Mitarbeitenden, Einbringung individueller Kompetenzen, Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit	wesentlich	Chancengleichheit, Schutz vor Diskriminierung	Charta der Vielfalt, Women's Empowerment Principles, Frauen in Führungspositionen, Trainingsangebote zum Thema Diversity, Gleichstellungsplan für die Deka-Gruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nachhaltigkeitsstrategie NGO Diversity-Strategie der Deka, Ethikkodex, Deka Puls-Checks	2.3.2.2 Selbstverpflichtungen 4.2.4 Diversity – Vielfalt in der Deka-Gruppe	2-23 2-24 405-1 406-1
Geschäftsbetrieb	Minderung Ressourcenverbrauch und der unvermeidbaren CO ₂ -Emissionen – Erreichen der Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 (Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches Wirtschaften)	Umweltmanagement Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Geschäftsbetrieb	Umzug in energieeffiziente Gebäude am Standort Frankfurt, Vermeidung von Dienstreisen, Erhöhung der Elektromobilität, Minderung Ressourcenverbrauch, Kompensation, nachhaltigeres Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	wesentlich	Bekämpfung des Klimawandels und der Ressourcenknappheit	Zertifizierung Umweltmanagementsystem nach der DIN ISO 14001, Energieaudit nach DIN ISO 16247, 2024 emissionsfreier Fuhrpark, interne und externe Audits, interner Umweltbericht, Messung CO ₂ -Fußabdruck mit dem Ziel der jährlichen Reduzierung um 5%, Kompensation der unvermeidbaren CO ₂ -Emissionen, Erhebung von CO ₂ -Intensitätskennwerten	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, NGO, Anteilseigner, Kundinnen und Kunden, Nachhaltigkeitsstrategie Deka-Puls-Checks	2.3.2.2 Selbstverpflichtungen 3.1.1 Umweltmanagementsystem 3.1.3 Ressourcenverbrauch und Abfall 3.2 Klimaschutz im Geschäftsbetrieb	2-23 2-24 301-1 bis 301-5 302-5 303-3 305-1 bis 305-3 305-5
	verantwortungsvoller Umgang mit Trinkwasser	Schonung knapper Ressourcen	Schonung knapper Ressourcen	wesentlich	weiterhin Zugang zu ausreichend Trinkwasser	jährlicher Trinkwasserverbrauch		3.1.3 Ressourcenverbrauch und Abfall	303-3
	nachhaltige Beschaffung	Einhaltung nachhaltiger Kriterien	Pflicht der Lieferanten, Einhaltung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	wesentlich	Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette und Verringerung der Umweltauswirkungen	Lieferantenaudits, unterzeichnete Nachhaltigkeits-erklärungen	Lieferanten und Kooperationspartner	3.1.2 Beschaffung	2-6 2-23 414-1
Gesellschaftliches Engagement	Förderung des Gemeinwohls	Soziales und Sport, Bildung und Wissenschaft, Kunst, Musik und Architektur	Unterstützung der gesellschaftlich bedeutenden Arbeit von Hochschulen, Museen sowie sozialen Einrichtungen und weiteren Institutionen mit dem zentralen Ziel, sich dafür einzusetzen, dass deren vielfältige Angebote der Gesellschaft offenstehen.	wesentlich		Höhe der Spenden und Förderungen	Anteilseigner, Nachhaltigkeitsstrategie Kennzahlen des Gesellschaftlichen Engagements	6. Gesellschaftliches Engagement	



Ansehen

2.4. ESG-Kommunikation

ESG-Themen sind integraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie der Deka-Gruppe und regelmäßiger Gegenstand der Kommunikation mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen. Dabei informiert die Deka-Gruppe die Stakeholder, ob Anteilseigner, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch die allgemeine Öffentlichkeit, über ESG-bezogene Ereignisse und Entwicklungen. Die Deka-Gruppe nutzt hierbei das ganze Spektrum der verfügbaren Kommunikationskanäle. Dies reicht vom Mitarbeitermagazin über Pressetermine und Social Media bis hin zu Vertriebs- und Kundenveranstaltungen. Ein umfassendes Angebot bietet zudem die Website der Deka-Gruppe (VGL. www.deka.de/deka-gruppe), auf der aktuelle Informationen rund um die ESG-bezogenen Aktivitäten der Deka-Gruppe bereitgestellt werden. Eine Übersicht über relevante Unterseiten findet sich im Impressum dieses Berichts. Für die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe steht ein zusätzlicher Bereich im Intranet zur Verfügung, in dem Informationen über die ESG-Aktivitäten der Deka-Gruppe gebündelt sind. Der Bereich Vorstandsstab und Kommunikation befindet sich im ständigen Austausch mit den Facheinheiten, um ESG-relevante Themen zu identifizieren und in den geeigneten Kommunikationskanälen medial zu verbreiten.

European Single Access Point (ESAP)

Mit dem European Single Access Point (ESAP) will die EU-Kommission eine zentrale europäische Datenbank schaffen, über die insbesondere der Finanzmarkt einen effizienten Zugriff auf die von den Unternehmen veröffentlichten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte erhalten soll. Grundidee des ESAP ist dabei, dass die Informationen automatisiert in die Datenbank hochgeladen und den Nutzern der Daten, beispielsweise den Banken und Vermögensverwaltungen sowie Datenanbietern wie den ESG-Ratingagenturen und Wirtschaftsauskunfteien, zugänglich gemacht werden, die diese dann in ihren Analyse- und Entscheidungsprozessen berücksichtigen können. Dadurch soll die Verfügbarkeit und Verarbeitung der ESG-Daten und damit deren Berücksichtigung in Finanzierungs- und Anlageentscheidungen vereinfacht werden. Nach aktuellem Stand der Planungen soll der ESAP ab Sommer 2027 verfügbar sein.

Ein zentraler Baustein der ESG-Kommunikation ist der Nachhaltigkeitsbericht. Seit dem Geschäftsjahr 2017 ist die Deka-Gruppe wie zahlreiche kapitalmarktorientierte Unternehmen, Versicherungen und Kreditinstitute durch das im Frühjahr 2017 verabschiedete „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/ CSR-RUG)“ verpflichtet, einen sogenannten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Weitere Einzelheiten hierzu enthält das **KAPITEL ÜBER DEN BERICHT**.

Hinweis

Die Gliederung des vorliegenden Berichts wurde mit dem Ziel überarbeitet, die Übersichtlichkeit weiter zu erhöhen und den Leserinnen und Lesern die Orientierung im Bericht und das Auffinden spezifischer Informationen zu erleichtern.

Die Deka-Gruppe wendet bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts die anerkannten Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) an. Seit 2013 erstellt die Deka-Gruppe zudem eine Entsprechenserklärung im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), die auf der Website des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wird. (VGL. www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Database)

Im Berichtsjahr wurde mit den Vorbereitungen zur Erfüllung der Anforderungen aus der CSRD begonnen, die ab dem Berichtsjahr 2024 für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deka-Gruppe maßgeblich sein werden.

E – Environmental





E – Environmental

3. Nachhaltiger Bankbetrieb

Rund 11,7 Tonnen CO₂-Emissionen verursacht jede Privatperson in Deutschland jährlich für Wohnen, Ernährung, Mobilität und weiteren Konsum, beispielweise für Bekleidung oder Freizeitaktivitäten. Die CO₂-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe, die insbesondere mit der Nutzung der Immobilien verbunden sind, entsprachen im Berichtsjahr den Emissionen von nur noch 600 Privatpersonen. Dabei hat die DekaBank den Ehrgeiz, diese Zahl wo immer technisch möglich und wirtschaftlich darstellbar weiter zu reduzieren. Eine wichtige neue Rahmenbedingung stellt dabei das im Berichtsjahr beschlossene Energieeffizienzgesetz dar. Es verpflichtet die betroffenen Unternehmen, ein Managementsystem zur Steuerung und Reduzierung des Energieverbrauchs zu etablieren. Die aktuell nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen hat die DekaBank auch im Berichtsjahr durch den Kauf und die Stilllegung hochwertiger Emissionsminderungszertifikate kompensiert. Dabei hat sie im Berichtsjahr auch Möglichkeiten zur Nutzung von Carbon Removal Projekten geprüft.

3.1. Umweltmanagement

3.1.1. Umweltmanagementsystem

Zur Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Umweltleitlinien, in denen sich die Deka-Gruppe zu einer im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltigen Geschäftsausrichtung bekennt, hat die Deka-Gruppe bereits 2009 ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt.

Die Umweltbilanz, die im Rahmen dieses Systems jährlich erstellt wird, umfasst alle aktuell genutzten Gebäude der Deka-Gruppe am Standort Frankfurt (Trianon und LS 13). Die Kennzahlen zum Papierverbrauch beziehen sich auf alle Standorte in Deutschland. Die Angaben zu Dienstreisen liegen gruppenweit vor.

Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen im Umweltmanagement ist eine jährliche Reduzierung der THG-Emissionen um fünf Prozent. Die Funktionsfähigkeit des Umweltmanagementsystems und die sachgerechte Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen werden jährlich im Rahmen eines Audits durch die Prüfungsgesellschaft AGIMUS überprüft. Zuletzt erfolgte im Jahr 2023 ein Überwachungsaudit des Umweltmanagementsystems, in dessen Rahmen der Umweltgutachter dem Umweltmanagementsystem der Deka-Gruppe ein weiterhin sehr hohes Niveau bescheinigt hat.

Ende September 2023 haben Bundestag und Bundesrat das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) verabschiedet, durch das absolute Ziele für den Primär- und Endenergieverbrauch definiert werden. So soll beispielsweise der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2045 um 45 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2008

gesenkt werden. Für Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch ab 7,5 GWh pro Jahr wird die Einführung eines Energiemanagementsystems nach der ISO 50001 oder EMAS (Eco Management and Audit Scheme) verpflichtend. Zudem müssen Anforderungen an eine detaillierte Abwärmeerfassung, an technisch realisierbare Einspar- und Abwärmemaßnahmen und an eine obligatorische Wirtschaftlichkeitsbewertung nach DIN EN 17463 erfüllt werden. Zur Erfüllung dieser Anforderungen wird die Deka-Gruppe ihr Umweltmanagementsystem bis spätestens zum Jahr 2025 entsprechend der EMAS-Anforderungen weiterentwickeln.

3.1.2. Beschaffung

Der strategische Einkauf der DekaBank hat im Berichtsjahr Waren und Dienstleistungen im Wert von insgesamt 358 Mio. Euro brutto (2022: 343 Mio. Euro) beschafft. Rund 90 Prozent der Vertragspartner des strategischen Einkaufs sind in Deutschland ansässig, zehn Prozent der Vertragspartner stammen aus dem europäischen Ausland.

Für die Auswahl der Zulieferer hat die DekaBank nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen sowohl an die Qualität der bezogenen Produkte und Leistungen als auch an die Unternehmensführung der Zulieferer und Dienstleister definiert. Zentrale Eckpunkte der unternehmensbezogenen Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung fixiert, die die größten Zulieferer vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen. Darin verpflichten sie sich u. a. dazu, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Im Zuge einer Überarbeitung der Nachhaltigkeitserklärung im Jahr 2023 wurden Regelungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergänzt.

E – ENVIRONMENTAL

Per Ende 2023 hatten 340 Zulieferer die Erklärung unterzeichnet. Sie stehen für etwa 85 Prozent des Beschaffungsvolumens im strategischen Einkauf. Die verbleibenden 15 Prozent betreffen kleinere Beratungs- und Softwareunternehmen, bei denen unter Abwägung der potenziellen Auswirkungen auf die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und des Aufwandes für die Einholung und Nachverfolgung der Erklärung auf die Unterzeichnung verzichtet wird. Mit insgesamt 40 Zulieferern aus den Bereichen Beratung, Personal und IT wurden im Berichtsjahr neue Nachhaltigkeitserklärungen geschlossen.

Sofern die DekaBank im Rahmen von Lieferantenaudits und der regelmäßig stattfindenden Risikoüberprüfung der Vertragspartner Verstöße gegen die festgelegten Anforderungen identifiziert oder auf anderen Wegen davon erfährt, erhält der Provider die Möglichkeit, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Geschieht dies nicht oder in aus Sicht der DekaBank unzureichender Weise, wird ein mehrstufiger Prozess in Gang gesetzt, an dessen Ende die Kündigung des Vertragsverhältnisses stehen kann. Im Berichtsjahr wurde keine Lieferantenbeziehung aufgrund von Verletzungen der Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsverpflichtung beendet.

Umgang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) trat zum 1. Januar 2023 vollständig in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, die internationale Menschenrechtslage durch eine verantwortungsvolle Gestaltung der Lieferketten von in Deutschland ansässigen Unternehmen zu verbessern. Umweltbelange sind dabei dann relevant, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen oder dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen. Das LkSG gilt für in Deutschland ansässige Unternehmen mit mindestens 3.000 in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ab 2024 sinkt die Schwelle auf 1.000 Mitarbeitende. Damit fällt auch die DekaBank in den Anwendungsbereich des LkSG. Die Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen ist für die DekaBank und deren Vertragspartner sowie für die Tochtergesellschaften, auf die die DekaBank einen bestimmenden Einfluss ausübt, erfolgt.

Im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen wurden bis Ende des Geschäftsjahres 2022 ein Menschenrechtsbeauftragter und zwei Menschenrechtskoordinatoren in den Bereichen HR und Einkauf berufen sowie ein Beschwerdeverfahren gemäß den Anforderungen des LkSG eingerichtet. Im Jahr 2023 sind weitere Schritte zur Umsetzung des LkSG erfolgt, u. a. die Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer.

Die DekaBank hat zum 1. Januar 2023 freiwillig eine „Erklärung der DekaBank Deutsche Girozentrale zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten“ abgegeben und auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Diese Erklärung beschreibt die grundsätzliche Haltung der DekaBank zu Menschenrechten sowie das weitere Vorgehen zur Risikoanalyse und zur Entwicklung der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich geforderte Grundsaterklärung wurde nach Durchführung bzw. Abschluss der Risikoanalyse im weiteren Verlauf des Berichtsjahres veröffentlicht. Aus der abgeschlossenen Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich ergaben sich vereinzelt abstrakte, jedoch keine konkreten Risikopositionen. Analoges gilt für die Zulieferer, wobei die abstrakten Risikopositionen hier zumeist aus Länderrisiken resultierten. In der Grundsaterklärung wird zudem dargestellt, dass angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, sofern relevante Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei den Zulieferern festgestellt werden. Im Falle einer von der DekaBank festgestellt bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Schließlich greift die Grundsaterklärung die bereits Anfang des Berichtsjahres im Rahmen der freiwilligen Erklärung beschriebene Haltung der DekaBank zu den Menschenrechten auf. Die Grundsaterklärung wird auf der Website der Deka-Gruppe veröffentlicht: www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/in-der-unternehmensfuehrung/wirtschaft-menschenrechte

Seit dem Jahr 2023 werden die Zulieferer zusätzlich über eine ESG-Plattform einer jährlichen Risikoanalyse in Bezug auf Länder- und Branchenrisiken unterzogen. Zulieferer, bei denen die Analyse ein hohes oder mittleres Risiko ergibt, werden aufgefordert, im Rahmen der Beantwortung von Fragebögen für verschiedene Themenkomplexe weitere Informationen bereitzustellen, die dem Einkauf eine fundierte Bewertung der Sachlage ermöglichen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.351 Zulieferer, darunter 28 Korrespondenzbanken und 364 Sparkassen, im Hinblick auf ESG-Risiken analysiert. Dabei wurden alle Zulieferer berücksichtigt, mit denen die DekaBank in den Jahren 2021 und 2022 wirtschaftliche Beziehungen unterhielt, in deren Rahmen Umsätze generiert wurden. Die Analyse ergab bei keinem der überprüften Zulieferer Anhaltspunkte für erhöhte Risiken.

Nachhaltigkeitskriterien haben auch bei der Auswahl von Produkten und Leistungen eine hohe Bedeutung. So wurden Ende 2023 neue energiesparende Rechner für den Handelsraum im neuen Gebäude FOUR bestellt, der Aufbau der Geräte findet Anfang 2024 statt.

E – ENVIRONMENTAL

Die insgesamt rund 400 Handels-PCs genügen den Anforderungen des Umweltzeichens „Energy Star“ in der aktuellen Version 8.0 sowie dem EPEAT Gold Standard. Sie wurden inklusive des vom Zulieferer angebotenen CO₂ Offset-Service zur Kompensation der CO₂-Emissionen – insgesamt sieben Tonnen CO₂ – beschafft, die bei der Herstellung und Lieferung der Rechner entstanden. Darüber hinaus hat die DekaBank diese sieben Tonnen CO₂ über den Kauf von Zertifikaten doppelt kompensiert. Die ausgemusterten Handels-PCs werden von einem externen Spezialisten umfassend aufbereitet und als Gebrauchtgeräte weiterverkauft.

Wie die von der Deka-Gruppe selbst genutzten Immobilien werden auch die beiden von externen Dienstleistern betriebenen Rechenzentren, in denen die Server der DekaBank arbeiten, zu 100 Prozent mit Ökostrom betrieben. Die DekaBank nutzt hier ihren Einfluss auf die Dienstleister, um ein klima- und umweltverträgliches Verhalten zu fördern.

Die Werbemittel werden zum weit überwiegenden Anteil von einem Zulieferer bezogen, dessen Nachhaltigkeitsmanagement durch die Agentur Ecovadis geprüft wurde. Er hat sich zudem dazu verpflichtet, die Prinzipien des UN Global Compact zu berücksichtigen und jährlich über deren Einhaltung zu berichten.

Bei der Auswahl von Hotels für die Durchführung von Veranstaltungen achtet die DekaBank darauf, dass diese mit mindestens einem anerkannten Umwelt- bzw. Nachhaltigkeits-siegel, beispielsweise dem Biosphere Responsible Tourism-Zertifikat, ausgezeichnet sind oder über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem, z. B. nach EMAS oder ISO 14001, verfügen.

Das Kernsortiment an Büromaterialien wurde Anfang 2021 auf ausschließlich ökologische Artikel umgestellt. Diese Produkte zeichnen sich dadurch aus, dass sie entweder mit einem anerkannten Siegel zertifiziert sind (Blauer Engel, EU-Ecolabel, FSC/PEFC-Zertifikat) oder zu 100 Prozent aus Altpapier bestehen bzw. lösungsmittelfrei hergestellt wurden. Darüber hinaus beinhaltet das Sortiment Artikel aus recyceltem Kunststoff oder mit Gehäusen aus natürlicher, nachwachsender und kompostierbarer Zellulose.

3.1.3. Ressourcenverbrauch und Abfall

Nachdem die geplanten Umzüge aus den Gebäuden Trianon, HS 55, Skyper und Hamburger Allee (HA 14) in das Bürogebäude am neuen Standort in Frankfurt-Niederrad – er wird aufgrund seiner Adresse in der Lyoner Straße 13 auch als LS 13 bezeichnet – zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden konnten, ist das Abfallaufkommen im Berichtsjahr deutlich gesunken. Mit insgesamt 262,6 Tonnen lag das Abfallaufkommen im Berichtsjahr um rund 46,6 Prozent unter

dem durch die genannten Sondereffekte beeinflussten Vorjahreswert. Für das Jahr 2024 ist mit einem erneuten Anstieg zu rechnen, da der Standort Trianon komplett geräumt wird und die noch verbliebenen Mitarbeitenden an einen anderen Standort ziehen werden.

Alle mit der Entsorgung von Abfällen beauftragten Unternehmen verfügen über ein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die DekaBank führt regelmäßig Audits bei den Betrieben durch, um eine sichere und umweltgerechte Entsorgung des Abfalls sicherzustellen. Der Papierverbrauch lag im Berichtsjahr bei 407 Tonnen und damit um 167 Tonnen niedriger als im Vorjahr (2022: 574 Tonnen).

Die Nutzung von Trinkwasser ist für die Deka-Gruppe ein wesentlicher Aspekt im Gebäudebetrieb. Die vergangenen heißen und trockenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass Trinkwasser in Deutschland nicht unendlich zur Verfügung steht. Maßgeblicher Indikator dafür sind die sinkenden Grundwasserspiegel. Um den Trinkwasserverbrauch in den Bürogebäuden der Deka-Gruppe auf einem niedrigen Niveau zu halten, wurden im Neubau LS 13 ausschließlich wassersparende Armaturen eingebaut und überschüssiges Regenwasser, das nicht für die Gebäudebegrünung zurückgehalten werden kann, fließt nicht in das städtische Abwassersystem, sondern wird über eine Rigole dem Untergrund zur Grundwasserbildung zugeführt.

Zum 1. Januar 2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Es schreibt vor, dass sogenannte Erstinverkehrbringer von Waren mit befüllten Verkaufsverpackungen, die zum privaten Endverbraucher gelangen, vorher bei der „zentralen Stelle Verpackungsregister“ gemeldet werden müssen. Da die Daten öffentlich einsehbar sind, wird so mehr Transparenz darüber geschaffen, welche Hersteller, Händler und/oder Vertrieber von Verpackungen ihrer Produktverantwortung nachkommen.

3.2. Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

3.2.1. Energieverbrauch der selbstgenutzten Immobilien

Die Senkung des Energieverbrauchs an den Standorten der Deka-Gruppe trägt unmittelbar dazu bei, die THG-Emissionen, insbesondere die Emissionen von CO₂, zu reduzieren. Auf Basis der Ergebnisse der in den Jahren 2015 und 2019 durchgeführten Energieaudits nach DIN 16247 sowie im Rahmen des Umweltmanagementsystems konnte das Immobilienmanagement der Deka-Gruppe an den bisherigen Standorten zahlreiche technische Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs durchführen, die – sofern dies technisch möglich war – auch am neuen Standort in Frankfurt-Niederrad übernommen wurden. Dazu zählt z. B. die Anhebung der Solltemperatur in den Technikräumen.

E – ENVIRONMENTAL

Im Rahmen des im Berichtsjahr durchgeführten Energieaudits fand eine Begehung der beiden Liegenschaften LS 13 und Trianon in Frankfurt statt, die zusammen für mehr als 80 Prozent des Energieverbrauchs der DekaBank verantwortlich sind. Das Audit am Standort LS 13 ergab dabei energetische Einsparpotenziale bei der Lichtsteuerung in der Tiefgarage sowie bei der Gebäudesteuerung. Durch die Inbetriebnahme des neuen Bürogebäudes LS 13 ist insgesamt eine wesentliche Verbesserung des Energieverbrauchs sowie weiterer Verbrauchs- und Emissionswerte eingetreten. Im Zuge des Auszugs aus den bisher genutzten Gebäuden Skyper, Hamburger Allee und Prisma sowie bereits teilweise aus dem Trianon an den neuen Standort, der wesentlich höheren Energie- und Umweltstandards genügt, konnte der Energieverbrauch im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 21,1 Prozent auf 13.762,3 MWh gesenkt werden (2022: 17.444 MWh). Im Stromverbrauch enthalten sind auch 80,425 MWh selbst erzeugten Stroms aus der Photovoltaikanlage auf dem Dach der LS 13.

Das neue Gebäude bietet auf einer Fläche von rund 47.000 m² bis zu 3.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Platz. Es verfügt über eine smarte Gebäudetechnik und eine effiziente Steuerung von Licht und Raumklima. Beides trägt zur Energieeinsparung und damit zur Reduktion von CO₂ bei – etwa durch den Einsatz von Heiz-Kühl-Decken, Be- und Entfeuchtungsanlagen, Fassaden, die viel Tageslicht hereinlassen, und einem kombinierten Wärme-/Kälteschutz für die Fenster, Bewegungsmelder für Licht oder Durchlauferhitzer in Toiletten und Duschen. Die Wärme wird hauptsächlich aus der Kraft-Wärme-Kopplung gewonnen. Auf dem Dach wurde eine Photovoltaikanlage installiert, der dort erzeugte Strom wird zu 100 Prozent direkt im Gebäude genutzt. Im Berichtsjahr fand eine Prüfung zur Erweiterung der Anlage statt. Ein Ausbau um weitere 48 kWp auf eine Gesamtleistung von dann 135 kWp ist möglich und wird im Jahr 2024 umgesetzt. Auch der sonstige Strom für das Gebäude stammt vollständig aus erneuerbaren Energien.

Dachbegrünung wirkt positiv auf Klima und Wasserhaushalt

Die rund 3.900 m² Dachfläche des neuen Deka-Gebäudes in der Lyoner Straße werden begrünt. Dabei werden vielfältige Pflanzenarten eingesetzt, sodass Sedum, Stauden und Klein- sowie Großsträucher bis hin zu mehrstämmigen Gehölzen die Biodiversität und Feinstaubmilderung unterstützen. Das gesamte Regenwasser wird in den begrünten Dachaufbauten zwischengespeichert und für die Vegetation auf dem Dach zur Verfügung gestellt. Überschüssiges Niederschlagswasser wird an einen unterirdischen Pufferspeicher weitergegeben, um anschließend wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zur Grundwasserneubildung zugeführt zu werden. Zudem wird durch die Dachbegrünung der natürliche Verdunstungsprozess gefördert, diese Form der aktiven Abkühlung wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus. Insgesamt werden bis zu 2,9 Kilogramm CO₂ pro m² im Jahr gebunden und der Lärm um 20 bis 46 Dezibel gemindert.

Im Berichtsjahr wurden weitere Maßnahmen am Gebäude durchgeführt, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Dazu gehört u. a. die Installation von automatischen Türschließern an den Türen zu den Außenbereichen, die vermeiden, dass Wärme bzw. Kühlung in den Außenbereich entweicht.

Das flexible Arbeitsplatzkonzept mit seiner Kombination aus modernen Arbeitsplätzen mit Rückzugsmöglichkeiten, Lounges und Aktivitätenräumen ermöglicht nicht nur eine individuelle und bedarfsgerechte Nutzung der Räume, sondern reduziert den Flächenbedarf im Vergleich zu den bisher genutzten Immobilien um rund 25 Prozent. Daraus resultieren neben einer deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs auch signifikante Kosteneinsparungen. Für die umfassenden klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Eigenschaften wurde das Bürogebäude mit der DGNB-Zertifizierung in Platin ausgezeichnet.

3.2.2. Verkehr

Geschäftsreisen stellen neben dem Energieverbrauch den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nichtproduzierenden Unternehmen wie Banken dar und sind ein wichtiger Ansatzpunkt zur weiteren Reduzierung der klimarelevanten Emissionen. Bei allen Entscheidungen über die Gestaltung der Mobilität im Rahmen des Berufs- und Geschäftsverkehrs werden Nachhaltigkeitsaspekte daher systematisch berücksichtigt.

Geschäftsreisen

Der geschäftlich bedingte Flugverkehr ist im Berichtsjahr spürbar gestiegen. So wurden auf Langstreckenflügen 47,5 Prozent mehr Kilometer zurückgelegt als im Vorjahr, bei den Kurzstreckenflügen betrug der Zuwachs 8,4 Prozent. Auch die Bahn (+46,1 Prozent) und der Pkw (+13,8 Prozent) wurden intensiver genutzt.

Um die Reisenden weiter für die bevorzugte Nutzung der Bahn zu sensibilisieren, wurde im Reisebuchungssystem bei der Buchung von Flugreisen der explizite Hinweis auf die klimaverträgliche Reisemöglichkeit mit der Deutschen Bahn optimiert. Zudem finden Reisende bei der Flugauswahl zusätzlich einen Hinweis zu den CO₂-Emissionen (Economy/Business/kg) ihres gebuchten Flugs.

Im Mietwagenbereich wurden im Jahr 2023 mehr E-Fahrzeuge gebucht als in den Jahren zuvor. Das lag insbesondere an der gestiegenen Verfügbarkeit von E-Fahrzeugen bei den Mietwagenanbietern, aber auch an einem steigenden Bewusstsein der Mieter für die klimabezogenen Auswirkungen der Automobilität.

Informationen rund um das klimaverträgliche und nachhaltige Reisen bietet zudem die neue Website „Green Travelling“, die das Travelmanagement der Deka-Gruppe zu Beginn des Jahres 2023 in seinen Intranet-Auftritt integriert hat.

E – ENVIRONMENTAL

Fuhrpark

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Gesamtflotte der Deka-Gruppe erreicht aktuell einen Wert von 87g/km (2022: 99g/km). Um diesen Ausstoß weiter zu senken, hat der Vorstand der DekaBank im Jahr 2021 den Auftrag erteilt, ein umfassendes Konzept zur sukzessiven Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Fuhrparks zu erarbeiten und umzusetzen: Ziel ist es, diese CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 2019 zu senken; ab dem Jahr 2028 sollen die Fahrzeuge dann ohne entsprechende Emissionen fahren.

Ein wesentlicher Baustein für die Erreichung dieses Ziels ist der Ausbau der E-Mobilität. Hier hat das Fuhrparkmanagement in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement und dem HR-Bereich eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um die Nutzung von Hybrid- und insbesondere E-Fahrzeugen zu steigern. So erfolgte zum 1. März 2022 der Rollout einer Modellmatrix für Vollstromer für die unterschiedlichen Gruppen der Dienstwagennutzer sowie eine explizite Bestellempfehlung für Vollstromer. In der Modellmatrix werden Fahrzeuge aufgeführt, die den Anforderungen der DekaBank genügen und bestellt werden können. Die Erreichbarkeit des für 2028 gesetzten Ziels hängt hier allerdings auch davon ab, inwiefern es den Anbietern der Vollstromer gelingt, die nach wie vor bestehenden Lieferengpässe zu beseitigen und solche Fahrzeuge in ausreichendem Umfang zu liefern.

Darüber hinaus wurden weitere Hersteller von Benzin- und Diesel-Hybrid-Modellen in den Pool zulässiger Fahrzeuge aufgenommen. Nutzerinnen und Nutzer von E-Fahrzeugen, die ihre Fahrzeuge am Wohnort laden, erhalten weiterhin entweder eine Pauschale von 15 Euro pro Monat für Plug-in-Hybride bzw. 30 Euro pro Monat für Vollstromer oder können sich die Ladekosten komplett erstatten lassen, sofern sie die Eckkosten durch einen eichrechtskonformen Zähler nachweisen können. Zudem zahlt die DekaBank einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000 Euro für die Installation von Wallboxen an den Wohnstandorten der Dienstwagenberechtigten. Am Standort LS 13 stehen 24 Ladestationen zur Verfügung, weitere 60 Ladestationen sind technisch vorgerüstet und können jederzeit ans Netz genommen werden. Mit Wirkung zum 1. Februar 2023 wurden die Leasingreferenzraten für die Vollstromer deutlich erhöht, um die Bestellung dieser Fahrzeuge für die Dienstwagenberechtigten weiterhin attraktiv zu halten.

Neben den E-Smarts an den Regionalstandorten der Deka Immobilien Investment GmbH verfügt die Deka-Gruppe zum 31. Dezember 2023 über einen Fuhrpark von 224 Plug-in-Hybriden (2022: 98) und 43 (2022: 6) reinen E-Fahrzeugen. Zum gleichen Zeitpunkt gab es rund 87 (2022: 160) offene Bestellungen, von denen rund 40 Prozent auf Vollstromer entfielen. Daher wird sich in Abhängigkeit von den Lieferzeiten der Hersteller der Anteil von Vollstromern am Gesamtfuhrpark in den Jahren 2024/2025 signifikant erhöhen.

Fahrrad-Leasing

Das 2019 eingeführte Angebot für ein Fahrrad-Leasing wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut angenommen. Im Rahmen dieses Modells haben alle unbefristet angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe analog zu einem Firmenwagenleasing die Möglichkeit, im Rahmen einer Bruttoentgeltumwandlung bis zu zwei Fahrräder im Wert von jeweils bis zu 5.000 Euro brutto über 36 Monate zu leasen.

Auch nach der Corona-Pandemie gibt es ein anhaltend hohes Interesse an der Nutzung dieses Angebots. So wurden zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 1.002 Fahrräder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleast (2022: 974). Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Verträge weiter gestiegen ist, obwohl die ersten Leasing-Verträge nach einer Laufzeit von drei Jahren ausgelaufen sind. Am neuen Standort in Frankfurt-Niederrad stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 500 überdachte und abschließbare Fahrrad-Stellplätze und 125 Ladestationen für E-Bikes zur Verfügung.

Deutschland-Ticket Jobticket und Fahrgemeinschaften

Alle Mitarbeitenden an den deutschen Betriebsstätten in einem aktiven Arbeitsverhältnis haben seit 1. Juli 2023 Anspruch auf ein Deutschland-Ticket Jobticket. Dabei übernimmt die Deka-Gruppe den weit überwiegenden Teil der Kosten, die Mitarbeitenden zahlen eine geringe monatliche Eigenbeteiligung. Das Deutschland-Ticket Jobticket ersetzt das bisherige Job-Ticket. Für Dienstreisen von Frankfurt an den Standort in Luxemburg wurde bereits im Jahr 2018 mit dem „Fahrgemeinschaftenkalender“ ein Tool bereitgestellt, mit dem die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützt wird.

3.2.3. Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb

Zentrales Ziel der DekaBank im Bereich des Umweltmanagements ist es wie angesprochen, die eigenen THG-Emissionen jährlich um mindestens fünf Prozent zu reduzieren. Dieser Wert liegt über der von der Science Based Targets Initiative (SBTi) als zur Begrenzung des Anstiegs der Erderwärmung auf unter 1,5° Celsius erforderlich angesehenen linearen Reduktion der absoluten THG-Emissionen um durchschnittlich mindestens 4,2 Prozent pro Jahr.

Dieses Ziel konnte im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Die absoluten CO₂-Emissionen stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 6.603 Tonnen (2022: 6.234 Tonnen). Der Stromverbrauch sowie der Fernwärmeverbrauch konnten mit dem Umzug in das neue Gebäude LS 13 zwar gesenkt werden, dem steht aber eine Anpassung des Emissionsfaktors für die Fernwärme und ein erhöhtes Dienstreiseaufkommen gegenüber. Im Vergleich zu 2019 sind die Emissionen um 29,7 Prozent gesunken, womit das Reduktionsziel deutlich übertroffen wurde.

E – ENVIRONMENTAL

Zur Berechnung der Emissionen wurde wie im vergangenen Berichtsjahr auch der Stromverbrauch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice beachtet. Im Vergleich zu 2022 ist die Homeoffice-Quote dabei leicht gesunken.

Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen

Der GHG Protocol Corporate Standard klassifiziert unternehmensbezogene THG-Emissionen in drei „Scopes“: Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen Quellen oder solche, die unter direkter Kontrolle stehen. Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie. Scope-3-Emissionen sind alle indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen und nicht in den Scope-2-Emissionen enthalten sind. Dies schließt vor- und nachgelagerte Emissionen mit ein.

3.2.4. Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen

Um für die aus dem Geschäftsbetrieb verursachten, aktuell nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen einen Ausgleich zu schaffen, kompensiert die Dekabank diese seit 2020 durch den Kauf von Emissionsminderungszertifikaten ausgewählter internationaler Projekte.

Der Dekabank ist bewusst, dass die Kompensation von THG-Emissionen durch die Stilllegung von Emissionsminderungszertifikaten nicht unumstritten ist. Sie achtet daher zum einen konsequent darauf, dass die Kompensation regelmäßig erst dann zum Einsatz kommt, wenn die aktuell möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung der Emissionen ausgeschöpft sind. Die Dekabank arbeitet hier nach dem Prinzip „vermeiden vor vermindern vor kompensieren“.

Zum anderen werden an die Klimaschutzprojekte, aus denen die Emissionsminderungszertifikate für die Kompensation stammen, hohe Maßstäbe angelegt. Sie müssen nicht nur strengen Qualitätsstandards genügen, sondern auch einen aktiven und nachvollziehbaren Beitrag zur Erreichung mindestens eines der 17 Sustainable Development Goals der UN leisten. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass die Projekte vorrangig in Ländern des globalen Südens umgesetzt werden. Die Qualität der Projekte wird von einem unabhängigen Gutachter überprüft, wobei der Prüfer u. a. die Additionalität der Projekte sicherstellt, eine Plausibilitätsprüfung für die Berechnung der kompensierten THG-Emissionen durchführt und die Unverfallbarkeit und Eindeutigkeit der Allokation prüft.

Für das Berichtsjahr kompensiert die Dekabank ihre unvermeidbaren Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb u. a. mit einem Biogasprojekt in Indien und einem Projekt zum Regenwaldschutz und Erhalt der Biodiversität in Borneo/Indonesien.

Der Weg zur Treibhausgasneutralität im Geschäftsbetrieb

Die Dekabank reduziert seit 2009 ihren CO₂-Fußabdruck aus dem Geschäftsbetrieb und kompensiert seit 2020 die aktuell unvermeidbaren CO₂-Emissionen. Mit dem bevorstehenden Umzug in das neue Bürogebäude FOUR Mitte des Jahres 2024 wird die Dekabank voraussichtlich nach 16 Jahren Reduktionspfad einen CO₂-Fußabdruck des Geschäftsbetriebs erreichen, der unter den aktuellen technischen Rahmenbedingungen nicht weiter reduziert werden kann; weitere Einsparungen sind abhängig vom wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt. Die durch den Umzug realisierten CO₂-Einsparungen werden sich erstmalig in den Umweltkennzahlen des Berichtsjahres 2025 widerspiegeln.

Um die CO₂-Emissionen auf globaler Ebene zu senken und das im Pariser Klimaabkommen definierte Ziel der THG-Neutralität zu erreichen, sind auch auf Unternehmensebene neben der dauerhaften Reduzierung der THG-Emissionen u. a. Maßnahmen erforderlich, die zu einer anhaltenden Bindung von Kohlenstoffdioxid führen.

Organisationen wie die Voluntary Carbon Markets Integrity Initiative (VCMi), internationale Standards wie die ISO 14068 sowie Initiativen wie die Science Based Targets Initiative (SBTi) empfehlen für den für die Dekabank absehbaren Fall, dass die Möglichkeiten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb ausgeschöpft sind, anstelle der Nutzung von Projekten zur Vermeidung von CO₂-Emissionen die Unterstützung von Projekten zu erwägen, bei denen CO₂ der Atmosphäre aktiv entzogen wird (Carbon Removal Projekte).

Diese Projekte haben im Gegensatz zu den aktuell genutzten Kompensationsprojekten den Vorteil, dass sie über die Neutralisierung der CO₂-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb hinaus zu einer Reduktion des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre führen. Aufbauend auf ihrer Netto-Null-Strategie für den Geschäftsbetrieb hat die Dekabank im Berichtsjahr erste Carbon Removal Projekte geprüft, die die Anforderungen an eine mittel- und langfristige CO₂-Speicherung erfüllen. Dazu gehören sowohl technische Senken wie Pyrolyseanlagen zur Erzeugung von Pflanzenkohle als auch natürliche Senken, beispielsweise Wälder, Moore und Ozeane.

E – ENVIRONMENTAL

DekaBank unterstützt das klimabezogene Engagement der Sparkassen

Auf der Basis ihrer eigenen Erfahrungen hat die DekaBank ein Angebot zur Unterstützung der Sparkassen bei der Ermittlung und Kompensation ihrer THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb entwickelt. Bereits rund 290 Sparkassen und Verbundinstitute haben sich im Rahmen der im Jahr 2020 veröffentlichten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ dazu verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten.

Die DekaBank bietet den Sparkassen die Möglichkeit, über die Informations- und Handelsplattform Deka Easy Access (DEA) Emissionsminderungszertifikate aus vorher von der DekaBank geprüften Klimaschutzprojekten stilllegen zu lassen. Mehr als 140 Sparkassen nutzen bereits das DEA-CO₂-Modul.

Für die Sparkassen hat die weitreichende Unterstützung durch die DekaBank mehrere Vorteile: Zum einen steht ihnen mit der CO₂-Kompensationsplattform in DEA eine funktionsfähige Infrastruktur und ein verlässlicher Prozess zur Verfügung, zum anderen ersparen sie sich eine umfangreiche Recherche zu geeigneten Kompensationsprojekten, da dies die DekaBank für sie übernimmt. Auch der juristisch-administrative Aufwand wird reduziert, da die DekaBank bereits mit allen Projektanbietern einen Rahmenvertrag ausgehandelt hat.

E – ENVIRONMENTAL

Umweltkennzahlen 2023* (TABELLE 4)

TREIBHAUSGASEMISSIONEN

	Direkte Emissionen (Scope 1) kg CO ₂ e	Indirekte Emissionen (Scope 2) kg CO ₂ e	Andere indirekte Emissionen (Scope 3) kg CO ₂ e	Total
2020	1.263.411	3.118.779 ⁹	1.817.312	6.199.502
2021	1.077.192	3.113.053	2.009.122	6.199.367
2022	1.289.200	2.052.490	2.891.850	6.233.510
2023	1.432.640	2.067.090	3.103.470	6.603.200

ENERGIEVERBRAUCH NACH ENERGIETRÄGERN

	Trianon ML16 in kWh	LS 13 in kWh	HA 14
Strom	4.036.783	3.594.497	2.961
Gas	–	–	47.322
Notstromdiesel	1.315	66.963	–
Fernwärme	4.159.089	1.853.400	–
Total	8.197.187	5.514.860	50.283

ENTWICKLUNG DES GESAMT-ENERGIEVERBRAUCHS

	2020 in kWh	Toleranz zu 2019	2021 in kWh	Toleranz zu 2020	2022 in kWh	Toleranz zu 2021	2023 in kWh	Toleranz zu 2022
Trianon ML16	10.026.407	-14,2%	10.064.507	0,4%	9.074.712	-9,8%	8.197.187	-9,7%
LS 13	–	–	–	–	5.034.304	–	5.514.860	7,8%
Prisma HS 55	6.279.231	0,2%	6.571.285	4,7%	–	–	–	–
Skyper TA 1	2.827.489	1,7%	3.109.073	10,0%	3.175.404	2,1%	–	–
HA 14	153.177	127,2%	154.916	1,1%	159.469	3%	50.283	-68,5%
Total	19.286.304	-7,4%	19.899.781	3,2%	17.443.889	-12,3%	13.762.330	-21,1%

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN DIENSTREISEVERKEHRS NACH TRANSPORTMITTEL

	2020 in km	Toleranz zu 2019	2021 in km	Toleranz zu 2020	2022 in km	Toleranz zu 2021	2023 in km	Toleranz zu 2022
Schienerverkehr	2.223.589	-55,2%	1.815.773	-18,3%	2.728.434	50,3%	3.986.735	46,1%
Straßenverkehr	8.908.530	-6,6%	6.829.094	-23,3%	7.665.596	11,6%	8.721.598	13,8%
Flugverkehr	1.957.931	-79,3%	1.444.849	-26,2%	4.087.320	182,9%	5.963.501	45,9%
Total	13.090.050	-45,4%	10.089.716	-22,9%	14.481.350	43,5%	18.671.834	28,9%

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN TRINKWASSERVERBRAUCHS

	2020 in m ³	Toleranz zu 2019	2021 in m ³	Toleranz zu 2020	2022 in m ³	Toleranz zu 2021	2023 in m ³	Toleranz zu 2022
Trianon ML16	13.202	-35,8%	14.755	11,8%	13.865	-6,3%	14.100	1,7%
LS 13	–	–	–	–	10.366	–	11.589	11,8%
Prisma HS 55	12.603	-35,0%	8.876	-29,6%	–	–	–	–
Skyper TA 1	1.321	-46,7%	1.002	-24,1%	729	-27,3%	–	–
HA 14	163	-52,5%	60	-63,2%	87	45%	49	-43%
Total	27.289	-36,2%	24.693	-9,5%	25.047	1,4%	25.689	2,6%

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN ABFALLAUFKOMMENS

	2020 in t	Toleranz zu 2019	2021 in t	Toleranz zu 2020	2022 in t	Toleranz zu 2021	2023 in t	Toleranz zu 2022
Trianon ML16	53,7	-49,1%	30,3	-43,7%	171,9	467,3%	58,5	-66,0%
LS 13	–	–	–	–	88,3	–	204,1	131,6%
Prisma HS 55	39,5	-63,1%	362,3	818,5%	–	–	–	–
Skyper TA 1	18,8	-59,6%	15,7	-16,4%	230,8	1.375,2%	–	–
HA 14	0,4	-78,9%	0,1	-81,8%	0,3	200,0%	–	–
Total	112,4	-56,9%	408,4	263,3%	491,3	20,3%	262,6	-46,6%

* Die Angaben beziehen sich auf die von der Deka-Gruppe genutzten Gebäude in Frankfurt am Main (Trianon, LS 13), sowie zzgl. der Standorte Luxemburg und seit 2019 Berlin und Leipzig für die Emissionen. Alle anderen Standorte sind bisher noch nicht in die Erfassung der Verbrauchswerte für Energie, Wasser und Abfall einbezogen. | Der Stromverbrauch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice wurde unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Homeofficequote zusätzlich unter Scope 3 erfasst. Grundlage für die Berechnung ist der vom VfU ermittelte Faktor. | Darüber hinaus gelten im Hinblick auf die Datengrundlage folgende Ausnahmen: Angaben zu Dienstreisen liegen unternehmensweit für die Deka-Gruppe ohne S Broker vor. Hier ist neben den Standorten in Deutschland auch der Standort in Luxemburg einbezogen. Seit 2019 wird an allen Standorten der Deka-Gruppe Grünstrom bezogen.

⁹ Neuberechnung der Emissionen wegen Bezug von Grünstrom über Nebenkostenabrechnung in Luxemburg ab 2020.

S – Social





S – Social

4. Nachhaltige Produkte

4.1. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Im März des Berichtsjahres jährte sich die Veröffentlichung des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zum bereits fünften Mal. Durch zahlreiche Maßnahmen, beispielsweise die Einführung der EU-Taxonomie nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten oder die Offenlegungsverordnung mit ihrer Klassifizierung von Fonds im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsmerkmale, will die EU-Kommission Kapital in nachhaltige Investitionen lenken, um die zur Erreichung der Pariser Klimaziele erforderliche Transformation der Wirtschaft zu finanzieren. Eine übergreifende Zwischenbilanz dazu, inwiefern dies gelungen ist, steht noch aus. Die Deka-Gruppe kann jedoch für sich in Anspruch nehmen, ihren Beitrag zur Umlenkung von Kapital und damit zum Klimaschutz und für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten. So umfasst allein das Angebot von Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen mehr als 100 Produkte und bietet damit Privatanlegerinnen und Privatanlegern eine große Auswahl von Anlagemöglichkeiten, die ihren individuellen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagezielen und Werten entsprechen. Im Rahmen ihrer „Sinnvestieren“-Kampagne sensibilisiert die Deka-Gruppe Anlegerinnen und Anleger für die Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Kapitalanlage.

Im Bereich der Kapitalanlage wird zwischen den Eigenanlagen und den angebotenen Anlagelösungen für Kundinnen und Kunden der DekaBank unterschieden. Während die DekaBank bei den Eigenanlagen ihre eigenen Anforderungen berücksichtigt, sind bei der Konzeption von Anlageprodukten die spezifischen Anforderungen der einzelnen Kundengruppen sowie Kundinnen und Kunden zu beachten. Dazu gehören regelmäßig auch nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen.

4.1.1. Eigenanlagen

Maßgebliche Grundlage für die Anforderungen an die Eigenanlagen bildet die Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe. Sie setzt, ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken u. a. zur nachhaltigen Unternehmensführung, den Handlungsrahmen für sämtliche Aktivitäten im Kreditgeschäft. Seit Juli 2014 setzt die DekaBank zudem für Neuinvestitionen ihrer Eigenanlagen einen im Zeitverlauf weiterentwickelten Nachhaltigkeitsfilter ein.

In Anlehnung an den UN Global Compact umfasst dieser Nachhaltigkeitsfilter einen Katalog von Ausschlusskriterien und Kontroversen, insbesondere für die Themenfelder Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen, Korruption sowie Klima und Umwelt. Bei jeder Neuinvestition erfolgt zusätzlich zur bereits zentral im Rahmen der Limiteinrichtungen, -erhöhungen und -prolongationen erfolgten Nachhaltigkeitsprüfung mittels der ESG-Scorecards eine Prüfung der Emittenten anhand umfangreicher

Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters für die Eigenanlagen. Ausgeschlossen sind insbesondere Eigenanlagen in Unternehmen, die

- einen Umsatzanteil von mehr als 30 Prozent aus Kohleförderung und/oder mehr als 40 Prozent aus Kohleverstromung generieren,
- einen Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent aus Teersanden, Ölschiefer oder unkonventionellen Fördermethoden, insbesondere Arctic Drilling und Ultra Deep Offshore, generieren,
- gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung und -verhalten verstoßen (z. B. ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Vorgaben des UN Global Compact, OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen).

Zu Details VGL. **KAPITEL 4.2.**, in dem die vollständige Negativliste aufgeführt wird.

Wertpapieremittenten, die gegen eines oder mehrere dieser Ausschlusskriterien verstoßen, werden vom Neuinvestment ausgeschlossen. Zum 31. Dezember 2023 wurden 100 Prozent der Eigenanlagen in Wertpapieren mit einem Nominalvolumen von rund 9,8 Mrd. Euro (2022: 9,7 Mrd. Euro)¹⁰ unter Nutzung der Kriterien des Eigenanlagefilters gemanagt.

¹⁰ Ohne S Broker AG & Co. KG.

S – SOCIAL

Deka Treasury-Kompass

Mit dem Deka Treasury-Kompass bietet die DekaBank auch den Sparkassen die Möglichkeit, einen detaillierten Nachhaltigkeits-Check für ihre Eigenanlagen durchzuführen, der auf den Prinzipien des UN Global Compact basiert. Im Jahr 2023 haben im Rahmen des Deka Treasury-Kompasses 233 Sparkassen eine Nachhaltigkeitsanalyse für ihre Direktbestände durchführen lassen.

Deka Easy Access

Mit der Informations- und Handelsplattform Deka Easy Access unterstützt die DekaBank bereits mehr als 300 Institute dabei, Nachhaltigkeitskriterien bei ihrer Kapitalanlage zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der Ratingagentur Moody's ESG Solutions (ehemals V.E bzw. Vigeo Eiris) werden für ca. 1.000 Emittenten u. a. Informationen über deren mögliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact sowie zur Gesamtqualität ihres Nachhaltigkeitsmanagements bereitgestellt. Zusätzlich wurde ein ESG-Score eingeführt, um den Instituten eine granulare Steuerung ihres Portfolios und die bessere Vergleichbarkeit der Emittenten zu ermöglichen. Ergänzt wird dieses Angebot durch den Deka Research Hub, der umfassende Analysen zu Emittenten von Pfandbriefen und anderen Wertpapieren bietet.

4.1.2. Kapitalmarktbasierte Anlageprodukte

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe – die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH und die Deka International S.A. – haben das klassische Dreieck der Kapitalanlage – Rendite, Risiko und Liquidität – bereits vor einigen Jahren um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert und für von ihnen gemanagten Fonds unabhängig von einer nachhaltigkeitsbezogenen Ausrichtung Nachhaltigkeitsstandards definiert. So investieren die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemanagten Fonds nicht in Unternehmen, die kontroverse Waffen wie Antipersonenminen oder Cluster-Munition („Streubomben“) herstellen. Die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemanagten Publikumsfonds schließen außerdem Hersteller von Handfeuerwaffen sowie maßgeblich im Bereich Kohleförderung oder Kohleverstromung tätige Unternehmen vom Investment aus. Zudem emittiert bzw. verwaltet die Deka-Gruppe keine Produkte, die unmittelbar die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe haben ihr Nachhaltigkeitsverständnis in ihrer neuen ESG-Policy transparent gemacht, die im Berichtsjahr auf der Website veröffentlicht wurde. Diese beschreibt sowohl die übergreifende ESG-Strategie als auch den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen von Stewardship, insbesondere bei der Durchführung von Unternehmensdialogen und der Ausübung von Stimmrechten, sowie im Investmentprozess und bei den Produkten.

4.1.2.1. Fonds, ETFs und Zertifikate

Aktive Deka-Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Die Deka-Gruppe bietet den Anlegerinnen und Anlegern eine breite Palette von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an, die im Berichtsjahr um einen Mischfonds erweitert wurde. Der Institutsfonds für die Sparkasse UnnaKamen ergänzt die bisherige Impact-Produktfamilie aus einem Aktien- sowie Rentenfonds um einen dritten Fonds mit direktem Bezug zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (UN SDGs). Bereits im Jahr 2022 wurde der Fonds DekaLux-PharmaTech auf ein nachhaltiges Fondskonzept umgestellt und in Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit umbenannt. Die Produktpalette wurde damit zusätzlich zum Deka-UmweltInvest um einen weiteren nachhaltigen Themenfonds ergänzt, der überwiegend in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Gesundheitswesen investiert, die an der Entdeckung, Erforschung und Entwicklung, der Herstellung, dem Vertrieb und der Vermarktung von Gesundheitsfürsorgeprodukten arbeiten. Bereits seit 2021 zählen drei Fonds der Deka-Nachhaltigkeit Aktien-Familie, die je einen regionalen Fokus aufweisen, zum nachhaltigen Produktangebot. Anlegerinnen und Anleger erhalten damit die Möglichkeit, in aktiv gemanagte Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu investieren, die dezidiert in regionalen Zielmärkten anlegen.

Zur Fondsfamilie „Deka-Nachhaltigkeit“ gehören schließlich auch die bereits 2011 eingeführten Fonds Deka-Nachhaltigkeit Aktien, Deka-Nachhaltigkeit Renten, Deka-Nachhaltigkeit Balance und der Dachfonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect. Die Fondsfamilie bietet den Anlegerinnen und Anlegern damit eine breite Auswahl von Aktien-, Renten- oder gemischten Fondsportfolios, mit denen sie in Anlagelösungen investieren können, die den besonderen Kriterien einer nachhaltigen Geldanlage entsprechen. An institutionelle Anleger richten sich auch die beiden Fonds Deka-Stiftungen Balance und Deka-Kirchen Balance.

Der geplante bedarfsgerechte Ausbau des Produktangebots mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde auch im Berichtsjahr durch bestehende Unsicherheiten bei der Auslegung der regulatorischen Vorgaben, insbesondere der Offenlegungsverordnung (SFDR), erschwert. Produktbezogene Maßnahmen sowie die Neuauflage aktiv gemanagter Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen mussten daher zurückgestellt werden.

Ein Überblick über das aktuelle Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen findet sich auf den folgenden Websites:

- www.deka.de/privatkunden/produkte/fonds/nachhaltigkeitsfonds
- www.iqam.com/de/fonds/nachhaltigkeit
- www.deka.de/privatkunden/fonds-und-zertifikate/deka-etfs
- www.deka.de/privatkunden/fonds-und-zertifikate/fondskategorien/vermoegensverwaltende-fonds

S – SOCIAL

Nachhaltige Wertpapieranlagen sind im DekaBank Depot bereits ab 25 Euro monatlich möglich. Neben den Fonds der Deka-Nachhaltigkeit Aktien-Familie eignen sich inzwischen sieben weitere Fonds zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen, darunter der Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien und der Dachfonds Deka-BasisAnlage offensiv.

ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Bereits Ende 2015 hat die Deka Investment GmbH in Zusammenarbeit mit der ESG-Ratingagentur ISS ESG (vormals: oekom research) den Indexfonds Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF für institutionelle Anleger aufgelegt. Im Jahr 2020 hat die Deka Investment GmbH das Angebot im Bereich der ETFs durch die Auflage der Produktfamilie Deka Climate Change ETF erweitert. Mit den Regionen Deutschland, Eurozone, Europa, USA und Welt wurden dabei die global wichtigsten Aktienmärkte abgedeckt. 2021 kam Japan im Zuge der Umwandlung des Deka MSCI Japan MC UCITS ETF hinzu. Das Indexkonzept von MSCI zielt darauf ab, die Chancen und Risiken von Unternehmen in Bezug auf den Klimawandel zu berücksichtigen. Dabei werden die Anforderungen an die EU Climate Transition Benchmarks (EU CTBs) eingehalten. Damit wird das Ziel verfolgt, die CO₂-Emissionsintensität des Portfolios im Gegensatz zu einem marktbreiten Index signifikant zu reduzieren. Zudem wurde 2021 ein Rentenfonds lanciert, der die Climate Change ETFs im Segment der Unternehmensanleihen erweitert. Der Deka MSCI EUR Corporates Climate Change ESG UCITS ETF komplettiert durch die Zielsetzung eines breit diversifizierten Portfolios mit signifikanter Reduktion der CO₂-Emissionen die Produktfamilie.

Der Deka EURO STOXX 50® ESG Filtered UCITS ETF hat 2022 im Rahmen einer Erweiterung der Nachhaltigkeitskriterien die Benchmark gewechselt. Im Juli 2022 wurde mit dem Deka Future Energy ESG UCITS ETF der erste Themen-ETF mit Nachhaltigkeitsmerkmalen aufgelegt. Der abgebildete Index besteht aus Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienztechnologien tätig sind.

Im Berichtszeitraum wurde die ETF-Palette um eine weitere Anlagemöglichkeit ergänzt. Der Deka iBoxx MSCI ESG EUR Corporates Green Bond UCITS ETF enthält ausschließlich Green Bonds nach Definition der Climate Bonds Initiative (CBI) und verfolgt damit einen klaren Impact Investing-Ansatz.

Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Seit 2019 bietet die DekaBank strukturierte Produkte und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für Privatkundinnen und -kunden an. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit bei Zertifikaten müssen grundsätzlich zwei Ebenen betrachtet werden: zum einen der Emittent, die DekaBank, und zum anderen – falls vorhanden – der zugrundeliegende Basiswert, z. B. ein Index oder ein einzelnes Unternehmen.

Die Betrachtung des Emittenten ist notwendig, da Zertifikate Inhaberschuldverschreibungen des Emittenten sind, die ihm zur Refinanzierung dienen. In der Regel wird die durch die Emission eines Zertifikats erhaltene Liquidität für die allgemeine Kreditvergabe des Emittenten genutzt. Die DekaBank berücksichtigt bei dieser Art der Mittelverwendung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und arbeitet aktiv daran, diese zu reduzieren. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der DekaBank als Emittentin bescheinigen die ESG-Ratingagenturen ihr ein im Branchenvergleich hohes Niveau. (VGL. **KAPITEL 7.7.**)

Auch auf der zweiten Ebene, der Auswahl der Basiswerte, kommt Nachhaltigkeitskriterien eine hohe Bedeutung zu. Zertifikate mit einer Aktie als Basiswert erfüllen nur dann die Vorgaben an ein „Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen“, wenn das entsprechende Unternehmen nicht von den Ausschlusskriterien betroffen ist, die die DekaBank in ihrer „ESG-Produktstrategie Zertifikate“ definiert hat. (VGL. www.deka.de/zertifikate/produkte/nachhaltigkeit)

Neben einzelnen Unternehmen können auch ESG-Aktienindizes als Basiswert für Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen dienen. Die DekaBank verwendet hierbei Climate Change-Indizes, die sie in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Index-Provider MSCI entwickelt hat.

Das nachhaltige Zertifikateangebot der DekaBank umfasst neben Zertifikaten mit einem nachhaltig orientierten Unternehmen oder ESG-Index als Basiswert auch klassische Festzins-Anleihen. In diesem Zusammenhang werden auch Green Bonds genutzt und so auch für private Anlegerinnen und Anleger mit geringeren Anlagebeträgen investierbar.

Kampagne „Sinnvestieren ist das neue Investieren“

Mit ihrer im Berichtsjahr fortgesetzten Kampagne „Sinnvestieren“ will die DekaBank Anlegerinnen und Anleger dafür sensibilisieren, dass eine sinnvolle Geldanlage mehr bedeutet, als Rendite zu erzielen, indem z. B. finanzielle mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen verknüpft werden. Die Kampagne will dabei transparent machen, wie Anlegerinnen und Anleger die Themen Vermögensaufbau und Vermögensstrukturierung angehen und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung und wichtige Zukunftsthemen, wie z. B. Digitalisierung, unterstützen können. Zur Ansprache neuer Zielgruppen wurde im Berichtsjahr die Kampagne „Sinnvestieren goes Hollywood“ gestartet.

Im Berichtsjahr hat die DekaBank ein „Impact and Allocation Reporting“ veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um das dritte Reporting der DekaBank dieser Art seit 2021. Es informiert u. a. über die Mittelverwendung der unter dem Green Bond Framework emittierten Zertifikate sowie die hieraus resultierende CO₂-Reduzierung. Mit dem jährlich zu aktualisierenden

S – SOCIAL

Impact and Allocation Report kommt die DekaBank den Anforderungen an eine entsprechende Berichterstattung nach, was von der ESG-Ratingagentur Sustainalytics offiziell bestätigt wird. Das Framework sowie die Second Party Opinion sind ebenso wie der Impact and Allocation Report und der Annual Review auf der Deka-Website veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2023 weisen 64,8 Prozent (2022: 58,9 Prozent) der ausstehenden Zertifikate für Privatkundinnen und -kunden Nachhaltigkeitsmerkmale auf (5.495 von 8.478 Zertifikaten). Einen Auswirkungsbezug hatten davon 37 Zertifikate (Festzins-/Stufenzins-Anleihen Green Bond). Im Berichtsjahr wurde ein Volumen in Höhe von 6,0 Mrd. Euro (2022: 5,9 Mrd. Euro) in Zertifikaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen abgesetzt.

4.1.2.2. Weitere kapitalmarktbasierte Anlagelösungen

Vermögensverwaltungen und vermögensverwaltende Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Das Angebot im Segment der Vermögensverwaltung umfasst verschiedene Mandatslösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die sich durch ihr Risikoprofil unterscheiden. Im Bereich der vermögensverwaltenden Fonds bietet die Deka Vermögensmanagement GmbH den Anlegerinnen und Anlegern mit der Deka-BasisAnlage beispielsweise eine nachhaltigkeitsorientierte Investmentstrategie, die in fünf unterschiedlichen Risikoprofilen von konservativ bis offensiv erhältlich ist. Ergänzt wird das Produktangebot durch den Fonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect, der ein ausgewogenes Portfolio von 50 Prozent Aktienfonds und 50 Prozent Rentenfonds realisiert und aktuell in acht Sub-Assetklassen die aus Sicht der Deka Vermögensmanagement GmbH qualitativ besten nachhaltigen Fondsmanager auswählt. Sowohl die Deka-BasisAnlage als auch der Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect haben den Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds unterzeichnet und wurden dafür im Jahr 2023 erneut mit dem Transparenzlogo des europäischen Branchenverbands Eurosif ausgezeichnet.

Auch bei den Vermögensverwaltungen bietet die Deka Vermögensmanagement GmbH Produktlösungen in allen Kundensegmenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. So können Kundinnen und Kunden bei bevestor, der rein digitalen Vermögensverwaltung, eine nachhaltigkeitsorientierte Produktvariante mit unterschiedlichen Risikoprofilen wählen. Im Rahmen des Anlagekonzepts „Select“ können Kundinnen und Kunden mit der Variante „Select Nachhaltigkeit“ unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Aspekte nachhaltigkeitsorientiert investieren. Dazu stehen fünf weltweit diversifizierte Fonds-Portfolios mit unterschiedlicher Rendite-/Risiko-Ausprägung zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, dem gewählten Portfolio individuell bis zu drei

aus derzeit sechs möglichen Investmentthemen wie Klimawandel, Nachhaltige Ernährung oder Mobilität der Zukunft beizumischen.

Ergänzend zu der digitalen Vermögensverwaltung bevestor wurde im Jahr 2022 mit SmartVermögen Nachhaltigkeit eine hybride Vermögensverwaltung aufgelegt, bei welcher der Abschluss im Unterschied zu bevestor hybrid über die Sparkassen erfolgt. Sowohl bei bevestor als auch bei SmartVermögen ist der Produktabschluss bereits ab einem Sparplan von 25 Euro monatlich möglich.

Bestnoten für die digitale Vermögensverwaltung

Die hohe Qualität der Arbeit des Robo-Advisors bevestor der Deka-Gruppe wird regelmäßig in externen Analysen und Bewertungen bestätigt. So prüften die Expertinnen und Experten des Instituts für Vermögensaufbau (IVA) im Berichtsjahr zum siebten Mal im Auftrag des Wirtschafts magazins Capital, wie gut die digitalen Vermögensverwalter sind. bevestor wurde im vierten Jahr in Folge mit der Höchstnote von 5 Sternen als einer der „Besten Robo-Advisor“ ausgezeichnet. Zudem wurde bevestor im Berichtsjahr in der Ausgabe 12/2023 des Magazins Capital erneut als „Top Robo-Advisor für nachhaltige Geldanlage“ ausgezeichnet.

Bereits zum achten Mal verlieh Brokervergleich.de einen der bekanntesten Branchenpreise für Robo-Advisor in Deutschland. Unter 36 digitalen Vermögensverwaltern konnte sich bevestor im Berichtsjahr nochmals verbessern und erreichte nach dem dritten Platz im Vorjahr den zweiten Platz. Besonders gute Noten bekam bevestor für Service und Sicherheit und schnitt hier von allen Mitbewerbern am besten ab. Auch das umfangreiche Angebot und die vielfältigen Leistungen wie ESG-Portfolios, unterschiedliche Kontotypen, ein sehr gutes Rendite-Risiko-Verhältnis und taggenaue Analyseinformationen zum Portfolio erhielten positive Bewertungen.

Mit Deka-Connect+ wurde das Produktangebot an nachhaltigkeitsorientierten Vermögensverwaltungen im Berichtsjahr 2023 weiter ausgebaut. Deka-Connect+ ist eine deutsche Vermögensverwaltung, die neben einem aktiven Management über eine individuelle, an die Wünsche der Kundinnen und Kunden angepasste Zukunftsthemensteuerung verfügt. Sie haben dabei die Möglichkeit, bis zu drei Zukunftsthemen – Technologie-Innovationen, gesellschaftlicher Wandel oder Gesundheits-Innovationen – als festen Bestandteil in ihre Geldanlage aufzunehmen. Alternativ können sich Anlegerinnen und Anleger für eine Variante entscheiden, bei der die Steuerung und die Gewichtung der drei Themen durch das professionelle Vermögensmanagement erfolgt. Auch hier können Anlegende zudem neben der klassischen eine nachhaltigkeitsorientierte

S – SOCIAL

Anlage mit vier verschiedenen Risikoprofilen wählen. Die Vermögensverwaltung ist in die Prozesse der Sparkassen eingebettet und wird als hybride Vermögensverwaltung über die Sparkassen abgeschlossen, kann aber ergänzend nach Produktabschluss von den Kundinnen und Kunden selbst über eine Vermögensverwaltungsplattform verwaltet werden.

Abgerundet wird das Produktangebot mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Bereich der Vermögensverwaltungen durch die individuelle Vermögensverwaltung Deko-Vermögensverwaltung Premium. Zum Angebot der Deko Vermögensmanagement GmbH zählen zudem verschiedene nachhaltigkeitsorientierte Fondskonzepte, die in einzelnen Sparkassen angeboten werden, z. B. der Hamburger Nachhaltigkeitsfonds – Best in Progress der Hamburger Sparkasse oder der Rheinische Kirchenfonds der Sparkasse KölnBonn.

IQAM Invest – die Quant-Boutique aus Österreich

Die seit 1988 am Markt aktive österreichische Fondsmanufaktur IQAM Invest mit ihrem Fokus auf quantitatives Asset Management ist seit 2021 Teil der Deko-Gruppe. IQAM Invest zeichnet sich insbesondere durch maßgeschneiderte Investmentfonds für institutionelle Investoren aus. Die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt in den individuellen und innovativen IQAM-Lösungen je nach Kundenwunsch. Das Nachhaltigkeitsresearch für die Umsetzung bezieht IQAM Invest von zwei renommierten ESG-Datenanbietern. IQAM Invest wendet seit dem Eintritt in die Deko-Gruppe die unternehmensweiten Grundsätze zu kontroversen Waffen, Kohle und Grundnahrungsmitteln an.

Die hauseigene Palette an Publikumsfonds umfasst derzeit 15 aktiv vertriebene Produkte mit unterschiedlich strenger Nachhaltigkeitsmethodik, darunter auch Fonds, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte ausgezeichnet sind. Anlegerinnen und Anleger investieren über diese Fonds in die Unternehmen des Anlageuniversums, die unter ESG-Aspekten verantwortungsvoll agieren und gleichzeitig dem quantitativen IQAM-Ansatz entsprechen. Berücksichtigt wird u. a. der strenge Ausschluss fossiler Brennstoffe, systematischer Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen oder fehlender Zielsetzungen und Maßnahmen von Staaten zur THG-Reduktion und zum Artenschutz. Eine Übersicht der Kriterien wird auf der Website iqam.com im Download-Bereich unter „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht. (VGL. www.iqam.com/sys/download/global/Kriterienliste_aktuell.pdf)

Bereits seit 2005 nutzt IQAM Invest in ihren Publikums-Aktienfonds die Möglichkeit, im Rahmen eines Overlays gemeinsam mit einem spezialisierten Experten Nachhaltigkeitsaspekte in ihr Proxy Voting sowie in den Dialog mit den Emittenten zu integrieren.

S Broker – der Online-Broker der Sparkassen-Finanzgruppe

Die S Broker AG & Co. KG ist der zentrale Online-Broker der Sparkassen-Finanzgruppe und bietet seinen Kunden – Privat Anlegerinnen und -anlegern sowie Sparkassen – die Möglichkeit, ein Online-Depot zu führen und Wertpapiere zu handeln. Um den Kundinnen und Kunden die Suche nach nachhaltigen Anlageprodukten zu erleichtern, hat der S Broker eine eigene Landing-Page mit einer umfangreichen Auswahl an verfügbaren Nachhaltigkeitsprodukten aus dem Fonds- und ETF-Bereich sowie ausgewählten nachhaltigen Zeichnungsprodukten eingerichtet. Die auf der Landing-Page angebotenen sowie viele weitere nachhaltige Anlageprodukte können beim S Broker im börslichen oder außerbörslichen Handel erworben werden. Bei verschiedenen Produkten besteht zudem die Möglichkeit, einen Sparplan einzurichten. Im Berichtsjahr hat sich der gehaltene Bestand bei Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen beim S Broker gegenüber dem Vorjahr erhöht, ihr Anteil am Gesamtvolumen aller Investmentfonds blieb gleichzeitig weitgehend konstant.

Individuelle Lösungen für institutionelle Kunden

Institutionellen Investoren bietet die Deko Investment GmbH individuelle Anlagelösungen, bei denen die jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen, beispielsweise spezifische Ausschlusskriterien, umfassend berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung dieser individuellen Strategien nutzt die Deko Investment GmbH Daten von renommierten ESG-Ratingagenturen, aktuell vor allem MSCI ESG und Moody's ESG Solutions (ehemals V.E bzw. Vigeo Eiris), die Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung einzelner Emittenten sowie zu möglichen Verstößen dieser Emittenten gegen die jeweils definierten Ausschlusskriterien bereitstellen.

Auf weiterhin deutlich wachsendes Interesse stoßen gerade bei institutionellen Anlegern Ansätze zur Messung der nachhaltigkeitsbezogenen Wirkung von Kapitalanlagen. Hierzu bietet die Deko Investment GmbH auf Basis der Daten spezialisierter Datenanbieter u. a. Analysen zur ESG-Bewertung eines Portfolios, zu dessen Carbon Footprint sowie zum Einfluss der investierten Unternehmen auf die Erreichung der UN SDGs an.

Begleitung der Platzierung nachhaltiger Anleihen als Konsortialführerin

Die DekoBank hat auch im Berichtsjahr die Platzierung zahlreicher nachhaltiger Anleihen als Konsortialführerin begleitet und konnte ihren erfolgreichen Track Record nochmals deutlich ausbauen. Im Jahr 2023 agierte die DekoBank als Lead Managerin für nachhaltige Emissionen von deutschen Bundesländern, Förderbanken und Banken aus dem In- und Ausland im Gesamtvolumen von rund 12 Mrd. Euro. Auch im aktuellen Berichtsjahr waren diverse Debut-Transaktionen dabei: So begleitete die DekoBank das Land Sachsen-Anhalt bei ihrer ersten Social Bond Transaktion, die erste rein soziale Anleihe eines deutschen Bundeslandes überhaupt. Auch das Land Berlin

S – SOCIAL

begab eine Debut-Transaktion mit ihrer ersten Nachhaltigkeitsanleihe und ist nach dem Land Nordrhein-Westfalen nun das zweite deutsche Bundesland, das das Sustainability Bond Format gewählt hat und die Erlöse sowohl an ökologische als auch an soziale Projekte allokiert. Hervorzuheben ist zudem, dass die DekaBank erstmals für die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Green Bond mit einem Volumen von 3 Mrd. Euro als Lead Managerin begleitete.

Neben weiteren Green Bond Mandaten auf der Bankenseite, z. B. der Hypo Vorarlberg, der Hypo NOE, der Berlin Hyp, der Deutschen Pfandbriefbank und der Münchener Hypothekbank, unterstützte die DekaBank drei Debutanten aus Österreich: So vermarktete und platzierte sie als Konsortialführerin erfolgreich den ersten Green Bond der Volksbank Wien, die erste Euro Senior Preferred Green Bond Benchmark der BA-WAG P.S.K. und den ersten grünen Covered Bond der Hypo Tirol Bank. Darüber hinaus konnte die DekaBank erstmals ein Mandat für einen norwegischen Covered Bond im grünen Format von der SpareBank 1 Boligkreditt gewinnen. Die Emissionen erfreuten sich einer großen Nachfrage insbesondere von nachhaltigkeitsorientierten Investoren und zeichneten sich durch dementsprechend hohe Überzeichnungen aus.

Deka Forum Nachhaltige Anleihen

Informationsbedarf zur nachhaltigen Kapitalanlage bei Anleihen gibt es weiterhin auch bei professionellen Anlegern, weshalb die DekaBank im Berichtsjahr das nunmehr dritte Deka Forum Nachhaltige Anleihen durchgeführt hat. Schwerpunktthemen waren diesmal u. a. Trends und Entwicklungen des Marktes für Green, Social und Sustainability Bonds, das Pricing und die Sekundärmarktperformance von Sustainable Bonds sowie der Mythos „Greenium“ in volatilen Märkten.

Die Themen für die Podiumsdiskussionen mit namhaften Experten sowohl von Banken als auch von staatsnahen SSA-Emittenten verdeutlichten die große Bandbreite der Aspekte, die im Zusammenhang mit nachhaltigen Anleihen relevant sind. Hier ging es beispielsweise um Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten verschiedener nachhaltiger Finanzierungen insbesondere in den Bereichen „Erneuerbare Energien“ und „Grüne Gebäude“ sowie in sozialen Kategorien wie „sozialer Wohnungsbau“, „Gesundheit“ und „Bildung“, um den Wirkungsbeitrag der nachhaltigen Anleihe-Formate und um den Einfluss von Regulatorik, EU-Taxonomie und EU Green Bond Standard auf die Entwicklungen bei nachhaltigen Anleihen. Erstmals wurde auch ein Investoren-Panel in das Programm integriert, bei dem die unterschiedlichen Konzepte für nachhaltige Investments diskutiert wurden. Die hohe Teilnehmerzahl an dem virtuellen Event sowie die zahlreichen Fragen aus dem Publikum spiegeln das anhaltend hohe Interesse an den nachhaltigen Anleihen wider.

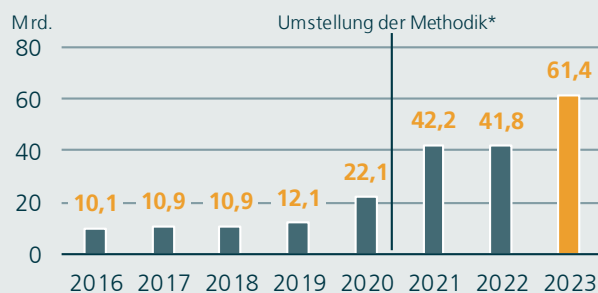
4.1.2.3. Volumen der Anlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Im Privatkundenbereich verwalteten die Deka Investment GmbH und Deka International S.A. per Ende 2023 insgesamt rund 22,0 Mrd. Euro in Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (2022: 19,8 Mrd. Euro). Etwa 18,9 Mrd. Euro entfallen dabei auf nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) klassifizierte Produkte, das Residuum von gut 3,0 Mrd. Euro auf Artikel 9-Produkte. ETFs machten 3,1 Mrd. Euro aus. Zusätzlich zu berücksichtigen sind hier 11,8 Mrd. Euro, die im Rahmen des Deka Vermögensmanagements nachhaltig verwaltet werden, und weitere 2,4 Mrd. Euro, die von IQAM Invest verwaltet werden. Für institutionelle Kunden belief sich das Volumen nachhaltiger Investments zum 31. Dezember 2023 auf 25,1 Mrd. Euro (2022: 10,1 Mrd. Euro).

Zum Ende des Berichtsjahres zählten die Wertpapierkapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe 106 Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Inklusive der von IQAM Invest gemanagten Fonds umfasst das Angebot derzeit insgesamt 138 Publikumsfonds und damit 18 Produkte mehr als im Vorjahr. Der Anstieg der institutionellen Mandate fiel noch deutlicher aus: Hier verwaltete die Deka Investment GmbH zum Ende des Berichtsjahres 54 Spezialfonds. Gegenüber dem Stand per Ende 2022 (27 Spezialfonds) hat sich die Zahl der Mandate verdoppelt.

Insgesamt summiert sich das Volumen der Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bei der Deka-Gruppe damit auf 61,4 Mrd. Euro (2022: 41,8 Mrd. Euro). (VGL. **ABBILDUNG 4**) Der Anteil der nachhaltigen Wertpapierfonds am Asset Management Volumen im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere lag zum Jahresende 2023 bei rund 20,7 Prozent (2022: 18,4 Prozent).

ENTWICKLUNG DES VOLUMENS DER ANLAGEPRODUKTE MIT NACHHALTIGKEITSMERKMALEN (ABBILDUNG 4)



* Seit dem Berichtsjahr 2021 erfolgt der Ausweis der Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen entsprechend der Klassifizierung der Offenlegungsverordnung (SFDR). Im Jahr 2023 erfolgte eine Neubewertung von mehreren Spezialfonds, die rückwirkend zu einer Korrektur der für 2021 und 2022 ausgewiesenen Volumina führte.

S – SOCIAL

4.1.2.4. ESG-Integration in den Investmentprozess

Die Deka-Gruppe ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Kriterien Anlageentscheidungen langfristig verbessert, da die Bewertung von Chancen und Risiken von Kapitalanlagen durch die Miteinbeziehung entsprechender Kriterien sinnvoll ergänzt wird. Über das spezifische Angebot an nachhaltigen Anlage- und Strategielösungen hinaus arbeiten die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe daher kontinuierlich daran, Nachhaltigkeitskriterien grundsätzlich in ihren gesamten Investmentprozess zu integrieren. Dadurch schärfen sie nicht nur das Rendite-Risiko-Profil der verwalteten Portfolios, sondern werden auch den steigenden regulatorischen Anforderungen sowie den Kundenbedürfnissen an die Berücksichtigung von ESG-Kriterien – auch zum Schutz ihrer Kapitalanlagen – gerecht.

In diesem Kontext wurden auch im Jahr 2023 weitere Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten für alle Anlageklassen in die hauseigene Research-Plattform integriert und so allen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert dabei externe Daten mit internen Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. (VGL. **KAPITEL 4.1.2.5.**) Gleichzeitig nutzt die zuständige Fachabteilung verstärkt unternehmens- und branchenbezogene Nachhaltigkeitsanalysen externer Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten.

Komplementär zur von externen Anbietern bereitgestellten Datengrundlage haben die ESG-Expertinnen und -Experten der Einheit „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ ein proprietäres Datenmodell aufgesetzt, das die ESG-Integration weiter vorantreibt. Das „Risikostufenmodell“ ermöglicht auf Basis einer Skala von A bis F die Einordnung von Unternehmen hinsichtlich (potenziell) vorliegender ESG-Risiken und -Kontroversen. Dabei werden sowohl von den ESG-Datenanbietern bereitgestellte Informationen als auch im Rahmen von Analysen einzelner Unternehmen sowie im Abstimmungsprozess bei Aktionärs-Hauptversammlungen und Engagements, beispielsweise direkten Unternehmenskontakten, bekannt gewordene ESG-Risiken und -Kontroversen aufgegriffen, die von den Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten bewertet und eingestuft werden.

Die Einordnung entscheidet darüber, ob ein Unternehmen investierbar bleibt oder vom Investment ausgeschlossen wird. Unternehmen, die beispielsweise in die Stufe F eingeordnet werden, weisen schwerste ESG-Verstöße auf und sind für sämtliche Produkte der Deka Investment GmbH, Deka International S.A. und der Deka Vermögensmanagement GmbH grundsätzlich nicht investierbar – unabhängig davon, ob ein Produkt als nachhaltig klassifiziert wird oder nicht. Unternehmen, die in die Stufe E eingeordnet sind, zeigen schwere ESG-Verstöße auf und sind für alle Publikumsfonds mit Ausnahme

von ETFs und Auslagerungsmandaten nicht investierbar. Wegen dieser weitreichenden Konsequenzen der Einordnung in die Stufen E und F berät ein ausgewähltes Expertenteam, das Sustainability Risk Committee, regelmäßig – bei besonders dringenden Anlässen auch ad hoc –, um die entsprechende Einstufung der Emittenten zu verifizieren und fallweise freizugeben.

Neben etwaigen ESG-Risiken und -Kontroversen berücksichtigt die Nachhaltigkeitsanalyse auch, ob Emittenten beispielsweise Umsatzanteile in als kritisch eingeschätzten Geschäftsfeldern generieren, internationale Normen nicht einhalten oder ob Staaten demokratische Grundsätze missachten. Die Mehrheit der nachhaltigen Publikumsfonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe verwenden ein Standardschema an Ausschlusskriterien, die im Rahmen der jährlich veröffentlichten Transparenzerklärungen nach Eurosif dargestellt werden. (VGL. **KAPITEL 4.1.2.6.**)

Das um die ausgeschlossenen und die im Rahmen des Risikostufenmodells als kontrovers eingestuften Emittenten bereinigte Universum wird den Portfoliomanagern als investierbares Universum zur Verfügung gestellt. Sie sind zusammen mit den auf ESG-Kriterien spezialisierten Research-Analysten für eine effektive ESG-Integration in den Anlageprozess verantwortlich. Um neben den technischen Voraussetzungen, beispielsweise dem Zugang zu ESG-Datenbanken, auch die entsprechenden Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich weiterzuentwickeln, werden seit 2019 sämtliche Portfoliomanager und Analysten der Deka Investment GmbH sowie der Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der internen „ESG Academy“ zum Thema Nachhaltigkeit geschult. Gegenstand der modular aufgebauten Seminare sind u. a. neue regulatorische Anforderungen und aktuelle Trends am nachhaltigen Kapitalmarkt.

Die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH haben zusätzlich spezielle Nachhaltigkeitskriterien für die Investition in Zielfonds in ihren Investmentprozess integriert und arbeiten kontinuierlich daran, die ESG-Integration weiter voranzutreiben. Hierzu werden u. a. externe Nachhaltigkeitsanalysen, ESG-Fragebögen und öffentlich zugängliche ESG-Informationen herangezogen und von Analystinnen und Analysten bewertet.

4.1.2.5. Unternehmensdialog und Stimmrechtsausübung

Der direkte Dialog mit den Unternehmen, deren Aktien und Anleihen ein Investor hält (Engagement), und die Ausübung des mit Aktien verbundenen Stimm- und Rederechts auf Hauptversammlungen sind zunehmend wichtige Instrumente der nachhaltigen Kapitalanlage. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe nutzen Abstimmungen und Engagement, um den Wert ihrer Kapitalanlagen zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung in den Unternehmen zu unterstützen.

S – SOCIAL

Die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH und die Deka International S.A. haben im Jahr 2023 eine ESG-Policy veröffentlicht. Sie baut auf der bisherigen Engagement-Policy auf, in der Grundlagen und Vorgehen für den aktiven Dialog mit Unternehmen sowie die Ausübung der Stimmrechte dokumentiert waren, und erweitert die Inhalte um grundlegende Aspekte der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im gesamten Investmentprozess. Im Berichtsjahr wurden zudem die Ergebnisse des Engagements und der Stimmrechtsausübung in einem Engagement-Report veröffentlicht, der wie die ESG-Policy auf der Website bereitgestellt wird. (VGL. www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance)

Direkte Unternehmenskontakte

Im Berichtszeitraum hatten Analysten und Fondsmanager der Deka Investment GmbH mehr als 1.600 Kontakte zu Unternehmen. Dabei wurden je nach Branche und Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens neben Corporate-Governance-Themen regelmäßig soziale und umweltbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit angesprochen. Dies betraf rund 16 Prozent der in Sondervermögen vertretenen Unternehmen.

Als Treuhänderin für die Anlegerinnen und Anleger ist die Deka Investment GmbH am dauerhaften Erfolg der Unternehmen interessiert, in die sie investiert. Der Engagement-Ansatz, den sie als einen langfristigen Investmentansatz versteht, kann hier einen Beitrag zur Wertsteigerung der Investments leisten. Dabei bleibt die Deka Investment GmbH bewusst auch in einigen Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten investiert und versucht, ihren Einfluss als aktive Aktionärin zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen.

Seit Einführung einer Steuerung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) im Jahr 2022 werden eine Reihe von ESG-Faktoren auf Emittentenebene systematisch geprüft. Im Fokus stehen dabei vor allem die Reduktion der CO₂-Emissionen und die Klimastrategien der Unternehmen sowie die Einhaltung der im Rahmen des UN Global Compact definierten Normen zu Menschen- und Arbeitsrechten. Daneben wird die Wahrung von Grundstandards hinsichtlich des Managements von Biodiversität und gesundheitlichen Auswirkungen von Produktion und Produkten berücksichtigt.

In Fällen, in denen die Analysten im Rahmen der Unternehmensanalysen auf Defizite im Umgang mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung bzw. den genannten Grundsätzen und Zielen stoßen, werden diese im direkten Kontakt mit den Unternehmen angesprochen. Wo sinnvoll, schließt sich die Deka Investment GmbH dabei mit anderen Investoren zusammen, beispielsweise im Rahmen der PRI. Sollte das Unternehmen die Defizite nicht beseitigen, kann es als Ultima Ratio aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss kann nicht nur für spezifische Nachhaltigkeitsprodukte,

sondern grundsätzlich für alle relevanten Anlageprodukte der Deka Investment GmbH gelten.

Principal Adverse Impacts (PAI)

Eine zentrale Bedeutung kommt in verschiedenen regulatorischen Vorgaben der EU-Kommission, beispielsweise der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der CSRD, der Analyse von ESG-Risiken zu. Dabei unterscheidet die EU-Kommission regelmäßig zwei Blickrichtungen: Zum einen sollen die Risiken berücksichtigt werden, die von Nachhaltigkeitsaspekten, beispielsweise dem Klimawandel, auf ein Unternehmen und dessen Produkte, im Falle der Deka-Bank beispielsweise auf die Fondsprodukte, ausgehen können. Diese Blickrichtung wird als „Outside-in-Perspektive“ bezeichnet und über die Beachtung von ESG-Risiken im Investmentprozess adressiert. Zum anderen soll berücksichtigt werden, welche negativen Auswirkungen von einem Unternehmen und seinen Produkten auf eine nachhaltige Entwicklung ausgehen. In diesem Zusammenhang wird von der „Inside-out-Perspektive“ gesprochen.

Für die Kapitalanlage werden in der Offenlegungsverordnung (SFDR) für die Anlage in Aktien und Unternehmensanleihen insgesamt 14 nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen, sogenannte Principal Adverse Impacts (PAI), definiert, die systematisch analysiert werden müssen, für Staatsanleihen und Immobilien sind jeweils zwei PAI definiert. Die unternehmensbezogenen PAI betreffen dabei die Themenfelder THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser und Abfall sowie Soziales und Beschäftigung.

Die PAI werden von der Deka Investment GmbH sowohl bei der Festlegung der Inhalte für die direkten Unternehmensdialoge als auch als Basis für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen einbezogen.

Stimmrechtsausübung

Im Berichtsjahr fanden erstmals seit der Corona-Pandemie wieder einige Hauptversammlungen in Präsenz statt. Daneben wurde bei virtuellen Hauptversammlungen in vielen Fällen das Rederecht auf digitalem Wege ermöglicht und von der Deka Investment GmbH wahrgenommen. Sie war bei sieben Hauptversammlungen in Präsenz und bei 22 virtuellen Hauptversammlungen mit Redebeiträgen und Statements vertreten.

Die Deka Investment GmbH stimmte 2023 bei 1.088 Hauptversammlungen (+35 Prozent gegenüber 2022) zu insgesamt 16.214 Tagesordnungspunkten (+57 Prozent) aktiv ab. In rund 21 Prozent der Fälle votierte sie gegen die Beschlussvorschläge. Dabei beschränkt die Deka Investment GmbH die Stimmrechtsausübung nicht auf Deutschland, sondern nimmt die Aktionärsrechte weltweit auf Hauptversammlungen wahr.

S – SOCIAL

Zentrale Eckpunkte für ihr Abstimmungsverhalten hat die Deka Investment GmbH in ihren „Grundsätzen der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen“ festgelegt, die ebenso auf der Website veröffentlicht werden wie eine Übersicht über die Hauptversammlungen, auf denen die Deka Investment GmbH im Jahr 2023 abgestimmt hat. Die Grundsätze basieren auf den umfassenden Erfahrungen der Deka Investment GmbH als einem der großen Fondsanbieter und damit Aktionärsvertreter. Sie berücksichtigen die geltenden Gesetze, die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI), den Deutschen Corporate Governance Kodex, die DVFA Scorecard für Corporate Governance, internationale Kodizes, einschlägige Umwelt- und Sozialstandards sowie die Anforderungen der PRI.

Die in den Abstimmungsleitlinien genannten Grundsätze legen u. a. fest, dass sich die Deka Investment GmbH vorbehält, fallspezifisch gegen die Entlastung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats zu stimmen, sollten Verstöße gegen Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bestehen. Wie bei der Definition von Themen für die Unternehmensdialoge berücksichtigt die Deka Investment GmbH auch bei der Festlegung ihres Abstimmungsverhaltens seit dem Jahr 2022 die Ergebnisse der PAI-Analyse. So verweigert sie dem Management von Unternehmen die Entlastung und stimmt gegen die Wiederwahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern, wenn die für die PAI definierten Mindeststandards nicht eingehalten werden. Seit 2022 ist die Berichterstattung über die Nichtentlastung aufgrund von Defiziten bei der Einhaltung der PAI-Standards regelmäßiger Bestandteil des Engagement-Reports.

Die Deka Investment GmbH hat zur Erfüllung der seit der zweiten Aktionärsrechterichtlinie geforderten Transparenzpflichten eine Mitwirkungspolitik sowie die dazugehörigen Stewardship-Leitlinien veröffentlicht, in denen dargelegt wird, wie die Deka Investment GmbH Stewardship versteht und umsetzt. Als Stewardship wird grundsätzlich die treuhänderische Sorgfaltspflicht der Vermögensverwalter bezeichnet, denen die Verantwortung übertragen wird, im Interesse der von ihnen treuhänderisch verwalteten Vermögenswerte oder der dahinterstehenden Endbegünstigten zu handeln. Die Deka Investment GmbH orientiert sich in ihren Stewardship-Leitlinien am Stewardship-Konzept der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), die auf den gesetzlichen Anforderungen des Aktien- und Investmentrechts und anerkannten Branchenstandards basieren.

Zur Unterstützung von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern bei der Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten nach § 134c Absatz 1 und 2 AktG stellt die Deka Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Dokument mit Informationen zu den von ihr verwalteten Fonds zur Verfügung. Dieses Dokument dient Anlegerinnen und Anlegern als

Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten nach § 134c Absatz 1 bis 3 AktG. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten des Vermögensverwalters nach § 134c Abs. 4 AktG hat die Deka Investment GmbH ebenfalls ein entsprechendes Dokument auf der Website veröffentlicht.

4.1.2.6. Anlegerinformation und Förderung der Verbreitung von Finanzwissen

Als Wertpapierhaus der Sparkassen unterstützt die Deka-Gruppe ihre Partner nicht nur mit einem umfassenden und kontinuierlich erweiterten Produktangebot, sondern auch bei der Information der Sparkassenkundinnen und -kunden. Sie hat daher für sämtliche Unterlagen, die Privatkundinnen und -kunden zugänglich gemacht werden, strenge Grundsätze formuliert. Der „Leitfaden zur Erstellung von Werbe- und Anlegerinformationen“ untersagt u. a. aggressives Marketing und die Ausnutzung besonders schutzbedürftiger Kundengruppen, beispielsweise älterer Menschen. Zu den Privatkundinnen und -kunden zählen dabei auch die Kunden aus dem kommunalen Sektor.

Der Anlegerinformation dienen die Transparenzerklärungen für Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die die Deka Gesellschaften für ihre Nachhaltigkeitsfonds nutzen. So tragen zahlreiche Nachhaltigkeitsfonds das Transparenzlogo des europäischen Branchenverbands Eurosif. In diesem Kontext haben sich die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe über die regulatorischen Vorgaben der Offenlegungsverordnung (SFDR) hinaus freiwillig dazu verpflichtet, genaue, angemessene und aktuelle Informationen zu veröffentlichen, um insbesondere den Anlegerinnen und Anlegern zu ermöglichen, die ESG-Strategie eines Fonds und deren Umsetzung zu beurteilen. Vor dem Hintergrund der Transparenzanforderungen der Offenlegungsverordnung (SFDR) wurde die Vergabe des Eurosif-Transparenzlogos zum Ende des Berichtsjahres eingestellt.

Mitarbeitende der S Broker AG & Co. KG führen pro Jahr mehr als 60 Webseminare durch, in denen Kundinnen und Kunden sowie andere Interessierte live und kostenlos Basis- und Expertenwissen rund um die Kapitalanlage erwerben können. Im Durchschnitt verfolgen 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Sendungen. Im Berichtsjahr wurden zudem 60 neue Videos mit Informationen rund um die Wertpapieranlage auf dem YouTube-Account des S Brokers hochgeladen. Neben seinen YouTube-Aktivitäten bietet der S Broker auch den Podcast Börsen-ABC zu aktuellen Themen an.

Zum Informationsangebot gehören schließlich der Podcast „Mikro trifft Makro“, in dem der Deka-Chefvolkswirt Dr. Ulrich Kater und Moderator Dirk Huesmann alle zwei Wochen sowohl über tagesaktuelle Ereignisse an den Finanzmärkten sprechen als auch Hintergründe des Marktgeschehens sowie

S – SOCIAL

grundlegende Marktmechanismen und -zusammenhänge beleuchten, und der Podcast „Money on her Mind“. Letzterer ist der Deka-Podcast von Frauen für Frauen, der sich mit Themen rund um Wertpapiere, Female Empowerment und finanzielle Unabhängigkeit auseinandersetzt. Er richtet sich vor allem an Frauen, die sich für Wertpapiere interessieren, aber bislang wenig oder noch keine Berührungspunkte mit der Geldanlage hatten.

BaFin-Studie zur finanziellen Bildung von Erwachsenen

Beim Finanzwissen in Deutschland gibt es Luft nach oben. Dies ist das Fazit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu einer Studie zur finanziellen Bildung von Erwachsenen in Deutschland, die die BaFin im Herbst 2022 in Deutschland koordiniert hat und deren Ergebnisse im Frühjahr 2023 veröffentlicht wurden. Die insgesamt 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten dabei insgesamt zehn Fragen beantworten, darunter nach Einschätzung der BaFin einfache Rechenaufgaben und Einzelfragen zu den Themen Zinsen, Inflation und zur Risikoeinschätzung von Finanzprodukten sowie der Digitalisierung. Zusätzlich sollten die Teilnehmenden selbst ihre Finanzkompetenz einschätzen. Zentrale Ergebnisse der Studie sind:

- Nur jeder fünfte Befragte ist bei allen Finanzfragen sattelfest: 21 Prozent der Befragten kennen die richtigen Antworten auf alle zehn Finanzwissensfragen. Sie haben damit ein umfangreiches Basiswissen. Im Durchschnitt beantworteten die Teilnehmenden acht Fragen korrekt. 31 Prozent bewältigen weniger als acht Fragen erfolgreich.
- Frauen und Ältere schneiden im Durchschnitt etwas schlechter ab: Die interviewten Frauen beantworten durchschnittlich 7,6 Fragen richtig und damit etwas weniger als die Männer (8,4). Die befragten Seniorinnen und Senioren im Alter von 60 bis 79 Jahren schaffen im Durchschnitt 7,6 richtige Antworten, während die jüngeren Altersgruppen durchschnittlich 8,2 richtige Ergebnisse lieferten.
- Bildungsabschluss und Finanzkompetenz stehen in Beziehung zueinander: Menschen, die höchstens einen mittleren Schulabschluss oder eine berufliche Grundbildung (Lehre) abgeschlossen haben, verfügen durchschnittlich über ein geringeres Finanzwissen als Menschen mit Abitur, mit einer Meisterprüfung oder mit Hochschulabschluss. Befragte der erstgenannten Gruppe beantworten im Durchschnitt 7,1 Fragen korrekt, die Vergleichsgruppe liegt bei im Schnitt 8,5 richtigen Antworten.

Weitere Informationen: www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2023/fa_bj_2304_Finanzwissen.html

4.1.3. Immobilienbasierte Anlageprodukte

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI) verfolgte für die von ihm verwalteten Immobilienfonds im Jahr 2023 weiterhin konsequent die in der Nachhaltigkeitsstrategie 2020 gesetzten Klimaziele. Im Fokus stehen dabei Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels und zur Anpassung an die bereits eingetretenen und erwartbaren Auswirkungen eines veränderten Klimas. Langfristiges Ziel des Geschäftsfelds ist dabei, bis spätestens 2050 den Status der Treibhausgasneutralität sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für das gesamte Portfolio zu erreichen. Darüber hinaus trägt das Geschäftsfeld die Verantwortung für die Verwaltung der Kreditfonds, in denen die Finanzierungen der DekaBank gebündelt werden. (VGL. **KAPITEL 4.2.**)

Nachhaltige Immobilienfonds – Auf- und Ausbau der nachhaltigen Produktpalette

Im Jahr 2023 waren alle Retailfonds sowie ein institutionelles Produkt – und damit eine deutliche Mehrheit der Assets unter Management – als Artikel 8-Produkte nach der Offenlegungsverordnung (SFDR) klassifiziert. Das Geschäftsfeld arbeitet daran, weitere Spezialfonds für eine Klassifizierung nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) zu qualifizieren. Hier kommt der Abstimmung mit den einzelnen Investoren hohe Bedeutung zu, da diese einer solchen Klassifizierung zustimmen müssen.

Im Fokus der ESG-Strategien für die Produkte steht die kontinuierliche Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der in den Fonds geführten Immobilien. Dabei nutzt das Geschäftsfeld auch den Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM), mit dessen Hilfe Dekarbonisierungszielepfade für einzelne Immobilien definiert und nachverfolgt werden können. Wichtige Hebel sind dabei Maßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche, z. B. durch eine Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz.

Im Berichtsjahr griffen auch erstmals die um die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) ergänzten Fondsstrategien, in deren Rahmen Obergrenzen für die beiden auf Immobilien bezogenen PAI – den Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen und/oder die eine schlechte Energieeffizienz aufweisen – definiert wurden. Dabei wurde festgelegt, dass die Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen diese portfoliobezogenen Quoten nur in begründeten Ausnahmefällen überschreiten dürfen.

Insgesamt verwaltete Deka Immobilien in den Immobilienfonds zum 31. Dezember 2023 rund 38,1 Mrd. Euro (2022: 36,6 Mrd. Euro) unter expliziter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Dies entspricht einem Anteil von rund 69 Prozent (2022: 68 Prozent) am im Geschäftsfeld AMI verwalteten Vermögen. Weitere Informationen zu den einzelnen Pro-

S – SOCIAL

dukten finden sich in den Verkaufsprospekten sowie in weiteren Publikationen auf den jeweiligen Produktseiten unter www.deka.de.

Nachhaltigkeitsfilter für die Fondsliquidität und Kohleausschluss

Für die Fondsliquidität aller Publikumsfonds und Spezialfonds der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH nutzt das Geschäftsfeld AMI einen Nachhaltigkeitsfilter von Moody's ESG Solutions (ehemals V.E bzw. Vigeo Eiris). Wie der Nachhaltigkeitsfilter für die Eigenanlagen der DekaBank basiert auch er auf den Prinzipien des UN Global Compact und schließt zusätzlich Rüstungsunternehmen von der Kapitalanlage aus. Ausgeschlossen werden zudem Emittenten, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Kohleförderung oder mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes aus der Kohleverstromung generieren. Zum 31. Dezember 2023 wurden rund 7,3 Mrd. Euro (2022: 5,6 Mrd. Euro) unter der Beachtung des Filters verwaltet.

Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Immobilien in den Investmentvermögen

Grundlage für die Bewertung, inwiefern das langfristige Ziel der Treibhausgasneutralität erreicht werden kann, ist die Erhebung des CO₂-Fußabdrucks aller Immobilien in den verwalteten Investmentvermögen. Um eine Bewertung auf Geschäftsfelderebene sicherzustellen, werden dabei alle Anlageprodukte unabhängig von ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Klassifizierung berücksichtigt. Wegen der zeitlich verzögerten Bereitstellung der Verbrauchsdaten der Immobilien wurden bislang sowohl für die Verbrauchswerte als auch für den Immobilienbestand die entsprechenden Daten des Vorjahres genutzt. Um die Aussagekraft der Daten zu erhöhen, wurde dieses Vorgehen dahingehend geändert, dass die Verbrauchswerte des Vorjahres auf den aktuellen Immobilienbestand bezogen werden. Mit dem neuen Vorgehen wird eine bessere Konsistenz zur Berichterstattung in den Jahresberichten der Sondervermögen hergestellt.

Insgesamt verursachte der Betrieb sämtlicher Immobilien über das gesamte Portfolio hinweg 460.702 Tonnen CO₂. Davon entfielen 337.066 Tonnen auf die Retailfonds und knapp 123.636 Tonnen auf Spezialfonds. Bezogen auf einen Quadratmeter Fläche entstanden in den Retailfonds 44 kg/m² CO₂ und in den institutionellen Fonds 30 kg/m². (VGL. **KAPITEL 8.4.**)

Sämtliche Verbrauchsdaten werden über eine Online-Abfrage bei den Property Managern der Immobilien abgefragt und in einer Datenbank verarbeitet. Zusammen mit Expertinnen und Experten aus einem Energieberatungsunternehmen werden die Zulieferungen einer umfassenden Qualitätssicherung und Plausibilitätsprüfung unterzogen. Nicht brauchbare Daten und Datenlücken werden durch Extrapolation aus vorhandenen Daten oder durch geeignete Benchmark-Werte ersetzt. Da in

der Regel die Verbräuche der Mieterinnen und Mieter nicht bekannt sind, werden diese auf Basis des Allgemestromverbrauchs – soweit vorhanden – hochgerechnet.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr kontinuierlich an der Verbesserung der Datenbasis zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks gearbeitet und Datenlücken weiter durch Echt Daten ersetzt. Analog zur Vorgehensweise von CRREM werden dabei neue Umrechnungsfaktoren angewendet, mit denen Energieverbrauchswerte in CO₂-Emissionen umgerechnet werden. Dies hat zur Folge, dass die Werte für das Jahr 2022 nur eingeschränkt mit den Werten für das Jahr 2021 vergleichbar sind.

Die CO₂-Emissionen werden auf Basis der Energieverbrauchswerte und unter Nutzung allgemein anerkannter Umrechnungsfaktoren berechnet, wobei der Wärme-, Kälte-, Allgemein- und Mieterstromverbrauch einbezogen wird. Diese Umrechnung der Verbräuche in Emissionen basiert auf den landesüblichen bzw. immobilientypischen CO₂-Faktoren für den jeweiligen Energiemix.

Studie zu „Embodied Carbon“

Im Jahr 2023 hat sich das Geschäftsfeld AMI an einer Studie des IIO Institut für Immobilienökonomie und der CRREM-Initiative zum Thema „Embodied Carbon on Retrofits“ beteiligt. Als Embodied Carbon werden im Immobilienbereich die THG-Emissionen bezeichnet, die bei der Herstellung der Baumaterialien, beim Bau, bei Renovierungen und Abrissen von Gebäuden entstehen.

Ziel der Studie war es zu analysieren, wie schnell Emissionen, die durch eine Renovierungsmaßnahme zusätzlich entstehen, im dann effizienteren Betrieb wieder eingespart werden können, damit dieser klimabezogene Return on Investment bei Investitionsplanungen berücksichtigt werden kann. Weitere Informationen: www.crrem.eu/wp-content/uploads/2023/09/Report-Embodied-carbon-vs-operational-savings_Sep23.pdf

Dekarbonisierungspfad

In der Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsfelds AMI ist festgelegt, dass die Reduzierung der CO₂-Emissionen im Immobilienportfolio im Einklang mit den Klimazielen der EU erfolgen soll, die sich wiederum aus den Pariser Klimazielen ableiten. Als Maßstab für die laufende Prüfung, ob die Entwicklung der Fonds mit den Klimazielen der EU übereinstimmt, nutzt Deka Immobilien aktuell den bereits angesprochenen Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM), der im Zuge eines Forschungsprojekts von mehreren Universitäten entwickelt wurde. Das wissenschaftsbasierte Instrument gibt unter Berücksichtigung verschiedener Variablen, z. B. der Nutzungsart einer Immobilie und deren Standort, Informationen darüber, wie hoch der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß zu bestimmten Zeitpunkten maximal sein sollten, um die EU-Klimaziele erreichen zu können.

S – SOCIAL

Die CRREM-Zielpfade werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst. Zuletzt erfolgte eine entsprechende Anpassung im Berichtsjahr, durch die die geringeren verbleibenden CO₂-Budgets berücksichtigt werden. Zudem wurde die Berechnungsmethodik durch den Anbieter der Daten angepasst. Insgesamt befanden sich zum Jahresende 2023 trotz anspruchsvollerer Zielvorgaben durch CRREM 71 Prozent der Verkehrswerte des Gesamtportfolios unterhalb ihres jeweiligen objektindividuellen CRREM-Pfades und damit im Einklang mit den Klimazielen der EU.

Immobilienmanagement zur Verbesserung der Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen

Die Kooperation mit dem PropTech-Anbieter MeteoViva Climate zur Optimierung der Energieverbräuche und damit auch zur Senkung der CO₂-Emissionen ohne Komfortverlust für die Nutzer wurde im Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt. Die intelligente Gebäudesteuerung macht es u. a. möglich, einen gewissen Anteil der Lasten zeitlich so zu verschieben, dass die Nutzung an die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien angepasst wird. Zum Ende des Berichtsjahres sind insgesamt 92 Immobilien aus unterschiedlichen Fonds mit dieser Technologie ausgestattet, davon wurden 21 Einrichtungen im Jahr 2023 in Betrieb genommen. In den damit ausgerüsteten Immobilien konnten im Berichtsjahr etwa 44.000 MWh/a Strom und Wärmeenergie eingespart werden, was einer CO₂-Einsparung von etwa 8.700 Tonnen entspricht. Im Jahr 2023 wurden dabei erstmals vier Projektierungen in der Assetklasse Logistik durchgeführt sowie der Betrieb von MeteoViva Climate in einem Hotel aufgenommen. Zudem wurde der Einsatz der Technik erstmalig in fünf polnischen Objekten von Deka Immobilien initiiert.

Einkauf erneuerbarer Energien

Der Energieverbrauch für die Bewirtschaftung von Immobilien, u. a. zur Beleuchtung und Lüftung, hat einen maßgeblichen Einfluss auf deren CO₂-Bilanz. Bereits im Jahr 2013 hat Deka Immobilien daher den Strombezug auf regenerative Energiequellen umgestellt und den Anteil der damit versorgten Immobilien sukzessive erhöht. Im Zuge der Neubeauftragung des Energieeinkaufs wurden im Berichtsjahr die Anforderungen an die Qualität des Ökostroms nochmals erhöht, so dass zukünftig die derzeit bestmöglich verfügbare Qualität am Markt eingekauft wird. Aktuell können durch den Bezug von 100 Prozent Ökostrom für die Gemeinflächen und -technik des Großteils der deutschen Immobilien im Portfolio von Deka Immobilien jährlich über 30.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Das Geschäftsfeld arbeitet daran, die Nutzung von erneuerbaren Energien auch in weiteren Märkten umzusetzen und dabei gleichzeitig den Anteil des bezogenen grünen Stroms zu erhöhen sowie die Qualität der eingekauften Ökostrom-Zertifikate zu verbessern. Insgesamt können durch die Nutzung von erneuerbaren Energien potenziell bis zu 127.000 Tonnen CO₂

pro Jahr eingespart werden, dies entspricht ungefähr 26 Prozent der insgesamt mit dem Immobilienbestand im Portfolio verbundenen CO₂-Emissionen.

Erzeugung erneuerbarer Energien

Neben dem Einkauf ist die Erzeugung erneuerbarer Energien mittels Photovoltaik an der Immobilie selbst ein weiterer wichtiger Hebel, um systematisch CO₂-Emissionen im Portfolio zu reduzieren. Das Geschäftsfeld hat sich dabei das Ziel gesetzt, eine Anlagenleistung von bis zu 12 Megawatt Peak (MWp) zu installieren. Dazu wurde im Berichtsjahr ein eigenes Projekt durchgeführt, in dessen Rahmen auf Portfolioebene die rechtlichen und wirtschaftlichen Eckpunkte für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen entwickelt wurden. Im Ergebnis wurden zwei unterschiedliche Betreibermodelle entwickelt, die in einem Testportfolio mit insgesamt acht Immobilien in Deutschland getestet werden.

e-Mobilität und Ladestationen

Neben den Aktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz der Immobilien sowie zur Reduktion der CO₂-Emissionen bildet der Ausbau der Ladeinfrastruktur an den Immobilien einen weiteren Handlungsschwerpunkt. Hier konnte das Angebot an Ladeinfrastruktur im gesamten Portfolio auf rund 2.500 PKW-Ladeplätze ausgebaut werden, dies entspricht einem Anteil von etwa 2,2 Prozent aller PKW-Stellplätze.

Green Leases

Eine Analyse der Dekarbonisierungspfade von CRREM zeigt, dass die Klimaziele nicht allein durch die dargestellten Maßnahmen der Vermieter erreicht werden können, sondern auch die Mieter aktiv werden müssen. So hat eine durch Deka Immobilien mitfinanzierte und im Jahr 2022 durchgeführte Studie beispielsweise ergeben, dass mit einer Absenkung der Raumtemperaturen um 1° Celsius und damit einem geringen Komfortverzicht für die Mieter eine Energieeinsparung von sechs bis elf Prozent erreicht werden kann. Um diese Einsparpotenziale zu realisieren, werden die Mieter aktiv einbezogen.

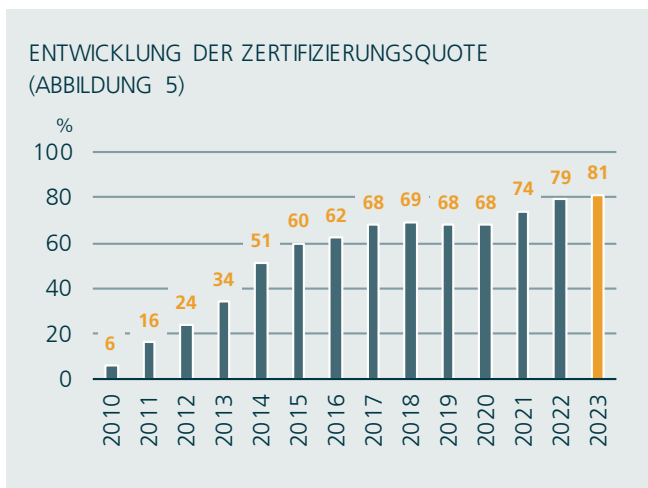
Dies erfolgt bei Deka Immobilien im Rahmen der breiten Anwendung von grünen Mietverträgen (Green Leases) als festem Bestandteil ihrer Asset Management-Aktivitäten. Dazu wurden grüne Musterklauseln für die deutschen Mietverträge formuliert, die bei Neuvermietungen und anderen Mietvertragsverhandlungen grundsätzlich thematisiert werden. Aktuell sind 21,4 Prozent der Nettovertragsmieten als Green Lease klassifiziert (2022: 10,0 Prozent). Weitere Informationen zu den Inhalten der grünen Mietverträge finden sich unter www.deka.de/immobilien/nachhaltigkeit/einblick-praxis/green-lease.

Externe Zertifizierungen und Ratings

Die Überprüfung und Bewertung der Immobilien durch einen unabhängigen externen Zertifizierungsanbieter nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten wird im

S – SOCIAL

Geschäftsfeld AMI bereits seit 2010 konsequent verfolgt. Zum Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 485 Immobilien (2022: 364) im Wert von rund 40,6 Mrd. Euro (2022: 39,1 Mrd. Euro) zertifiziert. Bezogen auf das gesamte Immobilienvermögen der Deka-Fonds wurde per Ende 2023 eine Zertifizierungsquote von rund 81 Prozent (2022: 79 Prozent) erreicht. (VGL. **ABBILDUNG 5**)



4.2. Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe

ESG-Aspekte stehen für die Deka-Gruppe bei der Kreditvergabe im Sinne einer ganzheitlichen und risikooptimierten Portfoliosteuerung neben wirtschaftlichen Aspekten und werden vor der Kreditentscheidung geprüft. Das Kreditgeschäft der Deka-Gruppe umfasst Immobilien- und Spezialfinanzierungen. Zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Sinne der „Guidelines on Loan Origination and Monitoring“ der European Banking Authority (EBA) wurden ESG-Scorecards für alle Segmente des Kreditgeschäfts entwickelt, die seit Juli 2021 inhärenter Bestandteil des Kreditvergabeprozesses sind. Dadurch erfüllt die Deka-Gruppe auch die Anforderungen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kreditvergabe, die im Berichtsjahr im Rahmen der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement definiert wurden.

Die ESG-Scorecards dienen dazu, bei jeder Limiteinrichtung, -erhöhung und -prolongation sowie darüber hinaus bei der Überwachung des Bestandsgeschäfts die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowohl des Kreditnehmers als auch der spezifischen Finanzierung zu bewerten. In den ESG-Scorecards werden segmentspezifisch die physischen und transitorischen Klimarisiken, Arbeits- und Menschenrechtskriterien sowie Governance-Aspekte betrachtet. Die Bewertung erfolgt anhand einer ESG-Ampel-Logik mit einer Klassifizierung der Finanzierungen bzw. des Kreditnehmers mit geringen bis hohen ESG-Risiken. Eine hohe Risikoklassifizierung führt grundsätzlich zur Ablehnung des Geschäfts.

4.2.1. Finanzierungsgrundsätze

Grundlage für die Kreditgeschäfte bildet die Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe. Sie setzt, ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken, u. a. zur nachhaltigen Unternehmensführung, den Handlungsrahmen für sämtliche Aktivitäten im Kreditgeschäft. Im Hinblick auf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditgeschäft hat die Deka-Gruppe nachhaltige Investitionsfelder definiert, in denen sie verstärkt aktiv sein will (Positivliste).

Positivliste¹¹

Die Deka-Gruppe strebt die verstärkte Ausrichtung des Finanzierungsportfolios auf Transaktionen an, die einen positiven Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeitrag aufweisen. Die vom Vorstand verabschiedete Positivliste umfasst Investitionsfelder, in denen die Deka-Gruppe anstrebt, verstärkt nachhaltige Finanzierungen zu akquirieren bzw. die Ausweitung dieser Investitionsfelder zu unterstützen. Leitmotiv bei der Definition dieser Investitionsfelder ist der potenzielle Beitrag der Finanzierungen zur Erreichung der UN SDGs.

- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen, die die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und deren Transport oder Speicherung zum Ziel haben.
- Die Deka-Gruppe akquiriert auch Finanzierungen, deren Ziel die Modernisierung von Produktionsanlagen ist und deren Umsetzung mit einer signifikanten CO₂-Reduktion der Produktion einhergeht (angestrebt werden 30 Prozent oder mehr).
- Die Deka-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Schiffen, die ihre Schadstoffemissionen nach dem jeweils neusten technischen Stand minimieren und bereits oder nachweisbar fristgerecht in der Lage sind/sein werden, die sogenannten IMO 2020 Regelungen bezüglich der Reduzierung der Schwefelemissionen einzuhalten (Beitritt der Deka-Bank zu den „Poseidon Principles“, einer weltweiten Selbstverpflichtung zur klimaverträglichen Finanzierung von Schiffen im Einklang mit den Pariser Klimazielen im Jahr 2022).
- Die Deka-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Schiffen nur, wenn diese entsprechend dem 2004 abgeschlossenen Ballastwasser-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation ausgerüstet sind, um die Verschleppung von invasiven Arten in fremde Ökosysteme zu verhindern.
- Die Deka-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Schiffen, die mit ihrer Technik einen Beitrag zur Müllreduzierung der Weltmeere leisten.
- Die Deka-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Flugzeugen, deren Produktion und Bewirtschaftung die höchstmöglichen Umweltstandards erfüllen.

¹¹ Gem. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gültig ab 1. Januar 2024.

S – SOCIAL

- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Modernisierung und zum Ausbau im Güter- und Personenschienenverkehr.
 - Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen für Grundversorger, Stadtwerke und Netzbetreiber (Ver- und Entsorgung mit u. a. Energie, Wärme, Wasser, Abfall) sowie deren Projekte zur Aufrechterhaltung oder Erweiterung der Infrastruktur.
 - Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Förderung der Energie-, Digitalisierungs- und Verkehrswende sowie die jeweils damit verbundene Infrastruktur.
 - Die Deka-Gruppe unterstützt Immobilienfinanzierungen für Green Buildings, die eine ausgeglichene Energiebilanz im Gebäudebetrieb aufweisen (Null-Energie-Gebäude) oder die den Cradle-to-Cradle-Ansatz erfüllen.
 - Die Deka-Gruppe entwickelt ihre Nachhaltigkeitsbemühungen fortlaufend weiter und wird, sofern im Rahmen von Konsortialfinanzierungen durch dritte Kreditgeber besondere bzw. über die der DekaBank hinausgehende Nachhaltigkeitsfilter oder -vorgaben für die Finanzierungsobjekte vereinbart werden, eine Einführung in der DekaBank prüfen.
 - Die Deka-Gruppe unterstützt darüber hinaus mit ihren Finanzierungen Kunden, die ihr Geschäftsmodell dahingehend transformieren, dass es effektiv klimabezogene Risiken adressiert und zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beiträgt („Transformationsfinanzierung“). Darunter sind auch Initiativen zu verstehen, die die Strategie der beteiligten Parteien (insbesondere der Betreiber der finanzierten Assets) auf dem Weg einer Steigerung der ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeit unterstützen.
- Negativliste¹²**
- Ergänzend zur Positivliste schließt die Deka-Gruppe in ihrer Negativliste der Kreditrisikostategie verschiedene Kreditgeschäfte grundsätzlich aus. So hat die Deka-Gruppe folgende Transaktionen – auch zur Vermeidung von Reputationsrisiken – als unerwünscht und/oder mit hohem Risiko behaftet qualifiziert¹³.
- Geschäfte, bei denen durch öffentliche Berichte (u. a. aufgrund von soziokulturellen, ethischen oder Nachhaltigkeitsaspekten) über die Finanzierung selbst, einen Geschäftspartner, die Geschäftspraxis oder das Land (Sitz- oder Risikoland) das öffentliche Vertrauen in die bzw. die Reputation der Deka-Gruppe nachhaltig negativ beeinflusst werden kann, insbesondere wenn¹⁴
 - es sich um Kreditnehmer mit einem „braunen“ oder „roten“ Gesamtscore¹⁵ gem. ESG-Scorecard handelt
 - intern das Reputationsrisiko (inkl. Umweltrisiken) als „orange“ oder „rot¹⁶“ eingeschätzt wird
 - Geschäfte mit einem Land sowie Kreditnehmer in einem Land, das auf der „Negativliste für Risikoländer“ geführt wird
 - Geschäfte mit Unternehmen,
 - die einen Umsatzanteil von mehr als 30 Prozent aus Kohleförderung und/oder mehr als 40 Prozent aus Kohleverstromung generieren
 - die maßgeblich Bergbau betreiben
 - deren Geschäftszweck u. a. die Ausbeutung von Teer-/Ölsand, Fracking oder Bohrungen zum Zweck der Öl- und Gasförderung in der Arktis (Arctic Drilling) beinhaltet
 - die in der Pornografie-Branche oder vergleichbaren Branchen (Rotlichtmilieu) tätig sind
 - die Glücksspiel betreiben (Wettbüros, Spielhallen u. Ä.)
 - die erkennbar zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Biodiversität oder Artenvielfalt beitragen, z. B. im Rahmen der Herstellung von pharmazeutischen, chemischen oder anderen schädlichen Substanzen, insbesondere in Gegenden mit hohem Naturschutzwert
 - die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung und -verhalten verstoßen (z. B. ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Vorgaben des UN Global Compact, OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen)
 - ohne nachgewiesene Erfahrung und/oder in neuen Märkten, die mit den Heimatmärkten nicht vergleichbar sind. Ausgenommen sind Transformationsfinanzierungen, die die Entwicklung eines Unternehmens/einer Branche zur Umsetzung einer ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeit unterstützen
 - Geschäfte,
 - die mit illegalem Holzeinschlag in Verbindung stehen
 - bei denen geschützte Waldflächen zerstört werden, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen
 - bei denen bei der Bewirtschaftung von Wäldern und Plantagen, insbesondere auch von Soja-Plantagen, anerkannte Umwelt- und Sozialstandards nicht eingehalten werden
 - Kreditgeschäfte mit spekulativem Charakter oder sehr ungewöhnlich geartetem Risiko (vor allem Kredite im Sinne des EZB-Leitfadens zu gehebelten Transaktionen)
 - Spekulative Immobilienfinanzierungen im Sinne Art. 4 (1) Nr. 79 CRR bzw. Positionen mit besonders hohem Risiko gemäß Art. 128 CRR

¹² Gem. Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe gültig ab 1. Januar 2024.

¹³ Kreditgeschäfte, die von der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe abweichen, können nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Gesamtvorstands getätigt werden.

¹⁴ Für Kreditnehmer/Finanzierungen des Geschäftsfelds Finanzierungen ohne Sparkassenfinanzierungen, Finanzierungen der öffentlichen Hand und für Unternehmensadressen der

Bereiche Kapitalmarktgeschäft und Treasury ohne Banken, Versicherungen, Wertpapierfonds, Staaten und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

¹⁵ Der Gesamtscore „braun“ bzw. „rot“ stellt in Bezug auf die Klassifizierung der ESG-Scorecard-Ergebnisse in einer mehrstufigen Klassifizierung die schlechteste Bewertung dar.

¹⁶ „Rot“ ist die schlechteste Einstufung in der Bewertung des Reputationsrisikos.

S – SOCIAL

- Finanzierungen im Zusammenhang mit Waffengeschäften, insbesondere kontroverser¹⁷ und autonomer¹⁸ Waffen (Finanzierungen von Lieferungen, Produktion und Handel)
- Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen, z. B.
 - Uranabbau
 - Entwicklung, Bau und Betrieb von Atom-/Kohlekraftwerken
 - Wasserkraftwerke in anerkannten Schutzgebieten (Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete) in Deutschland; internationale Staudammprojekte sind nur dann finanzierbar, wenn der Kreditnehmer einen positiven Prüfungsbericht bzgl. des Projektes von einem von der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen vorlegen kann, in dem die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission nachgewiesen ist
 - Exploration und Abbau von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
 - Exploration, Abbau und Transport von Rohdiamanten
 - Gewinnung und Produktion von Palmöl
 - im Zusammenhang mit Mountaintop Removal Mining (Anhaltspunkte liefern die OECD-Umweltrichtlinien)
- Finanzierungen im direkten Zusammenhang mit der Herstellung/dem Vertrieb von Tabak
- Projektfinanzierungen, die nicht die Anforderungen der Equator Principles (EP) erfüllen; die EP umfassen sozial- und umweltverträgliche Standards und referenzieren auf die von der International Finance Corporation (IFC) erarbeiteten Leitlinien sowie die industriespezifischen Environmental Health and Safety Guidelines (EHS)
- Finanzierungen von Spekulationsgeschäften mit Nahrungsmitteln
- Wagniskapital-Finanzierungen
- Neugeschäft in Verbriefungen (insb. ABS, MBS, CLO, CDO) zur Eigenanlage

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses werden alle zur Entscheidung anstehenden Engagements auf mögliche nachhaltigkeitsbezogene Reputationsrisiken geprüft. Ein ergänzendes Votum zum Reputationsrisiko ist einzuholen, sofern die zuständige Einheit ein kritisch erhöhtes Reputationsrisiko identifiziert, d. h. dieses „orange“ oder „rot“ einstuft. Wird das Reputationsrisiko „orange“ oder „rot“ votiert, entscheidet der Vorstand über das Geschäft.

Im Berichtsjahr hat das Nachhaltigkeitsmanagement zusammen mit der Einheit Risikocontrolling 11 (2022: 8) gesonderte Prüfungen vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil von

32,4 Prozent an den im Jahr 2023 insgesamt 34 im Zusammenhang mit einem Neugeschäft bearbeiteten Kreditvorlagen (2022: 38) des Geschäftsfelds Finanzierungen.

4.2.2. Immobilienfinanzierung

Im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung konzentriert sich die DekaBank auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen in transparenten Märkten mit vorhandener Marktliquidität und sicherem rechtlichen Umfeld, die wegen ihrer Größe, Transparenz und Liquidität für das Geschäftsfeld AMI von zentraler Bedeutung sind. In den Ländern, in denen dies möglich ist, wird grundsätzlich die Deckungsstockfähigkeit der Darlehen angestrebt. Geeignete Finanzierungen können zudem perspektivisch als Deckungsmasse für von der Bank begebene Green Bonds genutzt werden. Als Kunden stehen neben den klassischen Investoren auf Einzelobjektebene auch Real Estate Investment Trusts (REITs), Immobiliengesellschaften, Pensionsfonds und deutsche offene Immobilienfonds im Fokus. Zum Ende des Berichtsjahres bestanden Immobilienkreditfinanzierungen vor allem in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Irland, Kanada und den USA. Das Brutto-Kreditvolumen inklusive Finanzierungen für offene Immobilienfonds lag Ende des Berichtsjahres bei 11,5 Mrd. Euro (2022: 11,5 Mrd. Euro).

Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Sozialkriterien werden für Immobilienkreditfinanzierungen bei jedem Neugeschäft analysiert und in die Due-Diligence-Prüfung einbezogen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitszertifikate als positives Element berücksichtigt und damit Immobilien mit klima- und umweltverträglichen Charakteristiken in der Geschäftsanbahnung präferiert. Neben einer energieeffizienten Bewirtschaftung weisen nachhaltige Immobilien im Allgemeinen eine bessere Vermietbarkeit und eine höhere Wertstabilität auf. Dies spiegelt sich in den Marktwerten der finanzierten Immobilien wider.

Im Jahr 2023 hat die DekaBank eines der modernsten Büroobjekte in Toronto finanziert. Das 2023 fertiggestellte Class-A-Objekt verfügt als eines von wenigen Gebäuden auf dem Markt über eine LEED Platinum-Zertifizierung und erfüllt damit höchste Nachhaltigkeitskriterien. Beim Bau wurde besonderer Wert auf nachhaltige und lokal produzierte Materialien gelegt. Das Gebäude selbst steuert Heizung und Klimatisierung nach Anzahl der Personen im Raum und verwendet zu großen Teilen Energie aus Wasserkraft und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach. Zur Kühlung wird Wasser aus dem Lake Ontario genutzt und die Glasflächen sind optimiert, um natürliches Tageslicht in das Gebäude zu leiten. Zur Ausstattung der Immo-

¹⁷ Kontroverse Waffen sind Waffensysteme, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen sowie verheerende Auswirkungen für die Zivilbevölkerung haben und daher von der internationalen Völkergemeinschaft als inakzeptabel eingestuft werden, u. a. Antipersonenminen, Streumunition, chemische sowie biologische Waffen.

¹⁸ Autonome Waffen sind Waffensysteme, die in ihren kritischen Funktionen autonom sind und die erstens ohne menschliches Eingreifen in der Lage sind Ziele auszuwählen, also zu suchen, zu erkennen, zu identifizieren, zu verfolgen und schließlich auszuwählen, und die zweitens dann ohne menschliche Kontrolle angreifen können, also Gewalt anwenden, neutralisieren, beschädigen oder zerstören.

S – SOCIAL

bilie gehören E-Ladestationen in der Tiefgarage sowie Fahrradstellplätze inklusive Duschen und Umkleiden. Bienenstöcke tragen zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Ebenfalls im Berichtsjahr hat die DekaBank eine Ende 2019 fertiggestellte Grade-A-Büroimmobilie in Birmingham finanziert, die über gleich drei hochwertige Nachhaltigkeitszertifizierungen verfügt: die Zertifizierung als BREEM „excellent“, einen WiredScore „Platinum“ sowie – als erste Büroimmobilie in Birmingham überhaupt – ein EPC-Rating der Klasse „A“. Das Gebäude ist an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen und versorgt sich teilweise selbst mit Energie aus Photovoltaikanlagen auf dem Dach. Neben PKW-Stellplätzen mit E-Ladestationen werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Fahrradstellplätze nebst Duschen und Umkleieräume angeboten.

4.2.3. Spezialfinanzierungen

Das Bruttokreditvolumen im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen der DekaBank betrug zum Berichtsstichtag 16,0 Mrd. Euro (2022: 15,7 Mrd. Euro). Mit einem Volumen von rund 3,3 Mrd. Euro (2022: 3,8 Mrd. Euro) entfielen davon 20,4 Prozent (2022: 24,1 Prozent) auf Transportmittelfinanzierungen, rund 5,0 Mrd. Euro (2022: 5,2 Mrd. Euro) bzw. 31,3 Prozent (2022: 33,5 Prozent) auf „Erneuerbare Energien; konventionelle Energien & Infrastruktur“ sowie Exportfinanzierungen. Weitere 7,7 Mrd. Euro (2022: 6,6 Mrd. Euro) bzw. 48,3 Prozent (2022: 42,5 Prozent) entfallen auf Sparkassen- und öffentliche Finanzierungen.

Transportmittelfinanzierungen

Das Transportmittelkreditportfolio der DekaBank umfasst primär durch Flugzeuge und Schiffe hypothekarisch besicherte Darlehen. Das Volumen in Flugzeugfinanzierungen belief sich zum Berichtsstichtag auf rund 1,8 Mrd. Euro (2022: 2,3 Mrd. Euro), weitere rund 1,3 Mrd. Euro (2022: 1,3 Mrd. Euro) bestanden an Schiffsfinanzierungen sowie an Schienenfahrzeugfinanzierungen 0,2 Mrd. Euro (2022: 0,2 Mrd. Euro).

Grundsätzlich sieht die DekaBank im Ersatz veralteter durch neue, klima- und umweltverträgliche Technologien den entscheidenden Hebel für die Reduzierung der negativen Auswirkungen im Verkehr. Die DekaBank finanziert daher ausschließlich Transportmittel, die den aktuellen technischen Anforderungen hinsichtlich Treibstoffverbrauch und Umweltschutzrichtlinien entsprechen. Die Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsvorschriften sowie gegebenenfalls notwendige Nachrüstungen sind stets gesichert, z. B. durch festgelegte Anparmechanismen.

Finanzierte Schiffe haben darüber hinaus eine Flagge zu führen, die vom Paris Memorandum of Understanding on Port State Control gelistet ist. Dadurch wird eine einheitliche Kontrolle der Schiffe in den Häfen sichergestellt, u. a. im Hinblick auf die Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards. Zudem werden, wie in der Positivliste festgelegt, nur Schiffe finanziert, die gemäß dem 2004 abgeschlossenen Ballastwasser-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) ausgerüstet sind sowie die IMO 2020 Auflagen erfüllen.

Im Jahr 2022 ist die DekaBank der Initiative „Poseidon Principles“ beigetreten, einer internationalen Selbstverpflichtung von und für Finanzinstitute zur klimaverträglichen Finanzierung von Schiffen im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Die Unterzeichner verpflichten sich zur Umsetzung von insgesamt vier Prinzipien einer klimaverträglichen Schiffsfinanzierung. Dazu gehört u. a. die Vorgabe, die Kohlenstoffintensität ihrer Finanzierungsportfolios jährlich zu messen und deren Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen auf Basis etablierter Dekarbonisierungspfade zu bewerten. Im Berichtsjahr hat die DekaBank einen Climate Alignment Score von 4,2 Prozent (2022: 5,2 Prozent) erreicht und konnte sich damit in der Spitzengruppe der Unterzeichner platzieren.

Poseidon Principles: Verschärfung der Reduktionsziele

Die Unterzeichner der Poseidon Principles haben ihr Engagement für den Klimaschutz in der Schiffsfinanzierung im Berichtsjahr nochmals unterstrichen und die angestrebten Reduktionsziele verschärft. Anstelle der bisher angestrebten Halbierung der mit dem Schiffsverkehr verbundenen THG-Emissionen soll nun bis zum Jahr 2050 der Status der THG-Neutralität erreicht werden. Als Meilensteine auf diesem Weg sollen die relevanten Emissionen bis 2030 um 30 Prozent gegenüber dem Stand von 2008 und bis 2040 um 80 Prozent reduziert werden.

In diesem Zusammenhang soll im Rahmen eines Well-to-Wake-Ansatzes die gesamte Wertschöpfungskette der verwendeten Brennstoffe berücksichtigt werden. Damit werden auch die Emissionen einbezogen, die mit der Förderung und Herstellung der Brennstoffe verbunden sind. Beim bislang verfolgten Tank-to-Wake-Ansatz wird lediglich der Produktionszyklus der Brennstoffe beachtet. Im Hinblick auf die relevante Messgröße für die Emissionen unterschiedlicher THG haben sich die Unterzeichner der Principles auf CO₂-Äquivalente (CO₂e) verständigt. Im Jahresbericht der Poseidon Principles ist dargestellt, wie die DekaBank die Anforderungen erfüllt hat.¹⁹

¹⁹ VGL. www.poseidonprinciples.org/finance/wp-content/uploads/2023/12/Poseidon-Principles-2023-Annual-Disclosure-Report.pdf.

S – SOCIAL

Zur Erreichung der neuen Reduktionsziele legen die Unterzeichner der Poseidon Principles ihren Fokus konsequent auf die Finanzierung neuer, besonders klima- und umweltverträglicher Schiffe sowie die entsprechende Nachrüstung älterer Schiffe. So hat sich die DekaBank im Berichtsjahr beispielsweise an der Finanzierung eines Containerschiffsneubaus für eine renommierte Reederei beteiligt. Das Schiff gehört zur neuen Post-Panamax-Generation und verfügt über die modernste Technik zur Einhaltung der aktuellen Umweltstandards, z. B. eine elektronisch steuerbare Hauptmaschine. Dabei werden die Vorgaben des Energy Efficiency Design Index (EEDI) ohne weitere Maßnahmen eingehalten (Phase 3 Compliance). Der Schutz der maritimen Biodiversität wird durch den Einsatz eines Ballastwasser-Managementsystems sichergestellt. Die Reederei verpflichtet sich im Rahmen der Kreditverträge dazu, alle geltenden regulatorischen und rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Meere einzuhalten, die Auszahlung der Kredite ist an einen entsprechenden Nachweis gekoppelt.

Gleichzeitig hat die DekaBank im Berichtsjahr beschlossen, ab 2024 keine neuen Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen mehr anzubieten. Sie reagiert damit auch auf die deutliche Kritik an den klima- und umweltbezogenen Auswirkungen des Kreuzfahrttourismus.

Im Jahr 2023 ist die DekaBank zudem als Mitglied der Initiative Impact on Sustainable Aviation (Initiative to Measure and Promote Aviation's Carbon-free Transition) beigetreten. Dies ist ein Zusammenschluss führender Flugzeugfinanzierungsbanken, Leasinggesellschaften und Beratungsunternehmen mit dem satzungsmäßigen Zweck, den Klimaschutz auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt zu fördern.

Infrastrukturfinanzierungen

Im Portfolio „Erneuerbare Energien; konventionelle Energien & Infrastruktur“ sowie Exportfinanzierungen der DekaBank mit einem Gesamtvolumen von 5,0 Mrd. Euro (2022: 5,2 Mrd. Euro) entfallen rund 1,5 Mrd. Euro (2022: 1,4 Mrd. Euro) auf die Finanzierung erneuerbarer Energiegewinnung sowie deren Infrastruktur, darunter u. a. Windparks, Solarparks und Wasserkraftwerke. Die restlichen gut 3,5 Mrd. Euro (2022: 3,8 Mrd. Euro) entfallen mit knapp 2,6 Mrd. Euro (2022: 2,6 Mrd. Euro) auf (Projekt-)Finanzierungen im Infrastrukturbereich, darunter auch Finanzierungen an Stadtwerke und Versorger, die moderne und nachhaltige Infrastrukturinvestitionen insbesondere im Rahmen der Energiewende umsetzen, sowie mit rund 1,0 Mrd. Euro (2022: 1,2 Mrd. Euro) auf Exportfinanzierungen.

Die DekaBank hat sich an der Finanzierung eines operativen 116 MW Onshore-Windparks in Schweden beteiligt. Der Windpark erzeugt Grünstrom für etwa 36.000 Haushalte und trägt zur Reduktion von ca. 4.200 Tonnen CO₂ pro Jahr bei. Mit dieser Finanzierung trug die DekaBank im Jahr 2023 zur Transformation der Energieerzeugung in Schweden bei.

Des Weiteren hat sich die DekaBank im Dezember 2023 an der Refinanzierung eines rund 2.000 km langen, staatlich regulierten Gasverteilernetzes in Nordirland beteiligt. Gegenwärtig heizen noch fast zwei von drei Haushalten in Nordirland mit Heizöl. Durch die Umstellung auf Erdgas können die THG-Emissionen um bis zu 50 Prozent gesenkt werden. In der Energiestrategie der nordirischen Regierung ist Erdgas daher als Übergangsenergiequelle auf dem Weg zu einer CO₂-neutralen Energieversorgung vorgesehen. Daher liefert die Anbindung dieser Haushalte an das Gasnetz einen wesentlichen Beitrag zur dortigen Energiewende. Um die THG-Emissionen weiter zu reduzieren, sollen verstärkt lokal erzeugte CO₂-neutrale Gase wie Biomethan und/oder Wasserstoff in das Gasverteilernetz eingespeist werden.

4.3. Nachhaltigkeit in der Refinanzierung

Im Rahmen ihrer Refinanzierungsaktivitäten hat die DekaBank ein Green Bond Framework entwickelt. Dieses Rahmenwerk ermöglicht es ihr, Green Bonds zu emittieren und schafft damit die Voraussetzungen für ihren Zugang zum wachsenden Markt für nachhaltige Finanzierungen. Das Green Bond Framework der DekaBank orientiert sich an den vier Kernkomponenten der ICMA Green Bond Principles (2021) und deren Kernempfehlungen zur Erhöhung der Transparenz inklusive externer Verifizierung. Die DekaBank erklärt, dass sie für jeden emittierten Green Bond (1) die Verwendung der Erlöse, (2) die Projektbewertung und -auswahl, (3) das Management der Emissionserlöse und (4) das Reporting und die externe Verifizierung gemäß diesem Framework umsetzen wird.

Ziel ist es, mit den Erlösen aus dem Green Bond bestehende nachhaltige Kredite zu refinanzieren und/oder neue Projekte zu finanzieren. Das Framework fokussiert dabei auf zwei Bereiche:

- Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung von Anlagen, der Entwicklung, des Baus, des Betriebs, der Verteilung, der Infrastruktur und Wartung von erneuerbaren Energiequellen sowie des Anschlusses von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien an das Stromnetz und des Transports durch das Netz
- Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung von „grünen“ Gebäuden, die regional, national oder international anerkannten Vorschriften, Normen oder Zertifizierungen entsprechen

Während der Laufzeit einer Green Bond-Emission informiert der jährliche Impact and Allocation Report über die Verwendung der Erlöse und die ökologischen Auswirkungen der refinanzierten Kredite. Dieser Bericht ist ebenso wie das Green Bond Framework auf der Investor Relations Website der DekaBank zu finden. (VGL. www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/eigene-emissionen/green-bonds)

S – SOCIAL

5. Mitarbeitende – Nachhaltiges HR-Management

Die Arbeitswelt befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Während die demografische Entwicklung die vorhandenen Personalressourcen deutlich und langfristig verknappt, führt die Digitalisierung zu veränderten Kompetenzanforderungen und Prozessen sowie Unsicherheit. Vor diesem Hintergrund entwickelt und implementiert das HR-Management nicht nur Beratungsangebote, Programme und Instrumente, sondern stellt auch durch die eigene Organisation, die HR-eigenen IT-Systeme und Prozesse ein nachhaltiges und zukunftsfähiges HR-Management auf Basis des Kompetenzmodells, also der strategisch abgeleiteten Anforderungen und Verhaltensweisen, sicher. Hierdurch begleitet HR neben den Geschäftsfeldern und Bereichen auch die einzelnen Führungskräfte und Mitarbeitenden durch die dynamischen Veränderungen.

5.1. Personalstrategie

Als Teil der Geschäftsstrategie bestimmt die Personalstrategie der Deko-Gruppe die wesentlichen Leitlinien der mittel- bis langfristigen personalstrategischen Ausrichtung und gewährleistet damit die soziale Verantwortung, die Förderung personeller Vielfalt und den Schutz der Menschenrechte. Unternehmensziele und strategische Initiativen der Deko-Gruppe werden dabei ebenso berücksichtigt wie gesellschaftliche, technologische und regulatorische Entwicklungen. Personalwirtschaftliche Kennzahlen leiten das HR-Management, um Trends, Handlungserfordernisse und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen proaktiv aufzugreifen.

Maßgeblicher Hebel für das nachhaltige HR-Management ist neben einer hohen Arbeitgeberattraktivität, die gleichermaßen nach Innen und Außen wirkt, auch ein integriertes Talentmanagement, das die Identifizierung und umfangreiche individuelle Weiterentwicklung von Leistungs- und Potenzialtragenden umfasst. Beide Hebel zählen auf die Deckung der quantitativen und qualitativen Personalbedarfe für eine zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung der Deko-Gruppe ein. Dabei strebt die Deko-Gruppe stets feste Arbeitsverhältnisse an.

Zu den Aufgabenfeldern des nachhaltigen HR-Managements zählen vor diesem Hintergrund die erfolgreiche Gewinnung, langfristige Bindung und passende Besetzung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, die Gestaltung eines zukunftsfähigen und gesunden Arbeitsumfelds sowie die Förderung von Diversity und Chancengleichheit. Die Nebenleistungen der Deko-Gruppe für alle Beschäftigten gelten zu großen Teilen sowohl für befristete wie auch unbefristete Stellenverhältnisse.

Die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausrichtung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen stellt der Bereich Strategie & HR durch einen regelmäßigen Austausch auf verschiedenen Ebenen sicher: Grundlegende Impulse für die Ausrichtung und Weiterentwicklung der HR-Instrumente leiten sich aus den

Diskussionen im und mit dem Vorstand und dem Management ab. Konkrete Weiterbildungsbedarfe für die einzelnen Mitarbeitenden werden auf Basis des direkten Feedbacks im Rahmen der Mitarbeitendenbetreuung, der Personalentwicklung sowie der Rückmeldungen der Führungskräfte ermittelt. (VGL. **KAPITEL 5.3.**) Spezifische Maßnahmen für einzelne Mitarbeitergruppen resultieren aus dem kontinuierlichen Dialog mit der Gleichstellungsbeauftragten, den Mitarbeitenden- und Schwerbehindertenvertretungen sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Der Deko-Way – Arbeit neu gestalten

Der seit 2020 etablierte Deko-Way beschreibt die Entwicklung der Deko-Gruppe hin zu einer modernen und veränderungsstarken Organisation. Im Mittelpunkt steht die Befähigung von Mitarbeitenden und Führungskräften, durch die Verzahnung von klassischen und agilen Arbeitsformen flexibel und schnell auf sich verändernde Kunden- und Marktanforderungen reagieren zu können. Der Deko-Way ist gekennzeichnet durch die Werte Fokus, Mut und Offenheit sowie diese vier definierten Leitplanken:

- Fokussierung auf die Kundinnen und Kunden
- Iteratives Arbeiten
- Bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Ergebnisorientierte Führung und Stärkung der Verantwortung von Mitarbeitenden und Teams

Im Führungsverständnis der Deko-Gruppe #TeamLead werden diese Werte und Leitplanken weiterverfolgt. Konkrete bereichsübergreifende Praxisprojekte und zentrale Weiterbildungsangebote im DekoLearning unterstützen bei der Etablierung der Programme.

Offener Dialog mit Mitarbeitendenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Deutschland durch Personal- und Betriebsräte sowie in Luxemburg durch Mitarbeitendenvertretungen repräsentiert. Als interne Ansprechpersonen bei Problemen am Arbeitsplatz stehen den Mitarbeitenden zudem die Schwerbehindertenvertretungen

S – SOCIAL

und die Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Zusätzlich vertritt die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Interessen der Auszubildenden und Praktikanten in der Dekagruppe. **TABELLE 5** gibt einen Überblick über die aktuelle Struktur und die Gremien.

#TeamLead – das Führungsverständnis der Dekagruppe

Mit #TeamLead hat die Dekagruppe im Jahr 2021 ihr Führungsverständnis weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Ziel ist es, den Führungskräften einen Orientierungsrahmen zu geben, welche Schwerpunkte der Dekagruppe für Führung wichtig sind und wie in diesem Sinn das persönliche Führungsverhalten gestaltet werden kann. In den einzelnen Einheiten wird das neue Führungsverständnis anhand der fünf Prinzipien Fokus, Mut, Offenheit, Zusammenarbeit und Veränderung vor dem Hintergrund der jeweils spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen individuell ausgestaltet. Führungskräfte und Teams werden durch ein bereichs- und hierarchieübergreifendes Projektteam dabei unterstützt, den besten Weg zu finden, wie #TeamLead konkret gelebt werden kann. Diese Weiterentwicklung der Führungskultur wurde im Berichtsjahr durch die Einführung des Führungskräftefeedbacks und die Neukonzeption des Führungskräfteauswahlverfahrens verstetigt.

Der Deka Puls-Check

Im Berichtsjahr wurden insgesamt zwei Puls-Checks als Instrument zur aktiven Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dekagruppe durchgeführt. Der Fokus lag hier auf der Organisationsveränderung sowie auf Fragestellungen im Kontext der neuen Anlageansätze Female Finance & digitale Assets. (VGL. **KAPITEL 2.3.1.**, Abschnitt **BEFRAGUNG DER MITARBEITENDEN**)

5.2. Management der Personalressourcen

5.2.1. Personalwirtschaftliche Kennzahlen

Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 5.216 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Dekagruppe beschäftigt (2022: 4.838) sowie 65 externe Mitarbeitende im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung. Da keine vollständige personalwirtschaftliche Integration erfolgt ist, werden die Angaben für die S Broker AG & Co. KG gesondert ausgewiesen. Hier waren am Jahresende 2023 216 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (2022: 188). Gleiches gilt für die IQAM Invest, die zum Jahresende 2023 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte (2022: 58). (VGL. **TABELLEN 6 + 12**)

5.2.2. Ressourcenmanagement und Pflege der Arbeitgebermarke

Der Arbeitsmarkt befindet sich im stetigen Wandel und wird u. a. von den Wünschen und Werten der nachkommenden Generationen beeinflusst. Bei der Bewertung eines möglichen Arbeitgebers haben bei diesen Themen wie Gesundheit, Individualität, Nachhaltigkeit, Diversität und Multikulturalität einen besonders hohen Stellenwert sind daher von großer Bedeutung für die Pflege der Arbeitgebermarke.

Die Teilnahme an Hochschul-/Karrieremessen für die verschiedenen Fachbereiche wurde ausgebaut und auf den Standort Luxemburg ausgeweitet. Mit der Neuausrichtung des Traineeprogramms „Discovery@deka“ wurde ein einheitliches, neu justiertes 18-monatiges Programm etabliert.

Nachwuchskräfte werden strategisch für verschiedene Zielpositionen ausgebildet, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dabei wird besonderer Wert auf eine enge Betreuung durch Kolleginnen und Kollegen gelegt, die für den Trainee hauptverantwortlich sind (sog. Buddy), sowie auf die Möglichkeit für eine individuelle fachliche Schwerpunktsetzung. Diese Aspekte werden durch eine gezielte Entwicklung, das Netzwerken und ein Kennenlernen der verschiedenen Schnittstellen zwischen den Fachbereichen unterstützt.

GREMIIEN DER PERSONALVERTRETUNG (TABELLE 5)

Unternehmen	Standorte	Mitarbeitervertretung	Mitglieder	Freistellungen
DekaBank	Frankfurt/Leipzig	Personalrat	15	4
Deka Immobilien Investment	Frankfurt und Regionalbüros	Betriebsrat	11	2
Deka Investment	Frankfurt/Leipzig	Betriebsrat	11	1
Deka Vermögensmanagement	Frankfurt	Betriebsrat	5	0
Deka Immobilien Investment/WestInvest	Düsseldorf	gemeinsamer Betriebsrat	5	0
Deka Immobilien Investment		Gesamtbetriebsrat	4	0

S – SOCIAL

ZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 6)

Gesamt Mitarbeitende (Köpfe)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	weiblich	männlich
Gesellschaften Inland	4.168	4.177	4.279	4.478	4.842	1.884	2.958
DekaBank	2.988	3.021	3.098	3.240	3.563	1.396	2.167
Deka Investment GmbH	449	454	462	487	507	153	354
Deka Immobilien Investm. GmbH	545	562	581	589	612	285	327
WestInvest GmbH	8	9	7	7	8	3	5
Deka Vermögensmanagement GmbH	145	95	94	97	102	31	71
Deka Beteiligungs GmbH	0	0	0	0	0	0	0
bevestor GmbH	25	28	29	33	40	10	30
Deka Real Estate Intern. GmbH	8	8	8	9	10	6	4
SWIAT GmbH	0	0	0	16	0	0	0
Deka Immobilien GmbH	0	0	0	0	0	0	0
Gesellschaften Ausland	398	364	343	360	374	166	208
Int. Fund Management	0	0	0	0	0	0	0
Deka International S.A.	24	21	22	25	27	11	16
DekaBank Luxembourg S.A.	322	0	0	0	0	0	0
Deka RES USA Inc.	3	3	3	3	4	1	3
Deka Far East Pte. Ltd.	1	1	1	1	1	0	1
DekaBank NL Luxembourg	26	312	287	296	307	144	163
DVM Luxemburg	22	27	30	35	35	10	25
Deka-Gruppe	4.566	4.541	4.622	4.838	5.216	2.050	3.166
S Broker AG & Co. KG/Management AG	157	167	176	188	216	80	136
IQAM Invest GmbH	0	0	56	58	60	18	42

Ziele der Deka-Gruppe sind die Förderung von Chancengleichheit und die Nutzung der Vielfalt unterschiedlicher Perspektiven und Fähigkeiten. Die Bank arbeitet daher daran, den Frauenanteil in der Deka-Gruppe zu erhöhen und einen zukunftsfähigen Alters- und Generationenmix zu etablieren. Gleichzeitig arbeitet die Deka-Gruppe kontinuierlich an einer Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden. Hier standen im Berichtsjahr Themen wie die Auswahl von Führungskräften, eine den regulatorischen Anforderungen entsprechende Nachfolgeplanung sowie attraktive Anreiz- und Vergütungssysteme im Mittelpunkt. Die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie eine flexible Arbeitszeitgestaltung steigern zusätzlich die Arbeitgeberattraktivität.

Die Deka-Gruppe hat sich verpflichtet, vakante Stellen zunächst intern auszuschreiben, bevor diese extern veröffentlicht werden. Dies geht einher mit einer konsequenten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer klaren Ausrichtung der Personalstrategie – nach dem Grundsatz „die richtige Mitarbeiterin bzw. der richtige Mitarbeiter am richtigen Platz“. Die Wechselquote innerhalb der Deka-Gruppe im Inland lag im Berichtsjahr bei 45,4 Prozent (2022: 63,9 Prozent). Vakante Führungspositionen werden sowohl bei internen als auch bei externen Einstellungen bereits seit 2014 im Rahmen eines Assessment Centers

besetzt. Der entsprechende Prozess wird durch einen externen Managementdiagnostiker unterstützt und kann bei Bedarf auch remote durchgeführt werden. Der interne Ausschreibungs- und Besetzungsprozess ist im Rahmen der Dienst- mit den Mitarbeitendenvertretungen abgestimmt. Mitglieder der Mitarbeitendenvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragte nehmen an spezifischen Auswahlverfahren teil.

5.2.3. Fluktuation, Betriebszugehörigkeit und Eintritte

Ein wichtiger quantitativer Indikator für den Erfolg des Ressourcenmanagements und die Pflege der Arbeitgebermarke ist die Fluktuationsquote. Sie lag im Jahr 2023 im Inland bei 2,7 Prozent und damit sowohl unter dem Niveau des Vorjahres (2022: 3,8 Prozent) als auch weiterhin unter dem 5-Jahresdurchschnitt (2019-2023: 3,8 Prozent).

Nachdem im Jahr 2015 erstmals eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über zehn Jahren erreicht werden konnte, lag diese Ende 2023 bei 11,6 Jahren (2022: 12,0). Zudem konnte die Deka-Gruppe im Berichtsjahr ihre Eintrittsquote im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Beide Zahlen unterstreichen die hohe Attraktivität der Deka-Gruppe als Arbeitgeberin. (VGL. TABELLEN 7, 8 + 9)

S – SOCIAL

FLUKTUATIONSQUOTE* (TABELLE 7)

Deka-GruppeInland (%)	2019	2020	2021	2022	2023	Anzahl
Frauen	4,5%	6,0%	2,8%	4,5%	2,6%	47
Altersintervall 20 – 29	5,1%	8,1%	2,0%	8,8%	5,1%	7
30 – 39	6,0%	7,4%	3,3%	7,7%	3,6%	15
40 – 49	3,7%	4,6%	2,9%	2,7%	1,9%	11
50 – 59	2,3%	2,5%	1,4%	2,6%	1,1%	6
> = 60	12,8%	30,0%	9,9%	6,5%	6,2%	8
Männer	4,4%	4,1%	3,4%	3,4%	2,7%	76
Altersintervall 20 – 29	11,8%	6,5%	7,2%	7,3%	3,3%	5
30 – 39	6,7%	6,7%	5,8%	4,8%	4,3%	24
40 – 49	4,2%	3,7%	2,3%	3,5%	2,3%	19
50 – 59	1,2%	2,0%	1,7%	1,2%	1,2%	12
> = 60	8,9%	8,1%	7,5%	6,4%	6,4%	16
Fluktuationsquote Gesamt	4,4%	4,9%	3,1%	3,8%	2,7%	123
* ohne Vorstand, Aushilfen, Trainees, Studierende, Auszubildende, Praktikanten/Diplomanden, Rentner (Beginn Versorgungsbezug)						
S Broker AG & Co. KG/Management AG	9,6%	9,0%	14,9%	14,7%	10,2%	27
IQAM Invest GmbH	–	–	20,3%	4,6%	7,4%	5

DURCHSCHNITTLICHE BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT (TABELLE 8)

Deka-GruppeInland (Köpfe)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	weiblich	männlich
<= 5 Jahre	1.308	1.283	1.288	1.391	1.696	666	1.030
6 – 10 Jahre	745	741	781	748	733	274	459
11 – 15 Jahre	691	739	744	807	790	276	514
>= 16 Jahre	1.424	1.414	1.466	1.516	1.623	668	955
Ø Betriebszugehörigkeit in Jahren	11,5	12,8	12,0	12,0	11,6	12,0	11,4
Gesamt Mitarbeitende	4.168	4.177	4.279	4.462	4.842	1.884	2.958
S Broker AG & Co. KG/Management AG	8,2	8,0	8,6	8,9	8,9	–	–
IQAM Invest GmbH	–	–	9,0	9,2	9,1	–	–

EINTRITTSQUOTE* (TABELLE 9)

Deka-GruppeInland (%)	2019	2020	2021	2022	2023	Anzahl	Wechselquote**
Frauen	3,6%	3,5%	3,7%	5,3%	9,7%	175	43,5%
Altersintervall 20 – 29	17,0%	12,6%	13,2%	20,4%	30,4%	42	40,0%
30 – 39	4,8%	5,0%	6,5%	8,3%	17,2%	72	32,1%
40 – 49	3,0%	2,4%	2,9%	4,2%	6,7%	38	51,9%
50 – 59	0,9%	2,3%	1,2%	1,9%	4,2%	23	54,9%
> = 60	0,0%	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0	100,0%
Männer	3,8%	3,7%	4,8%	6,0%	6,6%	185	47,0%
Altersintervall 20 – 29	12,8%	14,0%	26,4%	24,8%	24,0%	36	41,0%
30 – 39	7,7%	8,1%	10,1%	13,5%	13,4%	74	37,3%
40 – 49	3,0%	3,4%	3,3%	3,5%	5,9%	49	47,9%
50 – 59	1,4%	0,8%	1,7%	2,4%	2,4%	24	66,2%
> = 60	0,0%	0,0%	0,0%	1,9%	0,8%	2	50,0%
Eintrittsquote Gesamt	3,7%	3,6%	4,4%	5,7%	7,8%	360	45,4%
* ohne Vorstand, Aushilfen, Trainees, Studierende, Auszubildende, Praktikanten/Diplomanden ** Förderung und Ausbau des internen Stellenmarktes; intern vor extern; beinhaltet alle personalen Maßnahmen (Stellen-, Funktions- und organisatorische Wechsel) in Relation zu "externen" Eintritten							
S Broker AG & Co. KG/Management AG	–	13,7%	15,5%	19,9%	23,2%	55	–
IQAM Invest GmbH	–	–	11,6%	11,5%	12,3%	8	–

S – SOCIAL

5.3. Aus- und Weiterbildung

5.3.1. Ausbildung

Zum 31. Dezember 2023 waren 32 Auszubildende und dual Studierende sowie 100 Trainees in der Deka-Gruppe im Inland beschäftigt. Nachdem die Zahl der Auszubildenden im Bankensektor in den vergangenen Jahren deutlich gesunken ist und der Wettbewerb um Fach- und Führungsnachwuchskräfte zunehmend intensiver wird, hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um sich gerade bei diesen Zielgruppen als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Dazu wurde wie erwähnt u. a. das Traineeprogramm „Discovery@deka“ etabliert.

Die duale Ausbildung innerhalb der Deka-Gruppe konzentriert sich auf den Bereich IT. Hier wurden zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen sowie eine neue Hochschulkooperation für ein duales Studium in Informatik mit der Hochschule Darmstadt geschlossen. Im September 2023 haben insgesamt sechs dual Studierende der Informatik an der University of Applied Sciences in Frankfurt oder an der Hochschule Darmstadt ihr duales Studium begonnen. Die Ausbildung zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung haben sechs Auszubildende angefangen, zum Fachinformatiker für Systemintegration zwei.

Die Deka-Gruppe legt Wert auf die faire Behandlung sowie die angemessene Förderung von Praktikantinnen und Praktikanten. Deshalb beteiligt sich die DekaBank an der Initiative „Fair Company“ der Verlagsgruppe Handelsblatt. Damit verpflichtet sie sich, Studierenden im Rahmen eines Praktikums bei der Deka-Gruppe interessante Tätigkeiten sowie faire Arbeitsbedingungen zu bieten. Zudem wurde zum 1. September 2023 die Vergütung aller Praktikantinnen und Praktikanten unabhängig von Dauer und Art des Praktikums einheitlich auf den gesetzlichen Mindestlohn angeglichen.

5.3.2. Weiterbildung

Weiterbildungsmaßnahmen

Mindestens einmal jährlich legen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit den Führungskräften auf Basis der gemeinsam identifizierter Bedarfe individuelle Entwicklungspfade fest. Dabei steht ihnen ein breites Spektrum an Maßnahmen

zur Verfügung, das kontinuierlich strategie- und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Es umfasst Angebote zur Entwicklung persönlicher, methodischer, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Die DekaBank unterstützt ihre Mitarbeitenden bei internen oder externen Weiterbildungsmaßnahmen sowohl finanziell als auch zeitlich. Form und Umfang der Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der gemeinsamen Festlegung ihrer beruflichen Weiterentwicklung basieren auf der internen Vereinbarung „Kompetenzentwicklung“.

Die vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen erfolgen entweder im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, beispielsweise durch die Übernahme von Projektaufgaben, oder durch Maßnahmen, die „off the job“ durchgeführt werden, etwa Trainings oder längerfristige Weiterbildungsprogramme, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Die DekaBank setzt im Rahmen des Weiterbildungsangebots neben Präsenz-Trainings, bevorzugt bei Themen rund um Kommunikation, Auftritt & Wirkung und Zusammenarbeit, zudem vermehrt auf kurze und digitale Formate, um eine gute Integration und Anwendung im Arbeitsalltag sowie einen mobilen Zugriff zu ermöglichen. Gerade Online-Präsenz-Angebote sowie Selbstlern-Formate wurden daher in besonderem Maße ausgebaut. Ziel ist es dabei, neben dem ortsunabhängigen Zugriff auf Lernangebote auch die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools und Medien zu fördern.

Das zentrale Instrument „DekaLearning“, abgebildet im Lernsystem „SuccessFactors Learning“, bildet das interne Weiterbildungsangebot ab. Es verschafft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen umfassenden Überblick über die bereitgestellten Trainingsformate und ermöglicht es ihnen, persönliche Lernpläne zusammenzustellen.

Weiterbildungsaufwand

Der finanzielle Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 1.310 Euro pro Mitarbeiterkapazität im Inland (2022: 998 Euro). In dieser Zahl sind Aufwendungen für Maßnahmen „on the job“ und die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub nicht enthalten.

Insgesamt wurden im Rahmen der DekaLearning-Angebote im Berichtsjahr 25.880 Seminarstunden (2022: 20.999) absolviert. Dies entspricht im Jahresdurchschnitt 6,5 Stunden (2022: 5,6) je Mitarbeiterkapazität. Externe Weiterbildungen sind in den genannten Zahlen nicht enthalten. (VGL. TABELLE 11)

NACHWUCHS (TABELLE 10)

Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	weiblich	männlich
Trainees	32	40	56	94	100	38	62
geförderte Studierende (HfB, HdS)	6	4	0	0	0	0	0
Auszubildende	16	25	26	30	32	4	28
Nachwuchs	54	69	82	124	132	42	90

S – SOCIAL

AUFWAND UND UMFANG VON WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN (TABELLE 11)

Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen							
Deka-GruppeInland	2019	2020	2021	2022	2023		
Aus- und Weiterbildungskosten (Mio. €)	3,8	2,5	3,2	3,8	5,3		
durchschn. je Mitarbeiterkapazität (€)	1.042	676	865	998	1.310		

Seminarstunden							
Deka-GruppeInland	2019	2020	2021	2022	2023	weiblich	männlich
DekaLearning-Angebote (Stunden)	22.369,4	16.246,4	36.858,9	20.998,8	25.879,8	10.961,5	14.918,3
durchschn. je Mitarbeiterkapazität (Stunden)	6,1	4,4	9,9	5,6	6,5		

Evaluation der Weiterbildungsmaßnahmen

Die Trainingsangebote werden laufend anhand der Dimensionen Zufriedenheit, Lern- und Transfererfolg sowie Nutzen evaluiert. Die vielfältigen Formate, die weiterentwickelte Themenvielfalt sowie die individuelle Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Planung ihrer Personalentwicklungsmaßnahmen werden dabei regelmäßig als Stärken des DekaLearning-Programms identifiziert.

Diversity-Dimensionen der Charta der Vielfalt der UN Geschlecht/Gender, Alter, nationale und kulturelle Herkunft, physische und psychische Fähigkeiten, soziale Herkunft und sexuelle Orientierung. (VGL. **ABBILDUNG 6**) Dieses Verständnis ist in der Geschäftsstrategie verankert, zudem sind die aktuellen Ziele des Gleichstellungsplans ein integrativer Bestandteil der Diversity Strategie.

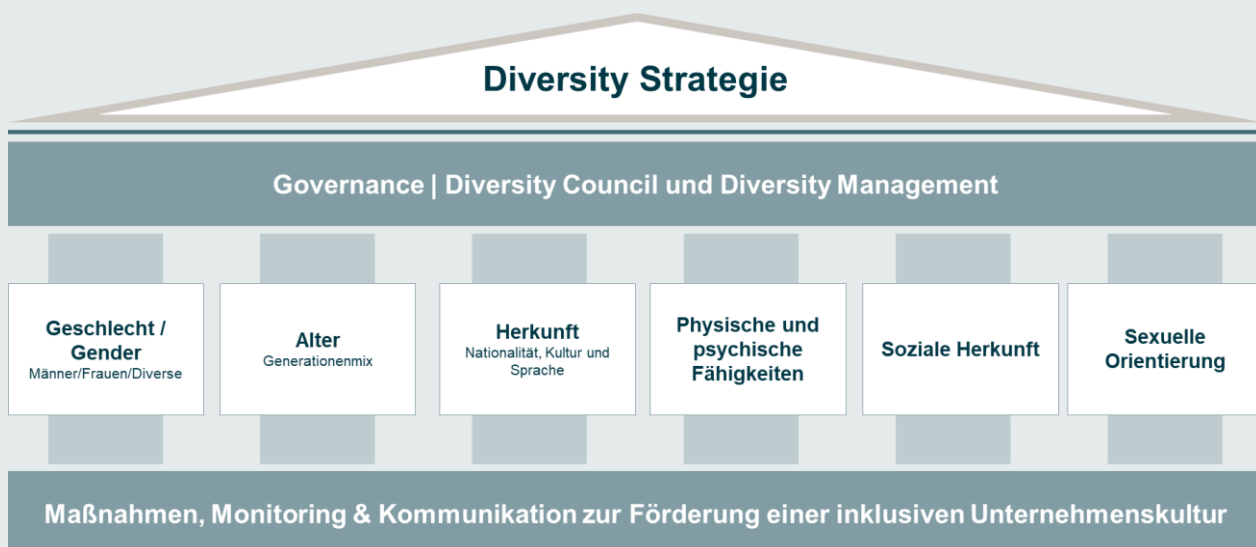
5.4. Diversity – Vielfalt in der Deka-Gruppe

5.4.1. Strategie und Governance

Die Erfahrungs- und Perspektivenvielfalt aller Mitarbeitenden sind zentrale Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Deka-Gruppe. Grundlage hierfür ist die aktive Förderung einer offenen, wertschätzenden und inklusiven Unternehmenskultur, die sich orientiert an den verschiedenen

Die Deka-Gruppe legt zunächst den Fokus auf den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungs-, Fachkarriere- und Projektleitungspositionen sowie auf die Etablierung einer balancierten Altersstruktur und eines zukunftsfähigen Generationenmixes. Zur Verfolgung dieser Ziele werden die relevanten Instrumente des HR-Managements und die strukturellen Rahmenbedingungen wie Dienstvereinbarungen kontinuierlich weiterentwickelt. Offenheit für Vielfalt ist im HR-Kompetenzmodell fest verankert und bildet die Basis für alle Personalmaßnahmen sowie für die gezielte Förderung von personeller Vielfalt entlang des lebensphasenbezogenen Personalkreislaufes.

AUSBAU UND FÖRDERUNG VON DIVERSITY (ABBILDUNG 6)



S – SOCIAL

Neben dem Vorstand ist das Diversity Council das wichtigste Gremium zur Förderung von Diversity in der Deka-Gruppe. Mitglieder sind der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder, die Bereichsleitung Strategie & HR sowie die Gleichstellungsbeauftragte und das Diversity Management Team. Dieses Gremium bespricht und überprüft quartalsweise den Fortschritt der Maßnahmen der Diversity Strategie.

Ein weiterer wichtiger Teil der Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Diversity Strategie sind die Schwerbehindertenvertretungen. Sie stehen allen Mitarbeitenden der DekaBank sowie allen Tochtergesellschaften mit fachlich qualifizierten Ansprech- bzw. Vertrauenspersonen zur Verfügung. Ziel ist es, die Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung bzw. ihnen gleichgestellten Personen zu fördern und weiterzuentwickeln.

5.4.2. Transparenz und Verantwortung

In Verantwortung für die Vielfalt und Chancengleichheit legt die Deka-Gruppe Wert auf umfassende Transparenz über Maßnahmen und Fortschritte. Die Darstellung des Status quo und des Ambitionsniveaus von Vielfalt in der Belegschaft erfolgt regelmäßig mittels des Deka Diversity Dashboards. Mit diesem internen Reporting- und Steuerungsinstrument wird das Management im halbjährlichen Turnus über die Diversität der Belegschaft der gesamten Deka-Gruppe informiert, wobei folgende Kennzahlen im Fokus stehen:

- Geschlechterverteilung der Beschäftigten, der Frauenanteil in Führungsebenen und in den Positionen mit außertariflicher Bezahlung sowie der Anteil an Führungskräften in Teilzeit
- Alters- und Generationenmix, beispielsweise durch die Altersstruktur und die Anzahl der Nachwuchskräfte
- Vielfalt der Nationalitäten
- Anteil an Menschen mit einer deklarierten Schwerbehinderung bzw. ihnen gleichgestellte Personen

Das Durchschnittsalter aller im Inland aktiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe lag zum Jahresende 2023 bei 45,1 Jahren (2022: 45,5 Jahre). Zum ersten Mal seit fünf Jahren konnte der Altersdurchschnitt leicht gesenkt werden. (VGL. TABELLE 13)

In der Deka-Gruppe sind Mitarbeitende aus 63 Nationen beschäftigt. Zum Jahresende 2023 hatten 354 Mitarbeitende eine andere Nationalität als die deutsche. (VGL. TABELLE 14) Ihr Anteil liegt damit im Berichtsjahr mit 8,0 Prozent (2022: 8,0 Prozent) auf dem Vorjahresniveau. Die am stärksten vertretenen Nationen neben Deutschland sind Italien, Türkei, Frankreich, Russland und Kroatien. Zudem sind in der Deka-Gruppe auch zahlreiche Mitarbeitende mit einem interkulturellen Hintergrund oder einer doppelten Staatsbürgerschaft vertreten, die in der Statistik nicht erfasst werden.

ZAHL DER FRAUEN UND MÄNNER (TABELLE 12)

Anzahl Frauen und Männer: Gesamt* Mitarbeitende Deka-GruppeInland (Köpfe)

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
weiblich	1.641	1.626	1.656	1.704	1.884
männlich	2.527	2.551	2.623	2.774	2.958
Gesamt	4.168	4.177	4.279	4.478	4.842
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeitende	39,4%	38,9%	38,7%	38,1%	38,9%
S-Broker AG & Co.KG/Management AG	157	167	176	188	216
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeitende	35,7%	35,3%	39,2%	38,3%	37,0%
IQAM Invest GmbH	–	–	56	58	60
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeitende	–	–	32,1%	32,8%	30,0%

Anzahl Frauen und Männer: Aktiv** Beschäftigte Deka-GruppeInland (Köpfe)

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
weiblich	1.466	1.471	1.514	1.537	1.712
männlich	2.418	2.459	2.488	2.572	2.751
Gesamt	3.884	3.930	4.002	4.109	4.463
Frauenanteil Aktiv** Beschäftigte	37,7%	37,4%	37,8%	37,4%	38,4%

* Σ Aktive Beschäftigte + Ausbildung + ruhende Mitarbeitende + Praktikanten

** Vorstand + Ltd. Angestellte (BL/AL) + Stammbeschäftigte + befristete Mitarbeitende + Aushilfen

S – SOCIAL

ALTERSSTRUKTUR AKTIVE MITARBEITENDE (TABELLE 13)

Deka-GruppeInland (%)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	weiblich	männlich
Anteil der unter 20-Jährigen	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	80,0%	20,0%
Anteil der 20- bis 24-Jährigen	1,5%	1,6%	1,8%	2,1%	3,2%	49,0%	51,0%
Anteil der 25- bis 29-Jährigen	4,9%	4,7%	5,0%	5,7%	6,9%	40,8%	59,2%
Anteil der 30- bis 34-Jährigen	9,8%	8,8%	8,7%	8,9%	9,4%	40,9%	59,1%
Anteil der 35- bis 39-Jährigen	12,6%	12,3%	11,7%	10,8%	10,6%	38,8%	61,2%
Anteil der 40- bis 44-Jährigen	17,8%	17,4%	16,2%	15,1%	13,6%	44,2%	55,8%
Anteil der 45- bis 49-Jährigen	18,4%	17,8%	17,5%	17,1%	16,6%	37,5%	62,5%
Anteil der 50- bis 54-Jährigen	20,0%	19,5%	19,8%	18,6%	17,2%	35,1%	64,9%
Anteil der 55- bis 59-Jährigen	10,9%	13,6%	14,6%	16,4%	16,7%	34,7%	65,3%
Anteil der 60-Jährigen und älter	4,0%	4,3%	4,6%	5,2%	5,7%	32,8%	67,2%
Durchschnittsalter (in Jahren)	44,7	45,2	45,4	45,5	45,1	44,2	45,6
Aktiv Beschäftigte (Köpfe)	3.884	3.930	4.002	4.109	4.463	1.712	2.751
S Broker AG & Co. KG/Management AG	43,2	41,1	43,0	44,3	44,5	–	–
IQAM Invest GmbH	–	–	43,4	43,6	43,8	–	–

NATIONALITÄTEN (TABELLE 14)

Deka-GruppeInland (Köpfe)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	weiblich	männlich
italienisch	30	29	29	28	30	16	14
kroatisch	19	20	19	20	20	9	11
französisch	18	19	18	20	22	6	16
russisch	15	17	17	16	20	14	6
türkisch	17	16	17	20	25	12	13
griechisch	17	16	19	18	18	14	4
polnisch	16	16	14	12	14	11	3
österreichisch	13	13	13	14	17	4	13
bulgarisch	10	10	10	10	10	9	1
niederländisch	9	10	11	12	13	3	10
britisch	10	9	8	6	6	2	4
ukrainisch	9	8	10	10	17	16	1
chinesisch	8	8	10	12	15	10	5
amerikanisch	10	7	6	6	6	1	5
andere Nationalitäten	72	80	85	99	121	59	62
Nationalitäten	273	278	286	303	354	186	168

ANZAHL DER SCHWERBEHINDERTEN MITARBEITENDEN (TABELLE 15)

Deka-GruppeInland (Köpfe)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Frauen	72	72	73	71	73
Männer	69	68	68	73	76
Gesamt Mitarbeitende	141	140	141	144	149
Pflichtarbeitsplätze (Soll)	202	199	204	211	225
davon besetzt	135	134	138	139	143

FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN (TABELLE 16)

Deka-GruppeInland	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	weiblich	männlich
Vorstand	16,7%	20,0%	16,7%	16,7%	16,7%	1	5
1. Führungsebene (Bereichsleitung)	8,1%	8,1%	8,6%	11,1%	11,1%	4	32
2. Führungsebene (Abteilungsleitung)	15,7%	15,6%	15,3%	15,0%	18,7%	23	100
3. Führungsebene (Gruppenleitung)	22,3%	22,3%	21,9%	24,7%	27,5%	87	229
Führungsebenen (inkl. Vorstand)	19,1%	19,2%	19,0%	21,0%	23,9%	115	366
nachrichtlich: Sachgebietsleitung	21,1%	21,0%	21,0%	20,6%	20,0%	36	144
S-Broker AG & Co. KG/Management AG	20,0%	22,2%	29,4%	33,3%	29,2%	7	17
IQAM Invest GmbH	–	–	0,0%	0,0%	14,3%	1	6

S – SOCIAL

Ein wichtiges Element des Diversity Managements ist der 5. Gleichstellungsplan. Er greift regulatorische Anforderungen an die Gleichstellung von Frauen und Männern auf und bildet gleichzeitig die darüber hinausgehende Verantwortung der Deka-Gruppe für die Diversity Dimension Geschlecht/Gender ab. Der Plan ist wesentlicher Teil der Personalpolitik, um gleichwertige Karrierechancen aller Mitarbeitenden langfristig in den HR-Prozessen und in der Unternehmenskultur zu verankern. Der 5. Gleichstellungsplan ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten und umfasst die folgenden vier Ziele:

1. Chancengleichheit – Deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und Fachkarrierepositionen, bei Projektleitungen, im AT-Bereich und in Nachwuchsprogrammen.
 - a) Mindestens eine Frau als Mitglied des Vorstands
 - b) Bereichsleitungen mindestens 20 Prozent Frauenanteil
 - c) Abteilungsleitungen mindestens 25 Prozent Frauenanteil
 - d) Gruppenleitungen mindestens 30 Prozent Frauenanteil
 - e) Sachgebietsleitungen mindestens 26 Prozent Frauenanteil
 - f) AT-Mitarbeitende mindestens 30 Prozent Frauenanteil
2. Nachhaltige Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.
3. Motivation der männlichen Mitarbeitenden, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege stärker als bisher in Anspruch zu nehmen.
4. Verankerung der Gleichstellungsziele in der Diversity Strategie.

5.4.3. Feedback und Unterstützung

In der Deka-Gruppe wird großer Wert auf einen kontinuierlichen Austausch mit Mitarbeitenden gelegt, um deren Einschätzungen bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen einbeziehen zu können. Im Berichtsjahr wurde im Sinne einer initialen Bewertung des Status quo erstmals eine Rückmeldung aller Beschäftigten zum Thema Diversity eingeholt. Die Teilnehmenden haben dabei die Haltung der Deka-Gruppe zu Diversität, Inklusion sowie die Möglichkeiten zur Mitgestaltung insgesamt positiv eingeschätzt. So wurde beispielsweise die Frage „Wie sehr achtet die Deka generell darauf, allen Mitarbeitenden das Gefühl zu geben, willkommen zu sein und dazu zu gehören?“ mit 78 von 100 Punkten bewertet – ein im Vergleich mit anderen Unternehmen überdurchschnittlich hoher Wert. (VGL. **KAPITEL 2.3.1.**)

Um den Umgang mit kultureller Vielfalt in der Deka-Gruppe weiter zu fördern, wurden im Berichtsjahr unterschiedliche Maßnahmen initiiert. Hierzu zählen z. B. die Einführung von Sprach-Netzwerken und das Angebot von Sprach-Buddys,

durch die Menschen mit internationalem Hintergrund der Einstieg in der Deka-Gruppe erleichtert werden soll. Dem Austausch und der Vernetzung dient das LGBTQ+ Netzwerk Proud@deka, das ebenso im Berichtsjahr neu gestartet wurde.

Zur zielgerichteten Information werden von der Gleichstellungsbeauftragten Veranstaltungen angeboten, die sich insbesondere an Frauen richten. Dazu gehört die jährliche Frauenversammlung, an der regelmäßig ein Mitglied des Vorstands der Deka-Gruppe teilnimmt, sowie die Veranstaltungsreihe DekaFrauenFokus mit Themenschwerpunkten wie „Female Leadership – Hindernisse auf dem Weg zur Führung“. Darüber hinaus haben zwei von Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräften gegründete Frauennetzwerke in der Deka-Gruppe auch in diesem Berichtsjahr die unternehmensinterne Vernetzung gefördert.

Die externe Vernetzung von Frauen in der deutschsprachigen Investmentfondsindustrie hat sich das Karrierenetzwerk Fondsfrauen zur Aufgabe gemacht, dem die DekaBank im Jahr 2018 beigetreten ist. Seit 2020 ist die DekaBank außerdem Mitglied von IWIL (Initiative Women into Leadership), einem unternehmensübergreifenden Mentoring-Programm für Frauen in höheren Führungspositionen.

Zur Unterstützung von Menschen mit eingeschränkten physischen oder psychischen Fähigkeiten fördert die Deka-Gruppe aktiv eine Kultur, die Vertrauen schafft, da nicht sichtbare Behinderungen oftmals aus Angst vor Vorurteilen oder Benachteiligungen verschwiegen werden könnten. Hierzu wurden im Jahr 2023 verschiedene Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt, die Vorurteilen gegenüber Menschen mit einer Behinderung entgegenwirken.

Um Mitarbeitenden mit körperlichen Beeinträchtigungen eine gute Arbeits- und Entwicklungsatmosphäre zu ermöglichen, hat die Deka-Gruppe die Büros entsprechend gestaltet. So sind alle Gebäude barrierefreizugänglich und die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel haben in der Regel einen höheren Standard als gesetzlich gefordert. Das Employee Assistance Program (EAP) stellt neben den Schwerbehindertenvertretungen in der Deka-Gruppe eine weitere Anlaufstelle dar, die behinderte Mitarbeitende wirksam unterstützt.

5.4.4. Kompetenzaufbau und Sensibilisierung

Zur Sensibilisierung für den umfassenden Themenkomplex „Diversity im Arbeitsumfeld“ werden zentrale Weiterbildungsangebote als Präsenz- und Onlineschulungen via DekaLearning für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte angeboten. Zusätzlich wurden speziell für Führungskräfte „Unconscious bias Trainings“ durchgeführt, um den Umgang mit unbewussten Denkmustern zu schulen.

S – SOCIAL

Für eine inklusive Unternehmenskultur wurde im Berichtsjahr sowohl im Kontext verschiedener Managementveranstaltungen als auch durch weitere Events sensibilisiert. So wurde im Rahmen der Selbstverpflichtung „Charta der Vielfalt“ erstmals der Diversity Day in der Deko-Gruppe gefeiert. Workshops und Vorträge, Informationsstände und Mitmachaktionen wie ein Rollstuhl-Parcours schufen Aufmerksamkeit für Vielfalt und Inklusion.

5.5. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Ziel der Deko-Gruppe ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für alle Mitarbeitenden kontinuierlich zu verbessern, indem die Rahmenbedingungen und die entsprechenden Zusatzangebote regelmäßig geprüft und, wo sinnvoll und vertretbar, ausgebaut werden. Zur systematischen Weiterentwicklung des Angebots nimmt die Deko-Gruppe seit 2005 regelmäßig am externen Zertifizierungsverfahren „audit berufundfamilie“ teil. Bei der aktuellsten Teilnahme im Jahr 2021 wurde die Deko-Gruppe dabei bereits zum sechsten Mal für ihre familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet.

Auch im Berichtsjahr lag ein Fokus auf der Unterstützung der Führungskräfte bei ihrer Aufgabe, für ihre Teams und alle Teammitglieder gute und abgestimmte Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erarbeiten.

5.5.1. Unterstützung von Mitarbeitenden mit Kindern

Unbefristet beschäftigte Mitarbeitende mit kleineren Kindern können die Unterstützung der Deko-Gruppe bei der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Zum Angebot gehören 30 Krippen- und 22 Kindergartenplätze, die am Standort Frankfurt Innenstadt bereitgestellt werden. Zum Jahresende 2022 hat der Zentralbereich Strategie & HR eine Umfrage zum konkreten Bedarf an arbeitsplatznaher Kinderbetreuung an den deutschen Standorten durchgeführt, um daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Ein Ergebnis dieser Umfrage war, dass die Beschäftigten auch am Standort Niederrad einen Bedarf nach Kinderbetreuungsangeboten zurückgemeldet haben. Um darauf adäquat zu reagieren, hat die Deko-Gruppe eine Kooperation mit der Firma Nestlé geschlossen und vier Betreuungsplätze in der Kita Nesthäkchen in unmittelbarer Nähe zum Bürogebäude in Niederrad angemietet. Durch diese Ganztagesplätze wird auch für Kolleginnen und Kollegen am neuen Standort die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben noch einmal verbessert.

Seit 2018 besteht zudem die Möglichkeit für die Mitarbeitenden, die außerhalb der Zentrale in Frankfurt für die Deko-Gruppe tätig sind, deutschlandweit je nach Verfügbarkeit einen Betreuungsplatz an einem Standort des pme Familienservice zu beantragen.

Zusätzlich bietet die Deko-Gruppe eine Notfallbetreuung an, die Eltern bis zu fünf Tage im Jahr je Kind kostenfrei nutzen können, falls die reguläre Kinderbetreuung ausfällt. Eltern schulpflichtiger Kinder werden bei der Überbrückung der schulfreien Zeit zudem durch die Finanzierung von bis zu zehn Tagen Ferienprogramm pro Jahr und Kind unterstützt.

Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre sind die Mitarbeiterinnen der Deko-Gruppe 12,4 Monate (2022: 12,8 Monate) nach der Geburt eines Kindes an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt. Im Jahresverlauf 2023 nahmen 97 Männer (2022: 106) der Deko-Gruppe Elternzeit in Anspruch. Damit lag ihre Zahl zwar höher als bei den Frauen (88) (2022: 64), gleichzeitig war die durchschnittliche Dauer der genommenen Elternzeit deutlich kürzer (Männer: 1,5 Monate; Frauen: 11,0 Monate). Die Rückkehrquote nach Elternzeit betrug 98,3 Prozent (2022: 98,8 Prozent), die Verbleibsrate lag im Berichtsjahr bei 97,0 Prozent (2022: 95,1 Prozent). (VGL. TABELLE 17)

Der Bereich Strategie & HR sowie das Team um die Gleichstellungsbeauftragte bieten den Mitarbeitenden umfassende Beratung und Vermittlung bei der Organisation der Kinderbetreuung sowie zu den Themen Mutterschutz und Elternzeit. Seit 2015 kooperiert die Deko-Gruppe zudem mit dem Viva Familienservice, der Beratung und Vermittlung rund um die Themen Kinder- sowie Pflegebetreuung anbietet. Im Berichtsjahr wurden in der Kategorie Beruf & Kinder 95 Fälle (2022: 64) bearbeitet. Da die Mitarbeitenden ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail platzieren können, steht das Angebot standortübergreifend deutschlandweit zur Verfügung. Somit können auch die Luxemburger Mitarbeitenden partizipieren, sofern sich ihre Fragestellung auf Deutschland bezieht.

5.5.2. Unterstützung von Mitarbeitenden mit pflegebedürftigen Angehörigen

Um die hohe Bedeutung des Themas pflegebedürftige Angehörige zu unterstreichen, hat die Deko-Gruppe bereits im Jahr 2014 die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen unterzeichnet. Mit ihren Maßnahmen will die Deko-Gruppe dazu beitragen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Pflege von Angehörigen kein Tabuthema ist und den Betroffenen Respekt und Anerkennung für diese Aufgabe entgegengebracht wird.

In Zusammenarbeit mit professionellen Partnern wie dem Viva Familienservice werden Mitarbeitende unterstützt, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Die sogenannte Elder-care-Beratung und -Vermittlung entlastet Mitarbeitende bei der Organisation, Finanzierung und Durchführung von Pflegeaufgaben. Im Berichtsjahr wurden in diesem Themenfeld 241 Fälle (2022: 256) durch den Viva Familienservice betreut.

S – SOCIAL

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN ELTERNZEIT* (TABELLE 17)

Elternzeit (zum Stichtag) (Köpfe)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Frauen	79	80	66	65	67
Männer	5	6	9	10	4
Gesamt	84	86	75	75	71

Elternzeit (im Verlauf des Jahres) (Köpfe)	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen	78	83	84	64	88
Männer	139	106	106	106	97
Gesamt	217	189	190	170	185

durchschnittliche Dauer Elternzeit (Monate)	2019	2020	2021	2022	2023	5-Jahres Ø
Frauen	14,7	12,6	11,9	11,7	11,0	12,4
Männer	1,6	1,3	1,9	1,6	1,5	

Rückkehr nach Elternzeit (Köpfe)	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen	73	75	71	61	81
Männer	138	105	105	105	97
Gesamt	211	180	176	166	178

Rückkehrrate (%)	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen	98,6%	96,2%	89,9%	96,8%	96,4%
Männer	99,3%	99,1%	99,1%	100%	100%
Gesamt	99,1%	97,8%	95,1%	98,8%	98,3%

Verbleib nach Elternzeit (12 Monate) (Köpfe)	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen	75	73	77	74	63
Männer	115	128	102	100	101
Gesamt	190	201	179	174	164

Verbleibsrate (12 Monate) (%)	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen	96,2%	96,1%	96,3%	94,9%	98,4%
Männer	90,6%	92,8%	97,1%	95,2%	96,2%
Gesamt	92,7%	93,9%	96,8%	95,1%	97,0%

* ohne Mutterschutz und Nebentätigkeit in ETZ (Teilzeit in ETZ)

5.5.3. Arbeitszeitmodelle

Flexibel gestaltbare Arbeitszeiten sind ein wichtiger Baustein, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bzw. Pflege zu gewährleisten. Derzeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, aus rund 70 verschiedenen Teilzeitmodellen auszuwählen. Die Teilzeitquote in der Deko-Gruppe im Inland lag Ende 2023 bei 22,0 Prozent und damit leicht über dem Vorjahreswert (2022: 21,4 Prozent). (VGL. **TABELLEN 18 + 19**)

Um die Balance von Beruf und Privatleben zeitgemäß zu stärken, haben Mitarbeitende die Möglichkeit, mobiles Arbeiten zu nutzen. In einer mit dem Personalrat und den Betriebsräten geschlossenen Vereinbarung wurde festgelegt, dass mobiles

Arbeiten verstärkt für alle Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen möglich ist. Im Rahmen der entsprechenden Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen erhalten die Mitarbeitenden grundsätzlich das Recht, 40 Prozent der Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Eine Steigerung des Anteils auf bis zu 100 Prozent ist dort möglich, wo dies im Interesse aller Beteiligten liegt. Für einzelne Bereiche und Funktionen gibt es definierte Ausnahmen, bei Uneinigkeit zwischen den Beteiligten greift ein geregelter Schlichtungsverfahren. Daneben gibt es begleitende Regelungen zur technischen Ausstattung, zur Versicherung und zum Datenschutz. Das Angebot wurde auch im Jahr 2023 umfassend genutzt: Im Schnitt haben über 70 Prozent der Mitarbeitenden der Deko-Gruppe regelmäßig mobil gearbeitet.

S – SOCIAL

TEILZEITQUOTE AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 18)

Deka-Gruppe Inland (%)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Vollzeit	Teilzeit
Frauen	41,0%	42,3%	42,6%	42,0%	39,9%	1.029	683
Männer	7,2%	8,1%	8,6%	9,1%	10,9%	2.450	301
Teilzeitquote Gesamt	19,9%	20,9%	21,5%	21,4%	22,0%	3.479	984
Deka-Gruppe Ausland (%)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Vollzeit	Teilzeit
Frauen				67,5%	70,6%	47	113
Männer				15,0%	21,7%	159	44
Teilzeitquote Gesamt				39,4%	43,3%	206	157
S-Broker AG & Co.KG/Management AG	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Vollzeit	Teilzeit
Frauen	35,7%	35,6%	28,4%	31,9%	41,6%	45	32
Männer	14,9%	11,1%	11,2%	13,9%	16,5%	111	22
Teilzeitquote Gesamt	22,3%	19,8%	17,8%	20,9%	25,7%	156	54
IQAM Invest GmbH	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Vollzeit	Teilzeit
Frauen	–	–	77,8%	78,9%	77,8%	4	14
Männer	–	–	18,4%	17,9%	14,3%	36	6
Teilzeitquote Gesamt	–	–	37,5%	37,9%	33,3%	40	20

TEILZEITQUOTE FÜHRUNGSKRÄFTE (TABELLE 19)

Deka-Gruppe Inland (%)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Vollzeit	Teilzeit
Frauen	18,3%	19,0%	16,7%	17,5%	14,8%	98	17
Männer	2,9%	3,4%	2,8%	3,0%	2,7%	356	10
Teilzeitquote Gesamt	5,8%	6,4%	5,4%	6,1%	5,6%	454	27

ZAHL DER BEFRISTETEN UND UNBEFRISTETEN MITARBEITENDEN (TABELLE 20)

Gesamt Mitarbeitende* (Köpfe)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	weiblich	männlich
Gesellschaften Inland	4.168	4.177	4.279	4.478	4.842	1.884	2.958
befristet	189	218	256	230	291	110	181
unbefristet	3.979	3.959	4.023	4.248	4.551	1.774	2.777
Gesellschaften Ausland	398	364	343	360	374	166	208
befristet	21	14	14	8	15	3	12
unbefristet	377	350	329	352	359	163	196

* Σ Aktiv Beschäftigte + Ausbildung + ruhende Mitarbeitende + Praktikanten

Als weiterer Baustein im Sinne von „New Work“ und flexiblen Arbeitsbedingungen wurde im Berichtsjahr das Projekt MAiA (Mobiles Arbeiten im Ausland) umgesetzt und während der hessischen Sommerferien eingeführt. In einer entsprechenden Dienst- und Betriebsvereinbarung ist geregelt, dass Mitarbeitende unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 20 Arbeitstage im Jahr (bei Vollzeitbeschäftigung) innerhalb der EU oder den EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) mobil arbeiten dürfen. Das beliebteste Land für MAiA war dabei Spanien.

Unbefristet angestellte Mitarbeitende haben die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu nehmen oder über ein angespartes Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto, dem Deka-ZeitDepot,

eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zu finanzieren. Tarifvertraglich vorgesehen ist zudem, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen die Dauer der Elternzeit im Rahmen der Familienphase um maximal sechs Monate verlängern können.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe im Inland, die nicht an der Zeiterfassung teilnehmen – in der Regel außertarifliche Angestellte –, lag im Jahr 2023 bei 70 Prozent (2022: 69 Prozent). Der Anteil der Mitarbeitenden, die aufgrund einer Aushilfstätigkeit mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder aus anderen Gründen keinem Arbeitszeitmodell zugeordnet sind, betrug 4,5 Prozent (2022: 2,8 Prozent). Die Zahl der Aushilfen und Werkstudenten belief sich im Jahresdurchschnitt auf 199 (2022: 116).

S – SOCIAL

KRANKENQUOTE AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 21)

Deka-GruppeInland (%)	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen	5,5%	4,3%	4,0%	5,6%	4,9%
Männer	3,3%	2,5%	2,3%	3,8%	3,2%
Krankenquote Gesamt	4,1%	3,2%	2,9%	4,4%	3,8%

GEMELDETE VERLETZUNGEN (TABELLE 22)

Deka-GruppeInland (im Jahr)		2019	2020	2021	2022	2023
Wegeunfälle		24	9	11	1	10
Hauptsächliche Ursache sind Unfälle mit dem Fahrrad bzw. im Winter glatteisbedingte Verletzungen.	Standort Frankfurt	24	9	8	1	10
	Leipzig	–	–	2	–	–
	Hamburg	–	–	–	–	–
	Außendienst Ost	–	–	–	–	–
	Berlin	–	–	–	–	–
	Düsseldorf	–	–	1	–	–
Arbeitsunfälle		8	9	3	8	7
	Standort Frankfurt	7	6	3	7	5
	Leipzig	1	1	–	–	1
	Außendienst Ost	–	2	–	1	1
	Hamburg	–	–	–	–	–
	Düsseldorf	–	–	–	–	–
	München	–	–	–	–	–

RATE DER DOKUMENTIERBAREN ARBEITSBEDINGTEN VERLETZUNGEN

Deka-GruppeInland (im Jahr)	Anzahl pro 1 Mio. Sollarbeitsstunden	2019	2020	2021	2022	2023
Verletzungsrate		1,1	1,2	0,4	1,0	0,9

5.6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der Deka-Gruppe stellt die Bedürfnisse der Mitarbeitenden in den Fokus und bietet ganzheitliche Angebote entlang des Employee Life-cycles an. Damit leistet die Deka-Gruppe einen wichtigen Beitrag, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen und alle Beschäftigten leistungsfähig und motiviert zu halten. Auch im Recruiting von neuen Talenten und Fachkräften bekommen die Angebote des Gesundheitsmanagements eine immer größere Bedeutung und tragen wesentlich zum Employer Branding der Deka-Gruppe sowie zur Gewinnung neuer Beschäftigter bei.

Die zentralen Säulen des BGM sind die Themenfelder Bewegung & Sport, Ernährung, Medizin & Prävention sowie mentale Gesundheit. Des Weiteren werden Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Belegschaft durch weitreichende Maßnahmen im Rahmen der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten wie dem Betriebsarzt sowie der Sicherheitsfachkraft gefördert.

5.6.1. Krankenquote

Die Krankenquote lag im Jahr 2023 bei 3,8 Prozent und damit unter dem Vorjahreswert (2022: 4,4 Prozent). Der monatliche Verlauf zeigt, dass erhöhte Krankenquoten hauptsächlich im 1. Quartal 2023 auftraten. Dies geht mit der erhöhten Grippegefahr in der kalten Jahreszeit einher. (VGL. TABELLE 21)

5.6.2. Bewegung und Ernährung

Über die digitale Gesundheitsplattform „Deka machtfit“ stehen den Mitarbeitenden der Deka-Gruppe eine Vielzahl an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sowie unterschiedliche Angebote in den Themenfeldern gesunde Ernährung, Entspannung & Achtsamkeit, Prävention sowie Fitness- & ergonomische Produkte zur Verfügung. Sie ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, individuell und flexibel Angebote wahrzunehmen, die durch die Deka-Gruppe selbst oder durch externe Partner bereitgestellt werden. Für die Buchung von externen Angeboten stellt die Deka-Gruppe allen Beschäftigten ein Gesundheitsbudget von 200 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung. Die Plattform bietet zudem ein großes Partnernetzwerk mit einem breiten Spektrum an bezuschussten und

S – SOCIAL

zertifizierten Gesundheits- und Präventionskursen, die in Arbeitsplatznähe, am Wohnort oder zu Hause sowie per App oder online genutzt werden können. Das Angebot auf der Plattform wird stetig um neue Anbieter und Angebote ergänzt und aktualisiert. Der von den Beschäftigten zu entrichtende Eigenanteil je Buchung beträgt über alle Kategorien hinweg maximal 20 Prozent.

Zum Ende des Berichtsjahres haben sich 4.389 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2022: 3.845) auf der Plattform registriert. Die umfassende Nutzung der Dekamachtfit Gesundheitsplattform steht allen Mitarbeitenden mit deutschem Arbeitsvertrag zu. Im Zuge einer Anpassung der Zusatzleistungen für Werkstudierende und Praktikanten können seit September 2023 auch diese Mitarbeitergruppen Dekamachtfit mit vollem Budget nutzen. Die Mitarbeitenden in Luxemburg haben einen eingeschränkten Zugriff.

Die Dekamachtfit-Gruppe unterstützt darüber hinaus die Teilnahme an Laufveranstaltungen wie der jährlichen J.P. Morgan Corporate Challenge durch die Frankfurter Innenstadt. Im Jahr 2023 nahm die Dekamachtfit-Gruppe mit einem Läufer-Team von rund 300 Mitarbeitenden teil. Darüber hinaus wurde zu Jahresbeginn 2023 unter dem Motto „28 Tage aktiv durch Deutschland – Eine Reise an alle Dekamachtfit-Standorte“ erneut eine Geh- und Aktivitäts-Challenge organisiert. Ziel war es dabei, 28 Tage lang aktiv zu sein und Bewegungspunkte durch Gehen oder andere Aktivitäten wie Yoga, Ski- oder Fahrradfahren zu sammeln. An dieser Challenge haben sich 435 Mitarbeitende beteiligt. Zur Unterstützung der sportlichen Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert die Dekamachtfit-Gruppe zudem ihren Betriebssportverein (Dekamachtfit Sport e. V.) finanziell. Er bietet seinen rund 560 Mitgliedern ein Angebot von 15 Sportarten und feierte im Berichtsjahr sein 50-jähriges Jubiläum.

Eine ausgewogene Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsvorsorge. Deshalb legt die Dekamachtfit-Gruppe bei der Kantinenverpflegung Wert auf ein abwechslungsreiches und gesundes Angebot mit Lebensmitteln aus der Region. Im Berichtsjahr wurde eine Umfrage zum Kantinenangebot an den Frankfurter Standorten durchgeführt. Ziel war, die Zufriedenheit mit den Speisen und die Qualität des Angebots zu evaluieren, um bei Bedarf Verbesserungen anzustoßen. Die Mitarbeiterverpflegung wird dabei grundsätzlich gut bewertet und als persönlich wichtig empfunden.

Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit der Medical Airport Service GmbH mehrere kostenlose Online-Vorträge für die überwiegend mobil arbeitende Belegschaft zum Thema gesunde Ernährung organisiert. Zusätzlich ermöglicht das Angebot Dekamachtfit u. a. die Teilnahme an vielfältigen Ernährungsprogrammen und virtuellen Kochkursen sowie die Bestellung von Foodboxen, um sich gesund und bewusst zu ernähren.

5.6.3. Arbeitssicherheit und medizinische Versorgung

In der Arbeitssicherheit richtet sich die Dekamachtfit-Gruppe an allen relevanten Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften sowie dem Tarifvertrag des öffentlichen und privaten Bankgewerbes aus. Hierzu zählen insbesondere das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Arbeitsstättenverordnung und die DGUV-Vorschriften 1 („Grundsätze der Prävention“) & 2 („Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“), wobei letztere Konkretisierungen des ASiG darstellen. Wichtige Maßnahmen der geltenden Gesetze bilden u. a. die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, die systematisch durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen zur Identifizierung und Analyse von Risiken sowie der regelmäßig tagende Arbeitsschutzausschuss (ASA). Diesen hat der Arbeitgeber per Arbeitssicherheitsgesetz § 11 zu bilden, wenn in einem Betrieb mehr als 20 Personen beschäftigt sind. Im Sinne der Mitarbeitendenbeteiligung sind im ASA sämtliche Mitarbeitendenvertretungen der Dekamachtfit-Gruppe als Mitglieder vertreten und bringen die themenspezifischen Interessen der Belegschaft ein. Der ASA tritt mindestens vierteljährlich zusammen und hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, die medizinische Untersuchung durch den Betriebsarzt zu nutzen, bei der Prävention und Gesundheitsförderung im Vordergrund stehen. Zudem führt der Betriebsarzt arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei allen Mitarbeitenden durch, bei denen u. a. der Bedarf nach einer Bildschirmarbeitsplatzbrille ermittelt wird und reisemedizinische Impfungen aufgefrischt werden. Führungskräfte der Dekamachtfit-Gruppe haben ab Abteilungsleitererebene die Möglichkeit, alle zwei Jahre eine umfangreiche Vorsorgeuntersuchung in Anspruch zu nehmen. Auch Gruppenleitende können im Rahmen des wiederkehrenden digitalen Gesundheitscoachings „Health in Balance“ wichtige Ansatzpunkte für ihre Prävention erfahren. (VGL. **KAPITEL 5.6.4.**) Im Berichtsjahr war die Nachfrage nach der jährlich stattfindenden Gripeschutzimpfung erneut auf hohem Niveau. So wurden im Jahr 2023 mit 646 Impfungen rund 100 Impfdosen mehr verwendet als im Vorjahr (529).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Online-Kurs zu zentralen Aspekten des Arbeitsschutzes zu absolvieren; Führungskräfte erhalten vertiefende Schulungen. Eine Meldung von arbeitsbedingten Gefahren und gefährlichen Situationen ist jederzeit an die direkte Führungskraft, die Mitarbeitendenvertretungen, das Team Arbeitssicherheit oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit möglich. Darüber hinaus führt die Sicherheitsfachkraft Begehungen zur Gefahrenidentifizierung in den Arbeitsstätten der Dekamachtfit-Gruppe durch. Dabei erkannte Mängel werden im Anschluss – mit Unterstützung von mitverantwortlichen Facheinheiten wie dem Gebäudemanagement – beseitigt. Der systematischen Risikobewertung dient die regelmäßig durchgeführ-

S – SOCIAL

te technische Gefährdungsbeurteilung der Deka-Gebäude, deren Notwendigkeit sich aus § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ergibt.

5.6.4. Psychische Gesundheit

Die Deka-Gruppe hat auch im Jahr 2023 in verschiedenen Unternehmensbereichen Befragungen durchgeführt, um die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz systematisch zu evaluieren und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms bietet die Deka-Gruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften zahlreiche Seminare zum Umgang mit Stresssituationen an, beispielsweise das Online-Training „Stress im Arbeitsalltag – Sofortprogramm für akute Situationen“. Außerdem umfasst das Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. die Seminare „Lifebalance/Resilienz“, „Persönliche Ressourcen managen, Stress bewältigen, Leistungsfähigkeit erhalten“ sowie „Stressmanagement – Stress erfolgreich und gelassen meistern“.

Um der spezifischen Beanspruchung der Gruppenleitungsfunktion Rechnung zu tragen, hat die Deka-Gruppe im Jahr 2022 ein spezielles Gesundheitsangebot für Gruppenleitende pilotiert. Nach ersten Feedbacks und Erfahrungen wurde das Konzept 2023 weiterentwickelt und fortgeführt. Mit dem digitalen Gesundheitscoaching „Health in Balance“ werden die Themenschwerpunkte Darmkrebsvorsorge, Blutuntersuchungen sowie Anamnese und ärztliches Coaching-Gespräch abgedeckt. Durch Fragebögen zu den Themenschwerpunkten Medizin, Bewegung, Ernährung & Mental Health können gezielt Handlungsbedarfe ermittelt und besprochen werden. In einem zeitlich versetzten Re-Coaching können Veränderungen der gesundheitlichen Belastungen reflektiert werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige, die sich in einer psychischen Krisensituation befinden, können konkrete Unterstützung von externen Expertinnen und Experten des professionellen Beratungsdienstes INSITE-Interventions erhalten. Im Rahmen des Employee Assistance Program (EAP) haben die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe die Möglichkeit, sich – auf Wunsch auch anonym – in diversen Themenfeldern wie „Arbeit & Beruf“, „Partnerschaft, Familie & Kinder“ oder „Psychische Gesundheit“ beraten zu lassen. Für Führungskräfte, Führungskräfteberater und Mitglieder des Personal- bzw. Betriebsrats sowie die Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung bietet das EAP zudem einen Expertenservice an. Insbesondere bei schweren Erkrankungen kann über den Beratungsdienst eine psychologische Betreuung erfolgen und über Medizinerinnen und Mediziner eine Zweitmeinung eingeholt werden. Darüber hinaus bemüht sich INSITE, Termine bei Facharztpraxen ohne lange Wartezeiten zu vermitteln.

Im Berichtsjahr führten die Expertinnen und Experten von INSITE zahlreiche Beratungsgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Insgesamt haben 2023 rund 11,0 Prozent der Mitarbeitenden diese Leistung in Anspruch genommen, damit liegt die Nutzungsquote über dem Vorjahresniveau (2022: 9,5 Prozent). Dieser Wert zeugt von einem hohen Bekanntheitsgrad und zeigt, dass das Beratungsangebot gut im Unternehmen etabliert ist. Auch im Berichtsjahr konnten zahlreiche digitale Veranstaltungen zur Unterstützung der Mitarbeitenden organisiert werden.

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) steht die Deka-Gruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite, die nach einer längeren oder wiederkehrenden Erkrankung an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Dazu werden im persönlichen Gespräch, das für die Betroffenen freiwillig ist, Maßnahmen aufgezeigt, die dazu beitragen können, die Krankheit zu überwinden und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

5.7. Vergütung

Das Vergütungssystem der Deka-Gruppe orientiert sich an der langfristigen Unternehmensstrategie und berücksichtigt dabei die relevanten regulatorischen Vorgaben. Es wird jährlich auf seine Regelungskonformität überprüft und bei Bedarf an den Stand der jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen angepasst.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemisst sich ausschließlich nach Funktion und Leistung und umfasst grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente. Regelmäßige Marktvergleiche stellen sicher, dass die Vergütung attraktiv und marktgerecht ausgestaltet ist. Bei der Gewährung von Vergünstigungen unterscheidet die Deka-Gruppe grundsätzlich nicht zwischen Teilzeit- und Vollzeitkräften.

Die Entlohnung der festangestellten Mitarbeitenden richtet sich nach deren Qualifikation und Aufgaben und wird geschlechtsneutral gewährt. Im Tarifbereich erfolgt aktuell die Entlohnung mindestens nach der Tarifgruppe 4 des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken und endet entsprechend mit der Tarifgruppe 9. Die Entlohnung der außertariflich bezahlten Mitarbeitenden liegt oberhalb der Tarifgruppe 9. Das außertarifliche jährliche Einstiegsgehalt liegt 10,4 Prozent über dem Gehalt der Tarifgruppe 9 mit elf Jahren Berufserfahrung umgerechnet auf zwölf Monatsgehälter. Der Anteil der Mitarbeitenden, die außertariflich vergütet werden, ist im Jahr 2023 leicht auf 70 Prozent (2022: 69 Prozent) gestiegen. (VGL. **TABELLEN 23a + 23b**)

S – SOCIAL

GEHALTSSTRUKTUR AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 23a)

Deka-GruppeInland (%)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	weiblich	männlich
AT	66,6%	67,4%	68,0%	69,4%	69,5%	53,4%	79,6%
TG Gesamt	33,4%	32,6%	32,0%	30,6%	30,5%	46,6%	20,4%
TG 9	31,2%	29,7%	29,4%	29,7%	31,8%	27,6%	37,7%
TG 8	20,0%	21,4%	21,7%	23,5%	19,9%	23,0%	15,7%
TG 2 – 7	48,8%	48,9%	48,9%	46,8%	48,3%	49,4%	46,6%

GEHALTSSTRUKTUR AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 23b)

Deka-GruppeInland (Köpfe)	31.12.2022	weiblich	männlich	31.12.2023	weiblich	männlich
AT	2.841	788	2.053	3.104	915	2.189
TG Gesamt	1.253	745	508	1.359	797	562
TG 9	372	185	187	432	220	212
TG 8	295	191	104	271	183	88
TG 2 – 7	586	369	217	656	394	262
S-Broker AG & Co.KG/Management AG*	187	72	115	210	77	133
IQAM Invest GmbH*	58	19	39	60	18	42

* Alle Mitarbeitenden unterliegen nicht dem Tarifvertrag.

Oberstes Ziel der DekaBank ist es, allen Mitarbeitenden eine faire und diskriminierungsfreie Vergütung zu gewähren. Die DekaBank unterstützt die Ziele des Gesetzes zur „Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen“ (kurz „Entgelttransparenzgesetz“). Das Gesetz verbessert die Transparenz von Entgeltstrukturen und will so das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit in der Praxis sicherstellen. Auf Basis dieses Gesetzes informiert die DekaBank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was sie im Vergleich zur Peergroup-Vergütung des anderen Geschlechts verdienen.

Der Grundsatz und das Ziel der geschlechtsneutralen Bezahlung in der DekaBank spiegelt sich darüber hinaus seit Jahren in den Grundsätzen zur Gehaltsfestlegung wider. So basieren die Festlegung des Gehalts bzw. Entscheidungen über Gehaltsmaßnahmen auf mehreren Kriterien: der Orientierung am internen Vergütungsniveau, dem Abgleich mit externen Marktdaten sowie der Beachtung der regulatorischen Anforderungen. Alle diese Kriterien sind geschlechtsneutral ausgestaltet.

Die variable Vergütung wird leistungsorientiert gewährt. Dabei werden sowohl die Leistungen des einzelnen Mitarbeitenden als auch der Erfolg der Deka-Gruppe berücksichtigt. Fester Bestandteil der Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden ist die Bewertung der Einhaltung der im Ethikkodex der Deka-Gruppe definierten Wohlverhaltensregeln.

Bei Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Deka-Gruppe haben – sogenannte „risikorelevante Mitarbeiter“ –, unterliegt ein Teil der variablen Vergütung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und risiko- bzw. leistungsabhängigen Auszahlungssystematik, der gestreckten Auszahlung (Deferrals).

Gemäß den regulatorischen Anforderungen an Institute und an sonstige Tochtergesellschaften der Deka-Gruppe darf die variable Vergütung maximal in Höhe von 100 Prozent der fixen Vergütung gewährt werden. Diese Obergrenze der variablen Vergütung kann gemäß § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG) durch Beschluss der Anteilseigner auf 200 Prozent der fixen Vergütung erhöht werden. Die DekaBank hat im Berichtsjahr für die Vorstandsmitglieder und alle weiteren Mitarbeitenden des Instituts keinen Gebrauch von einer erhöhten Obergrenze der variablen Vergütung gemacht.

Für die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe findet im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vom 3. Juli 2013 und der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) sowie der Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeitenden oder Geschäftsfeldleiterin bzw. Geschäftsfeldleiter Anwendung.

S – SOCIAL

Nachhaltigkeitskriterien im Vergütungssystem der Deka-Gruppe

Nachhaltigkeitsaspekte sind an verschiedenen Stellen des Vergütungssystems der Deka-Gruppe verankert. So ist Nachhaltigkeit ein Bestandteil des Ethikkodex der Deka-Gruppe, der die Basis für die Bewertung des Wohlverhaltens im Rahmen der jährlichen Leistungsbewertung bildet und folglich bei der variablen Vergütung berücksichtigt wird. Analoges gilt für den effizienten und schonenden Umgang mit Ressourcen. Punktuell sind nachhaltigkeitsrelevante Aspekte im Vertriebsbereich verankert, beispielsweise in Form von Vertriebszielen für nachhaltige Anlageprodukte.

Im Jahr 2021 ergab sich auf Basis der Offenlegungsverordnung (SFDR) sowie der Vorgaben im Leitfaden zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB) weiterer Handlungsbedarf zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vergütung. So fordert § 5 der Offenlegungsverordnung (SFDR) explizit Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von ESG-Risiken. Die entsprechenden Anforderungen setzt die DekaBank in einem zweistufigen Verfahren um: In einem ersten Schritt wurden die bereits bestehenden Nachhaltigkeitselemente im Rahmen des Vergütungssystems gestärkt und Führungskräfte gezielt für die Berücksichtigung dieser Elemente sensibilisiert. In einem zweiten Schritt wurden Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der Festlegung des Bonuspools stärker gewürdigt. Dabei sollen Kennzahlen für Klima- und Umweltrisiken konkretisiert und daraus Vergütungspraktiken zur Förderung der Zielerreichung abgeleitet werden. Zudem wurde im Berichtsjahr erstmalig ein Vergütungsparameter für die Verfolgung der Diversity-Ziele auf Ebene der Bereiche eingeführt.

Das Vergütungssystem der Deka-Gruppe fördert ein adäquates Risikoverhalten und sanktioniert Fehlverhalten. Für die Risikokultur der Deka-Gruppe sind insbesondere die Teile der Vergütung relevant, die Anreize schaffen, finanzielle Risiken einzugehen bzw. zu vermeiden, z. B. die Bonuszahlungen. Mit Blick auf die Risikokultur richtet die Deka-Gruppe ihre Vergütungspolitik dabei so aus, dass diese im Einklang mit dem Risikoprofil des Instituts bzw. der Deka-Gruppe steht. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften verantworten, genehmigen und überwachen die Vergütungspolitik. Der Vorstand, die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und die oberen Führungsebenen stellen sicher, dass das Vergütungssystem der Deka-Gruppe ethisches Verhalten und Compliance mit dem Gesetz, der Regulierung und den internen Richtlinien fördert. Zudem ist die variable Vergütung abhängig von risikoadjustierten Kennzahlen.

Die Vergütungspolitik soll zudem die Erreichung der strategischen Geschäftsziele unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten unterstützen und Anreize für ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Geschäftsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Vergütungssysteme werden in der Deka-Gruppe durch geeignete Gremien und Funktionen, wie den Vergütungskontrollausschuss des Verwaltungsrats, die Vergütungsbeauftragte der Deka-Gruppe und den Vergütungsausschuss der Deka-Gruppe, gesteuert bzw. überwacht. Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Ein solches liegt vor, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht bzw. negative Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und andererseits die variable Vergütung einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Die aktuelle Risikosituation der Deka-Gruppe wird im Rahmen der Vergütung an verschiedenen Stellen berücksichtigt, etwa der Bonuspool-Ermittlung, der Einhaltung der Wohlverhaltensregeln, der Ermittlung von risikorelevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder auch den Vergütungsparametern der Kontrolleinheiten.

Zusätzlich zu den im Manteltarifvertrag geregelten Arbeitgeberleistungen bietet die Deka-Gruppe u. a. vermögenswirksame Leistungen und eine Gruppen- und Dienstreiseunfallversicherung. Unbefristet beschäftigte Mitarbeitende erhalten eine weitgehend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (BVV). Details zu Pensionsverpflichtungen finden sich im Konzernabschluss.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der DekaBank entspricht grundsätzlich den Vergütungsprinzipien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe und berücksichtigt zusätzlich die für die risikorelevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden regulatorischen Besonderheiten. Ziel des Vorstandsvergütungssystems ist es, den regulatorischen Anforderungen einschließlich der ESG-Kriterien sowie den Prinzipien der Management-Vergütung des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik zu entsprechen. Detaillierte Informationen und Vergütungsdaten bietet der Vergütungsbericht der Deka-Gruppe. (VGL. www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen-und-praesentationen)

S – SOCIAL

6. Gesellschaftliches Engagement

Als Institut der Sparkassen-Finanzgruppe hat die DekaBank die besondere Verpflichtung, sich für die Gesellschaft und deren Gemeinwohl einzusetzen. Die DekaBank kommt ihrem öffentlichen Auftrag durch eine finanzielle und ideelle Unterstützung verschiedener Projekte aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nach. Aus Überzeugung geht sie dabei langjährige Förderpartnerschaften ein und engagiert sich in den Bereichen Soziales und Sport, Bildung und Wissenschaft, Kunst, Musik und Architektur. Dabei unterstützt die DekaBank zum einen renommierte Institutionen am Unternehmenssitz Frankfurt am Main. Zum anderen geht sie im Verbund mit anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe national bedeutende Partnerschaften ein und fördert Projekte, deren Umsetzung erst durch den Zusammenschluss möglich wird. Dieses Engagement wird ergänzt durch die Deka Kunstsammlung und das Historische Archiv mit der Ausstellung „Dekarium“.

6.1. Ziele und Handlungsfelder des Gesellschaftlichen Engagements

Im Fokus des Gesellschaftlichen Engagements der DekaBank steht die Unterstützung der gesellschaftlich bedeutenden Arbeit von Hochschulen, Museen sowie sozialen Einrichtungen und weiteren Institutionen. Zentrales Ziel ist es dabei, allen Gruppen der Gesellschaft die Teilhabe an deren vielfältigen Angeboten zu ermöglichen. Der Förderung kultureller Bildung kommt dabei besondere Bedeutung zu, da sie neben sozialer Integration auch interkulturelles Verständnis und damit eine aufgeschlossene Weltsicht fördert. Eine weltoffene Geisteshaltung kann zu einem vielfältigen und dynamischen Umfeld beitragen, in dem innovative Prozesse stimuliert und neue Ideen generiert werden.

Die Partnerschaften der DekaBank sind auf Langfristigkeit ausgerichtet und von einer intensiven Zusammenarbeit und einem vertrauensvollen Austausch geprägt. Dabei konzentriert sich die DekaBank auf folgende Bereiche:

- Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** will die DekaBank durch die Förderung von wissenschaftlichen Institutionen und Stiftungslehrstühlen Wissenschaft und Praxis verbinden und dadurch einen produktiven Wissensaustausch ermöglichen. Beispielhaft hierfür steht IQAM Research, das Institut für Kapitalmarktforschung der DekaBank, das den Austausch zwischen Praxis und akademischer Forschung verbessert, quantitative Forschung fördert und Experten vernetzt. Die Kooperationen ermöglichen es der DekaBank, praxisnahe Forschungsschwerpunkte zu setzen und damit Impulse für die weitere Verankerung relevanter, insbesondere auch nachhaltigkeitsbezogener Themen am Finanzmarkt zu geben. Zudem kann sich die DekaBank im Kontakt mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden als attraktive Arbeitgeberin präsentieren und qualifizierte Nachwuchskräfte gewinnen.
- Im Bereich **Kunst, Musik und Architektur** fördert die DekaBank ein vielfältiges Angebot und ermöglicht damit

den Besucherinnen und Besuchern von Ausstellungen und Konzerten auf verschiedenen Ebenen eine aktive Auseinandersetzung mit ganz unterschiedlichen gesellschaftsprägenden kulturellen Entwicklungen. Exemplarisch hierfür steht dabei die mehr als 20-jährige Partnerschaft mit dem MUSEUM MMK FÜR MODERNE KUNST Frankfurt am Main, deren Ziel es ist, zeitgenössische Kunst in Präsentation und Vermittlung zu fördern, damit sie ihrem wichtigen Bildungsauftrag nachkommen kann. Das Angebot richtet sich explizit auch an die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe, denen vielfach spezielle Möglichkeiten zur Wahrnehmung der kulturellen Angebote eingeräumt werden. Mit dem Internationalen Hochhaus Preis (IHP) setzt die DekaBank Impulse für das nachhaltige Bauen der Zukunft.

- Im Bereich **Soziales** ermöglicht die Förderung der DekaBank den Kooperationspartnern, ihre Leistungen für wirtschaftlich und gesellschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche, dauerhaft anzubieten und so die Lebens- und Bildungschancen zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aktuell konzentriert die DekaBank ihr Engagement in diesem Bereich auf die Unterstützung des Freundeskreises der Arche Frankfurt am Main e. V. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklungs- und Bildungschancen betroffener Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Familien zu fördern und ihnen dadurch eine Perspektive für ihre Zukunft zu eröffnen. Soziale Projekte bilden auch einen Schwerpunkt der beiden Aktionen „Deka – Engagiert vor Ort!“ und „Restcent“. Sie beziehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe umfassend ein oder werden sogar maßgeblich von deren Engagement getragen. Die DekaBank fördert mit „Deka – Engagiert vor Ort!“ das soziale Engagement der Mitarbeitenden, da häufig Organisationen unterstützt werden, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst engagieren. Die durch die Unterstützung zum Ausdruck kommende Wertschätzung der DekaBank für das Ehrenamt ihrer Belegschaft erhöht zudem die Bindung und Motivation der Mitarbeitenden.

S – SOCIAL

- Auch der **Sport** steht für eine breite gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Die Sparkassen-Finanzgruppe fördert daher unter Beteiligung der DekaBank im Bereich Sport nicht nur den Spitzensport im Deutschen Olympischen Sportbund und im Deutschen Behindertensportverband, sondern unterstützt als nationaler Förderer des Deutschen Sportabzeichens und als Hauptförderer der Eliteschulen des Sports auch den Breiten- und Nachwuchssport.

Die DekaBank identifiziert sich mit sportlichen Werten sowie dem olympischen und paralympischen Gedanken. Wie der Sport mit sozialem Engagement verbunden werden kann, zeigt die Unterstützung der DekaBank für eine Benefiz-Golfturnierserie zugunsten der Stiftung Deutsche Krebshilfe (DKH).

- Das Gesellschaftliche Engagement wird ergänzt durch die Deka **Kunstsammlung** sowie das **Historische Archiv**, das die Geschichte der DekaBank und ihrer Vorgängerinstitute erschließt und in den historisch-gesellschaftlichen Gesamtkontext einordnet. Das „Dekarium“, eine interaktive Ausstellung im Trianon, macht dieses Wissen den Mitgliedern der S-Finanzgruppe sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deka-Gruppe erlebbar.

6.2. Schwerpunkte des Berichtsjahres

Bildung & Wissenschaft

Im Rahmen ihrer Förderung der Wertpapierkultur unterstützt die DekaBank seit 2014 das Planspiel Börse der Sparkassen. Der simulierte Wertpapierhandel bietet Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden auf spielerische Weise die Möglichkeit, wirtschaftliche Grundkenntnisse sowie ihr Finanz- und Kapitalmarktwissen zu vertiefen, um Handlungsmöglichkeiten auch in schwierigen Finanzmarktsituationen entwickeln zu können. Eine Sonderwertung „Nachhaltigkeit“ fördert dabei zukunftsorientiertes und verantwortungsvolles Handeln.

Im Jahr 2023 feierte das Planspiel Börse ein besonderes Jubiläum. Neben der inzwischen 40. nationalen jährlichen Spielrunde konnte auch das Planspiel Börse Europa bereits die 25. Spielrunde realisieren. Anlässlich des doppelten Jubiläums fand eine europäische Siegerehrung in Berlin statt, auf der die enge Verzahnung der europäischen Finanzmärkte hervorgehoben und deutlich gemacht wurde, dass die Förderung der Wertpapierkompetenz ein gesamteuropäisches Thema ist.

Kunst

Die DekaBank engagiert sich mit anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe bereits seit 18 Jahren, dabei seit 2011 als Hauptpartner bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die zu den bekanntesten und bedeutendsten Museen Europas zählen. Der DekaBank ist es ein besonderes Anliegen, die welt- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Kunstsammlungen als herausragendes museales Zentrum zu stärken und daran mitzuwirken, dass möglichst viele Menschen teilhaben an den Angeboten, die Kunst und Kultur ihnen machen. Im Jahr

2023 hat die DekaBank die Partnerschaft bis 2025 verlängert, um dieser bedeutenden deutschen Kultureinrichtung weitere Planungssicherheit zu garantieren.

Im Berichtsjahr hat die DekaBank u. a. die Ausstellung des türkischen Literaturnobelpreisträgers „Orhan Pamuk. Der Trost der Dinge“ gefördert. Der als Autor und Dichter bekannte Orhan Pamuk präsentiert in der Gemäldegalerie Alte Meister eine andere Seite seiner künstlerischen Kreativität. In seinem berühmten Roman „Museum der Unschuld“ ging er der Frage nach, wie Objekte Trost spenden können. Die Ausstellung bildet den Auftakt der Gemäldegalerie zu einer mehrjährigen Programmreihe, die das Wissen zur türkischen Kunst und Kultur in Vergangenheit und Gegenwart vertiefen soll.

Musik

Das Schleswig-Holstein Musik Festival ist eines der größten und renommiertesten Musikfestivals in Europa. Die DekaBank fördert das Festival mit anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe seit 2020 und hat ihr Engagement im Berichtsjahr um drei weitere Jahre verlängert. Ausschlaggebend hierfür war auch, dass die Grundidee des Festivals, Kultur in ländliche Regionen zu bringen, sehr gut angenommen wird, wie die jährlich rund 190.000 Besucherinnen und Besucher belegen.

Mit der jährlichen Verleihung des Leonard Bernstein Award für herausragende junge Musikerinnen und Musiker und der Konzertreihe „Meisterschüler – Meister“ fördert die Sparkassen-Finanzgruppe unter Beteiligung der DekaBank gezielt den musikalischen Nachwuchs. Dieses Engagement für junge herausragende Musikschaffende ergänzt die bereits seit 2018 bestehende Partnerschaft mit dem Bundesjugendorchester. Im Rahmen des Rheingau Musik Festivals unterstützt die DekaBank den Verein Zukunft Klassik e. V., der Auftrittsmöglichkeiten für junge Musizierende unterstützt und finanziell absichert.

Soziales & Sport

Die Corona-Pandemie und die vielfältigen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine hatten bereits in den vergangenen Jahren massiven Einfluss auf die Arbeit der „Arche – Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk e. V.“. Um die Folgen der signifikanten Preissteigerungen für bedürftige Kinder, Jugendliche und deren Familien abzufedern, leistete die DekaBank im Jahr 2023 zusätzlich zur kontinuierlichen finanziellen Unterstützung erneut eine Spende in Höhe von 250.000 Euro. Diese ermöglichte es, an den bundesweit 29 Einrichtungen der Arche insgesamt rund 20.000 Lebensmittelpakete zu verteilen.

Mit der Förderung der Stiftung Deutsche Krebshilfe verbindet die DekaBank Sport mit gesellschaftlichem Engagement. Seit 2006 unterstützt sie die bereits seit 1981 ausgetragene Benefiz-Golfturnierserie zugunsten der Deutschen Krebshilfe und der Deutschen Kinderkrebshilfe und stellt neben allen Siegerpreisen auch eine jährliche Spende in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung. In den vergangenen 42 Jahren haben Golferinnen und Golfer deutschlandweit in der Turnierserie bislang die beachtliche Summe von rund 9,1 Mio. Euro erspielt.

S – SOCIAL

HANDLUNGSFELDER UND PARTNER DES GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS (TABELLE 24)

Handlungsfelder	Partnerschaft der DekaBank oder Partnerschaft gemeinsam mit Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG)	Beginn der Unterstützung
Bildung und Wissenschaft		
Hochschule für Finanzwirtschaft und Management	DekaBank	2020
IQAM Research: Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung	DekaBank	2013 (Gründung)
Planspiel Börse	SFG	2014
Kunst		
MUSEUM MMK FÜR MODERNE KUNST Frankfurt am Main	DekaBank	2002
Staatliche Kunstsammlungen Dresden	SFG	2006
documenta	SFG	2002
Musik		
Bundesjugendorchester	DekaBank	2018
Schleswig-Holstein Musik Festival	SFG	2020
Architektur		
Internationaler Hochhaus Preis (IHP)	DekaBank	2004 (Gründung)
Soziales und Sport		
Freundeskreis der Arche Frankfurt am Main e. V.	DekaBank	2008
Deutsche Krebshilfe und Deutsche KinderKrebshilfe e. V.	DekaBank	2001
Deutscher Olympischer Sportbund und Deutscher Behindertensportverband	SFG	2008/2013
Deka – Engagiert vor Ort, Mitarbeitendenaktion (Gründung 2007)		
Restcent, Mitarbeitendenaktion (Gründung 2016)		
Deka Kunstsammlung (Aufbau seit 2003)		
Historisches Archiv und Dekarium (Aufbau des Archivs seit 2003; Eröffnung des Dekariums 2018)		

6.3. Spenden

6.3.1. Spenden der Deka-Gruppe

Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe insgesamt 721.271,34 Euro (2022: 1.148.210,00 Euro) gespendet. (VGL. TABELLE 25) Die höchste Einzelspende leistete sie an die „Arche – Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk e. V.“.

Die Deka-Gruppe vergibt grundsätzlich Spenden an gemeinnützige Einrichtungen, die berechtigt sind, steuerliche Zuwendungsbescheinigungen auszustellen. Viele der in TABELLE 24 genannten langjährigen Partner erhalten den Förderbetrag als Spende. Spenden an politische Parteien, politische Stiftungen, Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften sind grundsätzlich ausgeschlossen. Spendenanfragen an die Deka-Gruppe werden von der Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement bearbeitet und im zentralen Spendenregister der DekaBank erfasst. Die Bereiche Finanzen, Compliance und Steuern können jederzeit Einsicht in das Spendenregister nehmen. Die Vergabe von Spenden der Deka-Gruppe ist in der Anweisung „Spendenmanagement“ geregelt. Ziel der Anweisung, die zuletzt 2021 aktualisiert wurde, ist die Gewährleistung einer transparenten und sicheren Regelung bei der Vergabe von Spenden.

6.3.2. Deka-Mitarbeitende bringen sich ein

Im Zuge der Aktion „Deka – Engagiert vor Ort! 2023“ wurden im Berichtsjahr weitere Spenden vergeben. 25 Einrichtungen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders am Herzen liegen oder in denen sie selbst engagiert sind, erhielten eine Zuwendung in Höhe von je 1.000 Euro. Weitere 5 x 1.000 Euro wurden speziell für Projekte und Initiativen zum Thema „Umwelt & Naturschutz“ zur Verfügung gestellt.

Im Berichtsjahr wurde die Aktion „Restcent“ fortgeführt. Hier können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe die Centbeträge ihres monatlichen Entgelts seit 2015 an soziale Einrichtungen spenden. Die DekaBank stellt die organisatorische Umsetzung der Spende sicher. Die Gesamtsumme kommt am Jahresende einer gemeinnützigen Organisation zugute, die die Belegschaft jährlich neu wählt. Im Berichtsjahr fiel die Wahl auf MainLichtblick e. V., der Wünsche von kranken und beeinträchtigten Kindern erfüllt. 1.381 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen im Berichtsjahr teil und erzielten einen Spendenbetrag von 10.500,35 Euro. Da es sich bei dieser Aktion um ein privates Engagement der Mitarbeitenden handelt, wird dieser Betrag nicht in der Gesamtspendensumme der Deka-Gruppe aufgeführt.

S – SOCIAL

KENNZAHLEN DES GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS 2023 (TABELLE 25)



245.614 Euro

Fördergelder für **Bildung und Wissenschaft** 2023



379.047 Euro

Fördergelder für **Kultur** 2023



383.506 Euro

Fördergelder für **Soziales** 2023



265.025 Euro

Fördergelder für **Sport** 2023

Gesamtengagement (Euro)	2019	2020	2021	2022	2023
Soziales und Sport	408.600,00	373.097,95	1.470.580,15	1.113.702,00	648.531,94
davon Soziales	–	–	1.231.146,88	882.500,00	383.506,60
Bildung und Wissenschaft	441.285,85	366.684,00	154.633,25	153.364,00	245.614,74
Kunst, Musik, Architektur	478.850,00	473.072,00	423.783,59	560.380,00	379.047,24
Umwelt	–	–	32.464,00	154.535,00	36.400,00
Sonstiges	10.802,00	70.350,00	2.750,00	–	–
Gesamt	1.339.537,85	1.283.203,95	2.084.210,99	1.981.981,00	1.309.593,92
Struktur der Förderung					
Spenden	815.005,84	719.310,00	1.538.532,88	1.148.210,00	721.271,34
Sponsoring	524.532,01	563.893,95	545.678,11	833.771,00	588.322,58

Die Mitarbeitenden haben sich im Berichtsjahr auch darüber hinaus mit Spenden eingebracht: So wurde anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Deka Sport e. V. ein Spendenlauf zugunsten des Freundeskreises der Arche Frankfurt am Main e.V. absolviert. Anlässlich des Sommerfestes der Deka-Gruppe hat der Bereich Compliance zudem eine Tombola zugunsten des Vereins Hilfe für krebskranke Kinder Frankfurt e. V. veranstaltet und Spenden in Höhe von 3.143,40 Euro einsammeln können.

G – Governance





G – Governance

7. Nachhaltige Unternehmensführung

Während in Deutschland intensiv über einen Abbau der Bürokratie diskutiert wird, sind im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung auch im Berichtsjahr zahlreiche neue regulatorische Vorgaben initiiert und umgesetzt worden. Dazu zählen beispielsweise das Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes am Anfang des Berichtsjahres, die Umsetzungen der Anforderungen an die Veröffentlichung der PAI-Statements im Kontext der Offenlegungsverordnung sowie das Hinweisgeberschutzgesetz. So sinnvoll jede der genannten Vorgaben im Einzelfall ist, so sehr strapazieren sie in ihrer Gesamtheit die verfügbaren Kapazitäten für die Überwachung und Umsetzung der Vorgaben. Der Deko-Gruppe gelang dies im Berichtsjahr erneut dank ihrer professionellen und effizienten Governance-Strukturen und -Prozesse.

7.1. Regelwerke und Standards

7.1.1. Ethikkodex

Der Ethikkodex der Deko-Gruppe dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und von Dritten, die im Namen der Deko-Gruppe agieren. Der Kodex ist in seiner aktuellen Fassung auf der Website der Deko-Gruppe abrufbar. (VGL. www.deko.de/deko-gruppe/wer-wir-sind/unsere-kultur-und-standards/ethikkodex)

In der Präambel des Ethikkodex ist festgelegt, dass im Rahmen des Mitarbeitengesprächs eine gemeinsame Prüfung von Führungskraft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt, ob ihr Verhalten im Einklang mit dem Ethikkodex steht. Dazu wurde der Baustein „Bewertung des Wohlverhaltens nach dem Ethikkodex“ in die jährliche Leistungsbewertung integriert, die wiederum in die Berechnung der variablen Vergütung einfließt. Besonders schwere Verstöße gegen den Ethikkodex können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, zivil- und strafrechtlichen Verfahren bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

Die Deko-Gruppe hat bei ihrer jährlichen Überprüfung des Ethikkodex im Berichtsjahr den Schutz hinweisgebender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konkretisiert, die Verstöße gegen die ethischen Leitlinien melden. Damit setzt sie die Anforderungen des Anfang Juli 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) um. In der aktualisierten Fassung des Ethikkodex wird betont, dass Mitarbeitende der Deko-Gruppe keine Benachteiligungen in ihrer beruflichen Tätigkeit zu befürchten haben, sondern „darauf vertrauen können, dass ihren Hinweisen professionell nachgegangen und hierauf angemessen reagiert wird“.

Neu in den Ethikkodex aufgenommen wurde in diesem Zusammenhang die Hinweisgeberstelle der BaFin, an die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden können, die den Verdacht einer strafbaren Handlung nicht gegenüber ihrer Führungskraft, dem Bereich Compliance oder dem Ombudsmann der Deko-Gruppe äußern möchten.

7.1.2. Externe Regelwerke und Standards

Neben internen Verhaltensrichtlinien unterstreicht auch die Anerkennung nationaler und internationaler Standards das Engagement der Deko-Gruppe für eine nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört die Unterzeichnung des UN Global Compact und die damit verbundene Verpflichtung zur Umsetzung von zehn Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Sie beziehen sich auf die Themenfelder Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und damit auf die Aspekte, die auch im CSR-RUG als relevant definiert werden.

Die DekoBank hat sich zudem zur Einhaltung der Equator Principles (EP) verpflichtet, in deren Mittelpunkt die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Standards bei internationalen Projektfinanzierungen steht. Im Jahr 2023 wurden durch die DekoBank insgesamt sechs (2022: 4) Finanzierungen unter den Vorgaben der EP begleitet. Vier Projekte wurden der Kategorie B (beschränkte soziale und umweltbezogene Auswirkungen) und zwei der Kategorie C (Projekte mit minimalen oder keinen nachteiligen ökologischen und sozialen Risiken und/oder Auswirkungen) zugeordnet (2022: 4 Kategorie B). Die DekoBank berichtet jährlich über die Umsetzung der Prinzipien bei den relevanten Finanzierungen gemäß der EP-Bestimmungen. Dieser Bericht wird auf der EP-Website veröffentlicht. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft enthält **KAPITEL 4.2.**

G – GOVERNANCE

Zur Einhaltung von insgesamt sechs Prinzipien für eine verantwortungsvolle Kapitalanlage verpflichten sich die Unterzeichner der PRI. Zu diesen gehören u. a. die Einbeziehung von ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen eines Active Ownership sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien im Rahmen des Transparency Reports, der auf der Website der PRI abrufbar ist.

Beginnend mit der Berichterstattung für das Jahr 2020 sind die Unterzeichner der PRI, wie die Deka Investment GmbH, dazu verpflichtet, im Rahmen ihres Transparency Reports auch über klimabezogene Indikatoren zu berichten. Die Basis für diese Berichterstattung bilden die Empfehlungen der TCFD. (VGL. **KAPITEL 8.**) Die DekaBank, die den PRI im Jahr 2020 beigetreten ist, erstellte erstmals im Jahr 2023 einen verpflichtenden Transparency Report für das Berichtsjahr 2022. Grundsätzlich wäre dies schon im Jahr 2022 – für das Berichtsjahr 2021 – Pflicht gewesen. Nachdem die PRI die Rahmenvorgaben für die Berichterstattung umfassend aktualisiert hat und es daher zu Verschiebungen bei der Bearbeitung der von den Unterzeichnern eingereichten Reports kam, hatte die PRI den Beginn der Berichtsperiode auf 2023 verschoben.

7.2. Compliance und Steuern

7.2.1. Compliance

Compliance trägt maßgeblich dazu bei, dass die Deka-Gruppe im Einklang mit den jeweils gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen handelt. Im Zentralbereich Compliance sind die Themenkomplexe Kapitalmarkt- und Immobilien-Compliance, Anti Financial Crime sowie Corporate Compliance zusammengefasst. Hierbei bündelt die zentrale Stelle Anti Financial Crime die Geldwäschebekämpfung, die Abwehr von Terrorismusfinanzierung, Maßnahmen zur Verhinderung strafbarer Handlungen sowie die Umsetzung von Finanzsanktionen und Embargos.

Der Zentralbereich Compliance entwickelt für die Deka-Gruppe in den verantworteten Themenbereichen auf Basis von geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gruppenweite Standards und Richtlinien. Zudem unterstützt er die Organisationseinheiten der DekaBank sowie die betroffenen Tochtergesellschaften mit entsprechenden Schulungen und Beratungen bei deren Implementierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der regulatorischen Regelungen. Darüber hinaus ist der Bereich in Projekte und Prozesse – insbesondere in Neu-Produkte-/Märkte-Prozesse, Produktgenehmigungsprozesse, wesentliche Änderungen der Ablauf- und Aufbauorganisation sowie Auslagerungen – eingebunden und wirkt im Rahmen seiner Aufgaben darauf hin, dass die Deka-

Gruppe die regulatorischen Anforderungen erfüllt sowie eventuelle Interessenkonflikte frühzeitig identifiziert, möglichst vermeidet bzw. steuert oder als Ultima Ratio offenlegt.

Zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind Verfahren und Kontrollen in den Facheinheiten sowie in der Compliance-Einheit selbst implementiert. Sie dienen der Identifizierung und Steuerung von Compliance-Risiken sowie der Verhinderung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten. Um potenzielle Compliance-Risiken zu identifizieren und mit geeigneten Maßnahmen auf ihre Reduzierung hinzuwirken, führt der Bereich als zweite Verteidigungslinie im sogenannten „3 Lines of Defence“-Modell (3LoD) Überwachungs- und Kontrollaufgaben durch. Diese sind ein fester Bestandteil des Compliance-Managementsystems der Deka-Gruppe.

Bei der Identifikation und Bewertung der Compliance-Risiken berücksichtigt der Zentralbereich Compliance auch Risiken, die aus Nachhaltigkeitsaspekten resultieren. Die Deka-Gruppe definiert ESG-Risiken dabei als Teil ihres Risikouniversums, welche aufgrund ihrer jeweiligen Auswirkungen stets im Kontext mit den übrigen Risikoarten gesehen werden und keine eigenen Risikoarten darstellen. Soweit ESG-Risiken aufgrund von gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei den Produkten und Dienstleistungen der Deka-Gruppe zu beachten sind, werden sie auch bei Compliance-Überwachungshandlungen, -Kontrollen, -Beratungen, -Assessments und -Schulungen berücksichtigt und geprüft. Somit setzt der Zentralbereich Compliance die regulatorisch an eine Compliance-Funktion festgelegten Aufgaben auch im Hinblick auf die Vorgaben zur Nachhaltigkeit um.

Auf Basis der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken im Hinblick auf die Erwartung an die Compliance-Funktion wurde ein Maßnahmenpaket definiert und umgesetzt, um potenzielle Compliance-Risiken aus Klima- und Umweltrisiken in allen maßgeblichen Compliance-Prozessen zu berücksichtigen. (VGL. **KAPITEL 7.3.** sowie **KAPITEL 8.3.**)

Im Berichtsjahr hat sich unter der Überschrift „New Work“ die flexible Nutzung unterschiedlicher Arbeitsorte weiter etabliert. Mitarbeitende verteilen ihre Arbeitszeit auf Büro und heimischen Arbeitsplatz. Die Funktionsfähigkeit und damit die Arbeitsergebnisse des Zentralbereichs Compliance sind durch das hybride Arbeitsmodell nicht beeinträchtigt. Vor-Ort-Prüfungen wurden vor Ort sowie teilweise mittels bestehender technischer Alternativen durchgeführt.

In die allgemeinen Digitalisierungspläne der DekaBank fügt sich die Digital Asset Strategie der DekaBank ein. In einem mehrstufigen Verfahren plant die DekaBank, zunächst die Verwahrung von Kryptowerten anzubieten. Das Angebot richtet sich in einem ersten Schritt gezielt an institutionelle Kunden-

G – GOVERNANCE

gruppen der DekaBank, die bereits eine aktive Kundenbeziehung haben und ihr Anlagespektrum um Kryptowerte erweitern wollen. Der Zentralbereich Compliance hat auch im Jahr 2023 die Aktivitäten der Deka-Gruppe zu digitalen Assets begleitet, indem er die Bank im Rahmen des Erlaubnis-antragsprozesses bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Kryptoverwahrung sowie bei der Compliance-konformen Weiterentwicklung der Kryptowertpapier-Registerführung beraten hat.

Bei der Einhaltung umweltbezogener (Environmental Compliance) sowie sozialer und wirtschaftlicher (Socioeconomic Compliance) Gesetze und Vorschriften gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Verstöße. Es waren keine Fälle zu verzeichnen, für die Geldbußen oder in denen nicht-monetäre Sanktionen verhängt wurden. Ebenfalls gab es bei der Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr keine Bußgelder für Verstöße.

Beratung und Schulung

Um die Mitarbeitenden über die für sie relevanten Regelungen und Prozesse zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu unterrichten, führen die Expertinnen und Experten des Compliance-Bereichs in der gesamten Deka-Gruppe regelmäßig Pflichtschulungen in den verantworteten Themengebieten durch. Das Schulungskonzept basiert dabei grundsätzlich auf der Kombination von Präsenzs Schulungen mit webbasierten Trainings, Online-Schulungen, Spezialschulungen und Schulungsbriefen. Bei Bedarf werden darüber hinaus Ad-hoc-Schulungen zu ausgewählten Themengebieten angeboten. Im Berichtsjahr wurden Schulungen in sämtlichen oben genannten Formaten durchgeführt.

Wie in den Vorjahren haben auch im Berichtsjahr alle neuen Mitarbeitenden an einer Ersts Schulung zum Thema Compliance teilgenommen. Zudem besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Pflicht, beim Einstieg in das Unternehmen sowie in einem vorgeschriebenen Turnus webbasierte Trainings zu den Themen Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung, Betrugsprävention, Finanzsanktionen/Embargos, Kapitalmarkt-Compliance sowie Risikokultur zu absolvieren. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 59 Schulungen zu Compliance-Themen durchgeführt (2022: 50).

Bekämpfung von Betrug, Korruption und Bestechung

Die wesentlichen Elemente und Grundsätze einschließlich der zugehörigen Prozesse und Maßnahmen für ein effektives Betrugspräventionssystem zur Verhinderung strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts bzw. der einzelnen Gesellschaften führen können, hat die DekaBank einheitlich im „Betrugspräventionssystem der Deka-Gruppe“ geregelt.

Ergänzend wurde im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung für die Deka-Gruppe festgelegt, unter welchen

Rahmenbedingungen Geschenke und Einladungen sowie die Gewährung jedweder anderer Vorteile von und gegenüber Dritten angenommen bzw. ausgesprochen werden dürfen. Der Genehmigungsprozess ist für alle Mitarbeitenden inklusive des Vorstands verbindlich festgelegt.

Grundsätzlich dürfen Mitarbeitende im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für Dritte Geschenke oder Einladungen fordern oder annehmen bzw. gewähren, soweit dadurch die Interessen der Deka-Gruppe oder ihrer Kundinnen und Kunden beeinträchtigt werden könnten. Die Gewährung von Geschenken und Einladungen ist, sofern sie den geltenden Gesetzen und Normen entspricht, bis zu einem gewissen Grad mit der marktüblichen Praxis vereinbar. Da hier aber die professionelle Unabhängigkeit aller Beteiligten infrage stehen kann, sind die Mitarbeitenden angehalten, schon den bloßen Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden.

Die Expertinnen und Experten des Compliance-Bereichs stehen allen Mitarbeitenden bei Fragen zu Integritätsthemen als Ansprechpartner zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten werden den Mitarbeitenden bereits bei Eintritt ins Unternehmen im Rahmen der Einführungsschulung für neue Mitarbeitende kommuniziert und sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Für die Deka-Gruppe wird das Korruptionsrisiko regelmäßig im Rahmen des sogenannten Fraud Prevention Forums erhoben und bewertet. Die aktuelle Gesamtbewertung ergab in der Nettobetrachtung insgesamt ein mittleres Risiko, d. h. nach Anwendung der Sicherungsmaßnahmen verbleibt gegenüber der Bruttobetrachtung ein vergleichsweise geringes Restrisiko. Wie in den Vorperioden lagen auch im jüngsten Analysezeitraum keine Informationen vor, dass seitens der Strafverfolgungsbehörden wegen Korruptionsdelikten gegen Mitarbeitende ermittelt wurde.

Im Rahmen der Analyse zu strafbaren Handlungen wurden auch Sondersachverhalte wie Greenwashing, unerlaubte Steuergestaltungsmodelle und die Nutzung privater Kommunikationsmittel zur geschäftlichen Kommunikation in der aktuellen Bewertung mitberücksichtigt. Obwohl das Thema Greenwashing zu einer Erhöhung der betroffenen Deliktskategorie geführt hat, ist das Gesamtrisiko wie in den Vorjahren im mittleren Risiko geblieben.

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Einhaltung von Sanktionen und Embargos

Durch die „Gruppenweiten Mindeststandards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ definiert die DekaBank als übergeordnetes Unternehmen auf Basis der jährlichen Risikoanalyse die einzuhaltenden Pflichten im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) und des Kreditwesengesetzes (KWG). Dadurch ist die Transparenz über Kundinnen und Kunden und die dahinterstehende Gesellschafterstruktur in

G – GOVERNANCE

Deutschland ebenso gegeben wie in den Tochtergesellschaften. Das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde auf Basis der jährlichen Risikoanalyse als gering eingestuft.

Ferner definiert die DekaBank als übergeordnetes Unternehmen durch die „Gruppenweiten Mindeststandards zu Finanzsanktionen“ Vorgaben zur Einhaltung von anwendbaren Sanktionen und Embargos sowie zur Umsetzung von sanktionsrechtlichen Maßnahmen. Insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2023 weiterhin dynamischen, komplexen und ungewissen Entwicklung des Sanktionsumfelds aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen angespannten geopolitischen Lage ist die Identifizierung von Risiken, die Einhaltung von Sanktionen sowie das Vorhalten einer Sanktions-Compliance für die Deka-Gruppe unerlässlich. Um Risiken im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos zu identifizieren und zu kontrollieren, werden u. a. Transaktionen und Kunden-/Geschäftspartnerbestände gegen anwendbare Sanktionslisten geprüft. Zudem ist eine technische Lösung zur Sanktionsüberprüfung des Handels mit Finanzinstrumenten implementiert.

Hinweisgebersystem

Bestandteil des Compliance-Systems in der Deka-Gruppe ist das Hinweisgebersystem (sogenanntes „Whistleblowing“). Dieses stellt sicher, dass Hinweise von Mitarbeitenden, aber auch von externen Personen auf potenzielle und tatsächliche Verstöße gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben, insbesondere auch gegen das Geldwäschegesetz, sowie illegale oder unredliche Handlungen dem externen Ombudsmann der DekaBank vertraulich gemeldet werden können. Der Ombudsmann prüft den Sachverhalt und leitet die relevanten Informationen unter Wahrung der Vertraulichkeit an die DekaBank weiter. Er unterliegt dabei als Rechtsanwalt der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Über das Hinweisgebersystem sind so die Anonymität und der Schutz von Hinweisgebern sichergestellt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Ergänzung des Hinweisgebersystems um gesetzliche Anforderungen betreffend § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Aufgrund des im Juli des Berichtsjahres in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) erfolgten eine Reihe von Ergänzungen gesetzlicher Anforderungen in Schulungsunterlagen sowie im Internet- und Intranet-Auftritt der Deka-Gruppe. (VGL. **KAPITEL 3.1.2.**) Im Jahr 2023 gingen fünf Hinweise über den Ombudsmann ein (2022: 2).

Interessenkonflikte

Die Geschäftsleitung ist für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung und Pflege von wirksamen Richtlinien zur Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte zuständig und hat den Compliance-Bereich mit dem Management von Interessenkonflikten beauftragt.

In der Deka-Gruppe sind Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten implementiert, die für alle Mitarbeitenden und alle relevanten Gruppengesellschaften gelten. Nach den Grundsätzen sind alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden oder zu regeln. Können Interessenkonflikte nicht vermieden oder in ausreichendem Maße ausgesteuert werden, sind sie als Ultima Ratio offenzulegen.

In den Grundsätzen der Deka-Gruppe für den Umgang mit Interessenkonflikten wird festgelegt,

- unter welchen Umständen ein Interessenkonflikt, der den Interessen eines oder mehrerer Kunden erheblich schaden könnte, vorliegt oder entstehen könnte;
- welche Verfahren einzuleiten und welche Maßnahmen zu treffen sind, um diese Konflikte zu verhindern oder zu bewältigen.

Haben Mitarbeitende der Deka-Gruppe Anhaltspunkte dafür, dass Interessenkonflikte tatsächlich oder potenziell vorliegen, sind diese umgehend dem Zentralbereich Compliance zu melden, um prüfen zu lassen, ob es sich um einen Interessenkonflikt handelt. Zudem schätzt der Compliance-Bereich unter Beteiligung der jeweils betroffenen Facheinheit ein, ob die ggf. bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen zur Vorbeugung, Beilegung oder Beobachtung ausreichen, ob die Geschäftsleitung oder andere interne Einheiten zu informieren sind und ob eine Offenlegung des Interessenkonflikts erfolgen muss.

Das Interessenkonfliktmanagement ist Gegenstand der regelmäßigen Compliance-Berichte. Die Berichte enthalten Informationen über die Tätigkeiten, bei denen ein Interessenkonflikt aufgetreten ist bzw. bei laufender Tätigkeit noch auftreten könnte sowie über die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um den Interessenkonflikt zu regeln, zu vermeiden oder zu mildern. Im Bedarfsfall kann eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgen. Das geschilderte Interessenkonfliktmanagement umfasst auch die Interessenkonflikte in Bezug auf

- Mitgliedschaft in einem anderen Gremium,
- Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern sowie
- verbundene Parteien, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Salden.

G – GOVERNANCE

7.2.2. Steuern

Allgemeine Grundsätze

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die nach den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen mit einer nachhaltigen Entwicklung von Staaten verbunden sind. Die SDGs bilden für die Deko-Gruppe eine wichtige Referenz für die Ausrichtung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Maßnahmen. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft berücksichtigt die Deko-Gruppe vor diesem Hintergrund umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Deko-Gruppe hält, wo immer sie tätig ist, die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten sowie alle angebotenen Bankdienstleistungen und -produkte ein.

Die Deko-Gruppe erteilt offensiven Steuervermeidungsstrategien und der wirtschaftlichen Verwertung der eigenen Steuerposition eine klare Absage. Künstliche, missbräuchliche Steuergestaltungen ohne außersteuerliche Substanz und ohne eine geschäftliche Grundlage werden sowohl im Inland als auch im Ausland durch die ausländischen Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen nicht durchgeführt.

Die genannten Grundsätze entsprechen der Tax Compliance Kultur der Deko-Gruppe als Teil ihres Tax Compliance Management Systems (Tax CMS). Das Tax CMS wurde im Jahr 2023 hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit durch einen externen Prüfer nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) zertifiziert.

Konzernverrechnungspreise

Die Deko-Gruppe besteht aus der DekoBank Deutsche Girozentrale (DekoBank) und deren in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Zudem werden Betriebsstätten und Repräsentanzen im Ausland unterhalten. Die Deko-Gruppe bekennt sich zu dem Grundprinzip, dass die Gewinne eines Unternehmens dort zu versteuern sind, wo die Wertschöpfung stattfindet. Die Geschäftsbeziehungen zu den lokalen ausländischen Einheiten sind gemäß dem Fremdvergleichsgrundsatz (sog. Arm's Length Principle) und den Regeln des internationalen Steuerrechts sowie den lokalen Steuergesetzen organisiert.

Die Leistungen innerhalb der Deko-Gruppe werden verursachungsgerecht mit Hilfe der Kostenaufschlagsmethode (Cost-Plus-Methode) verrechnet. In begründeten Ausnahmefällen wird von der Cost-Plus-Methode zugunsten der Gewinnaufteilungsmethode (Profit-Split-Methode) abgewichen. Bei allen Entscheidungen werden die international gültigen Verrech-

nungspreisregeln berücksichtigt, um sachgerechte Verrechnungspreise festzulegen, die bei allen beteiligten Steuerbehörden auf Akzeptanz stoßen. In Deutschland werden die Verrechnungspreise jährlich im Rahmen der zeitnahen Betriebsprüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern kontrolliert.

Niedrigsteuerländer und Präferenzsteuerregime

Standorte, die Geschäftsverlagerungen steuerlich begünstigen, werden gemieden. Es werden auch keine Einkünfte aus Niedrigsteuerländern oder Präferenzsteuerregimen im Sinne des Außensteuergesetzes generiert. Diese Leitvorgaben werden durch zahlreiche schriftlich fixierte Ordnungen und Verfahren zur Erfüllung steuerlicher Pflichten mit klaren Zuständigkeitszuweisungen und mit konkreten Hinweisen und Vorgaben für die Mitarbeitenden umgesetzt. Danach sind u. a. folgende Vorgehensweisen unzulässig:

- Unterstützung von Transaktionen, die den Anschein von Steuerhinterziehungen erwecken
- Bemessung einer Vergütung in Anlehnung an Steuerersparnisse von Kunden oder Geschäftspartnern
- Beteiligung an Geschäften mit dem Zweck der anonymen Beteiligung an Offshore-Gesellschaften unter Verletzung von Mitteilungspflichten
- Zusammenarbeit mit einem Kunden oder Geschäftspartner zur missbräuchlichen Ausnutzung ausländischer Rechtsordnungen
- Dividendenarbitragegeschäfte jeglicher Form

Aufgrund dieser Vorgaben agiert und berät die Deko-Gruppe grundsätzlich nicht dahingehend, internationale Strukturen mit dem Ziel zu schaffen, Steuern zu umgehen. Es findet keine Beteiligung an Transaktionen mit internationalen Strukturen statt, sofern offensichtlich ist, dass sie darauf abzielen, Steuern zu umgehen. Die Deko-Gruppe beachtet sowohl die (höchstrichterliche) Finanzrechtsprechung als auch die (Finanz-)Verwaltungsmeinung in Form von Richtlinien, Erlassen, Verfügungen und Schreiben und nimmt in Zweifelsfällen eine risikoaverse Gesetzesauslegung vor. Sie kommuniziert anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden.

Zudem steht die DekoBank zu steuerlichen Themen direkt im engen fachlichen Austausch mit der Finanzverwaltung, dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF). Indirekt kann die DekoBank ihre Position zu bestimmten steuerlichen Themen über die Verbände, z. B. DSGV, BVI, VÖB und Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW), zum Ausdruck bringen. Weitere fachliche Austauschmöglichkeiten zu steuerlichen Sachverhalten der DekoBank können durch eigene Stellungnahmen, Beiträge und die Teilnahme an Arbeitskreisen der Verbände erfolgen, insbesondere, wenn die DekoBank und/oder ihre Stakeholder durch die steuerlichen Gesetzesänderungen oder deren Auslegung betroffen sein könnten.

G – GOVERNANCE

7.3. Risikomanagement

7.3.1. Definition und Abgrenzung von ESG-Risiken

Unter ESG-Risiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. ESG-Risiken sind Treiber der wesentlichen Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Auch vor dem Hintergrund des EZB-Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken haben diese als Teil des ESG-Risikos für die Deka-Gruppe im Kontext des Risikomanagements aktuell besondere Bedeutung. Dabei unterscheidet die Deka-Gruppe insbesondere physische, transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken. Physische Klima- und Umweltrisiken umfassen vor allem Auswirkungen von einzelnen Extremwetterereignissen und deren Folgen (akut) sowie von langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (chronisch), aber auch klimaunabhängige Ereignisse wie Erdbeben und Vulkanausbrüche. Transitorische Klima- und Umweltrisiken betreffen Auswirkungen, die direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer emissionsärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sonstige Klima- und Umweltrisiken beinhalten Auswirkungen aufgrund von klima- und umweltbezogenen Ereignissen und Entwicklungen, die nicht auf physische oder transitorische Klima- und Umweltrisiken zurückzuführen sind. Hierzu gehören beispielsweise der Verlust von Biodiversität oder die Ausbreitung von tropischen Krankheiten.

7.3.2. Eckpunkte des Managements von Klima- und Umweltrisiken

Zur Sicherstellung einer zielgerichteten und konsistenten Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken wurde ein Katalog (Fact Cards) von Treibern von Klima- und Umweltrisiken entwickelt, in dem die spezifischen Ereignisse und Wirkungsketten für alle Teilnehmer des Wirtschaftskreislaufs beschrieben werden. Die Fact Cards bilden die Grundlage für weiterführende Instrumente und Verfahren zur Identifikation und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken.

Die spezifische Wirkung der Risiken auf die Deka-Gruppe hängt insbesondere vom aktuellen Portfolio, den makroökonomischen Rahmenbedingungen und den spezifischen Klima- und Umweltrisiken ab. Zur regelmäßigen und systematischen

Identifikation und Bewertung des Einflusses von ESG-Risiken auf die Geschäftsaktivitäten und das Risikoprofil der Deka-Gruppe werden verschiedene, ineinandergreifende Ansätze eingesetzt. Hierzu zählen v. a. die Geschäftsumfeldanalyse und die Bedeutsamkeitsanalyse. (VGL. **KAPITEL 8.2.1.** und **KAPITEL 8.3.1.**)

Im Rahmen des internen Stresstesting-Programms werden klima- und umweltbezogene Szenarien entwickelt, um kurz- bis langfristige Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Risikoprofil und die Ertragslage zu beurteilen. Die im Jahr 2023 verwendeten Szenarien umfassen sowohl physische Risiken in Form einer Dürre als auch transitorische Risiken im Sinne einer verspäteten Transition. Die im Stresstesting verwendeten Szenarien wurden auch unter Beachtung der vom Network for Greening the Financial System (NGFS) publizierten Szenarien entwickelt. (VGL. **KAPITEL 8.2.3.**)

Die Erkenntnisse aus der Anwendung der zuvor genannten Instrumente nutzt die Deka-Gruppe sowohl bei der strategischen Ausrichtung der unterschiedlichen Geschäftsfelder, beispielsweise bei der Entwicklung der Geschäftsstrategie und Kapitalplanung, als auch bei der gezielten Steuerung von potenziellen ESG-Risiken in relevanten Geschäfts- und Entscheidungsprozessen. Dies wird sowohl durch eine regelmäßige Berichterstattung von Klima- und Umweltrisiken als auch durch risikoartenspezifische qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz sichergestellt.

Zur aktiven Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen einzelner Geschäftsvorfälle setzt die DekaBank verschiedene zielgerichtete Verfahren ein. Hierzu zählt neben der ESG-Scorecard (VGL. **KAPITEL 4.2.**) auch ein proaktives Reputationsrisikomanagement bei relevanten Geschäftsprozessen. (VGL. **KAPITEL 7.3.3.**) Darüber hinaus werden Klima- und Umweltrisiken durch qualitative Leitplanken, u. a. die Negativliste, Mindeststandards bei Finanzierungen und den Nachhaltigkeitsfilter bei Eigenanlagen, begrenzt. Zudem werden spezifische Indikatoren – Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) – für eine gezielte Steuerung und zum aktiven Monitoring von bestimmten Klima- und Umweltrisikoseiten und -risiken eingesetzt. (VGL. **KAPITEL 8.4.**)

Zur Weiterentwicklung der Steuerung von Klima- und Umweltrisiken erfolgen eine kontinuierliche Verfeinerung der Geschäftsumfeld- und Bedeutsamkeitsanalyse sowie die Entwicklung eines Deka-eigenen Langfristszenarios und die Weiterentwicklung der internen und externen Berichterstattung.

Detaillierte Informationen zu den Prozessen und Instrumenten bei der Analyse und Bewertung sowie beim Management von Klima- und Umweltrisiken finden sich im **KAPITEL 8.**

G – GOVERNANCE

7.3.3. Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisiken

Den Wirkungszusammenhängen von ESG- und Reputationsrisiken wird mittels eines holistischen Reputationsrisikomanagements Rechnung getragen. Um Reputationsrisiken effektiv und konsistent zu begegnen, hat die Deka-Gruppe eine konzernweit einheitliche Methodik und Governance für das Management von Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten etabliert. In diesem Kontext werden ESG-getriebene Reputationsrisiken im Rahmen der Risikoinventur und der Geschäftsprozesse berücksichtigt.

Im bestandsbezogenen Reputationsrisikomanagement sind ESG-getriebene Reputationsrisiken in den grundlegenden Risikoszenarien explizit reflektiert und werden auf dem Wege der Risikoquantifizierung Gegenstand der strategischen Unternehmensführung. Neben dem bestandsorientierten Ansatz stellt die Deka-Gruppe ein proaktives Management von insbesondere auch ESG-bezogenen Reputationsrisiken sicher. Auf der Grundlage des 3LoD-Modells identifiziert die 1LoD – bei Adressenrisiken unter Einbezug der 2LoD in der Marktfolgefunktion – das in den von ihr verantworteten Aktivitäten inhärente Reputationsrisiko und trifft eine Ersteinschätzung. Oberhalb eines festgelegten Risikoniveaus darf eine Geschäftsaktivität nicht mehr im Regelprozess genehmigt werden. Hält die 1LoD weiter an ihrem Vorhaben fest, ist daher von der 2LoD, in diesem Fall von der Reputationsmanagement-Funktion, eine unabhängige Zweitbewertung der Geschäftsaktivität durchzuführen; bestätigt diese eine aus Sicht des Konzerns signifikant erhöhte Kritikalität, liegt die finale Genehmigungskompetenz beim Vorstand.

Das Reputationsrisikomanagement-Mandat für die unabhängige Zweitbewertung wird in gemeinsamer Verantwortung der Einheiten Risikocontrolling und Vorstandsstab & Kommunikation in der Task Force Reputationsrisiko wahrgenommen. Ihr Mandat ist die unabhängige und möglichst objektive Abschätzung der kurz- bis mittelfristigen Folgen aller relevanten Geschäftsaktivitäten für die Reputation der Deka-Gruppe gegenüber ihren Stakeholdern. Für als kritisch bewertete Aktivitäten besteht dabei ein Vorstandsvorbehalt bzw. bei den Tochtergesellschaften ein Entscheidungsvorbehalt der Geschäftsführungen.

Den Bewertungsrahmen dieser Voten bilden die Geschäfts- und die Risikostrategie des Unternehmens. Sie sollen im Laufe des Jahres 2024 durch eine explizite Reputationsrisiko-Toleranz – analog dem Konzept des Risikoappetits – als operativem Steuerungsrahmen für den sorgfältigen Umgang mit aus Reputationsrisikosicht besonders sensiblen Themenfeldern der Geschäftstätigkeit ergänzt werden. Ziel der Maßnahme ist nicht nur der einheitliche und für Stakeholder nachvollziehbare Außenauftritt, sondern zugleich die nachdrückliche Wirksamkeit mit Blick auf die Mitarbeitenden und damit die Förderung einer nachhaltigen Risikokultur.

7.4. Datenschutz und Informationssicherheit

7.4.1. Datenschutz

Grundlagen und Organisation

Die Datenschutzorganisation der Deka-Gruppe wirkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), hin. Die Organisationseinheit (OE) Datenschutzbeauftragte der DekaBank hat entsprechend der gesetzlichen Aufgabe eine primäre Beratungs- und Überwachungsfunktion. Daneben übernimmt die OE Operativer Datenschutz die Umsetzung einzelner Aufgaben bei Datenschutzvorgaben, die Betreuung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, die Handhabung von Datenschutzverletzungen, die Bearbeitung von Betroffenenanfragen einschließlich Informationspflichten, Schulungen sowie die Unterstützung bei Datenschutz-Folgenabschätzungen.

Der Datenschutzbeauftragte sowie sein Stellvertreter sind für die DekaBank und ihre inländischen Tochtergesellschaften – mit Ausnahme der Tochtergesellschaft S Broker AG & Co. KG, die über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt – benannt.

Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt im Rahmen der Prozesse und Vorgaben des Datenschutz-Managementsystems (DSMS). Das DSMS orientiert sich an den Vorgaben der ISO 27701 „Security techniques — Extension to ISO/IEC 27001 and ISO/IEC 27002 for privacy information management — Requirements and guidelines“ sowie des Standard-Datenschutzmodells Version 3.0. Das Standard-Datenschutzmodell beschreibt eine Methode zur Datenschutzberatung und -prüfung auf der Basis einheitlicher Gewährleistungsziele. Zu den Prozessen zählen insbesondere die Wahrung der Betroffenenrechte, die Erfüllung der Informationspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und die Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten. Um schnell auf Änderungen der Regulatorik reagieren zu können, erfolgt ein Monitoring der gesetzlichen Entwicklungen, Rechtsprechung und Veröffentlichungen von Datenschutzaufsichtsbehörden. Erforderliche Maßnahmen hieraus werden im Rahmen der Prozesse und Vorgaben des DSMS umgesetzt.

Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden

Nach Art. 39 Abs. 1 lit. A) und lit. B) DSGVO müssen Datenschutzbeauftragte alle an der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beteiligten Mitarbeitenden mit Ziel und Inhalt der Datenschutzvorschriften vertraut machen. Die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden in diesem Zusammenhang schriftlich zur Einhaltung der Vertraulichkeit nach der DSGVO verpflichtet.

G – GOVERNANCE

Die Mitarbeitenden werden zudem über ihre Rechte und Pflichten als handelnde Personen im Datenschutz sowie über die Risiken für das Unternehmen und für sie selbst aufgeklärt, die mit einem Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen verbunden sind. Dazu gehört auch die Aufklärung über mögliche Sanktionen als Folge von Verletzungen der Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen und über neue regulatorische Entwicklungen zu informieren, werden alle Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit diesen Risiken und zu den Anforderungen des Datenschutzes geschult. Datenschutzkoordinatoren unterstützen zudem als Schnittstelle in den Fachbereichen bei der Vermittlung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Im Jahresverlauf wurde eine Schulungsquote von 100 Prozent der Mitarbeitenden erreicht.

Im Berichtsjahr 2023 wurden alle Betroffenenanfragen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen beantwortet, Beschwerden zu Datenschutzthemen erfolgten nicht.

Audits und Berichtswesen

Der Datenschutzbeauftragte überwacht auch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Dabei werden die entsprechenden Überwachungshandlungen auf Basis eines mehrjährigen risikoorientierten Überwachungsplans durchgeführt. Die Ergebnisse der Überwachungshandlungen werden den Fachbereichen transparent gemacht; sofern erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen vereinbart und die Umsetzung nachgehalten. Alle für das Berichtsjahr 2023 geplanten Überwachungshandlungen wurden durchgeführt.

Der Vorstand der DekaBank sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften werden regelmäßig über die Ergebnisse aus Datenschutz-Audits und über mögliche Datenschutzrisiken informiert. Zudem findet ein regelmäßiger Jour fixe mit dem Risikovorstand zur Besprechung aktueller Datenschutzthemen statt.

7.4.2. Informationssicherheit

Informationssicherheits-Management in Anlehnung an ISO 27001

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) der DekaBank umfasst Richtlinien, Strukturen und Prozesse sowie technische Funktionen, durch die ein angemessener Umgang mit Informationsrisiken sichergestellt werden soll. Ziel der DekaBank ist es, die Bank sowie ihre Kundinnen und Kunden und Partner vor Informationsrisiken zu schützen und dabei die Schutzziele der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit für Geschäfts- und Kundeninformationen zu gewährleisten.

Die zentrale Steuerung der Informationssicherheit liegt beim Informationssicherheitsbeauftragten der DekaBank, der über eine direkte Berichtslinie an den Vorstand verfügt. Ausgehend von der Informationssicherheitsstrategie der DekaBank legt er angemessene Sicherheitsvorgaben zur Erreichung des definierten Sicherheitsniveaus für die gesamte Deka-Gruppe fest, die auch für die relevanten Dienstleister der DekaBank gelten. Bei der Gestaltung der Maßnahmen orientiert sich das ISMS an den Vorgaben der ISO 27001, einem international anerkannten Standard für Informationssicherheit.

Bei der Definition von Methoden und Verfahren zur Informationssicherheit pflegt die DekaBank Kontakte mit Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden sowie Branchenverbänden und stimmt sich mit anderen Banken aus der Sparkassen-Finanzgruppe ab, um risikogefährdende Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Austausch trägt auch dazu bei, die Ansätze und Methoden zur Gewährleistung der Informationssicherheit auf dem neuesten Stand zu halten.

Die DekaBank betrachtet das Management von Sicherheitsvorfällen und die Gewährleistung einer operativen Resilienz als integrale Bestandteile ihrer Sicherheits- und Kontinuitätsstrategie. Die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit erfordern eine proaktive Herangehensweise. Die DekaBank nutzt Verfahren zur frühzeitigen Erkennung von und effektiven Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, um den Schutz der Kundendaten und Dienstleistungen sicherzustellen. Darüber hinaus stärkt die DekaBank ihre operative Resilienz durch eine kontinuierliche Risikobewertung und ein umfassendes Business Continuity Management (BCM).

Interne und externe Überwachungshandlungen

Um Cyberbedrohungen erkennen und vermeiden zu können, wurden in der DekaBank Vorgaben zur Informationssicherheit auf den Ebenen der Daten, Anwendungen, Systeme und Infrastruktur und damit für alle im Rahmen der ISO 27001 geforderten Handlungsbereiche etabliert. Die Einhaltung der Vorgaben sowohl in den Gesellschaften der Deka-Gruppe als auch bei den Dienstleistern wird regelmäßig kontrolliert, um Informationsrisiken frühzeitig identifizieren und angemessen behandeln zu können. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre eine externe Überprüfung auf Basis des ISO 27001 Standards durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des ISMS zu überprüfen.

Um eine angemessene Transparenz über Informationsrisiken sicherzustellen, werden der Vorstand und die jeweiligen Geschäftsführungen der nachgeordneten Unternehmen quartalsweise im Rahmen einer etablierten Berichterstattung über bestehende Informationsrisiken sowie deren Status bei der Risikobehandlung informiert.

G – GOVERNANCE

Schulungs- und Awareness-Maßnahmen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deko-Gruppe sind für die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren der Informationssicherheit verantwortlich. Um das Bewusstsein für Informationsrisiken zu schärfen und über neue Entwicklungen zu informieren, werden alle Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit diesen Risiken und zur Sicherstellung der Informationssicherheit geschult.

Business Continuity Management

Die DekoBank betreibt ein leistungsfähiges Business Continuity Management (BCM), durch das die Fortführung der zeitkritischen Geschäftsprozesse bei Eintritt eines Notfalls sichergestellt wird. Dabei wird neben der Vorsorge vor Notfällen auch die Bewältigung von Krisensituationen berücksichtigt. Im Fokus stehen dabei vier mögliche Ausfallszenarien:

- Infrastrukturausfall (z. B. Gebäude)
- IT-Systemausfall (z. B. Anwendungen und Bürokommunikation)
- Personalausfall
- Dienstleistungsausfall

Diese Szenarien umfassen auch mögliche physische Klima- und Umweltrisiken als Teilbereich der ESG-Risiken, beispielsweise einen Infrastrukturausfall aufgrund von Extremwetterereignissen. Zur systematischen Identifikation von Risiken werden regelmäßig alle Geschäftsprozesse im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Szenarien überprüft. Sofern erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen und Ressourcen bereitgestellt, um Ausfallrisiken und deren mögliche Folgen zu reduzieren. So werden beispielsweise zeitkritische Anwendungen in den Rechenzentren redundant gehostet. Für alle zeitkritischen Prozesse und Ressourcen werden von den Fachbereichen Notfall- bzw. Geschäftsfortführungspläne erstellt und mindestens jährlich aktualisiert. Diese beinhalten sowohl Ausweichprozeduren für den Ausfall einer Ressource als auch das Vorgehen zur Rückführung des betroffenen Prozesses in den Normalbetrieb.

Alle Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und praktisch getestet. Die Tests umfassen dabei alle vier Ausfallszenarien, sodass beispielsweise die für den Gebäudeausfall vorgesehenen Ausweichlokationen und IT-Lösungen auf ihre Funktionsfähigkeit hin untersucht werden können. Dabei werden neben den internen Tests auch die Dienstleister der DekoBank überprüft, um sicherzustellen, dass beispielsweise IT-Dienstleister die vertraglich vereinbarten Verfügbarkeitszeiten für die jeweiligen Anwendungen in Notfallsituationen gewährleisten können. Zudem wird im Rahmen von jährlichen risikoorientierten BCM-Audits der Dienstleister geprüft, ob diese in der Lage sind, ihre Leistungen dauerhaft zu erbringen.

7.5. Beschwerdemanagement

Die Deko-Gruppe hat ein Managementsystem für Kundenbeschwerden implementiert, das eine ebenso wirksame wie transparente Verfahrensweise im Umgang mit Beschwerden sicherstellt. Es regelt u. a., dass eingehende Kundenbeschwerden umgehend an die jeweils zuständige Facheinheit weitergeleitet und dort bearbeitet werden. Hier können zudem Hinweise und Verbesserungsvorschläge aus den Beschwerden erfasst werden.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BESCHWERDEN
(TABELLE 26)

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Anzahl der Beschwerden	5.487	4.448	2.709

Die Europäische Kommission hat eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet, die Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen können, um Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen außergerichtlich beizulegen. Zudem haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich mit ihren Beschwerden an die Verbraucherschlichtungsstelle des DSGVO und die Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management sowie an die BaFin, die Luxemburger Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) oder die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft zu wenden. Im Berichtsjahr hat die Deko-Gruppe 74 Beschwerden (2022: 115) über diese Wege erhalten, Themenschwerpunkte gab es hierbei nicht.

Im Jahr 2023 gab es nach den im Berichtsjahr bisherigen Kriterien eine Beschwerde im Hinblick auf ökologische Themen, die über formelle Verfahren eingereicht wurde. Zum Thema Korruption und zu menschenrechtlichen Auswirkungen der Tätigkeiten der Deko-Gruppe wurden keine Beschwerden eingereicht.

Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sollen zum 1. Januar 2024 ESG-Faktoren im Beschwerdemanagement noch stärker berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wurden in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling der DekoBank Prozesse etabliert, um Beschwerden mit ESG-Bezug erstmalig unter Berücksichtigung zusätzlicher Kriterien als ESG-Beschwerde-Indikator darzustellen.

7.6. Ideen- und Innovationsmanagement

7.6.1. Ideenmanagement

Das Ideenmanagement der DekaBank für die Deka-Gruppe läuft über eine webbasierte Plattform, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe ihre Ideen zur Verbesserung von Prozessen oder für neue Produkte und Dienstleistungen einbringen können. Der Crowd-Sourcing-Ansatz dieser Plattform ermöglicht es dabei, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Weiterentwicklung und Bewertung der veröffentlichten Ideen aktiv beteiligen können. Auch Hinweise auf mögliche Probleme und Risiken sind hilfreich für den betreffenden Fachbereich, der darüber entscheidet, ob eine Idee umgesetzt wird. Neben der Deka-Gruppe nutzen derzeit 40 weitere Sparkassen bzw. Verbundinstitute die von DSGVO, DekaBank und Sparkassen-Finanzportal entwickelte Plattform „S-Innovation“ für ihr Ideenmanagement.

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 81 (2022: 100) Ideen eingereicht. Dabei ist zu beachten, dass es im Jahr 2023 aus Kapazitätsgründen weder Ideenwettbewerbe noch Kampagnen gab, die regelmäßig zu einer höheren Beteiligung der Mitarbeitenden führen. Für das Jahr 2024 sind bereits Kampagnen mit nachhaltigkeitsbezogenem Kontext geplant. 13 Prozent der Ideen aus dem Berichtsjahr haben sich mit ESG-Themen beschäftigt, damit erreichte diese Kategorie insgesamt Platz 4 unter den eingereichten Ideen. Beispiele sind hier die Ideen „Anpassung der publizierten Grafiken auf Menschen mit Rot-Grün-Sehschwäche“ und „Mobile Fahrradwerkstatt“. In der Kategorie Produkte – mit 16 Prozent Platz 3 – gab es einen Vorschlag für einen Fonds mit dem Fokus auf nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen. Auf Rang 1 stehen mit 21 Prozent die Vorschläge zur Gestaltung von Prozessen, auf Rang 2 mit einem Anteil von 18 Prozent konkrete Ideen zum Immobilienmanagement.

Sieben Ideen wurden mit Geldprämien von insgesamt 2.000 Euro ausgezeichnet, neun weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten Sachprämien. Die Einsparungen bzw. Mehrerträge aus den Vorschlägen bewegen sich mit 157.200 Euro in etwa in Höhe des Vorjahres (2022: 145.200 Euro). Verantwortlich dafür waren in den beiden Vorjahren eingereichte Ideen, deren Jahresersparnisse über jeweils drei Jahre fortgeschrieben werden. Dazu gehören z. B. Vorschläge zu Gebühren im Rahmen der Wertpapierleihe und zum Anbieterwechsel bei Terminals für Finanzinformationen und Marktdaten.

Nach erfolgreichem Start im Jahr 2022 fand am 14. Oktober 2023 die zweite Baumpflanzaktion im Revier Schmitten-Brombach im Taunus statt. Auslöser war der Ideenwettbewerb #GemeinsamNachhaltig, der im Herbst 2021 durchgeführt wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe wurden mit ihren Familien dazu eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Rund 70 Personen haben unter Anleitung des

Revierleiters 500 Bäume gepflanzt. Zudem konnte sich die Gemeinde Schmitten über eine Spende von 5.000 Euro seitens der DekaBank freuen.

Auch die S Broker AG & Co. KG verfügt über ein Ideenmanagement. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können über das Intranet Ideen einreichen, die nach Prüfung zur Abstimmung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigeschaltet werden. Die Ideen mit den besten Bewertungen werden mit einer Geldprämie von 400 Euro ausgezeichnet.

7.6.2. Innovationsmanagement

Das strategische Innovationsmanagement setzt auf die Beteiligung möglichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung innovativer Lösungen, um die Innovationskultur zu festigen, die digitale Transformation in der gesamten Deka-Gruppe zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. In einem End-to-End-Innovationsprozess werden relevante Trends erkannt und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Gemeinsam mit den Facheinheiten werden daraus konkrete Lösungsansätze generiert und im Rahmen des Innovationsmanagements validiert.

Die Finanzierung des Prozesses wird über das entsprechende Investmentportfolio gewährleistet und durch das Innovationsboard gesteuert, das anhand von Pitches entscheidet, ob die Umsetzung der Ideen weiterverfolgt wird. Im Berichtsjahr fanden drei Innovationsboards statt, bei denen acht Ideen positiv bewertet wurden. Thematisch handelte es sich dabei um Ideen und Lösungen, die u. a. auf die Themen Künstliche Intelligenz (KI), Blockchain & Distributed Ledger Technologie (DLT) und Endkundenschnittstellen einzahlen.

Für die Umsetzung neuer digitaler Lösungen verantwortlich sind die Bereiche Digitales Multikanalmanagement für die Digitalisierung der technischen Schnittstellen zu den Kundinnen und Kunden, der IT-Bereich sowie die relevanten Fachbereiche gemeinsam mit dem jeweiligen Dezernenten für die Digitalisierung von Prozessen.

7.7. ESG-Ratings

7.7.1. Bedeutung der ESG-Ratings für die Deka-Gruppe

Im Zuge des auch regulatorisch bedingten Aufschwungs bei den nachhaltigen Kapitalanlagen haben die von spezialisierten Ratingagenturen erstellten ESG-Ratings weiter an Bedeutung gewonnen. Für die weit überwiegende Mehrzahl der institutionellen Anleger sowie für die Anbieter nachhaltiger Anlagelösungen stellen sie die Informationen über die Nachhaltigkeitsqualität von Emittenten – Unternehmen und Staaten – bereit, die diese benötigen, um ihre individuellen Nachhaltigkeitskonzepte umzusetzen.

G – GOVERNANCE

Die ESG-Ratings umfassen dabei bei Unternehmen regelmäßig Informationen über Aktivitäten in als kontrovers wahrgenommenen Geschäftsfeldern oder mögliche Verstöße gegen anerkannte Normen, wie sie beispielsweise in den Prinzipien des UN Global Compact definiert sind. Zudem bewerten die Agenturen umfassend die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements der Emittenten, wobei neben dem Status quo auch zukunftsgerichtete Aspekte, beispielsweise die Eignung der Klimastrategie der Emittenten zur Erreichung der Pariser Klimaziele, eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Parallel zum steigenden Einfluss der ESG-Ratings auf die Kapitalanlage hat sich im Berichtsjahr die Diskussion um die Qualität und Aussagekraft der ESG-Ratings intensiviert. Ausgangspunkt war dabei die Tatsache, dass die Agenturen bei denselben Emittenten teilweise zu unterschiedlichen Einschätzungen im Hinblick auf die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements und mögliche Verstöße gegen Nachhaltigkeitsstandards kommen. Dabei ist zu beachten, dass es aktuell keinen Standard für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen gibt und die Agenturen unterschiedliche Ansätze zur Bewertung der Unternehmen verfolgen.

EU-Regulierung für ESG-Ratingagenturen

Angesichts der hohen Bedeutung von ESG-Daten für die Umsetzung der regulatorischen Anforderung an die Berücksichtigung entsprechender Kriterien bei Finanzierungs- und Anlageentscheidungen hat die EU-Kommission im Berichtsjahr erste Schritte für eine Regulierung des bislang unregulierten Marktes für ESG-Ratings unternommen. Die Vorschläge der EU-Kommission zur Steigerung „der Zuverlässigkeit und Transparenz von ESG-Ratings“ umfassen u. a. folgende Aspekte:

- Zulassung und Beaufsichtigung von ESG-Ratinganbieter durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)
- Umfassende formale Anforderungen an die Prozesse zur Erstellung der ESG-Ratings, z. B. zur Qualitätssicherung und zum jährlichen Review der Methodik
- Verbot bestimmter Tätigkeiten, z. B. Beratungstätigkeiten für Anleger oder Unternehmen
- Umfassende Transparenzpflichten zu den verwendeten Methoden und Modellen sowie zu grundlegenden Annahmen, die die Agenturen bei ihren ESG-Ratingtätigkeiten verwenden

Durch diese Vorgaben sollen Nutzer der ESG-Ratings insbesondere besser nachvollziehen können, warum die ESG-Ratingagenturen bei einzelnen Emittenten zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Inhaltliche Vorgaben für die Durchführung von ESG-Ratings bzw. dabei zu nutzende ESG-Kriterien sind bislang nicht Gegenstand der Vorschläge der EU-Kommission.

Auch für die DekaBank als Emittentin von öffentlichen Pfandbriefen, Hypothekendarlehen, Inhaberschuldverschreibungen sowie von Zertifikaten unter dem Green Bond Framework ist es wichtig, den Anforderungen der ESG-Ratingagenturen zu genügen, damit sie ihre Anleihen erfolgreich bei der steigenden Zahl nachhaltigkeitsorientierter Anlegerinnen und Anleger platzieren kann. Die ESG-Ratings sind daher eine wichtige Referenz für die Gestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements und die spezialisierten Agenturen eine zentrale Zielgruppe der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gleichzeitig spiegeln sich in den von den Agenturen verwendeten Kriterien die Anforderungen wichtiger Anspruchsgruppen der Deka-Gruppe wider, beispielsweise von Umweltverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften. Schließlich nutzt die Deka-Gruppe die ESG-Ratings als Basis für Analysen der Stärken und Schwächen ihres Nachhaltigkeitsmanagements auch im Vergleich zu anderen Banken. ESG-Themen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden dabei regelmäßig im ESG-Zirkel berichtet und, sofern erforderlich, in der Sitzung des Vorstandes der DekaBank zur Diskussion und Entscheidung gebracht.

7.7.2. Aktuelle ESG-Ratings der Deka-Gruppe

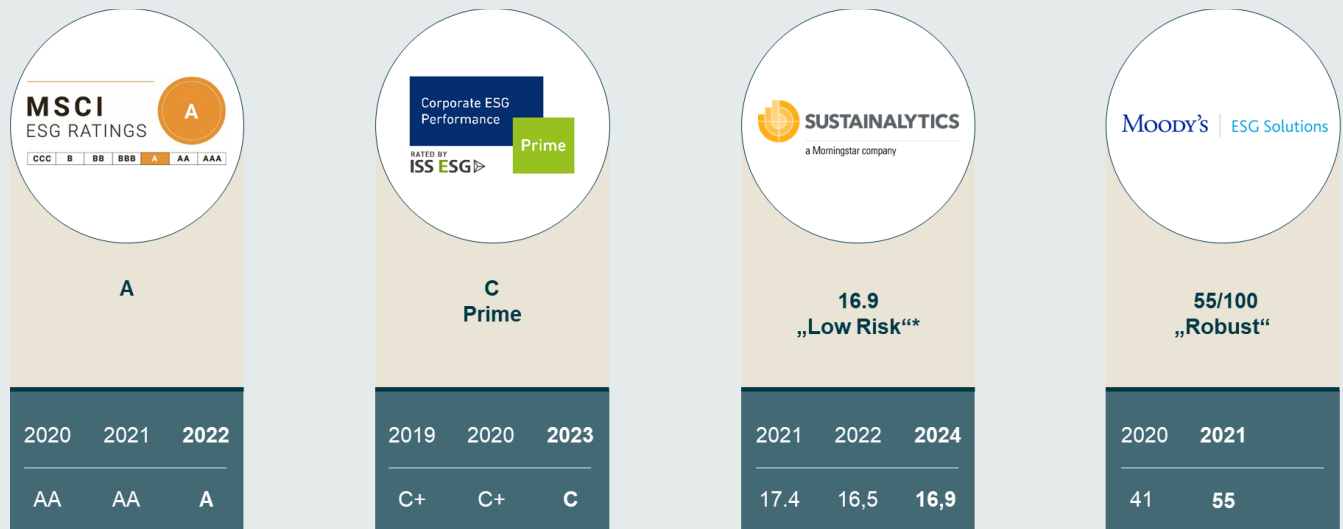
Da die ESG-Ratings in der Regel nicht jährlich aktualisiert werden, hat es bei den Bewertungen der Deka-Gruppe durch die vier führenden ESG-Ratingagenturen im Vergleich zum Vorjahr lediglich eine Veränderung gegeben. (VGL. **ABBILDUNG 7**) So hat die Agentur ISS ESG die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen der Deka-Gruppe im aktuellen Rating auf der von A+ bis D reichenden Skala mit C bewertet und damit eine Stufe unter dem Vorrating aus dem Jahr 2020. Die Deka-Gruppe hat die Gründe für die leichte Abwertung umfassend analysiert und bereits Maßnahmen durchgeführt, um die von ISS ESG identifizierten Defizite zu beheben. Positiv bewertete ISS ESG insbesondere auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deka-Gruppe vor dem Hintergrund der Qualität der Informationen und der Abdeckung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Aktualisierung des Ratings durch die zu Morningstar gehörende Agentur Sustainalytics. Die Deka-Gruppe wird mit einem Wert von 16,9 auf der von 40+ bis 0 (bester Wert) reichenden Skala eingestuft und erreicht die Klassifizierung „Low Risk“. Im Rating von Moody's ESG Solutions erzielte die Deka-Gruppe 2021 eine Gesamtbewertung von 55 Punkten auf der von 0 bis 100 reichenden Skala und damit den Status „Robust“. Mit diesem Ergebnis belegt die Deka-Gruppe zum Bewertungsstichtag Platz 13 von 97 in der Peergruppe „Retail und Specialised Banks“ und liegt damit nur fünf Prozentpunkte unterhalb der höchsten Bewertungskategorie „Advanced“. Die Ratingagentur MSCI ESG bewertet die Deka-Gruppe weiterhin mit der drittbesten Note A.

Insgesamt bestätigen die ESG-Ratings der Deka-Gruppe das hohe Niveau ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen.

G – GOVERNANCE

ESG-RATINGS DER DEKA-GRUPPE (ABBILDUNG 7)



Stand der ESG-Ratings gem. der jährlichen ESG-Ratingberichte: MSCI ESG: 10.06.2022; ISS ESG: 23.08.2023; Sustainalytics: 24.01.2024; Moody's ESG Solutions: 05-2021; * Copyright ©2024 Sustainalytics. Weitere Informationen: www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte-ratings

Klimaschutz im Ringen mit Zinsen und Schulden

Dr. Ulrich Kater, Chefvolkswirt der DekaBank

Nach der jüngsten Bestandsaufnahme der Vereinten Nationen aus dem November 2023 ist die Erde auf dem Weg, sich um 2,4° Celsius bis 2,9° Celsius zu erwärmen. Dies beinhaltet alle bisherigen internationalen Versprechen zum Klimaschutz. Die Vereinten Nationen vermerken zudem, dass der Treibhausgasausstoß 2022 ein neues Allzeithoch erreichte. Daher richten sie einen dringenden Appell an die Weltgemeinschaft, die Anstrengungen beim Klimaschutz zu erhöhen und gleichzeitig zu beschleunigen. Dies gilt auch für die Finanzierung der Anpassungen an die Folgen des Klimawandels. Es besteht nach Ansicht der Vereinten Nationen eine riesige Finanzierungslücke. Die Schätzungen belaufen sich auf einen jährlichen globalen Kapitalbedarf zwischen 215 Mrd. US-Dollar und 387 Mrd. US-Dollar bis zum Jahr 2030. Demgegenüber steht eine Reduzierung der Mittel von einem ohnehin niedrigen Niveau aus im Jahr 2021 um 15 Prozent auf lediglich 21 Mrd. US-Dollar. Zu dieser herausfordernden Lage beim Klimaschutz ist eine zusätzliche Erschwernis hinzugetreten.

Über die vergangenen zwei Jahre hat sich ein unerwartetes Spannungsfeld zwischen Schulden, Finanzierungskosten und grüner Transformation aufgetan. Der Green Deal der EU-Kommission wurde im Dezember 2019 auf den Weg gebracht. Das übergeordnete Ziel ist, einen europäischen Beitrag zu leisten, um die globale Klimaerwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf ein Plus von deutlich unter 2° Celsius zu begrenzen. Zu diesem Zeitpunkt war der europäische Kapitalmarkt noch geprägt von „Nullzinsen“ und teilweise sogar von negativen Renditen für Staatsanleihen. Ein Ende der niedrigen Finanzierungskosten war nicht in Sicht. Dies änderte sich aber mit der Inflationsentwicklung. Im Sommer 2022, als die Inflationsrate bei knapp 9 Prozent lag, hat die EZB die Zeit des negativen Einlagenzinssatzes beendet und ihn auf 0 Prozent angehoben. Mittlerweile ist der EZB-Einlagenzinssatz bei 4 Prozent angekommen. Weltweit sind die Finanzierungskosten durch die Maßnahmen der Notenbanken zur Inflationsbekämpfung angestiegen. In den USA verzeichneten die Renditen der zehnjährigen Staatsanleihen zwischenzeitlich einen Anstieg auf mehr als 5 Prozent. Dies war zuletzt 2007 der Fall.

Ob die bisherigen Maßnahmen in ihren dämpfenden Wirkungen auf die Nachfrage und die Inflationspsychologie ausreichen, die Zielmarke von 2 Prozent tatsächlich zu erreichen, bleibt weiter ungewiss. So filigran lässt sich die makroökonomische Maschine mit dem Universalschlüssel des Leitzinses nicht steuern. Ob tatsächlich die Unternehmen vorübergehend abnehmende Gewinnmargen zulassen, um die steigenden Löhne auszugleichen und eben keine weiteren Überwälzungen vornehmen und ob danach die Lohnanstiege wieder nachlassen, wird im kommenden Jahr im Zentrum des makroökonomischen Interesses stehen. Die Unsicherheit darüber, ob die Inflation spätestens im Verlauf des Jahres 2025 die Zielmarke von 2 Prozent erreichen wird, dürfte daher bis auf Weiteres hoch bleiben. In dieser Zeit bis etwa Mitte des Jahres 2024 rechnet die DekaBank nicht mit

Leitzinsänderungen, da die Hürden für Entscheidungen in die eine wie auch in die andere Richtung angesichts der Patt-Situation im EZB-Rat relativ hoch liegen. Das wahrscheinlichste Szenario ist daher eine längere Phase unveränderter Leitzinsen, auch wenn die Notenbanker regelmäßig die Datenabhängigkeit ihres zukünftigen Kurses hervorheben.

Die Zinsentwicklung ist auch für den EU-Wiederaufbaufonds von Bedeutung, von dem ein großer Betrag für die grüne Transformation vorgesehen ist. Die Finanzierungskosten könnten durch die neue Zinslandschaft nach Angaben der EU über 100 Mrd. Euro höher als geplant liegen. Wie dieser Betrag aufgebracht werden soll, ist derzeit noch ungeklärt. Aus dem rund 724 Mrd. Euro schweren EU-Wiederaufbaufonds wurden allerdings erst knapp 175 Mrd. Euro ausbezahlt. Mit den steigenden Finanzierungskosten steigt auch der Druck auf die Länder, Anpassungen bei den Ausgaben für den Klimaschutz vorzunehmen. Die Situation wird durch die Schuldenentwicklung noch verschärft. Steigende Finanzierungskosten lassen sich zwar bei verringertem Schuldenstand leichter ertragen. Aber nachdem der Green Deal im Winter 2019 auf den Weg gebracht wurde, brach die Corona-Krise aus. Riesige Rettungspakete wurden in vielen Ländern zur Stabilisierung der Wirtschaft geschnürt. Die Staatverschuldung ist in den großen EWU-Ländern seit dem Beginn der Pandemie zwischen 5 Prozent und 15 Prozent gemessen am jeweiligen nationalen Bruttoinlandsprodukt gestiegen. In Deutschland kommt zusätzlich die Schuldenbremse ins Spiel. Um die Wirksamkeit der rechtlich verankerten Schuldenbremse nicht zu gefährden, hat das deutsche Verfassungsgericht eine Verlagerung von 60 Mrd. Euro, die zur Bekämpfung der Corona-Krise gedacht waren, in einen Klima- und Transformationsfonds untersagt.

Aber auch jenseits des Atlantiks wird die Luft dünner, wie der Streit in den USA um die Schuldenobergrenze gezeigt hat. Dazu kommt neben hoher Staatsverschuldung und deutlich gestiegenen Zinsen in einigen Ländern auch noch eine abnehmende politische Bereitschaft zum Klimaschutz. Dabei müsste nach den jüngsten Erkenntnissen der Klimaforschung sogar mehr und schneller etwas getan werden, um ein Temperaturplus von 1,5° Celsius nicht schon bis 2050 zu überschreiten.

Nicht nur die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in ihrer Rede zur Lage der Nation im September des Berichtsjahres unmissverständlich klargemacht, dass die grüne Transformation mit Bestimmtheit fortgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin davon auszugehen, dass immer noch viel Geld für den Klimaschutz bereitgestellt wird. Aber aufgrund des neuen Finanz- und Schuldenumfelds sowie sich vereinzelt verstärkenden politischen Gegenwinds dürfte die Zahlungsbereitschaft abnehmen. Die von Seiten der Wissenschaft geforderte Verstärkung und Beschleunigung der grünen Transformation ist bei der Bereitstellung von Finanzmitteln derzeit nicht in Sicht.

Unterdessen geht die Diskussion weiter, welchen Beitrag der Finanzsektor zu den Klimazielen der Regierungen leisten kann. Nach den bisherigen Erfahrungen mit Transformations-Regulierungen und -Anreizprogrammen durch den Finanzsektor kristallisiert sich eine Hauptstoßrichtung heraus, durch die der monetäre Sektor die Transformation unterstützt. Es geht darum, die Geschäftsstrategien der Kreditnehmer mit Unterstützung der Kreditgeber auf den Pfad zu den Klimazielen anzupassen. Die im Finanzsektor dabei verwendeten Instrumente sind das Risikomanagement, Beratungsdienstleistungen und am Ende die Kapitalallokationsentscheidungen selbst. Im Einzelnen gibt es allerdings hier noch unterschiedliche Auffassungen zwischen Regulierern, Finanzunternehmen und Klimalobbyisten, welcher Grad von Verbindlichkeit und Verantwortung dabei auf den Finanzsektor fällt. So haben beispielsweise klimabezogene Non Governmental Organisations (NGOs) sehr unterschiedliche Vorstellungen gegenüber den Initiativen des Finanzsektors wie etwa GFANZ. In dieser Lage ist es noch nicht gelungen, einen einheitlichen Regulierungsrahmen für die Finanzbeziehungen unter einem Transformationsregime zu entwickeln, was sowohl Kreditgebern wie auch Kreditnehmern die eigenen Planungen erschwert.

Dabei darf die Rolle des Finanzsektors als Durchführungshilfe der Politik bei der Umstellung ganzer Volkswirtschaften nicht überschätzt werden. Ein zentraler Ansatz zur Erreichung vorgegebener Planziele ist in einer Marktwirtschaft schwierig, er gelingt Behörden ebenso wenig wie dem Management von Finanzdienstleistern. Daher sind die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftstätigkeit von entscheidender Bedeutung bei der Neuausrichtung. Die Instrumente der Wirtschaftspolitik sind dabei vielfältig. Sie reichen von Verboten über Anreize zur Transformation bis hin zum Einsatz von marktwirtschaftlichen Instrumenten. Im Einzelnen umfassen diese Rahmenbedingungen eine Aufstellung klarer und stetiger Ziele, den Aufbau von Infrastruktur, die Bepreisung von Emissionen, das Setzen von Transformationsanreizen sowie eine effektive Angebotspolitik, die über Wachstum und Vollbeschäftigung die Ressourcenbasis für die Herkulesaufgabe der Klima-Transformation schafft. Insbesondere zeigen diese Diskussionen nach den ersten Erfahrungsjahren mit der klimagerechten Neuausrichtung bei der Finanzregulierung, dass die richtige Balance der Politikfelder nicht gefunden ist. Der Geldpolitik als Instrument der Wirtschaftspolitik sind in diesem Zusammenhang die Hände gebunden, da ihr vorrangiges Ziel die Inflationsbekämpfung ist.

Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken





8. Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat sich die DekaBank als Teil der Deka-Gruppe verpflichtet, Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen durch geeignete Finanzdienstleistungen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz zu unterstützen. Als Wertpapierhaus der Sparkassen setzt sie sich zusammen mit ihren Partnern dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen und begleitet ihre Kundinnen und Kunden kompetent und umfassend bei der Transformation zum klimaneutralen Wirtschaften. Dabei hat die Deka-Gruppe gleichzeitig die physischen und transitorischen Risiken im Blick, die sich aus dem Klimawandel für ihre Kundinnen und Kunden sowie für die eigene geschäftliche Entwicklung ergeben können. Über den Umgang mit diesen Risiken berichtet die Deka-Gruppe in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Diese Empfehlungen für eine umfassende und vergleichbare Klimaberichterstattung, die die TCFD im Auftrag des Financial Stability Board (FSB) entwickelt hat, definieren die vier Themenbereiche Governance, Strategy, Risk Management sowie Metrics & Targets, über die im Rahmen eines TCFD-Reports berichtet werden soll und die dementsprechend das vorliegende Kapitel zur Berichterstattung zu Klima- und Umweltrisiken gliedern. Die Deka-Gruppe berücksichtigt im vorliegenden Kapitel vor dem Hintergrund regulatorischer Anforderungen auch den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB). Daher ist im Folgenden regelmäßig von „klima- und umweltbezogenen Risiken“ bzw. „Klima-

und Umweltrisiken“ die Rede. Darüber hinaus beachtet die Deka-Gruppe im Rahmen des Risikomanagements weitere ESG-bezogene Risiken, auf die im **KAPITEL 7.3.** eingegangen wird.

Die zahlreichen, im Folgenden dargestellten Maßnahmen innerhalb der Deka-Gruppe, also der einzelnen Geschäftsfelder, Zentralbereiche und Vertriebe und hierbei insbesondere bei dem Management von Wertpapier- und Immobilienportfolios, sind eingebettet in eine übergreifende, klimastrategische Perspektive, an deren Weiterentwicklung die Deka-Gruppe im Berichtsjahr intensiv gearbeitet hat.

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und die Umsetzung ihrer Empfehlungen im Kapitel 8.

Um insbesondere Banken und Investoren umfassende und vergleichbare Informationen und Daten zum Umgang von Unternehmen mit den aus dem Klimawandel resultierenden Risiken zur Verfügung stellen zu können, hat die vom Finanzstabilitätsrat (FSB) der G20-Staaten ins Leben gerufene TCFD Mitte 2017 Empfehlungen für eine einheitliche Klimaberichterstattung veröffentlicht.

Vorrangiges Ziel der Empfehlungen ist es, finanzielle Auswirkungen des Klimawandels auf Unternehmen zu quantifizieren. Auf diese Weise soll sowohl Unternehmen als auch ihren Kapitalgebern eine fundierte Basis gegeben werden, um eine Klimastrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Darüber hinaus sollen die Empfehlungen bei der Entscheidung über eine Kreditvergabe bzw. Kapitalanlage helfen. Die Empfehlungen betreffen die folgenden vier Handlungsfelder:

- **Governance:** Angaben zur Abdeckung von klimabedingten Risiken und Chancen in der Unternehmensführung. Die entsprechenden Informationen finden sich im **KAPITEL 8.1.**
- **Strategy:** Angaben zu den tatsächlichen und möglichen Auswirkungen von klimabedingten Risiken und Chancen auf Geschäftstätigkeit, Strategie und finanzielle Planung des Unternehmens. Die entsprechenden Informationen finden sich im **KAPITEL 8.2.**
- **Risk Management:** Angaben zur Identifikation, Beurteilung und Steuerung klimabedingter Risiken. Die entsprechenden Informationen finden sich im **KAPITEL 8.3.**

Berichterstattung

- **Metrics & Targets:** Beschreibung der Ziele und Messgrößen, die erhoben beziehungsweise umgesetzt werden, um klimabedingte Risiken und Chancen zu beurteilen und zu steuern. Die entsprechenden Informationen finden sich im **KAPITEL 8.4.**

Die Deka Investment GmbH unterstützt die TCFD-Ziele seit 2018 als Supporter. Weitere Informationen zur TCFD: www.fsb-tcfd.org

Die Angaben im Kapitel 8. beziehen sich regelmäßig auf unterschiedliche organisatorische Einheiten bzw. Geschäftsbereiche der Deka-Gruppe. Dabei werden folgende Bereiche unterschieden:

- Die **DekaBank** als Muttergesellschaft bildet zusammen mit den in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe. Mit Blick auf Standards des Risikomanagements haben Verfahren der Bank, z. B. im Rahmen der Identifikation und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken, grundsätzlich gruppenweite Gültigkeit. Hier bestehen inhaltliche Verknüpfungen mit den Kapiteln 2. und 7. des Nachhaltigkeitsberichts. In der Bank sind auch die Aktivitäten im Zusammenhang mit Immobilien- und Spezialfinanzierungen angesiedelt, hier bestehen inhaltliche Verbindungen mit dem Kapitel 4.2. des Nachhaltigkeitsberichts.
- Das **Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)**, zu dem die Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, die Deka International S.A. und die IQAM Invest GmbH gehören, bündelt die Aktivitäten zum Management von Wertpapieren, insbesondere von Publikums- und Spezialfonds, und bietet qualitativ hochwertige Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld. Hier bestehen inhaltliche Verknüpfungen mit dem Kapitel 4.1.2. des Nachhaltigkeitsberichts.
- Das **Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)**, zu dem die Deka Immobilien Investment GmbH und die WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH gehören, stellt Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Immobilien- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Hier bestehen inhaltliche Verbindungen mit dem Kapitel 4.1.3. des Nachhaltigkeitsberichts.

Angaben zur Bedeutung des Klimaschutzes im eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe, z. B. zur Bewirtschaftung der selbstgenutzten Immobilien und zum Berufsverkehr, sind wie in den Vorjahren im Kapitel 3.2. des Nachhaltigkeitsberichts zusammengefasst.

Die klima- und umweltbezogenen Aktivitäten sind regelmäßig in die Strukturen und Prozesse zum Management von ESG-Aspekten eingebettet. Um Wiederholungen im Nachhaltigkeitsbericht zu vermeiden, wird im TCFD-Report daher auf Aussagen in anderen Kapiteln des Nachhaltigkeitsberichts verwiesen, wo dies für die Darstellung der klima- und umweltbezogenen Maßnahmen relevant ist.

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen der TCFD und umfasst Informationen zu den meisten darin formulierten Anforderungen. Folgende Aspekte sind aktuell noch nicht Bestandteil der Berichterstattung:

- Strategy – Auswirkung klimabezogener Probleme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit
- Metrics & Targets – Kennzahlen zur Messung klimabezogener Risiken und Chancen inklusive der Offenlegung dieser auch für historische Zeiträume, klimabezogene Leistungskennzahlen in der Vergütungspolitik, Kennzahlen zur Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger Auswirkungen klimabezogener Risiken auf den Kreditvergabeprozess, die Ermittlung eines internen CO₂-Preises, Ausrichtung des Kreditvergabeprozesses auf ein 2° Celsius-Ziel, Angabe des WACI für jedes Produkt bzw. jede Anlagestrategie sowie die Angabe der wichtigsten klimabezogenen Ziele, etwaiger Zwischenziele und der Methoden zur Berechnung dieser Ziele.

8.1. Governance – Klimaaspekte in der Unternehmensführung

8.1.1. Aufsicht über den Umgang mit klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen

Der Vorstand der DekaBank trägt für klima- und umweltbezogene Themen sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte eine gesamthafte strategische Verantwortung. Die operativen Zustän-

digkeiten mit der Umsetzungsverantwortung für diese Aspekte sind dezentral in den einzelnen Dezernaten verankert. Die Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften sind dabei über die Ebene der Geschäftsfelder erfasst. Um dem Vorstand und den weiteren Entscheidungsträgern die zur Wahrnehmung dieser Verantwortung relevanten Informationen bereitzustellen, wurden in der Deka-Gruppe in den vergangenen Jahren verschiedene Strukturen und Berichtsformate etabliert, in denen klima- und umweltbezogene Themenstellungen behandelt werden.

Berichterstattung

So erfolgt seit Januar 2023 in der Vorstandssitzung der DekaBank monatlich unter dem Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie und -Transformation“ die dezernatsübergreifende Information und zentrale Befassung mit relevanten ESG-Themen. Damit wird die Einbindung des Gesamtvorstands als Entscheidungs- und Eskalationsinstanz für querschnittliche ESG- und damit klima- und umweltbezogene Themen sowie für Entscheidungsfelder mit signifikanten strategischen bzw. ökonomischen Auswirkungen sichergestellt. Die Leitungen der Bereiche Strategie & HR und Vorstandsstab & Kommunikation übernehmen die Vorbefassung und begleiten die Sitzungstermine. Je nach Thema und operativer Verantwortung werden weitere Bereichsleitende oder deren Stellvertretungen einbezogen, so beispielsweise regelmäßig die Leitung des Bereichs Risikocontrolling.

Unterhalb des Leitungsorgans koordiniert der dezernatsübergreifende ESG-Zirkelmehrfach im Jahr die Vernetzung verschiedener ESG-Themen zwischen den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Ziele des ESG-Zirkels sind die Schaffung von Transparenz und der regelmäßige fachliche Austausch zu ESG-Themen sowie die Abstimmung von ESG-Themen zur weiteren Befassung in der Vorstandssitzung der DekaBank unter dem bereits erwähnten Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie und -Transformation“. Übergreifende, koordinative Unterstützung für Klima- und Umweltthemen sowie weitere ESG-Aspekte bieten in der Deka-Gruppe das strategische und das operative ESG-Management (Nachhaltigkeitsmanagement). (VGL. **KAPITEL 2.2.3.**)

Als Instrument für die systematische Information des Vorstands nutzt die DekaBank ein ESG-Dashboard, das stetig weiterentwickelt wird. In diesem internen Reporting werden wichtige ESG-Kennzahlen zusammengefasst, wobei auch klimabezogene Kennzahlen, beispielsweise zu THG-Emissionen, integriert sind. Diese spezifischen Kennzahlen und deren Entwicklung werden quartalsweise an den Gesamtvorstand und über den ESG-Zirkel an dessen Mitglieder sowie die ESG-Multiplikatoren der Deka-Gruppe berichtet. (VGL. **KAPITEL 2.2.3.**) Zur Unterrichtung des Vorstands dienen darüber hinaus fest in den Prozessanweisungen verankerte Informations-, Reporting- und Entscheidungsformate, beispielsweise Managementkomitees wie das Managementkomitee Risiko (MK Risiko) sowie etablierte Linien- und Projektmanagementprozesse.

Für die zielgerichtete Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikoanalysen sowie die Bewertung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement an die zuständigen Gremien werden insbesondere folgende Formate genutzt:

- Die gruppenweite Bewertung der Bedeutsamkeit von Klima- und Umweltrisiken als Treiber der bestehenden Risikoarten wird im Zuge der Bedeutsamkeitsanalyse ermittelt. (VGL. **KAPITEL 8.3.1.**) Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Ri-

sikoinventurprozess ein, dessen Gesamtergebnisse vom Vorstand abgenommen sowie mit dem Risiko- und Kreditausschuss erörtert werden. (VGL. **KAPITEL 8.2.1.**)

- Perspektivische Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Deka-Gruppe werden im Rahmen von spezifischen Klima-Stressszenarien ermittelt und regelmäßig an den Stresstesting-Ausschuss berichtet. (VGL. **KAPITEL 8.2.1.**)
- Über den vierteljährlichen Risikobericht erfolgt eine Berichterstattung und Würdigung ausgewählter risikobezogener Kennzahlen (KRIs) mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken im Sinne einer zielgerichteten Überwachung und Steuerung. Dieser Bericht wird dem MK Risiko, dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien zur Verfügung gestellt.

Zur ergänzenden Schaffung von Transparenz über durch Klima- und Umweltrisiken getriebene Veränderungen des Geschäftsumfelds sowie deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe wird das Format der Geschäftsumfeldanalyse genutzt. (VGL. **KAPITEL 8.2.1.**)

Einhaltung regulatorischer Vorgaben

Soweit ESG-Risiken und damit Klima- und Umweltrisiken aufgrund von gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei den Produkten und Dienstleistungen der Deka-Gruppe zu berücksichtigen sind, werden sie auch bei Compliance-Überwachungshandlungen, -Kontrollen, -Beratungen und -Schulungen einbezogen und geprüft. Es bestehen zudem Prozesse, die ein kontinuierliches Monitoring neuer rechtlicher Regelungen und Vorgaben sicherstellen. Dies beinhaltet auch neue rechtliche Regelungen und Vorgaben zu Klima- und Umweltrisiken.

Die Verantwortung des regulatorischen Monitorings und Umsetzungsmonitorings liegt dezentral in den jeweiligen Bereichen/Gesellschaften. Der Bereich Compliance hat die zentrale Koordinierungsfunktion und führt das Inventar aller relevanten Initiativen (Regulierungsinitiativenliste). Mit dem Prozess soll sichergestellt werden, dass die für die Deka-Gruppe neuen relevanten rechtlichen Regelungen und Vorgaben identifiziert, daraus die wesentlichen Regelungen und Vorgaben abgeleitet und entsprechende Prozesse und Verfahren umgesetzt werden, die deren Einhaltung sicherstellen.

Die Überprüfung der Notwendigkeit zur Ausweitung der Berichtswege oder Entwicklung zusätzlicher Berichtsinhalte erfolgt stetig mit neuen Erkenntnissen aus der Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Bank- und Risikosteuerung.

Vergleichbare Gremien und Informationsformate zur Koordination von klima- und umweltbezogenen Aktivitäten sowie zur Information der relevanten Gremien wurden auch in den

Berichterstattung

beiden Geschäftsfeldern AMW und AMI etabliert. Beide Geschäftsfelder informieren den Vorstand der DekaBank über die Berichtslinien regelmäßig über klima- und umweltbezogene Themenstellungen, beispielsweise den Umsetzungsstand von klima- und umweltbezogenen Projekten.

Geschäftsfeld AMW

Im Geschäftsfeld AMW ist die Einheit „ESG Research & Strategy“ in der Abteilung „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ für klima- und umweltbezogene Themen verantwortlich und informiert das Sustainability Risk Committee, dem die CEOs der Deka Investment GmbH und Deka Vermögensmanagement GmbH, der Chief Investment Officer (CIO) und der Chief Risk Officer (CRO) angehören, regelmäßig über strategische klima- und umweltbezogene Maßnahmen und Fortschritte. Ein Fokus liegt dabei auf Aktivitäten zur klimastrategischen Steuerung im Kontext der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM), der die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH im Jahr 2021 beigetreten sind. (Zur NZAM VGL. **KAPITEL 2.3.2.1.**) Weitere in diesem Gremium behandelte Themen sind die Steuerung der PAI, Ausschlüsse im Rahmen des Risikostufenmodells sowie weitere strategische klima- und umweltbezogene Maßnahmen. Das Sustainability Risk Committee formuliert Empfehlungen für die Geschäftsführungen der betroffenen Gesellschaften, die dann die Beschlussfassung vornehmen.

Im Zuge der Umsetzung der mit dem Beitritt zur NZAM verbundenen Anforderungen wurde innerhalb des Geschäftsfelds AMW u. a. eine Monitoring- und Reporting-Struktur in Bezug auf die Zielsetzung der Initiative und die erreichten Fortschritte aufgebaut. Dabei werden klimabezogene Kennzahlen (Net-Zero-KPIs) definiert, die halbjährlich an das Operative Steuerungsgremium Net-Zero und an das Sustainability Risk Committee berichtet werden. Das Operative Steuerungsgremium setzt sich aus den Abteilungsleitern des Portfoliomanagements und Vertretern des ESG-Teams zusammen. Es hat zur Aufgabe, die aktuelle Entwicklung der klimabezogenen Kennzahlen zu diskutieren und im Falle einer Überschreitung des Dekarbonisierungszielpfades mögliche Maßnahmen zu identifizieren und dem Sustainability Risk Committee zu empfehlen. Die entsprechenden Aktivitäten und Fortschritte anderer Vermögensverwalter aus der NZAM werden beobachtet und analysiert (Net-Zero-Peer-Benchmarking) und wesentliche Ergebnisse daraus ebenfalls an die Geschäftsführung kommuniziert. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit den Vertretern der NZAM statt und es werden Marktaktivitäten in Bezug auf Dekarbonisierung und Zielsetzung beobachtet und analysiert, um Impulse für die Weiterentwicklung der Net-Zero-Strategie des Geschäftsbereichs ableiten zu können.

Geschäftsfeld AMI

Die Geschäftsführung im Geschäftsfeld AMI wird im Rahmen eines Sachstandsberichts quartalsweise über die Fortschritte bei der Umsetzung maßgeblicher klima- und umweltbezogener Maßnahmen informiert. Im Rahmen des monatlich erstellten „AMI Cockpit“, dem zentralen Management-Reporting des Geschäftsfelds, wird zudem über zentrale klima- und weitere nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen berichtet. Es beinhaltet alle relevanten Steuerungskennzahlen auf Gesellschaftsebene und die für den jeweiligen Monat relevanten Details zu den Sondervermögen. Dazu gehören auch klima- und umweltbezogene Kennzahlen für einzelne Produktgruppen sowie auf Ebene der Sondervermögen. Zudem enthält das AMI Cockpit zusammenfassende Informationen zu aktuellen Klima- und Nachhaltigkeitsthemen.

8.1.2. Bewertung und Steuerung von klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen

Die Geschäftsfelder berücksichtigen klima- und umweltrelevante Themen in den Linien- und Projektaktivitäten. Das Ergebnis wird zukünftig auch in die Mittelfristplanung der Deka-Gruppe einfließen. Im Projektportfoliomanagement sind sämtliche ESG-Projekte und damit auch klima- und umweltbezogene Projekte gesondert gekennzeichnet und dadurch leicht identifizierbar. Klima- und umweltbezogene Themen finden in diesem Kontext beispielsweise Berücksichtigung in der Linienmehrbearbeitungs- und Projektplanung.

Die Erkenntnisse aus der jährlichen Bedeutsamkeitsanalyse im Rahmen der Risikoinventur einschließlich der Ergebnisse des auf Klima- und Umweltrisiken bezogenen Stresstestings und einer Geschäftsumfeldanalyse sind Grundlagen, um Anpassungen an der strategischen Zielsetzung und erforderlichen Operationalisierung auf Ebene der Geschäftsfelder vornehmen zu können. (VGL. **KAPITEL 8.3.1.** und **KAPITEL 8.3.2.**)

Mit Fokus auf Klima- und Umweltrisiken wurden im Berichtsjahr gruppenweit Projekte und Initiativen durchgeführt, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Geschäftsbereiche ihren Aktivitäten relevante THG-Emissionen zuordnen und diese bewerten können. (VGL. **KAPITEL 8.4.**) Diese Bestandsaufnahme dient insbesondere als Basis für die Erstellung von sektorbasierten Dekarbonisierungspfaden für den mittel- und langfristigen Zeithorizont unter Berücksichtigung der Pariser Klimaziele sowie der eingegangenen Selbstverpflichtungen.

Für die Steuerung spezifischer übergreifender oder gesonderter Aspekte von Klima- und Umweltrisiken wurden im Berichtsjahr entsprechend der strategischen, operativen und risikostategischen Zielsetzungen weitere KPIs und KRIs abgeleitet. Dazu gehören beispielsweise THG-bezogene Kennzahlen bzw. Kennzahlen, die sich an physischen Risiken orientieren. (VGL. **KAPITEL 8.4.**)

Berichterstattung

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditgeschäft schließt die Deka-Gruppe in ihrer Negativliste der Kreditrisikostategie verschiedene Kreditgeschäfte grundsätzlich aus. (VGL. **KAPITEL 4.2.1.**) Für Neuinvestitionen ihrer Eigenanlagen setzt die DekaBank einen Nachhaltigkeitsfilter ein. Zudem werden in der Kreditrisikostategie segmentspezifische Mindeststandards vorgegeben, die auch ESG-Aspekte umfassen. Des Weiteren werden durch die ESG-Scorecards die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken bewertet. (VGL. **KAPITEL 4.2.**)

Geschäftsfeld AMW

Im Geschäftsfeld AMW wurde die Integration von klimabezogenen Aspekten in Geschäfts-, Projekt- und Budgetpläne im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Ein wichtiges Element der strategischen Ausrichtung im Themenfeld Klima ist dabei die erwähnte Mitgliedschaft der zum Geschäftsfeld gehörenden Deka Investment GmbH und Deka Vermögensmanagement GmbH in der NZAM. Auch wenn die Deka International S.A. der NZAM nicht formal beigetreten ist, umfassen die Aktivitäten zur Vermeidung von Reputationsrisiken auch ihre Aktivitäten, sofern die Deka Investment GmbH oder die Deka Vermögensmanagement GmbH hier als Asset Manager verantwortlich ist.

In der Abteilung „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ erfolgt die Bewertung und Steuerung von klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen durch verschiedene, ineinandergreifende Maßnahmen. Zum einen wurden im Rahmen der Offenlegungsverordnung (SFDR) Schwellenwerte für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) in Abhängigkeit der Produkteinstufung festgelegt. Diese Schwellenwerte sind fest im Investmentprozess verankert, sodass bei einer Überschreitung des Schwellenwertes das Investment veräußert bzw. ausgeschlossen wird.

Zum anderen werden Emittenten im Rahmen eines Risikostufenmodells mit Blick auf ESG-Kontroversen, Herabstufungen im ESG-Rating oder Ad-hoc-Meldungen überwacht und auf Basis des proprietären ESG-Researchs eingestuft. Je nach Schweregrad des ESG-Risikos werden die Emittenten für spezifische oder für alle Produkte ausgeschlossen. Weitreichendere Ausschlüsse werden dem Sustainability Risk Committee vorgelegt, das dann Empfehlungen an die Geschäftsführungen formuliert, die den letztlichen Beschluss über einen möglichen Ausschluss fassen.

Der dritte in diesem Kontext relevante Baustein ist die Steuerung der Net-Zero-Ziele. Der Fortschritt der Kennzahlen wird zweimal im Jahr überprüft und dem Sustainability Risk Committee vorgelegt. Dieses formuliert Empfehlungen zu etwaigen Maßnahmen, auf deren Basis die Geschäftsführungen die Beschlussfassung vornehmen.

Der direkte Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Nutzung des mit Aktien verbundenen Stimm- und Rederechts auf Hauptversammlungen haben als Instrument der nachhaltigen Kapitalanlage in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und werden vom Geschäftsfeld AMW auch beim Management der Klima- und Umweltrisiken umfassend genutzt. (VGL. **KAPITEL 4.1.2.5.**) Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Kontext der NZAM setzt das Geschäftsfeld dabei auf etablierten Prozessen auf. So behält sich die Deka Investment GmbH gemäß ihrer „Grundsätze der Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen 2023“ vor, auf Hauptversammlungen dem Vorstand die Entlastung zu verweigern, wenn die in den Leitlinien definierten Erwartungen, beispielsweise an eine Klimastrategie, nicht erfüllt werden:

„Deka behält sich vor, fallspezifisch gegen die Entlastung des Vorstands zu stimmen, sollten Verstöße gegen Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance – ESG) bestehen.

Deka erwartet, dass der Vorstand eine Klimastrategie entwickelt, sich der CO₂-Neutralität spätestens bis 2050 verpflichtet, Zwischenziele auf dem Weg dorthin definiert, über den Fortschritt der Zielerreichung transparent berichtet und diese erfüllt. Sollte das Management eine solche Klimastrategie nicht vorweisen können, oder die Ziele wiederholt verfehlen, behält sich Deka vor, gegen die Entlastung des Vorstands zu stimmen.“²⁰

Geschäftsfeld AMI

Im Geschäftsfeld AMI werden klima- und umweltbezogene Aspekte im Rahmen der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse auf Gesellschaftsebene bewertet. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in der ebenfalls jährlich aktualisierten Geschäftsplanung im Rahmen der relevanten Planungsparameter berücksichtigt und bei Bedarf die zum Umgang mit den identifizierten Risiken erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Dazu zählen insbesondere die Anpassung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der daraus resultierenden Budgetplanung, die Analyse potenzieller Auswirkungen auf Transaktionen oder die geografische Allokation der Immobilienportfolios sowie mögliche Anpassungen bei der Absatzplanung der Sondervermögen. (VGL. **KAPITEL 8.2.**)

Im Ankaufprozess der Immobilien für die Sondervermögen werden zahlreiche relevante Nachhaltigkeitskennzahlen, beispielsweise aktuelle Energiewerte sowie Daten zu den PAI, erhoben und systematisch in der Ankaufsdokumentation erfasst. Aus den Energiewerten werden die CO₂-Emissionen der einzelnen Immobilien abgeleitet und mit den CRREM-Werten abgeglichen.

²⁰ VGL. www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance.

Berichterstattung

Eine Bewertung der Kennzahlen findet im Rahmen des Transaktionsprozesses durch die Einheiten An- und Verkauf und Projektmanagement Immobilien sowie durch das Fondsmangement statt. Eine zusätzliche Prüfung durch die Second Line wird über die Einheit Risikocontrolling sichergestellt. Durch die systematische Erfassung in der Ankaufsdokumentation ist zudem der Einbezug der Geschäftsführung sichergestellt.

Zusätzlich werden Nachhaltigkeitskennzahlen für den Immobilienbestand auf Unternehmens- und Fondsebene monatlich aufbereitet und dem Management im Rahmen des Managementreportings zur Verfügung gestellt. Das Reporting umfasst dabei sowohl auf Unternehmensebene konsolidierte Kennzahlen über alle verwalteten Sondervermögen, z. B. Angaben zum CRREM-Pfad, als auch konkrete Nachhaltigkeitskennzahlen für die einzelnen Immobilienfonds.

8.2. Strategy – Klimaaspekte in Geschäftsmodell und -strategie

8.2.1. Identifikation klima- und umweltbezogener Risiken und Chancen

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene qualitative und quantitative Ansätze ein, um klima- und umweltbezogene Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Risikolandschaft über einen kurz-, mittel- und langfristigen Horizont systematisch zu identifizieren und zu bewerten.

Die systematische Identifikation von Klima- und Umweltrisiken ist Gegenstand der turnusmäßigen Risikoinventur. Dazu wurde eine gesonderte Bedeutsamkeitsanalyse in den Gesamtkontext der Risikoinventur integriert, die spezifisch auf die Identifikation und Analyse von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet ist. Dabei kommen im Rahmen des makroökonomischen Stresstestings auch Szenarioanalysen zum Einsatz, um insbesondere mittel- und langfristige Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zu bewerten.

Zur Schaffung von zusätzlicher Transparenz über durch Klima- und Umweltrisiken getriebene Veränderungen des Geschäftsumfelds und deren kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell bzw. die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe wird jährlich eine strukturierte Geschäftsumfeldanalyse durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse erfolgt eine gezielte Betrachtung von klima- und umweltbedingten Risiken und Chancen sowie deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell im Sinne von Geschäftsaktivitäten, Produkten und Märkten.

Die Basis für die systematische Identifikation von klima- und umweltbezogenen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und das Risikoprofil bildet die Festlegung relevanter Treiber von Klima- und Umweltrisiken. Hierfür hat die DekaBank einen Katalog entwickelt und die grundlegenden Wirkungsketten und Transmissionskanäle auf Marktteilnehmer sowie den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe beschrieben. Dabei werden Klima- und Umweltrisiken in die Kategorien physische (akut, chronisch und klimaunabhängig), transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken unterschieden. (VGL. **KAPITEL 7.3.1.**, **KAPITEL 8.3.1.**, **TABELLE 27**)

Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse/Risikoinventur

Die gruppenweite Bewertung der Bedeutsamkeit von Klima- und Umweltrisiken als Teil der ESG-Risiken erfolgt mit Hilfe von unterschiedlichen, sich ergänzenden Instrumenten im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Dabei wird analysiert, welchen Einfluss Klima- und Umweltrisikotreiber auf die wesentlichen Risikoarten haben. (VGL. **KAPITEL 8.3.1.**)

Im Ergebnis zeigt sich, dass Klima- und Umweltrisiken für die wesentlichen Risikoarten vor allem mittel- und langfristig bedeutsame Treiber darstellen. Häufig sind diese Einschätzungen auf Zweitrundeneffekte, z. B. makroökonomische Verwerfungen, zurückzuführen, die in den beiden im Berichtsjahr betrachteten makroökonomischen Szenarien „Dürre“ und „verspätete Transition“ unterstellt wurden.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos werden Klima- und Umweltrisiken kurzfristig vor allem mit Blick auf die Kategorie „Sonstige Klima- und Umweltrisiken“ eingestuft. Dieser Kategorie werden neben dem Thema Biodiversität auch biologische Krankheiten zugeordnet. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass solche Pandemien zu Verwerfungen am globalen Geld- und Kapitalmarkt führen und damit einen bedeutsamen Einfluss auf das Liquiditätsrisiko haben können.

Vorgehensweise und Ergebnisse der Geschäftsumfeldanalyse

Die strukturierte Geschäftsumfeldanalyse schafft Transparenz über durch Klima- und Umweltrisiken getriebene Veränderungen des Geschäftsumfelds und deren potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell in verschiedenen Zeithorizonten. Der Betrachtungshorizont der Geschäftsumfeldanalyse beträgt im kurz- bis mittelfristigen Zeitraum fünf Jahre. Für den langfristigen Betrachtungshorizont von mehr als fünf Jahren wird in Anlehnung an die Klimaszenarien des NGFS eine qualitative Betrachtung für drei definierte Klimaszenarien – „planmäßige Transition“, „verspätete Transition“ und „Hot House World“ – vorgenommen.

Berichterstattung

Charakteristika der genutzten Klimaszenarien

„Planmäßige Transition“

Zur Bekämpfung des Klimawandels wird der CO₂-Preis gemäß der von der EU kommunizierten Planung kontinuierlich erhöht, veraltete und emissionsintensive Technologien werden verboten. Erneuerbare Energien werden ausgebaut und die Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft steigen. Extremwetterereignisse treten vereinzelt auf.

„Verspätete Transition“

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und vermehrter Extremwetterereignisse wird der CO₂-Preis ab 2030 drastisch erhöht. Innovative und emissionsarme Technologien verdrängen in kurzer Zeit emissionsintensive Wettbewerber. Rohstoff- und Wasserpreise steigen stark an, während der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben wird. Das Konsumentenverhalten ist stark von Nachhaltigkeit geprägt.

„Hot House World“

Die ungenügenden Anstrengungen der politischen Staatengemeinschaft haben zu einer Erderwärmung deutlich oberhalb des 1,5° Celsius-Ziels geführt. Ausbleibende Verbote von emissionsintensiven Technologien und ein geringerer CO₂-Preis sowie damit verbundene niedrige Transportkosten führen zu moderaten Erzeugerpreisen. Die starke Erderwärmung führt jedoch zu einem häufigen Aufkommen von Extremwetterereignissen, einer Erhöhung von Wasser- und Lufttemperatur sowie dem Ausbleiben von Schneefall und einem starken Anstieg von Wasserpreisen. Tropische Krankheiten breiten sich vermehrt auch auf der Nordhemisphäre aus.

In internen Workshops mit Expertinnen und Experten aus den relevanten Bereichen der Deka-Gruppe wird im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse eine strukturierte Betrachtung und Beschreibung der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf fünf Umfeldfaktoren und das Geschäftsmodell durchgeführt. Für die Betrachtung wurden für die Deka-Gruppe folgende wesentliche Umfeldfaktoren abgeleitet:

- Kunden / Vertriebspartner / Gesellschaft
- Wettbewerber
- Regulatorik / Recht
- Technologie
- Makroökonomie / Kapitalmarkt

Dabei erfolgt eine separate Betrachtung aller Geschäftsfelder und des Treasury unter Einbeziehung des Vertriebs im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont bis fünf Jahre, wobei sowohl Risiken als auch Chancen betrachtet werden. Sofern potenzielle spürbare Auswirkungen in einzelnen Geschäftsfeldern

identifiziert werden, erfolgt eine tiefergehende Betrachtung dazu, wie sich eine Materialität in Kundengruppen, Produktsegmenten, Sektoren oder geografischen Regionen konkretisieren würde.

In einem nächsten Schritt erfolgt die weitergehende Beurteilung relevanter identifizierter Auswirkungen auf die strategische Planung sowie die Finanzplanung unter Berücksichtigung des zeitlichen Horizonts. Hierdurch wird sichergestellt, dass etwaige Anpassungserfordernisse des Geschäftsmodells auf Geschäftsfeldebene frühzeitig identifiziert werden.

Die Geschäftsumfeldanalyse wird jährlich aktualisiert. Die im Berichtsjahr durchgeführte Analyse hat ergeben, dass physische klima- und umweltbezogene Entwicklungen und Ereignisse bezogen auf die Umfeldfaktoren keine nennenswerten Einflüsse auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont haben. Ähnlich sieht die Einschätzung des Einflusses durch transitorische Klima- und Umweltpunkte sowohl auf der Chancen- als auch der Risikoseite aus. Potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell werden am ehesten über den betrachteten Umfeldfaktor „Regulatorik / Recht“ erwartet. Dabei kann insbesondere eine weitere Intensivierung der regulatorischen Maßnahmen spürbare Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der Geschäftsfelder haben, z. B. in Form steigender Personal- und Beratungskosten für die Umsetzung zusätzlich geforderter Maßnahmen.

Klimabezogene Risiken und Chancen

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass bestimmte klimabezogene Risiken und Chancen für die in **TABELLE 27** dargestellten Sektoren gleichermaßen gelten und somit ähnliche Wirkungsketten aufweisen, jedoch der Grad der Auswirkung sektor- und unternehmensspezifisch unterschiedlich stark ausfallen kann. So kann es z. B. sektorunabhängig aufgrund zunehmender Extremwetterereignisse zu einer Zerstörung oder Beschädigung von Produktionsanlagen und in der Folge zu Produktionsunterbrechungen kommen. Ebenfalls können eine stärkere gesetzliche Regulierung oder politische Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Umwelt durch erforderliche Investitionen oder Zusatzkosten zu Wertverlusten von bestimmten Assets führen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass Klima- und Umweltrisiken bei den Unternehmen der aufgeführten Sektoren Investitionen zur Transformation in nachhaltigere Betriebs- und Produktionsprozesse erfordern werden.

TABELLE 27 stellt typische, sektorspezifische Chancen und Risiken dar, welche jedoch nur als Beispiel und nicht als abschließend zu verstehen sind. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die dargestellten Chancen und Risiken nicht für alle Unternehmen im jeweiligen Sektor gleichermaßen gelten. So können in Abhängigkeit vom Standort sowie der spezifischen Produktionsprozesse bestimmte Risiken häufiger auftreten und hinsichtlich der Schwere intensiver ausfallen.

Berichterstattung

RISIKEN UND CHANCEN IN RELEVANTEN BRANCHEN (TABELLE 27)

Sektor	Physische & transitorische Risiken	Chancen
Bau (inkl. Zement/Stahl)	Steigende CO ₂ -Emissionspreise können die Betriebskosten erhöhen.	Sicherung eines Wettbewerbsvorsprungs durch frühzeitige Dekarbonisierung, da Kunden sich vorgelagerte THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette zurechnen lassen müssen (nachfrageinduzierte Chance).
Chemie	Hitzebedingtes Niedrigwasser in Flüssen kann die Anlieferung von Rohstoffen erschweren und zu Störungen von Lieferketten führen.	Die Nachfrage nach neuen chemischen Prozessen könnte in Folge von Dekarbonisierungsbestrebungen zunehmen, beispielsweise Elektrolyseure zur Gewinnung von grünem Wasserstoff.
Erneuerbare Energien	Zunehmende chronische Risiken (u. a. Änderung und Instabilität der Windverhältnisse, Hitzestress) können zu Effizienzverlusten bei Windkraft- bzw. Solaranlagen und in der Folge zu sinkenden Erträgen führen.	Die Energiewende führt u. a. mit entsprechenden Anreizsystemen zu einer steigenden Nachfrage nach regenerativen Energien.
Fahrzeugbau	Der Übergang von Verbrennungs- zu Elektromotoren und die damit verbundenen Investitionskosten könnten durch Investitionen und Parallelbetrieb die Ertragslage beeinträchtigen.	Technologiewechsel vom Verbrennungsmotor auf die Elektromobilität eröffnen neue Geschäftsmöglichkeiten, wie beispielsweise das Betreiben von Ladeinfrastrukturen.
Immobilien	Dauerhaft hohe Temperaturen können aufgrund des Kühlungsbedarfs zu steigenden Betriebskosten und zur Verschlechterung der Energieeffizienz führen.	Durch Ausrichtung auf Taxonomiekonformität kann die Zukunftsfähigkeit von Immobilien als Assetklasse gesichert werden.
IT & Telekommunikation	Extremwetterereignisse können relevante Teile der Infrastruktur wie Funkmasten und Kabeltrassen beschädigen und zu hohen Reparaturkosten führen.	Zunehmende Nachfrage nach Datenübertragung durch fortschreitenden Klimawandel u. a. durch Echtzeitüberwachung von Klimadaten, Smart-City-Technologien zu effizienterem Ressourcenverbrauch oder virtuelle Konferenzen.
Konventionelle Energien & Infrastruktur	Eine hohe Bepreisung von THG führt zu steigenden Betriebskosten in allen Sektoren fossiler Energiegewinnung.	Die Energiewende erfordert u. a. den Ausbau des Schienennetzes und der Wasserstoffinfrastruktur und ermöglicht somit neue Geschäftsopportunitäten.
Nahrungs- und Genussmittel	Temporäre Dürren, chronische Wasserknappheit oder dauerhaft gestiegene Temperaturen können zu sinkenden Ernteerträgen bis hin zu Ernteausfällen führen.	Die Zulassung genveränderter, hitzeunempfindlicherer Pflanzen kann zu steigenden Erträgen und zur Stabilisierung von Ernten führen.
Transport (inkl. Schiffe, Luftfahrt)	Veraltete Technologien können bei steigenden Emissionspreisen zu einer Belastung der Ertragsituation führen.	Neue Technologien können zu Einsparungen von Treibstoffen bzw. Nutzung alternativer Energiequellen führen und sich positiv auf die Ertragslage auswirken.

Geschäftsfeld AMW

Die Identifikation und Bewertung der Klima- und Umweltrisiken, die für das Geschäftsfeld AMW relevant sind, erfolgen im Rahmen der jährlichen Risikoinventur der Deka-Gruppe und der Geschäftsumfeldanalyse in der Gruppe. Hierbei fließen sowohl Aspekte des Geschäftsbetriebs als auch aus Konzernsicht relevante, sondervermögensbezogene Themen ein. Im Rahmen des makroökonomischen Stresstestings werden durch die DekaBank die Auswirkungen der definierten Stressereignisse auf die Assets under Management des Geschäftsfelds insgesamt quantifiziert. Ergänzend erfolgt in der Einheit „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ das Management von klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen entsprechend der in **KAPITEL 8.2.1.** für das Geschäftsfeld AMW beschriebenen dreiteiligen Vorgehensweise. Zudem werden regelmäßig die größten CO₂-Emittenten im Portfolio identifiziert. (VGL. **KAPITEL 8.1.2.**)

Geschäftsfeld AMI

Die spezifische Geschäftsumfeldanalyse, die dem jährlichen Risikomanagementprozess folgt, kommt für den Immobilienbereich für den Zeithorizont von drei Jahren zum Ergebnis, dass keine wesentlichen Klima- und Umweltrisiken auf Gesellschaftsebene bestehen. Der Fokus der klimabezogenen Maßnahmen des Geschäftsfelds liegt daher aktuell auf dem mittelfristigen Zeithorizont. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl kurzfristig, z. B. durch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien, als auch mittelfristig im Rahmen der Investitionsplanung in den Sondervermögen Möglichkeiten bestehen, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Immobilien bzw. die Auswirkungen der Immobilien auf den Klimawandel zu reduzieren.

Berichterstattung

Im Rahmen der jährlichen Risikobeurteilung des Geschäftsfelds werden ebenfalls die Risiken und Strategien auf Sondervermögensebene betrachtet. Die dabei identifizierten Chancen und Risiken können ausschlaggebend sein für die strategischen Entscheidungen auf Geschäftsfeldebene.

Sondervermögen AMI

Um den Besonderheiten der Anlageklasse Immobilien auf Ebene der Sondervermögen, insbesondere der geringeren Flexibilität, Rechnung zu tragen, werden im Geschäftsfeld AMI längere Zeithorizonte berücksichtigt. So werden als kurzfristiger Zeithorizont für die konkrete Maßnahmenplanung drei bis fünf Jahre betrachtet, der mittelfristige Zeithorizont, der für die Investitionsplanung relevant ist, umfasst einen Zeitraum von zehn Jahren. Langfristige Zeiträume von mehr als zehn Jahren sind insbesondere für die Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf Immobilien und daraus abgeleitete Strategien zum Umgang mit den Risiken relevant.

Die Risikoüberwachung und Steuerung der nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignisse wird über verschiedene Strategien, Verfahren und Prozesse im Investmentprozess sowie während der gesamten Haltedauer der Assets vorgenommen. Während die sozialen und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogenen Risiken einheitlich mittels eines Scoring-Systems überwacht werden, erfolgt die Abbildung der ökologischen Risiken über unterschiedliche Modelle, z. B. in Limit-Management-Systemen und Monte-Carlo-Simulationen zur Bestimmung des Value-at-Risk (VaR). Dabei kommen technische und umweltbezogene externe Analysen zum Einsatz. Die Klima- und Umweltrisiken hängen dabei maßgeblich vom jeweiligen Standort der Immobilien ab, weshalb individuelle Analysen durchgeführt werden. Insbesondere für Überschwemmungsrisiken determinieren der jeweilige Mikrostandort sowie die individuelle Bauweise den Risikogehalt. Aber auch bei der Betrachtung der transitorischen Risiken spielen objektindividuelle Faktoren wie z. B. energetische Optimierungspotenziale eine Rolle.

Die Ergebnisse der quartalsweise durchgeführten Analysen werden in das Managementreporting integriert, in dem zudem die individuellen Anlagelimits der Sondervermögen dargestellt werden. Sofern die fondsspezifischen Nachhaltigkeitsziele und Anlagelimits verletzt werden, werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem zuständigen Fondsmanagement bedarfs- und situationsgerechte Maßnahmen unter Wahrung der Anlegerinteressen ergriffen.

8.2.2. Umgang mit den Auswirkungen der klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen

Sowohl auf Ebene der DekaBank und ihrer Bankgeschäftsfelder als auch der Geschäftsfelder AMW und AMI werden bereits zahlreiche Ansätze für einen systematischen Umgang mit

den Auswirkungen der klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen in den Geschäftsaktivitäten verfolgt.

Im Geschäftsfeld Finanzierungen werden Klima- und Umweltaspekte systematisch in die segmentspezifischen ESG-Scorecards (VGL. **KAPITEL 4.2.**) integriert, die im Kreditvergabeprozess und auch in der Bestandsbearbeitung eingesetzt werden.

Ein zentraler Ansatz für den Umgang mit klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen ist in der Deka-Gruppe grundsätzlich die sektorale Betrachtungsweise bei hoher THG-Intensität. Die Sektorspezialistinnen und -spezialisten der Deka-Gruppe unterstützen mit ihren Einschätzungen die Geschäftsfelder, um die Notwendigkeit von auf Klima- und Umweltrisiken bezogenen Aktivitäten im Strategie-, Finanzplanungs- oder Risikoprozess fundiert einschätzen zu können.

Im Strategiebereich werden bei der Prüfung von Erwerb bzw. Verkauf von Unternehmensbeteiligungen Klima- und Umweltrisiken als Teil eines Due Diligence Prozesses berücksichtigt. Im eigenen Geschäftsbetrieb werden klima- und umweltbezogene Anforderungen in der Nachhaltigkeitserklärung, die die bedeutenden Zulieferer vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der Deka-Gruppe unterzeichnen müssen, definiert und nachgehalten. (VGL. **KAPITEL 3.2.1.**) Auch im Auslagerungsmanagement der Deka-Gruppe werden Klima- und Umweltrisiken in einem jährlichen Prozess überprüft und bewertet.

Geschäftsfeld AMW

Im Geschäftsfeld AMW werden klima- und umweltbezogene Risiken im Investmentprozess umfassend berücksichtigt und gesteuert. So werden beispielsweise im Zuge der Umsetzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) Schwellenwerte für den PAI-Indikator zur THG-Intensität gesetzt. Um Klima- und Umweltrisiken zu erfassen und zu bewerten, die in den verfügbaren ESG-Ratings externer Anbieter nicht abgebildet werden, wendet der Geschäftsbereich AMW ein spezifisches Risikostufenmodell für den Investmentprozess an, in das Analysen zu Klima- und Umweltrisiken aus dem eigenen ESG-Research sowie weiteren externen Quellen einfließen. Auf Basis des Modells werden Emittenten mit Blick auf ESG-Kontroversen, Herabstufungen des ESG-Ratings oder Ad-Hoc-Meldungen überwacht und auf Basis des proprietären ESG-Researchs eingestuft. Je nach Schweregrad der Risiken werden die Emittenten für spezifische oder für alle Produkte ausgeschlossen. Weitreichendere Ausschlüsse werden dem Sustainability Risk Committee vorgelegt, das dann Empfehlungen an die Geschäftsführungen formuliert, die den letztlichen Beschluss über einen möglichen Ausschluss fassen.

Im Zuge der Verfolgung der Ziele aus der angesprochenen Unterzeichnung der NZAM strebt das Geschäftsfeld AMW eine sukzessive Dekarbonisierung des Portfolios an, wodurch die

Berichterstattung

klima- und umweltbezogenen Risiken für die Werthaltigkeit und Wertentwicklung der Fonds reduziert werden können.

Die im Rahmen der NZAM definierten Zwischenziele bis 2030 beziehen sich auf die selbst gemanagten Publikumsfonds, die im Einklang mit Net-Zero verwaltet werden. AMW identifiziert die CO₂-intensivsten Emittenten und fordert von diesen im Rahmen der Engagement-Aktivitäten das Setzen wissenschaftsbasierter Ziele im Einklang mit dem 1,5° Celsius-Ziel. Sollte das Unternehmen im Zeitverlauf keine nachvollziehbare Transition vollziehen, zieht AMW in Betracht, sich von dem Investment zu trennen. Etwaige Maßnahmen werden dem Sustainability Risk Committee vorgelegt, das dann Empfehlungen an die Geschäftsführungen formuliert, die den letzten Beschluss über einen möglichen Ausschluss fassen.

Die Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ)

Die Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) ist der weltweit größte Zusammenschluss von Finanzinstitutionen, die sich für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft und die Erreichung von Netto-Null-THG-Emissionen bis spätestens 2050 einsetzen. Zu den Mitgliedern gehören mehr als 650 Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter und weitere Finanzdienstleister, die Mitglieder mindestens einer sektorspezifischen Net-Zero-Allianz sind, beispielsweise der NZAM.

Die GFANZ wurde im April 2021 vom UN-Sonderbeauftragten für Klimapolitik und Finanzen und der COP26-Präsidentschaft in Partnerschaft mit der UNFCCC-Kampagne „Race to Zero“ ins Leben gerufen, um die Bemühungen aller Sektoren des Finanzsystems zu koordinieren und den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft zu beschleunigen. Alle Mitglieder der Allianz verpflichten sich zur Erreichung von Netto-Null-THG-Emissionen bis spätestens 2050. Darüber hinaus haben sie sich Zwischenziele für das Jahr 2030 gesetzt und berichten regelmäßig über ihre Fortschritte. Weitere Informationen zur GFANZ: www.gfanzero.com

Geschäftsfeld AMI

Den langfristigen Rahmen für die Aktivitäten im Geschäftsfeld AMI bildet der Anspruch, bis spätestens 2050 Treibhausgasneutralität für die komplette wirtschaftliche Tätigkeit auf Geschäftsfeldebene sowie für das vollständige Immobilienportfolio der Sondervermögen anzustreben. Durch die Ausrichtung an den Pariser Klimazielen sollen vor allem die möglichen Auswirkungen transitorischer Risiken reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zum einen im Immobilienbestand zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt. Dazu gehört die Erprobung der erarbeiteten Photovoltaik-Leitlinie, deren Ziel es ist, zukünftig auch bei Gewerbeimmobilien verstärkt Energie aus Photovoltaikanlagen

nutzen zu können, an einem Testportfolio. Zum anderen fließen die aktuellen und prognostizierten CO₂-Emissionen von Immobilien in die Investitionsentscheidungen der Sondervermögen ein.

Eine wichtige Basis der Analyse und Bewertung der spezifischen Emissionen einzelner Immobilien bzw. des gesamten Portfolios bildet der Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM). Das wissenschaftsbasierte Instrument gibt unter Berücksichtigung verschiedener Variablen, z. B. der Nutzungsart einer Immobilie und deren Standort, Informationen darüber, wie hoch der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß zu bestimmten Zeitpunkten maximal sein sollten, um die Pariser Klimaziele erreichen zu können. Diese CRREM-Zielpfade werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst. (VGL. **KAPITEL 4.1.3.**)

8.2.3. Widerstandsfähigkeit der Strategie gegenüber klima- und umweltbezogenen Risiken

Zur Überprüfung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken hat die DekaBank auch im Jahr 2023 die Auswirkungen verschiedener Klima-Stressszenarien ermittelt. Die dabei verwendeten Szenarien decken sowohl physische als auch transitorische Risiken über einen mittel- und langfristigen Horizont ab. Im transitorischen Szenario wird ein Temperaturanstieg von 1,6° Celsius gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung angenommen. Die Szenarien wurden unter Beachtung der vom NGFS publizierten Szenarien entwickelt. Das Vorgehen – Stauchung langfristiger Effekte auf die kommenden fünf Jahre mit der Annahme eines Stable-Balancesheet-Ansatzes ohne Anrechnung von technologischem Fortschritt bzw. mitigierenden Maßnahmen – war vergleichbar mit Vorgaben im EZB-Klimastresstest 2021.

Im Ergebnis wurden wie angesprochen für das aktuelle Portfolio und die analysierten Klima- und Umweltrisikoaaspekte für alle wesentlichen Risikoarten für die mittel- oder langfristige Sicht bedeutsame Effekte identifiziert, die insbesondere auf mögliche Zweitrundeneffekte, z. B. aufgrund von Lieferkettenstörungen oder gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen, zurückzuführen sind. Insgesamt betrachtet zeigen sich jedoch sowohl auf die Auslastung der Risikotragfähigkeit als auch auf die harte Kernkapitalquote nur moderate Auswirkungen. Die Ergebnisse der risikoartenübergreifenden Klima-Stresstests verdeutlichen insgesamt die Resilienz des Geschäftsmodells der Deka-Gruppe gegenüber Klima- und Umweltrisiken.

Ergänzend wurden im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse risikoartenspezifische Vulnerabilitäten anhand spezifischer Auswertungen eingehender untersucht. So wurden mit Blick auf das Adressenrisiko Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten von Geschäftspartnern aus den potenziell betroffenen Portfoliosegmenten (Länder und Branchen) gezielt gestresst.

Berichterstattung

8.3. Risk Management – Klimaaspekte im Risikomanagementsystem

8.3.1. Identifizierung und Bewertung von klima- und umweltbezogenen Risiken

Die Deka-Gruppe verfolgt verschiedene, ineinandergreifende Ansätze zur Identifikation und Bewertung von klima- und umweltbezogenen Risiken. Neben der bereits dargestellten Geschäftsumfeldanalyse (VGL. **KAPITEL 8.2.1.**) zählt dazu insbesondere die im Folgenden dargestellte Bedeutsamkeitsanalyse, die jährlich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird.

Definition und Abgrenzung von Klima- und Umweltrisiken

Um ein gruppenweit einheitliches Verständnis von ESG-Risiken sicherzustellen, erfolgt im Rahmen der Risikotaxonomie eine klare Definition und Einordnung dieser Risiken. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung und des aufsichtlichen Fokus liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den Klima- und Umweltrisiken als besonderem Aspekt der ESG-Risiken. Für die DekaBank sind Klima- und Umweltrisiken Teil der ESG-Risiken und beschreiben die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt zu Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. In Übereinstimmung mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken betrachtet die DekaBank in diesem Kontext Klima- und Umweltrisiken gemeinsam und unterscheidet dabei physische, transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken. Klima- und Umweltrisiken stellen für die Deka-Gruppe Treiber der etablierten Risikoarten dar, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden grundsätzlich im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht als eigenständige Risikoart betrachtet.

Direkte und indirekte Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken

Klima- und Umweltrisiken können den Geschäftsbetrieb und das Geschäftsmodell der DekaBank über unterschiedliche Transmissionskanäle treffen. Dabei kann grundsätzlich zwischen einer unmittelbaren Betroffenheit der DekaBank und ihres Geschäftsbetriebs (direkte Betroffenheit) und einer Betroffenheit über die Geschäftsaktivitäten, beispielsweise das Kreditgeschäft oder ausgelagerte Dienstleistungen (indirekte Betroffenheit) unterschieden werden. In Abhängigkeit von der Schwere von Klima- und Umweltrisiken können darüber hinaus auch systemische Effekte auftreten, beispielsweise Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzmarkts, die sich auf alle Marktteilnehmer auswirken können. In der Folge kann die DekaBank von solchen Risiken und deren Auswirkungen betroffen sein, ohne dass sie selbst direkt oder indirekt über ihre Kunden betroffen ist. Entsprechend ist bei Klima- und Umweltrisiken zwischen lokal begrenzten und überregionalen Ereignissen sowie marktweiten oder branchenspezifischen Effekten zu unterscheiden.

Die spezifische Betroffenheit der DekaBank hängt demnach insbesondere vom aktuellen Portfolio und den aktuellen Geschäftsaktivitäten, den makroökonomischen Rahmenbedingungen und dem spezifischen Klima- und Umweltereignis ab. Zudem ist der jeweilige Betrachtungszeitraum zu berücksichtigen. Beispielsweise ist mit dem Fortschreiten des Klimawandels sowohl eine Zunahme von Wetterereignissen als auch deren Intensität zu erwarten. Zudem kann bei einer Zunahme negativer Auswirkungen von Klimaereignissen sowohl von einer Intensivierung politischer Initiativen als auch von steigenden Prämien oder einer Nichtversicherbarkeit gegenüber Wetter- und Naturkatastrophen ausgegangen werden. In der Folge können sich die Auswirkungen über die Transmissionskanäle verändern und intensivieren.

Bedeutsamkeitsanalyse

Die Grundlage für die Bedeutsamkeitsanalyse bilden die Fact Cards mit der detaillierten Beschreibung der Treiber von Klima- und Umweltrisiken. Auf ihrer Basis erfolgt eine detaillierte risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Analyse der Klima- und Umweltrisikotreiber im Hinblick auf das Portfolio, die etablierten wesentlichen Risikoarten sowie alle Geschäftsaktivitäten der Bank. Dadurch kann für jede wesentliche Risikoart die Frage beantwortet werden, ob und wenn ja, welche Risikotreiber einen bedeutsamen Einfluss auf diese Risikoart haben. Die Bedeutsamkeitsanalyse erfolgt für die Betrachtungshorizonte der kurzen (bis ein Jahr), mittleren (zwei bis fünf Jahre) und langen Frist (länger als fünf Jahre).

ÜBERSICHT DER BERÜCKSICHTIGTEN KLIMA- UND UMWELTRISIKEN (TABELLE 28)

Kategorie	Beispiele	
Physische Klima- und Umweltrisiken	Akut	Überflutung, Wind- und Niederschlagskatastrophen, Dürre, akute Temperaturextreme
	Chronisch	Chronische Veränderungen von Gewässern, chronische Veränderungen von Lebensbedingungen, Meeresspiegelanstieg, Veränderung der Wassertemperatur
	Klimaunabhängig	Erdbeben, Vulkanausbruch, Tsunami, Naturkatastrophen
Transitorische Klima- und Umweltrisiken	CO ₂ -Emissionen und -Preisanstieg, Ressourcenpreisanstieg, Ressourcenknappheit, klima- und umweltbedingte Rechts- und Compliance-Risiken	
Sonstige Klima- und Umweltrisiken	Verlust der Biodiversität, biologische Gefährdungen/Krankheiten, Umweltunfälle	

Berichterstattung

DATENQUELLEN FÜR DIE BEDEUTSAMKEITSANALYSE (TABELLE 29)

Klima- und Umweltrisiken	Daten	Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Liquiditätsrisiko
Physisch	Standortinformationen zu Geschäftspartnern	X	X	X	X	X
	Regionale Verteilung Sparkassen-Absatz					X
	S Broker Einlagen					X
	Heatmap (Adressenrisiko)					X
	Branchenbetroffenheit	X	X			X
	Standortbezogene Risikoprognosen/ Länderbetroffenheit	X	X	X	X	X
	Potenzieller Marktwertverlust von Wertpapieren bei physischen Klima- und Umweltrisiken	X	X	X	X	X
	Weitere Geo-Daten (z. B. Bevölkerungsdichte, Flussverläufe)					X
Transitorisch	Emissionsdaten	X	X	X		
	Potenzieller Marktwertverlust von Wertpapieren bei transitorischen Klima- und Umweltrisiken	X	X	X	X	
	Branchenbetroffenheit	X	X			
	Länderbetroffenheit	X	X			
	Szenarioparameter (NGFS)	X	X	X	X	
	Literatur zu Transitionseffekten					X
Übergreifend	Strukturmerkmale/Risikoinformationen	X	X			X
	Parametrisierung EZB-Klimastresstest				X	X

Um risikoartenspezifischen Besonderheiten, unterschiedlichen Wirkungsmechanismen, makroökonomischen Verflechtungen sowie differenzierten Datenverfügbarkeiten Rechnung zu tragen, erfolgt die Bedeutsamkeitsanalyse über die sich komplementierenden Bausteine des risikoartenspezifischen Vorgehens und der szenariobasierten Analyse über das makroökonomische Stresstesting. Dabei wird für jede Risikoart anhand risikoartenspezifischer Verfahren wie beispielsweise Heatmaps, Standortanalysen und risikoartenspezifische Szenarioanalysen analysiert, welche Risikotreiber im Betrachtungshorizont aufgrund der Geschäftsaktivitäten und Risikolandschaft eintreten

können und welche dieser Treiber eine bedeutsame Auswirkung aufweisen können. Zur Bewertung der Bedeutsamkeit werden quantitative risikoartenspezifische Schwellenwerte genutzt. Für die Analysen werden sowohl interne als auch externe Daten verwendet und durch Expertenschätzungen ergänzt. (VGL. **TABELLE 29**) Als Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Bedeutsamkeitsanalyse liegt für jede Risikoart in mindestens einem Betrachtungshorizont ein Klima- und Umweltrisiko mit bedeutsamen Ausmaß vor.

Anwendungsbeispiel Bedeutsamkeitsanalyse: Operationelles Risiko

Das folgende Anwendungsbeispiel erläutert die konkrete Vorgehensweise im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse anhand des operationellen Risikos. Dabei können einerseits physische Klima- und Umweltrisiken das operationelle Risiko insbesondere in Form von Störungen der Geschäftsprozesse durch Extremwetterereignisse an den eigenen Standorten der Deka-Gruppe sowie den Standorten ihrer Dienstleister beeinflussen. Andererseits können sich transitorische Klima- und Umweltrisiken z. B. aufgrund der zunehmenden regulatorischen Komplexität oder unerwarteten gesetzlichen Veränderungen in einem erhöhten Compliance- und Rechtsrisiko auswirken.

Zur Beurteilung der Betroffenheit der eigenen sowie der Dienstleister-Standorte gegenüber physischen Risikotreibern erfolgte zunächst eine Erhebung der für die Leistungserbringung relevanten Deka-Lokationen und der Standorte der wesentlichen Auslagerungen. Im Anschluss wurden diese mit den standortbezogenen Risikodaten eines externen Anbieters pro Risikotreiber abgeglichen. Ergänzend wurde in Workshops auch zu physischen und sonstigen Klima- und Umweltrisiken wie biologischen Gefährdungen (Pandemien) Einschätzungen vorgenommen. Insbesondere wurden hierbei die Erfahrungen der Corona-Pandemie, etwa deren Auswirkungen auf das Veranstaltungsmanagement der Vertriebsseinheiten, berücksichtigt.

Berichterstattung

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bedeutsamkeit der transitorischen Risikotreiber bildeten die umfassenden Datenbestände der Deka-Gruppe zu aktuellen Risikoszenarien sowie historischen Schadenfällen aus operationellen Risiken, die systematisch hinsichtlich ihrer Betroffenheit durch ESG-Risikofaktoren markiert wurden. Auf dieser Basis wurde in Workshops mit den dezentralen Experten für operationelle Risiken die erwartete Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe mit Fokus auf klima- und umweltbedingten Rechts- und Compliance-Risiken pro Geschäftsfeld bzw. Organisationseinheit eingeschätzt, jeweils differenziert nach kurzfristigem (bis ein Jahr) und mittelfristigem (1-5 Jahre) Zeithorizont.

Sowohl für die physischen als auch die transitorischen Risikotreiber wurde die gruppenweit etablierte Matrix zur Bewertung der nichtfinanziellen Risiken angewendet, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in einheitlichen Stufen misst und Risiken mit erhöhten Ausprägungen in beiden Dimensionen als wesentliche Risiken definiert. Diese Definition wurde auf die Beurteilung der Bedeutsamkeit übertragen, sodass bei Identifikation mindestens eines wesentlichen Risikos der zugehörige Risikotreiber als bedeutsam eingestuft wird. Als zweiter Baustein der Bedeutsamkeitsanalyse wurden gemäß der risikoartenübergreifend angewendeten Vorgehensweise für den mittelfristigen bis langfristigen (> 5 Jahre) Zeithorizont die Ergebnisse der Klima-Stressszenarien im Rahmen des makroökonomischen Stresstesting herangezogen. Dabei wurde der betrachtete Risikotreiber als bedeutsam eingestuft, wenn der VaR für operationelle Risiken als relevante Kennzahl zu mindestens einem Zeitpunkt eine festgelegte Veränderung (Bedeutsamkeitsschwelle) gegenüber dem Basisszenario aufwies.

Risikomanagementprozess in den Geschäftsfeldern AMW und AMI

Auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) folgen die Geschäftsfelder AMW und AMI dem Risikomanagementprozess der DekaBank. Im Rahmen der zuvor beschriebenen jährlichen Risikoinventur werden die spezifischen Klima- und Umweltrisiken auf der KVG-Ebene für das jeweilige Geschäftsfeld analysiert. Klima- und Umweltrisiken auf Ebene der Sondervermögen werden ebenfalls als Treiber der wesentlichen Risikoarten, insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenrisiko, angesehen. Der angemessene Umgang mit diesen investment- (AMW) und immobilienbezogenen (AMI) Klima- und Umweltrisiken wird durch verschiedene KVG-spezifische Maßnahmen im Investmentprozess sowie im KVG-eigenen Risikocontrolling gewährleistet.

8.3.2. Management klima- und umweltbezogener Risiken

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Bedeutsamkeitsanalyse erfolgt die sukzessive Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risikosteuerungsinstrumente zu deren Management. Aufgrund risikoartenspezifischer Wirkmechanismen kommen dabei neben risikoartenübergreifenden Vorgaben und Leitplanken auch risikoartenspezifische Ansätze zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken zum Einsatz.

So werden Klima- und Umweltrisiken als Treiber des Adressenrisikos innerhalb der Deka-Gruppe durch zahlreiche Verfahren und qualitative Leitplanken, beispielsweise die Negativliste und Mindeststandards bei Finanzierungen, begrenzt. Im Kreditgenehmigungsprozess kommen ESG-Scorecards zum Einsatz, um die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken zu bewerten. (VGL. **KAPITEL 4.2.**) Ergänzend werden mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken als Treiber von Marktpreisrisiken u. a. ein Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen und Ausschlusskriterien im Rahmen der Collateral Policy, d. h. Vorgaben zu hereingenommenen Wertpapier-Sicherheiten, eingesetzt.

8.3.3. Integration von Klima- und Umweltrisiken in das allgemeine Risikomanagement

Die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse werden verwendet, um die Eignung des bestehenden Steuerungsrahmens, z. B. Monitoring und Indikatoren, prozessuale Vorgaben sowie Mitigationsmaßnahmen, weiterzuentwickeln. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse zur Schaffung von Transparenz zu den Treibern von Klima- und Umweltrisiken v. a. hinsichtlich der mittel- und langfristig bedeutsamen Auswirkungen gegenüber Geschäftsfeldern zur Überprüfung der geschäftsstrategischen Ausrichtung. Insgesamt folgt die Überprüfung und Ableitung von Impulsen für die Steuerungsinstrumente dem Materialitätsprinzip. Hiernach sollen insbesondere die Klima- und Umweltrisiken in die Steuerung und Überwachung einbezogen werden, die bedeutsame Auswirkungen aufweisen.

Dementsprechend wurden zur regelmäßigen Beurteilung der Klima- und Umweltrisiken und Erreichung strategischer Geschäftsziele in Verbindung mit diesen spezifischen Kennzahlen (KPIs/KRIs) entwickelt. Ausgewählte Kennzahlen werden für eine aktive Steuerung verwendet und somit auch limitiert sowie um eine Vielzahl weiterer Kennzahlen für ein kontinuierliches Monitoring von spezifischen klima- und umweltrisikobe-

Berichterstattung

zogenen Aspekten ergänzt. (VGL. **KAPITEL 8.4.**) Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse dazu verwendet, die qualitativen Leitplanken zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie und die transaktionsbezogenen Vorgaben, z. B. Ausschlüsse, Mindestanforderungen an Kreditnehmer oder prozessuale Vorgaben, weiterzuentwickeln. Zudem wird die Notwendigkeit zum Einsatz spezifischer Mitigationsmaßnahmen, z. B. durch den Abbau bestehender Positionen oder ein regelmäßiges Monitoring bestimmter Portfolios, regelmäßig überprüft.

Im Rahmen der regulären Berichterstattung, insbesondere in Form des Risikoberichts sowie im ESG-Dashboard, wird dem Vorstand regelmäßig ein aktuelles Bild zu wesentlichen mit Klima- und Umweltrisiken verbundenen Aspekten zur Kenntnis gebracht.

Geschäftsfelder AMW und AMI

Die Verantwortung für das Management von Risiken und die Identifikation von Chancen beim Management von Portfolios liegen in den Geschäftsfeldern AMW und AMI bei den jeweiligen Portfoliomanagern. Dies beinhaltet auch die Verantwortung für die klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen. Durch die angesprochene Bereitstellung umfassender Informationen zu den klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen von Portfolios und Emittenten werden die Portfoliomanager bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung bestmöglich unterstützt.

Grundsätzlich kann die Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsweise die finanzielle Performance der Produktpalette der Geschäftsfelder AMW und AMI sowohl negativ als auch positiv beeinflussen. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, bei Aktienportfolios beispielsweise davon, in welchen Sektoren und Ländern die Unternehmen tätig sind, in deren Aktien der Fonds investiert, und wie die einzelnen Unternehmen mit den Herausforderungen der Transition umgehen. Analoges gilt für die Transition von Immobilien in den Sondervermögen von AMI. Die umfassende Berücksichtigung der relevanten Faktoren auf volks- und betriebswirtschaftlicher Ebene erfordert ein tiefgreifendes Verständnis der Auswirkungen der Transformation sowie umfangreiche und belastbare Daten. Auf dieser Basis können Anlagestrategien bei Bedarf angepasst werden. Die Geschäftsbereiche AMW und AMI arbeiten kontinuierlich daran, Umfang und Qualität der erforderlichen Informationen zu verbessern.

Im Investmentprozess im Geschäftsfeld AMW werden Klima- und Umweltkriterien insbesondere über fondsspezifische, fondsgruppenspezifische und generelle Ausschlüsse, die Integration entsprechender Kriterien in den Zielfondsselektionsprozess, die Festlegung spezifischer Anlageuniversen für Fonds und andere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Nutzung von spezifischem Research, z. B. zum Klimarisikoma-

agement einzelner Emittenten, berücksichtigt. Für Immobilien sind insbesondere die objektspezielle Transition sowie die jeweiligen physischen Risiken relevant. Die Portfoliomanager erhalten umfassende Schulungen, um klima- und umweltbezogene Risiken auch auf Basis ihrer jeweiligen Sektorexpertise in das Portfoliomanagement einbeziehen zu können. Ergänzend erfolgt in der Einheit „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ das Management von klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen entsprechend der in **KAPITEL 8.2.1.** für das Geschäftsfeld AMW beschriebenen dreiteiligen Vorgehensweise.

Im Rahmen des Risikocontrollings, d.h. der 2LoD, sind Klima- und Umweltrisiken wie folgt in die Methoden und Prozesse integriert:

- Im Auflageprozess der Publikums- und Spezialfonds wird sichergestellt, dass klima- und umweltbezogene Vorgaben überwacht werden können. Dazu zählen insbesondere die Überwachung von Ausschlüssen, Limiten und anderen Anlagegrenzen sowie das Controlling des Marktpreis-, Liquiditäts- oder Kreditrisikos. Darüber hinaus erfolgt insbesondere bei den Publikumsfonds die Würdigung von weiteren Risiken aus Klima- und Umweltraspekten. Als Ergebnis der Prüfungen können bei Bedarf Änderungen oder Anpassungen am Produkt oder an den Prozessen erfolgen.
- Im Rahmen der Anlagegrenzprüfung erfolgt die Überwachung der KVG-weiten, fondsgruppenspezifischen und der fondsspezifischen Klima- bzw. Umweltrestriktionen wie Ausschlüsse oder Limite. Damit wird einerseits den unterschiedlichen Risikobedürfnissen und Nachhaltigkeitspräferenzen der Anleger und Anlegergruppen Rechnung getragen, andererseits werden Reputationsrisiken auf Ebene der KVG adressiert bzw. regulatorische Vorgaben umgesetzt.
- Im Adressenrisiko fließen Beurteilungen der klima- und umweltbezogenen Risiken qualitativ in die Gesamtbeurteilung des Ausfallrisikos ein. Hierbei erfolgt ein enger Austausch zwischen den relevanten Facheinheiten.
- Im Marktpreisrisiko der Produkte von AMW werden Klima- und Umweltrisiken im Rahmen von Marktpreisrisiko-Stresstests berücksichtigt. Damit wird der Fokus auf Ad-hoc-Ereignisse gelegt, da messbare Auswirkungen auf relevante Marktparameter in der Historie überwiegend bei Eintreten von extremen Ereignissen beobachtet wurden. Langfristige Entwicklungen besitzen in den regelmäßigen Controlling-Prozessen keine spürbaren Auswirkungen bzw. sind bereits eingepreist. Die Höhe der Abschläge in den Stresstests wird aus historischen Ereignissen abgeleitet. In AMI werden diese über produktspezifische Methoden, z. B. eine Monte-Carlo-Simulation für direkte Immobilienfonds sowie Scoring-Modelle für Kredit- und Immobiliendachfonds, abgebildet.
- Im Liquiditätsrisiko der Produkte von AMW werden Klima- und Umweltrisiken analog zum Marktpreisrisiko im Rahmen von Liquiditätsrisiko-Stresstests berücksichtigt.

Berichterstattung

■ Die Klima- und Umweltrisiken der Produkte von AMI werden integriert im bestehenden Risikosystem der Sondervermögen überwacht und gesteuert oder, wenn dies produktspezifisch angezeigt ist, über geeignete Nebenmodelle hinzugefügt. Transitorische und physische Risiken werden z. B. im Immobilienrisikomodell gemessen und beschränkt. Inhaltlich werden im Modell heutige und zukünftige Emissionen im Vergleich zum erwähnten CRREM-Modell und physische Risiken anhand von Risikoereignissen sowie Objektbeschaffenheit quantitativ bemessen. Zusätzlich sind auch die Stresstests um derartige Szenarien erweitert worden.

Bei der Betrachtung der klimastrategischen Ausrichtung der Sondervermögen muss nach Artikel 6- und Artikel 8-Fonds gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR) differenziert werden. Alle Retailfonds und ein institutionelles Produkt und damit knapp 69 Prozent des Asset Management Volumens (Stand 31. Dezember 2023) sind nach Artikel 8 klassifiziert und verfolgen hinsichtlich der Emissionen die Strategie, unterhalb des 2° Celsius-Szenarios von CRREM zu verbleiben. Die restlichen Fonds (31 Prozent des Asset Management Volumens) sind als Artikel 6-Fonds klassifiziert und verfolgen keine direkte Ausrichtung an dem 2° Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Alle Produkte werden hinsichtlich ESG-Risiken überwacht. Die Sondervermögen verfügen entsprechend der o. g. Einordnung über Anlagelimits, die im Ankaufsprozess sowie in der Bestandsphase auf Einhaltung überprüft werden. Zudem werden klimabezogene Risiken durch differenzierte Systeme fortlaufend überwacht und berichtet.

Daneben werden durch das Risikocontrolling regelmäßig Risikowechselwirkungen zwischen den wesentlichen Risikoarten (Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) analysiert. Die Analyse erfolgt dabei über Wirkungsketten zwischen Risikounterarten. Das Klima- bzw. Umweltrisiko wirkt sich hierbei über die Risikounterarten auf die Hauptrisikounterarten aus.

8.4. Metrics & Targets – klimabezogene Kennzahlen und Zielvorgaben

Im Berichtsjahr erfolgte eine systematische Überprüfung des Steuerungsrahmens im Hinblick auf steuerungsrelevante Kennzahlen im Klima- und Umweltrisikokontext. Im Ergebnis wurden durch den Vorstand KPIs und KRIs für die Steuerung und Überwachung von klima- und umwelt(risiko)relevanten Aspekten in der DekaBank festgelegt, die im nächsten Schritt sukzessive operationalisiert werden.

Zum Zwecke eines Monitorings werden zukünftig ergänzende Kennzahlen genutzt, die sich auf spezifische klima- und umwelt(risiko)bezogene Merkmale des Portfolios beziehen, z. B. die Auswertung der ESG-Scorecard oder das Volumen der Green-Bond-fähigen Aktiva. Die ausgewählten Indikatoren zum Zwecke der Steuerung bzw. des Monitorings sollen ab

2024 regelmäßig an den Vorstand berichtet werden. Die weitere Verbesserung der ESG-Datenverfügbarkeit und -qualität unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen der einzelnen Geschäftsfelder wird auch im Jahr 2024 weiterhin ein Schwerpunkt der Projektaktivitäten sein.

Klima- und Umweltkennzahlen zum Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe

Die Umweltkennzahlen zum Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe, u. a. zu den THG-Emissionen der selbst genutzten Immobilien, zum Energie- und Wasserverbrauch sowie zum Verkehrs- und Abfallaufkommen, finden sich wie in den Vorjahren im **KAPITEL 3.2**. Die THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb werden mit dem VfU-Tool berechnet, das ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten ist.

Finanzierte Emissionen

Als „finanzierte Emissionen“ (Financed Emissions) werden THG-Emissionen bezeichnet, die im Zusammenhang mit Finanzierungen und Kapitalanlagen zu berücksichtigen sind. Sie zählen zu den Scope-3-Emissionen und werden auf Basis der entsprechenden Klassifizierung im Greenhouse Gas Protocol auch als 3.15-Emissionen bezeichnet.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass deren Aussagekraft auch von der jeweiligen Finanzierungsaktivität abhängt. So können bei einer Projektfinanzierung, beispielsweise im Infrastruktur- oder Immobilienbereich, bei der eine unmittelbare Beziehung zwischen einem Kredit und einem spezifischen Projekt besteht, die durch das Projekt verursachten THG-Emissionen im engeren Sinne von finanzierten Emissionen unmittelbar den Kreditgebern zugeordnet werden. Anders ist dies im Wertpapierbereich, wenn für einen Deka-Fonds beispielsweise an der Börse die Aktien eines Unternehmens gekauft werden. Die Kaufsumme fließt in diesem Fall nicht dem Unternehmen zu, sondern dem Verkäufer der Aktien. Als finanzierte Emissionen werden hier die THG-Emissionen bezeichnet, die rein rechnerisch auf die gekauften Aktien entfallen. Wenn also ein Investor beispielsweise 1 Prozent der Aktien eines Unternehmens hält, werden ihm im Rahmen der finanzierten Emissionen 1 Prozent der THG-Emissionen des Unternehmens zugerechnet. In der Praxis wird anstelle des Aktienkapitals und damit der Marktkapitalisierung der Unternehmen der Unternehmenswert (Enterprise Value Including Cash, EVIC) als Bezugsgröße für die Zurechnung der THG-Emissionen verwendet.

Berichterstattung

Aufgrund der unterschiedlichen Aussagekraft verzichtet die Deka-Gruppe auf die Aggregation der Kennzahlen zu den finanzierten Emissionen und stellt diese – soweit verfügbar – im Rahmen des Kapitels 8.4. getrennt nach Geschäftsfeldern dar. Für das Geschäftsfeld AMI werden dabei keine finanzierten Emissionen ausgewiesen, da die im Rahmen der Immobilienfonds vorgenommenen Investments keine entsprechende Zuordnung begründen. Stattdessen werden für die Immobilienfonds die CO₂-Emissionen ausgewiesen, die im Rahmen des Betriebs der Immobilien entstehen, in die die Fonds investiert sind.

Vermögenswerte in Sektoren mit vergleichsweise hohen THG-Emissionen

Im Rahmen der TCFD-Empfehlungen werden vier Sektoren definiert, deren wirtschaftliche Tätigkeit mit vergleichsweise hohen direkten oder indirekten THG-Emissionen verbunden ist. Damit einher geht die von der TCFD formulierte Vorgabe, für diese vier Sektoren die Vermögenswerte anzugeben, die über die verschiedenen Geschäftsbereiche bzw. im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der DekaBank mit diesen Sektoren verbunden sind. Dazu zählen neben den Finanzierungen auch die Eigenanlagen.

TABELLE 30 gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der Vermögenswerte der DekaBank in den vier von der TCFD vorgegebenen Sektoren. Es handelt sich dabei primär um Vermögenswerte, die mit dem Energie- und Versorgungssektor, dem Transportwesen sowie dem Immobiliensektor verbunden sind. Demnach beträgt der Bruttobuchwert per 31. Dezember 2023 rund 13,45 Mrd. Euro, dies entspricht einem Anteil von 15,85 Prozent an den gesamten Vermögenswerten der DekaBank.

CO₂-BEZOGENE VERMÖGENSWERTE DER DEKABANK (TABELLE 30)

Sektor gem. TCFD	Sektor gem. DekaBank	Bruttobuchwert (in Mio. Euro)
Energie	Energie	2.858,27
Transportmittel	Transport und Lagerei	1.412,30
Werkstoffe und Immobilien	Immobilien	9.129,33
Landwirtschaft, Lebensmittel und Forstprodukte	Landwirtschaft	44,90
Gesamt		13.444,80
in % der gesamten Vermögenswerte		15,85

Geschäftsfeld Finanzierungen

Die DekaBank geht grundsätzlich davon aus, dass Unternehmen in Branchen mit hoher CO₂-Intensität in höherem Maß transitorischen Risiken ausgesetzt sind. Sie hat daher analysiert, in welchem Umfang Finanzierungen in entsprechenden Branchen bestehen. (VGL. **TABELLE 31**) Aufgrund der strategischen Ausrichtung des Geschäftsfelds besteht der überwiegende Teil der Kreditaktivitäten der Deka-Gruppe im Finanzsektor sowie bei öffentlichen Adressen. Engagements in Sektoren mit grundsätzlich erhöhter CO₂-Intensität betreffen im Wesentlichen den Immobiliensektor, den Transportsektor sowie konventionelle Energien & Infrastruktur.

Im Geschäftsfeld Finanzierungen werden aktuell mehrere Ansätze verfolgt, mit denen die THG-Emissionen für die verschiedenen Finanzierungen (Finanzierte Emissionen) und weitere aussagekräftige Kennzahlen zur Klima- und Umweltqualität der Finanzierungen erfasst und damit verbundene Risiken identifiziert werden können. Dabei stellt die Verschiedenartigkeit der Finanzierungsbereiche sowie der einzelnen Spezialfinanzierungen eine Herausforderung dar.

FINANZIERT EMISSIONEN IM GESCHÄFTSFELD FINANZIERUNGEN (TABELLE 31)

Finanzierungsbereich	Finanzierungsvolumen zum 31.12.23 (in Mrd. Euro)	Finanzierte Emissionen (in Mio. tCO ₂)	Datenabdeckung
Transportmittel	3,3	3,1*	92%
Erneuerbare/konventionelle Energien & Infrastruktur	5,0	6,5	Keine Angabe
Immobilien	11,2	Keine Angabe	Keine Angabe
Sparkassen- & öffentliche Finanzierungen	7,7	Keine Angabe	Keine Angabe

* Wert zum Stichtag 31.12.2023 unter Berücksichtigung der Emissionswerte vom 31.12.2022

Finanzierte Emissionen im Geschäftsfeld Finanzierungen im Überblick

Im Geschäftsfeld Finanzierungen werden die finanzierten Emissionen unter Berücksichtigung des Finanzierungsvolumens und der finanzierten Unternehmen bzw. Projekte berechnet. Mit Blick auf das Finanzierungsvolumen geht es dabei darum, durch die Anwendung eines Zurechnungsfaktors einen „fairen Anteil“ des Finanzinstituts am finanzierten Geschäft zu ermitteln. Für nicht börsennotierte Firmenkunden ergibt sich der Zurechnungsfaktor beispielsweise aus dem Verhältnis der Kreditinanspruchnahme zur Bilanzsumme des Kunden. Für die gewerbliche Immobilienfinanzierung hingegen wird häufig die Kreditinanspruchnahme dem Gebäudemarktwert bei Kreditvergabe gegenübergestellt.

Berichterstattung

Entsprechende Kennzahlen liegen per 31. Dezember 2023 für die Transportmittelfinanzierung vor. (VGL. **TABELLE 31**) Für die weiteren Geschäftsfelder – erneuerbare/konventionelle Energien & Infrastruktur, Immobilien sowie Sparkasse- & öffentliche Finanzierungen – ist ein systematisches Reporting derzeit noch in Erarbeitung bzw. Testphase, um die Anforderungen der CRR zum Stichtag 30. Juni 2024 zu erfüllen.

Transportmittelfinanzierungen

Im Bereich Transportmittelfinanzierungen mit Schwerpunkt auf der Finanzierung von Schiffen und Flugzeugen stehen erste belastbare Daten zu den damit verbundenen finanzierten Emissionen (Scope-3-Emissionen) zur Verfügung, die im Wesentlichen von externen Dienstleistern, beispielsweise Marsoft und Cirium, bereitgestellt werden.

Die Verbrauchsdaten für das Schiffs- und Flugzeugportfolio werden einmal jährlich für das zurückliegende Jahr erhoben. Unterjährig verändert sich lediglich die Zusammensetzung der jeweiligen Portfolien und Kreditvaluten. Neuzugänge werden approximiert. Erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2023 erfolgte jeweils für Schiffe und Flugzeuge eine Approximation der Werte für die Scope 2- und Scope 3-Werte. Basis hierfür waren veröffentlichte Daten verschiedener einschlägiger Marktteilnehmer, aus denen eine durchschnittliche Verhältnismäßigkeit abgeleitet wurde.

Die finanzierten Emissionen werden der Bank auf Basis der Relation zwischen Fremdfinanzierungsvolumen und Objektwert des finanzierten Schiffs bzw. Flugzeugs per 31. Dezember 2023 zugerechnet. Die berücksichtigten CO₂-Emissionswerte beziehen sich aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Bereitstellung der Daten durch die externen Dienstleister auf den 31.12.2022. Unter Berücksichtigung dieser Werte lagen die per 31. Dezember 2023 ermittelten finanzierten Emissionen insgesamt bei 3,1 Mio. Tonnen (VGL. **TABELLE 31**) bzw. bei rund 1,08 kg CO₂ pro finanziertem Euro.

Nach dem Beitritt der DekaBank zur Poseidon Principles Initiative im Jahr 2022 werden die CO₂-Daten des vorherigen Geschäftsjahres für das Schiffsfinanzierungsportfolio im Rahmen des Poseidon Principles Reportings ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schiffe mit einer Tragfähigkeit von weniger als 5.000 Tonnen (Deadweight Tonnage) sowie im Bau befindliche Schiffe nicht berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr hat die DekaBank einen Climate Alignment Score von 4,2 Prozent erreicht und sich somit im Vergleich zu den anderen unterzeichnenden Finanzinstituten überdurchschnittlich gut positioniert. Im Flugzeugfinanzierungsportfolio basieren die CO₂-Angaben auf Realdaten der jeweils finanzierten Flugzeuge.

Für Engagements im Transportsektor (12,0 Prozent des Bruttokreditvolumens Geschäftsfeld Finanzierungen) werden transitorische Risiken durch geeignete Standards mitigiert, beispielsweise durch die Erfüllung gültiger Umweltmindeststandards, die Beachtung der Marktgängigkeit und Drittverwendungsfähigkeit sowie Vorgaben zu Restnutzungsdauer bei Kreditlaufzeitende. Die Geschäftsstrategie ist insgesamt darauf ausgerichtet, neue Schiffe zu finanzieren, so dass aktuelle Technologien und Technologiesprünge im Lauf der Zeit Eingang in das Portfolio finden.

Infrastrukturfinanzierungen

Bei den Infrastrukturfinanzierungen kommt der Finanzierung erneuerbarer Energiegewinnung sowie der damit verbundenen Infrastruktur im Hinblick auf klima- und umweltbezogene Risiken und Chancen eine wichtige Bedeutung zu, weshalb ihr Volumen kontinuierlich separat erfasst wird. Zum 31. Dezember 2023 erreichten die Finanzierungen für erneuerbare Energien ein Bruttovolumen von 1,46 Mrd. Euro (2022: 1,43 Mrd. Euro). (VGL. **TABELLE 32**)

BRUTTOFINANZIERUNGSVOLUMEN BEI ERNEUERBAREN ENERGIEN (TABELLE 32)

	31.12.2022	31.12.2023
Bruttofinanzierungsvolumen erneuerbarer Energiegewinnung sowie deren Infrastruktur (Mrd. Euro)	1,43	1,46

Engagements in der Kategorie „(Projekt-)Finanzierungen Infrastruktur“ (9,4 Prozent des Bruttokreditvolumens Geschäftsfeld Finanzierungen) stehen schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit öffentlichen Grundversorgern, zu einem geringeren Teil jedoch auch mit Gaskraftwerken, deren wirtschaftliches Risiko weitgehend durch feste Stromabnahmeverträge mit Versorgungsunternehmen mit Gesellschafterkreis der öffentlichen Hand getragen wird.

Immobilienfinanzierungen

Physische und transitorische Risiken bei der Finanzierung von Immobilien (41,3 Prozent des Bruttokreditvolumens Geschäftsfeld Finanzierungen) werden aufgrund risikostrategischer Vorgaben berücksichtigt und mitigiert. Zu diesen Vorgaben gehören insbesondere der Fokus auf Bestandsfinanzierungen, der Ausschluss von spekulativen Immobilienfinanzierungen, die systematische Beachtung der Drittverwendungsfähigkeit sowie Standortfaktoren, geringe Restlaufzeiten und die Verfügbarkeit von Versicherungen.

Bei Immobilienfinanzierungen erlaubt die Gebäudezertifizierung mit einem anerkannten Nachhaltigkeitszertifikat Rückschlüsse auf die Klima- und Umweltqualität, da hier beispielsweise die Energieeffizienz ein zentrales Bewertungskriterium

Berichterstattung

ist. Zudem werden bei der umfassenden Bewertung der Immobilien soziale Aspekte berücksichtigt. Die Deka-Gruppe legt daher großen Wert auf eine entsprechende Zertifizierung der von ihr finanzierten Immobilien, wobei gewerbliche Immobilien im Vordergrund stehen. Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 85 Prozent der finanzierten Immobilien im Neugeschäft mit einem solchen Zertifikat ausgezeichnet (2022: 69 Prozent).

Geschäftsfeld AMW

Zur Erfassung der klima- und umweltbezogenen Risiken in den verwalteten Wertpapierportfolios arbeitet das Geschäftsfeld AMW an der Definition und Einführung verschiedener Kennzahlen. Wichtige Ausgangspunkte sind dabei die Anforderungen der Offenlegungsverordnung (SFDR) sowie der NZAM-Selbstverpflichtung. Im Rahmen der NZAM-Initiative werden die Scope-1- und -2-Emissionen für das anfänglich verpflichtete Portfolio anhand der Kennzahl „Weighted Average Carbon Intensity“ (WACI) erhoben. Sie beschreibt die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität eines Portfolios, indem die THG-Emissionen eines Unternehmens, in das ein Fonds investiert, in Relation zum Umsatz des Unternehmens gesetzt werden. Die ermittelte Kennzahl zu den THG-Emissionen des Unternehmens wird dann mit dem Anteil multipliziert, den die Investition am Gesamtportfolio hat. Das Ergebnis liefert Informationen dazu, ob ein Portfolio im Vergleich zu anderen Portfolios oder zu einer geeigneten Benchmark insgesamt in Unternehmen mit einer höheren oder niedrigeren THG-Intensität investiert.

Die WACI ist damit eine wichtige Kennzahl sowohl für konkrete Investmententscheidungen bei einzelnen Unternehmen als auch für die Steuerung von Portfolios. Als Basisjahr wurde hier das Jahr 2019 bestimmt, ab dem die Daten jährlich erhoben und dokumentiert werden, um eine historische Zeitreihe bilden und die Entwicklung der Emissionsintensität der relevanten Portfolios im Einklang mit den NZAM-Zielen steuern zu können. Daten zu Scope-1- und -2-Emissionen sind darüber hinaus auch für die nicht im Rahmen der NZAM-Initiative verpflichteten Portfolios verfügbar, Daten zu Scope-3-Emissionen für einige im Geschäftsfeld AMW verwaltete Portfolios. Die entsprechenden Daten werden von der ESG-Ratingagentur MSCI ESG bereitgestellt. Bei der Berechnung seines Carbon Footprints nutzt das Geschäftsfeld die Empfehlungen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), die die Vorgaben des GHG Protocol umfassend aufgreift.

Aktuell haben sich die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH als Unterzeichner der NZAM dazu verpflichtet, rund 37 Prozent der im Geschäftsfeld AMW verwalteten Vermögen (Assets under Management) im Einklang mit den Zielen der NZAM-Initiative zu verwalten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Methoden- und Datenabdeckung werden damit 27 Prozent des AMW-Produktportfolios –

über 200 Fondsprodukte – kompatibel mit einem 1,5° Celsius-Pfad gemanagt. Im Jahr 2022 wurden dazu für die einbezogenen Portfolios die relevanten Kennzahlen ermittelt. Darauf aufbauend überwacht das Geschäftsfeld diese Kennzahlen halbjährlich und verwendet diese im Rahmen der NZAM-Initiative zur Steuerung der Dekarbonisierung. Ziel ist es dabei, die WACI für die einbezogenen Portfolios bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Per Stichtag 30. Juni 2023 lässt sich eine kontinuierliche Reduzierung der WACI sogar unterhalb des Zielpfads erkennen.

Die Abdeckung von aktuell 37 Prozent des Volumens der verwalteten Vermögen soll künftig sukzessive erhöht werden und spätestens 2050 alle verwalteten Portfolios umfassen. Darüber hinaus findet bereits eine Befassung mit Sektorzielen für emissionsintensive Sektoren statt. Da sich das Geschäftsfeld AMW im Rahmen der NZAM an dem Asset Owner Alliance Target Setting Protocol orientiert, sollen Sektorziele anhand der sogenannten physischen Intensität gemessen und definiert werden. Hierfür ist noch keine ausreichende Datengrundlage vorhanden. Je nach Datenverfügbarkeit und Beschlusslage der Geschäftsführungen werden künftig Sektorziele definiert.

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung (SFDR) sollen neben der WACI weitere klima- und umweltbezogene Kriterien, beispielsweise der CO₂-Fußabdruck auf Produktebene, in die relevanten Veröffentlichungen aufgenommen werden. Zudem werden die jeweiligen Kennzahlen ab 30. Juni 2023 aggregiert für alle Titel im Bestand auf der jeweiligen Website der KVG veröffentlicht.

Finanzierte Emissionen im Geschäftsfeld AMW

Im Zuge der Umsetzung der Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung (SFDR) hat die Deka-Gruppe für die relevanten Geschäftsbereiche bzw. Tochtergesellschaften erstmals zum 30. Juni 2023 die Erklärungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren veröffentlicht.

Diese PAI-Statements umfassen für alle Gesellschaften im Geschäftsfeld AMW Informationen zu den finanzierten Emissionen, aufgeschlüsselt nach den Scope-Kategorien. Der weit überwiegende Anteil der relevanten Emissionen betrifft dabei in allen Gesellschaften die Scope-3-Emissionen. (VGL. **TABELLE 33**) Die Angaben beziehen sich dabei auf den Durchschnitt der Quartalsenden im Jahr 2022. Die Statements der einzelnen Gesellschaften finden sich unter www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung.

Berichterstattung

FINANZIERT EMISSIONEN IM GESCHÄFTSFELD AMW (TABELLE 33)

Gesellschaft	verwaltetes Vermögen (in Mrd. Euro)	Finanzierte Emissionen (in Mio. tCO ₂)	Datenabdeckung (in %)
DekaBank	6,94	2,83	52,22
Deka Investment GmbH	212,13	82,41	53,38
Deka Vermögensmanagement GmbH	34,73	11,85	53,78
Deka International S.A.	50,10	21,62	68,78

Bei der Datenabdeckung ist zu beachten, dass Daten zu finanzierten Emissionen derzeit ausschließlich für Unternehmen erhoben und ausgewiesen werden. Bei der Interpretation der unternehmensbezogenen Daten ist zu berücksichtigen, dass diese von der international führenden ESG-Ratingagentur MSCI ESG bezogen werden. Die von der Agentur verwendeten Daten stammen dabei zum größeren Teil von Unternehmen, die ihre THG-Emissionen bereits umfassend berichten. Da dies allerdings bei einem Teil der Unternehmen noch nicht der Fall ist, müssen die THG-Daten für einen geringeren Anteil der Unternehmen in den relevanten Fonds und Portfolios geschätzt werden. Durch dieses Vorgehen können in der Regel für mehr als 95 Prozent der relevanten Unternehmen Daten ausgewiesen werden.

Finanzierte Emissionen der Eigenanlagen

Die Angaben zu den finanzierten Emissionen der Eigenanlagen beziehen sich auf den 31. Dezember 2023. Zur Berechnung der finanzierten Emissionen werden die allgemein anerkannten und öffentlich zugänglichen PCAF-Formeln verwendet. Grundlage sind die zum Berichtszeitpunkt verfügbaren berichteten Scope-1- bis -3-Emissionen der Kapitalmarktadressen.

FINANZIERT EMISSIONEN DER EIGENANLAGEN (TABELLE 34)

	Volumen (in Mrd. Euro)	Finanzierte Emissionen (in Mio. tCO ₂)	Datenabdeckung (in %)
Eigenanlagen	9,77	0,83	87,44

Wie bei den finanzierten Emissionen im Geschäftsfeld AMW stammen die unternehmensbezogenen Daten auch hier zu einem bedeutenden Anteil von der ESG-Ratingagentur MSCI ESG oder alternativ direkt aus den Veröffentlichungen des Kontrahenten.

Geschäftsfeld AMI

Im Geschäftsfeld AMI wird der CO₂-Fußabdruck der treuhänderisch gehaltenen Investmentvermögen bereits seit 2019 erfasst. Die Herausforderung bei der Verbrauchsdatenerfassung eines internationalen Portfolios liegt dabei im Fehlen einheitlicher europäischer und internationaler Standards für die Erfassung und Berechnung entsprechender Kennzahlen. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Geschäftsfeld AMI auf der laufenden Verbesserung der Qualität der erhobenen Verbrauchs- und Emissionsdaten der Immobilien der Sondervermögen. Hierzu wurden im Berichtszeitraum interne Standards zur Erfassung und Verarbeitung weiter geschärft und vereinheitlicht. Über Arbeitskreise im BVI und ZIA wird zudem an einem brancheneinheitlichen Verständnis gearbeitet, damit die erhobenen und berichteten Daten zukünftig auch extern verbindlich, vergleichbar und transparent sind. Im Ergebnis der Bemühungen lässt sich erkennen, dass die jährlichen Schwankungen der CO₂-Emissionswerte geringer werden, was als Indikator für die steigende Aussagekraft der Kennzahlen bewertet werden kann. Auf dieser Basis sind belastbare Jahresvergleiche der Kennzahlen möglich.

Immobilienbezogene CO₂-Emissionen im Geschäftsfeld AMI

Daten zu den betriebsbedingten CO₂-Emissionen bei den Immobilien, in die im Rahmen der Immobilienfonds investiert wird, liegen aktuell für alle nach Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung klassifizierten Fonds vor. Sie haben einen Anteil von knapp 69 Prozent am Gesamtvolumen der von der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH verwalteten Fonds. Die Energieverbräuche der Mieter und in der Folge die damit verbundenen CO₂-Emissionen werden, sofern sie nicht bekannt sind, aus Allgemeinverbräuchen oder aus Energieausweisen berechnet. Wenn dies ebenfalls nicht möglich ist, werden branchenübliche Benchmark-Werte als Näherung herangezogen.

Der Betrieb sämtlicher Immobilien über das gesamte Portfolio hinweg verursachte insgesamt 460.703 Tonnen CO₂. (VGL. TABELLE 35) Davon entfielen 377.066 Tonnen auf die Retailfonds und knapp 123.636 Tonnen auf institutionelle Fonds. Dies entspricht bei den Retailfonds einem Ausstoß von 44 kg CO₂/m², bei den institutionellen Fonds lag dieser Wert bei 30 kg CO₂/m². Der für die institutionellen Fonds für das Jahr 2021 vorliegende Vergleichswert lag bei 37,0 kg CO₂/m².

Insgesamt konnten 44 Prozent der relevanten Daten in den Immobilien direkt erfasst bzw. berechnet werden. Die Angaben für die aktuell so noch nicht abgedeckten Emissionswerte basieren auf geeigneten Benchmark-Werten. Damit kann für beide Gesellschaften für die Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eine vollständige Datenabdeckung erreicht werden.

Berichterstattung

ABSOLUTE CO₂-EMISSIONEN DER IMMOBILIENFONDS MIT NACHHALTIGKEITSMERKMALEN (TABELLE 35)

Gesellschaft	verwaltetes Vermögen (in Mrd. Euro)	betriebsbedingte Emissionen der Immobilien (in Mio. tCO ₂)*	Datenabdeckung (in %)**
Deka Immobilien Investment GmbH	37,74	0,28	100
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	9,46	0,18	100

* Bezogen auf das Immobilienvermögen, Emissionen der Liquiditätsanlagen sind nicht inkludiert.

** Bezogen auf das Immobilienvermögen.

Die CO₂-Emissionen der einzelnen Investitionsvermögen werden mit dem jeweiligen CRREM-Pfad verglichen, um bewerten zu können, wie erfolgreich die Dekarbonisierungsmaßnahmen in den Investitionsvermögen sind. CRREM stellt dazu wie dargestellt spezifische, wissenschaftsbasierte Reduktionspfade je Land und je Immobiliennutzungsart zur Verfügung. Diese werden mit dem „CO₂-Budgets“ berechnet, die noch verfügbar sind, wenn man das 1,5° Celsius- bzw. 2° Celsius-Ziel einhalten will. Es werden dabei somit die länderspezifischen Anforderungen sowie die Besonderheiten der jeweiligen Nutzungsarten der Immobilien berücksichtigt. Aus dem Abgleich der individuellen CO₂-Emissionen der Immobilien mit ihren jeweiligen CRREM-Pfaden lassen sich adäquate Dekarbonisierungsmaßnahmen ermitteln und planen.

Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAI) für Immobilien

Auch im Rahmen der durch die Offenlegungsverordnung (SFDR) vorgegebenen Prüfung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) für Immobilien findet eine Analyse von klimabezogenen Aspekten statt, für die Messgrößen definiert werden. Dazu gehört zum einen der Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen. Erfasst wird der Investitionsanteil der Liegenschaften in den Immobilienportfolios, der aktiv in den Abbau, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung von fossilen Energieträgern zum Konsum oder Verbrauch durch Dritte involviert ist. Dieser Anteil lag zum 31. Dezember 2022 in beiden Gesellschaften Deka Immobilien Investment GmbH und WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH bei jeweils 0,004 Prozent.

Zum anderen wird im Rahmen der PAI der Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz berechnet. Dazu wird der verkehrswertgewichtete Anteil der Immobilienwerte mit einer schlechten Energieeffizienz im Verhältnis zu allen Verkehrswerten der Immobilienwerte im Portfolio erfasst, die zur Einhaltung der Regelungen für die Erstellung von Energieausweisen (Energy Performance Certificate, EPC) bzw. für „nearly zero-energy buildings“ (nZEB) verpflichtend sind. Als energieineffizient gelten dabei

- vor dem 31. Dezember 2020 errichtete Immobilien mit Energieausweis C oder schlechter sowie
- nach dem 31. Dezember 2020 gebaute Immobilien mit einem Primärenergiebedarf, der schlechter ist als der Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude festgelegt ist.

Der Anteil der Immobilien mit schlechter Energieeffizienz auf Basis der sehr strengen Vorgaben der PAI im Portfolio der Deka Immobilien Investment GmbH lag im Kalenderjahr 2022 bei 67,8 Prozent, im Portfolio der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH bei 67,1 Prozent. Als freiwilliges Kriterium wird die Energieverbrauchsintensität, gemessen in GWh/m², berichtet. Hier lag der Wert für beide Gesellschaften bei 0,0002 GWh/m².

Die PAI-Berichterstattung auf Unternehmensebene mit weiterführenden Erläuterungen der Ergebnisse kann unter www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung eingesehen werden.

Alignment-Meldung 2023





9. Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung: Alignment-Meldung 2023

9.1. Einleitung

Um eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen, setzt die EU-Kommission u. a. auf die Unterstützung der Finanzindustrie. Ihr wird dabei von politischer und regulatorischer Seite die zentrale Funktion zugewiesen, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken und eine hohe Markttransparenz sicherzustellen. Um Klarheit und Rechtssicherheit darüber zu schaffen, was eine nachhaltige Investition ist, hat die EU-Kommission mit der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“ oder „Taxonomie-VO“) ein EU-weites Klassifizierungssystem nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten geschaffen. Gemäß dieser Taxonomie-VO sind rund 100 wirtschaftliche Aktivitäten in 13 Sektoren daraufhin zu überprüfen, wie sich diese auf das Klima und die Umwelt auswirken. Dabei umfasst die EU-Taxonomie insbesondere auch einen Katalog konkreter technischer Anforderungen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als mit der Taxonomie konform eingestuft zu werden.

Die Taxonomie-VO trat im Juli 2020 in Kraft und umfasste zunächst einen Katalog wirtschaftlich nachhaltiger Aktivitäten in Bezug auf die Umweltziele (im Folgenden „UWZ“) Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (UWZ 1 und 2). Mit der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 („delegierter Rechtsakt zu Atom und Gas“) vom 22. März 2022 wurden die in der Taxonomie-VO festgelegten Wirtschaftsaktivitäten um sechs neue wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Atom- und Gasenergie erweitert.

Im Juni 2023 wurden insgesamt 13 weitere Aktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 ergänzt (Verordnung (EU) 2023/2485). Dabei handelt es sich u. a. um Aktivitäten im verarbeitenden Gewerbe, der Luftfahrt sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Vermeidung von Überschwemmungen. Zeitgleich wurden erstmals die wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Bewertungskriterien für die weiteren UWZ 3 bis 6 (nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität) durch die Verordnung (EU) 2023/2486 veröffentlicht.

Die Berichtspflichten der verschiedenen Akteure im Finanzmarkt, u. a. auch die von Kreditinstituten, sind in der Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert. Meldepflichtig gemäß Taxonomie-VO sind alle (Nicht-) Finanzunternehmen, die nach der Bilanz-Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Für Kreditinstitute galten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 Übergangsregelungen, nach denen zunächst sieben Kennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Taxonomiefähigkeit und zur Zusammensetzung ihrer Assets offen zu legen waren. Ab dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 müssen Institute erstmalig zur Taxonomiekonformität ihrer Assets sowie der Green Asset Ratio (im Folgenden „GAR“) für die UWZ 1 und 2 berichten. Für die Angaben zu den UWZ 3 bis 6 sowie den im Juni 2023 veröffentlichten weiteren Aktivitäten der UWZ 1 und 2 gilt eine Übergangsregelung von zwei Jahren, in denen zunächst ausschließlich über die Taxonomiefähigkeit berichtet werden muss. Die Berichtspflichten für die jeweiligen Umweltziele sind in **ABBILDUNG 8** dargestellt.

Die Deko-Gruppe muss somit erstmalig zum 31. Dezember 2023 die KPIs für den Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die UWZ 1 und 2 nach der Taxonomie-VO offenlegen.

Eine ökologisch nachhaltige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Aktivität, die gemäß Artikel 3 der Taxonomie-VO festgelegten Anforderungen erfüllt, indem sie

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele (VGL. **ABBILDUNG 8**) leistet, (Art. 3a, Taxonomie-VO)
- keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele verursacht (Do no significant harm-(DNSH-) Kriterien), (Art. 3b, Taxonomie-VO)
- die sozialen Mindestbedingungen erfüllt (minimum social safeguards), (Art. 3c, Taxonomie-VO)

Grundlage der Anwendung sind die delegierten Rechtsakte zur ergänzenden Festlegung der technischen Bewertungskriterien, welche die Kommission gemäß Artikel 23 Taxonomie-VO erlassen hat (Annex I für UWZ 1 und Annex II für UWZ 2).

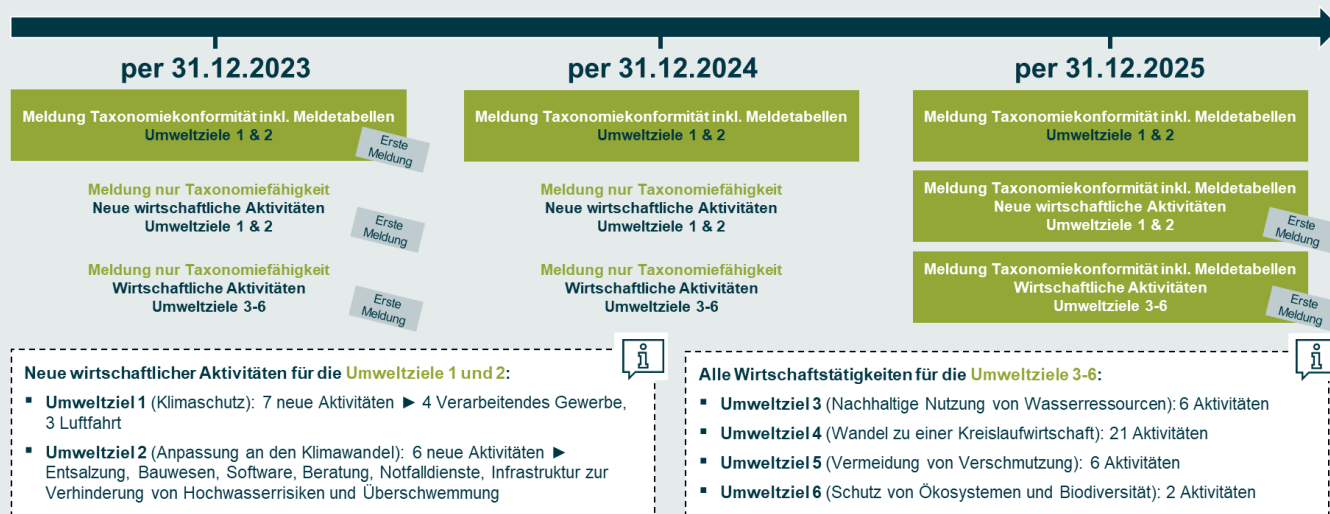
Die im Rahmen der Vorgaben der Verordnung ermittelten Kennzahlen in den nachfolgenden Meldetemplates sind im besonderen Maße unter Berücksichtigung

- des integrierten Geschäftsmodells der Deko-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen mit seinem Schwerpunkt im Asset-Management-Geschäft und den
- geografischen sowie systemimmanenten Grenzen der Taxonomie-VO zu lesen.

Das Geschäftsmodell der Deko-Gruppe als ganzheitlicher Lösungsanbieter ist darauf ausgelegt, den Bedarf von Sparkassen und deren Kunden aufzugreifen und alle notwendigen Asset-Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und deren Kunden bereitzustellen. Als Partner leistet die Deko-Gruppe zudem gezielte Vertriebsunterstützung.

Berichterstattung

MELDUNG DER TAXONOMIEFÄHIGKEIT UND -KONFORMITÄT UNTERTEILT NACH UMWELTZIELEN UND BERICHTSSTICHTAGEN (ABBILDUNG 8)



Das Kerngeschäft besteht in der Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen (VGL. **KAPITEL 4.1.**). Finanzierungen sind in diesem Zusammenhang als ergänzende Dienstleistung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Vermögensanlage und -verwaltung einzuordnen (VGL. **KAPITEL 4.2.**).

Über das Geschäftsfeld Finanzierungen unterstützt die Dekagruppe die Sparkassen in der Refinanzierung. Des Weiteren konzentrieren sich die Neugeschäftsaktivitäten auf ausplatzenfähige Kredite, die als attraktive Anlage für institutionelle Investoren dienen können. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch in Form von Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Banken und Sparkassen oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Ergänzend ist die Partizipation an von Dritten arrangierten Krediten möglich.

Im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen werden asset-basierte Transportmittel- und Infrastrukturfinanzierungen sowie Exportfinanzierungen akquiriert. Infrastrukturfinanzierungen sind hierbei fokussiert auf die nationale und internationale Finanzierung von (erneuerbarer) Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur. Transportmittelfinanzierungen umfassen die Finanzierung von Flugzeugen und Schiffen sowie in kleinerem Umfang auch Schienenverkehr.

Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung bietet die Finanzierung der Objektklassen Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik an ausgewählten Standorten in Europa und Nordamerika sowie die Finanzierung offener Immobilienfonds an.

Die Taxonomie-VO zielt darauf ab, ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu definieren, indem es Unternehmen, dem Finanzsektor und politischen Entscheidungsträgern die Definitionen liefert, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

In den delegierten Rechtsakten („Climate Delegated Act“ Annex I und II) der Taxonomie-VO sind die taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten beschrieben und damit auch der Rahmen der möglichen taxonomiekonformen Assets vorgegeben. Zu den taxonomiefähigen Assets zählen gleichwohl Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen (private Baufinanzierung oder Retailgeschäft), welche nicht Bestandteil des Geschäftsmodells der Dekagruppe ist.

Finanzierungen an Kreditnehmer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) dürfen nicht als taxonomiefähig und damit auch nicht als taxonomiekonform klassifiziert werden, selbst wenn die wirtschaftliche Aktivität (Verwendungszweck) als ökologisch nachhaltig angesehen werden kann. Dies gilt im gleichen Maße auch für sogenannte Einzweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles – SPVs) innerhalb und außerhalb des EWR, unabhängig von der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität des Finanzierungsgegenstands. Im Rahmen der Ergänzenden Verordnung zum Artikel 8 der Taxonomie („Umwelt“ und „Klima“ Delegierter Rechtsakt 2023/2485) vom 21. November 2023 wurden weitere Finanzierungen, zum Beispiel unter der Aktivität 6.18 „Leasing von Luftfahrzeugen“, im UWZ 1 als taxonomiefähig eingestuft. Für diese Aktivität wird zum Stichtag 31. Dezember 2023 zunächst die Taxonomiefähigkeit offengelegt. Es findet jedoch noch keine Prüfung zur Taxonomiekonformität statt.

Berichterstattung

9.2. Quantitative Angaben

Taxonomiekonformität: Template 0 – 5 und Green Asset Ratio (GAR)

Ab dem Berichtsjahr 2023 und mit Inkrafttreten des vollen Berichtsumfangs ist die Deka-Gruppe dazu verpflichtet, die GAR für die Aktivitäten der UWZ 1 und 2 zu veröffentlichen, für die bereits in den Berichtsjahren 2021 und 2022 Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit offen zu legen waren. Die GAR gibt das Verhältnis von taxonomiekonformen Geschäften zu einem definierten Teil der Aktiva (sogenannte „Covered Assets“) der Deka-Gruppe an.

Die Covered Assets ermitteln sich aus den Total Assets (= Bilanzsumme), wobei sowohl Exposures gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten als auch Handelsbuchexposures nicht berücksichtigt werden. Zur Berechnung der relevanten Kennzahlen wird auf das aufsichtsrechtliche Financial Reporting zurückgegriffen und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt.

Die Prüfung und Dokumentation der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck erfolgt auf Basis eines lizenzierten Taxonomie-Tools. Bei Finanzierungen und Exposures ohne einen konkreten Verwendungszweck werden öffentlich verfügbare Daten sowie Daten von externen Datenanbietern zur Taxonomiefähigkeit und -konformität verwendet. Exposures gegenüber Finanzinstituten, für die zum Berichtsstichtag noch keine öffentlich verfügbaren Daten zur Taxonomiekonformität vorlagen, werden als nicht taxonomiekonform bewertet und ausgewiesen.

In den in Verbindung mit diesem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Meldetemplates wird die GAR sowie die Zusammensetzung der zu Grunde liegenden Berechnungsgrößen dargestellt. Dabei sind die Angaben zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität jeweils umsatzbasiert²¹ als auch CapEx-basiert²² offenzulegen.

Template 0 – Überblick über die KPIs

Die Meldetabelle 0 dient als Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-VO offen zu legenden KPIs. Offenzulegen sind zum 31. Dezember 2023 der GAR-Bestand (Haupt-KPI) sowie die GAR-Zuflüsse (Meldetabelle 4) und die KPIs für Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte (Meldetabelle 5).

Die Deka-Gruppe definiert als Haupt-KPI die GAR. Diese beträgt 0,84 Prozent (umsatzbasiert) und 1,27 Prozent (CapEx-basiert).

Der Wert für die „gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte“ der Haupt-KPI in Höhe von 0,41 Prozent berechnet sich aus den als taxonomiekonform geprüften Finanzierungen mit bekanntem Verwendungszweck im Verhältnis zu den Covered Assets. Sie zeigt den Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen (Bruttobuchwerte). Sofern keine Angaben von Nicht-Finanzunternehmen zu Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquoten auf Basis der Umsatzerlöse (Turnover) oder auf Basis der Investitionsausgaben (CapEx) vorliegen, hat die Deka-Gruppe diese Risikopositionen analog zum Vorgehen der Vorjahre als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Für die GAR sind Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber den der Non Financial Reporting Directive (NFRD) unterliegenden Unternehmen (Finanzunternehmen, Nicht-Finanzunternehmen und sonstigen finanziellen Unternehmen) sowie Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften (Kommunen und Gemeinden, bei denen der Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist) zunächst auf Taxonomiefähigkeit und im zweiten Schritt auf Taxonomiekonformität zu analysieren.

Sofern die wirtschaftliche Aktivität der jeweiligen Finanzierung dem UWZ 1 (Klimaschutz) oder UWZ 2 (Anpassung an den Klimawandel) zugeordnet werden kann und anschließend die erforderlichen Kriterien erfüllt, die mit Hilfe des Taxonomietools geprüft werden, wird die jeweilige Finanzierung als taxonomiekonform ausgewiesen.

Finanzierungen an Kreditnehmer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) dürfen nicht als taxonomiefähig und damit auch nicht als taxonomiekonform klassifiziert werden, selbst wenn die wirtschaftliche Aktivität (Verwendungszweck) als ökologisch nachhaltig angesehen werden kann. Dies gilt im gleichen Maße auch für Einzweckgesellschaften (SVPs) innerhalb und außerhalb des EWR, unabhängig von der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität des Finanzierungsgegenstands.

Auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und weiterhin vorhandenen Interpretationsmöglichkeiten bezüglich der Berücksichtigung von SPVs herrscht unter den Finanzunternehmen unterschiedliche Vorgehensweisen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt Finanzierungen an SPVs nicht in der GAR.

(siehe separate Meldetabelle 0 „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“)

²¹ Entspricht dem Anteil taxonomiekonformer Aktivitäten am Gesamtumsatz eines Unternehmens.

²² Entspricht dem Anteil taxonomiekonformer Investitionen an den Gesamtinvestitionen eines Unternehmens.

Berichterstattung

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0,41%	0,84%	1,27%	32,86%	32,26%	34,88%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten		KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)
Zusätzliche KPI	GAR (Zufüsse)	0,24%	0,24%	0,25%	16,54%		% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	Handelsbuch(*)						
	Finanzgarantien	0,19%	0,19%	0,19%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00%	0,95%	1,84%			
	Gebühren- und Provisionserträge(**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 225a Absatz 1 über Kapitalplanungsvorschriften nicht erfüllen
 (**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Überlassungen als Kreditvergabe und -lauf
 Die Institute legen für diese KPI zusätzliche Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methode.
 (***) Sofern für den KPI relevanten Vermögenswerten ein Verfahren zur der Gesamtheit der Banken
 (****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparte
 (*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenparte, sofern für das Kreditgeschäft für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet
 Anmerkung 1: Für alle Meldetabellen gilt: Schwere Fehler müssen nicht ausgefüllt werden.
 Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.



Template 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (nach Umsatz & CapEx)

Die Meldetabelle 1 enthält detaillierte Angaben der Vermögenswerte für die Berechnung der GAR. Zum einen wird die Zusammensetzung der Bankbuch-Exposures gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen²³ nach Kundengruppen und Angaben zur Höhe der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Exposures je Umweltziel offen gelegt. Daneben enthält die Tabelle die Exposures gegenüber Nicht-NFRD-pflichtigen Unternehmen, die unabhängig von der wirtschaftlichen Aktivität oder Nachhaltigkeit des Verwendungszwecks der Finanzierung nicht unter die Regelungen der Taxonomie-VO fallen. Die Zusammensetzung der Covered Assets als Nennergröße der GAR kann der Spalte a der Meldetabelle entnommen werden. Die Meldetabelle 1 enthält darüber hinaus Angaben zu taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Finanzgarantien und verwalteten Assets.

(siehe separate Meldetabellen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Turnover)“ und „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)“)

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Turnover)

Kategorie	Umweltziel	Taxonomiekonform		Taxonomiefähig		Nicht-NFRD-pflichtig	Gesamt
		Umsatz	CapEx	Umsatz	CapEx		
Kredit	Klimawandel
	
	
	
	
	
	
	
	
	
Kredit	Umweltverschmutzung
	
	
	
	
	
	
	
	
	
Kredit	Biodiversität
	
	
	
	
	
	
	
	
	
Kredit	Klimawandel
	
	
	
	
	
	
	
	
	
Kredit	Umweltverschmutzung
	
	
	
	
	
	
	
	
	
Kredit	Biodiversität
	
	
	
	
	
	
	
	
	



2. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)

Kategorie	Umweltziel	Taxonomiekonform		Taxonomiefähig		Nicht-NFRD-pflichtig	Gesamt
		Umsatz	CapEx	Umsatz	CapEx		
Kredit	Klimawandel
	
	
	
	
	
	
	
	
	
Kredit	Umweltverschmutzung
	
	
	
	
	
	
	
	
	
Kredit	Biodiversität
	
	
	
	
	
	
	
	
	



Template 2 – GAR Sektorinformationen (nach Umsatz & CapEx)

Meldetabelle 2 stellt eine detaillierte Aufschlüsselung aller taxonomiekonformen Vermögenswerte je Umweltziel gegenüber nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (Nicht-Finanzunternehmen) dar, die in relevanten Branchen gemäß Taxonomie-VO (taxonomiefähige Branchen) tätig sind.

(siehe separate Meldetabellen 2 „GAR-Sektorinformationen (Turnover)“ und „GAR-Sektorinformationen (CapEx)“)

²³ Unternehmen, die zur nicht-finanziellen Berichterstattung verpflichtet sind.

Berichterstattung




Template 5 – KPIs zu außerbilanziellen Positionen (nach Umsatz & CapEx)

Meldetabelle 5 gibt eine Übersicht über die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten (Assets under Management – AUM). Die Meldetabelle wird sowohl für den Bestand zum Berichtsstichtag als auch für das Neugeschäft offengelegt. Je Umweltziel werden die Werte für den Bestand bzw. die Zuflüsse ins Verhältnis zu den Covered Assets der Finanzgarantien bzw. AUM gesetzt, die auch den Nenner der jeweiligen Finanzgarantien KPI bzw. AUM KPI in der Meldetabelle bilden. Bei den Angaben zum Neugeschäft handelt es sich um Finanzgarantien, die im Berichtsjahr 2023 neu vergeben wurden.

Die Angaben zum Neugeschäft bei den verwalteten Vermögenswerten basieren auf der Bruttovertriebsleistung im Berichtszeitraum der jeweiligen Produkte.

Per Stichtag 31. Dezember 2023 wird auf die Berücksichtigung von Taxonomieinformationen der AUM der IQAM Invest GmbH verzichtet. Der Anteil der AUM der IQAM Invest GmbH an den gesamten AUM der Deko-Gruppe liegt bei rund 2 Prozent der Gesamt-AUM und hat damit keinen wesentlichen Einfluss auf die AUM GAR.

Die AUM der Deko Immobilien Investment GmbH sowie der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH werden zudem als nicht taxonomiekonform ausgewiesen. Im Berichtsjahr haben die Gesellschaften für die Fondsimmobilen Energieausweise gesammelt und Klimarisikobeurteilungen erstellt. Insgesamt reichen die verfügbaren Daten jedoch noch nicht aus, um die hohen Anforderungen an die Taxonomiekonformität zu erfüllen.

(siehe separate Meldetabellen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Stock, Turnover)“, „KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Stock, CapEx)“, „KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Flow, Turnover) und „KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Flow, CapEx)“)




Berichterstattung




Atom- und Gasenergie: Annex XII Meldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absatz 6 und 7

Im März 2022 wurde der Katalog potenziell nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten um sechs zusätzliche Aktivitäten in den Bereichen Atom und Gas erweitert. Um ein hohes Maß an Transparenz zu Investitionen in Atom und Gas zu erzielen, enthält die Verordnung gesonderte Offenlegungsanforderungen für die entsprechende Exposures.

Meldebogen 1 zu Atom- und Gasenergie

Der Meldebogen 1 zu Atom- und Gasenergie zeigt, in welchen der sechs definierten wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Atom und Gas die Deko-Gruppe aktiv ist.

(siehe separaten Meldebogen „1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“)

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN



Meldebogen 2 zu Atom- und Gasenergie (nach Umsatz & CapEx)

Im Meldebogen 2 wird der Betrag in Mio. Euro und der Prozentsatz taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten gemäß den sechs wirtschaftlichen Aktivitäten zu Atom- und Gasenergie offengelegt. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die sogenannten Covered Assets, die in Meldebogen 1 aufgeführt sind. Dieser Meldebogen ist zweimal, jeweils nach Umsatz und CapEx getrennt offenzulegen.

(siehe separate Meldebögen „2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Turnover)“ und „Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (CapEx)“)

Berichterstattung

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nemer) (Turnover)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM – CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%
1.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	16,93	0,03%	16,93	0,03%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anders: In den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte Taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	451,64	0,82%	450,91	0,82%	0,73	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	468,57	0,85%	467,84	0,85%	0,73	0,00%



Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nemer) (CapEx)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM – CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%
1.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	3,58	0,01%	3,58	0,01%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	77,65	0,02%	77,65	0,02%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anders: In den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte Taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	677,51	1,27%	671,96	1,27%	0,73	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	768,74	1,27%	768,02	1,27%	0,73	0,00%



Meldebogen 3 zu Atom- und Gasenergie (nach Umsatz & CapEx)

Meldebogen 3 unterscheidet sich von Meldebogen 2 dahingehend, dass sich die Angaben auf den Zähler der GAR beziehen und nicht auf die Covered Assets. Der Meldebogen ist zweimal, jeweils nach Umsatz und CapEx getrennt offenzulegen.

(siehe separate Meldebögen „3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Turnover)“ und „Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (CapEx)“)

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Turnover)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM – CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%
1.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Zähler des anwendbaren KPI	16,93	3,61%	16,93	3,62%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Absatz 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1153 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anders: In den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte Taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	451,64	9,639%	450,91	9,638%	0,73	100,00%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der Taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	468,57	10,000%	467,84	10,000%	0,73	100,00%



Berichterstattung

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (CapEx)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		(2023)		2022		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%
1	Kapital und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.70 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Kapital und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.77 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	2,58	0,51%	2,58	0,51%	-	0,00%
3	Kapital und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.78 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	27,65	3,93%	27,65	3,93%	-	0,00%
4	Kapital und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.79 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Kapital und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.30 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Kapital und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.31 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anders: In den Fällen in denen nicht aufgeführt taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des anwendbaren KPI	677,51	93,56%	677,29	93,56%	0,2	100,00%
8	Gesamtbeitrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des anwendbaren KPI	708,14	10,00%	708,02	100,00%	0,12	100,00%



Meldebogen 4 zu Atom- und Gasenergie (nach Umsatz & CapEx)

In Meldebogen 4 wird der Betrag und Prozentsatz taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten gemäß den sechs wirtschaftlichen Aktivitäten zu Atom- und Gasenergie offengelegt. Der Meldebogen ist ebenfalls zweimal, je nach Umsatz und CapEx getrennt offenzulegen.

(siehe separate Meldebögen „4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Turnover)“ und „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)“)

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Turnover)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		(2023)		2022		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%
1	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.70 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.77 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.78 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	0,24	0,02%	0,24	0,02%	-	0,00%
4	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.79 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	20,19	0,54%	20,19	0,54%	-	0,00%
5	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.30 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	0,23	0,00%	0,23	0,00%	-	0,00%
6	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.31 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anders: In den Fällen in denen nicht aufgeführt taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des anwendbaren KPI	4.045,13	7,23%	4.045,2	7,23%	-	0,00%
8	Gesamtbeitrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des anwendbaren KPI	4.065,76	7,81%	4.065,78	7,81%	-	0,00%



Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		(2023)		2022		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%	Betrag in Mio. Euro	%
1	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.70 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.77 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.78 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	0,24	0,02%	0,24	0,02%	-	0,00%
4	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.79 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	16,92	0,07%	16,92	0,07%	-	0,00%
5	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.30 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Kapital und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Absatz 6.31 der Anhang 1 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/1501 im Falle der anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anders: In den Fällen in denen nicht aufgeführt taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des anwendbaren KPI	4.024,26	7,29%	4.024,29	7,29%	-	0,00%
8	Gesamtbeitrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des anwendbaren KPI	4.041,42	9,32%	4.041,48	7,82%	-	0,00%



Meldebogen 5 zu Atom- und Gasenergie (nach Umsatz & CapEx)

Meldebogen 5 legt den jeweiligen Betrag und Prozentsatz nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten gemäß den sechs wirtschaftlichen Aktivitäten zu Atom- und Gasenergie offen. Der Meldebogen ist ebenfalls zweimal, je nach Umsatz und CapEx getrennt offenzulegen.

Berichterstattung

(siehe separate Meldebögen „5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Turnover)“ und „Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)“)

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Turnover)			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. Euro	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.2.6 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.2.7 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,46	0,01%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.2.8 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.2.9 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.3.0 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.3.1 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	50.688,46	91,77%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI*	50.692,92	91,78%



Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. Euro	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.2.6 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.2.7 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2,624	0,05%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.2.8 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2,61	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.2.9 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.3.0 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.3.1 der Anhänge I und II der Delegationen Verordnung (EU) 2021/1213 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	50.457,13	91,36%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI*	50.485,98	91,41%



Zusätzliche KPIs gem. Anhang V Del. VO (EU) 2023/2178

Im Juni 2023 wurden die wirtschaftlichen Aktivitäten sowie technischen Bewertungskriterien für die UWZ 3-6 sowie weitere potenziell nachhaltige Aktivitäten bei den UWZ 1 und 2 festgelegt, für die in den ersten beiden Berichtsjahren (2023 und 2024) ausschließlich Angaben zur Taxonomiefähigkeit offengelegt werden müssen.

Ausschlaggebend für die Taxonomiefähigkeit ist die wirtschaftliche Aktivität der jeweiligen Finanzierung. Für Risikopositionen ohne Verwendungszweck müssen von den jeweiligen Unternehmen veröffentlichte Taxonomiefähigkeitsquoten herangezogen werden, welche zum Berichterstellungszeitpunkt 31. Dezember 2023 jedoch noch nicht veröffentlicht werden. Das hat den Grund, dass für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquoten in der Taxonomie-VO keine Schätzungen herangezogen werden dürfen, weshalb die entsprechenden Exposures als nicht taxonomiefähig klassifiziert sind.

Die Deka-Gruppe hat zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 keine taxonomiefähigen Exposures bezogen auf die UWZ 3 bis 6 sowie die neuen Aktivitäten zu UWZ 2. Die neuen Aktivitäten zum UWZ 1 sind mit einem Exposure von 326,6 Mio. Euro sowohl umsatz- als auch CapEx-basiert taxonomiefähig. Dies entspricht 0,59 Prozent der Covered Assets.

Berichterstattung

9.3. Qualitative Angaben

zur Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Die Deka-Gruppe richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategie an den globalen Herausforderungen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung und den damit verbundenen politischen, regulatorischen, gesellschaftlichen und kundenbezogenen Anforderungen aus. Sie gehört zu den Erstunterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und manifestiert damit ihre Haltung in Form einer unternehmerischen Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bei der Erreichung der globalen Klimaziele. Dabei erfolgt die Realisierung regulatorischer Anforderungen aus dem gemeinsamen Blickwinkel von Kunde und Regulator. Auch durch die Taxonomie-VO ergeben sich entsprechende Anforderungen, die innerhalb der Deka-Gruppe koordiniert und umgesetzt werden.

Für die verpflichtende Berichterstattung des Anteils der taxonomiekonformen Vermögenswerte (GAR) wurden nur Risikopositionen gegenüber Kunden berücksichtigt, die zur nicht-finanziellen Berichterstattung verpflichtet sind (NFRD-Pflicht). Dabei wurde die Einschätzung der NFRD-Pflicht für Kunden mit Sitz im EWR anhand einer Negativabgrenzung zu kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) bestimmt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Deka-Gruppe handelt es sich regelmäßig um Finanzierungen sogenannter Einzweckgesellschaften (SPVs), deren Verwendungszweck als taxonomiekonform klassifiziert wurde. Würden die taxonomiekonformen Exposures dieser Kunden in der GAR berücksichtigt, würde diese umsatzbasierte GAR um 2,90 Prozentpunkte auf 3,75 Prozent ansteigen. Bei der CapEx-basierten GAR würde sich ein Anstieg auf 4,17 Prozent ergeben.

Der oben beschriebene Sachverhalt betrifft regelmäßig die Finanzierung erneuerbarer Energien, aber auch das Immobilienfinanzierungsgeschäft. Ergänzend sind finanzierte Aktivitäten,

die eine Transformation der Wirtschaft hin zu einer CO₂-armen Welt fördern, nur unvollständig durch die Taxonomie abbildbar und werden deshalb nicht berücksichtigt. Beispielsweise konnte die Schiffsfinanzierung eines Containerschiffs, welches auch mit grünem Methanol betrieben wird, nicht als taxonomiekonform bewertet werden, da aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit grünen Methanols in den Häfen ein mindestens 75 prozentiger Betrieb dieses Schiffs mit diesem CO₂-freien Treibstoff nicht sichergestellt werden kann.

Analoges gilt für die Verfügbarkeit von Daten beispielsweise im Immobilienfinanzierungsgeschäft. Vielfach fehlt noch die Kenntnis bei Kunden und im Markt, welche Unterlagen und Daten zur Erfüllung der Taxonomiekonformität notwendig sind. Hier erwartet die Deka-Gruppe eine deutliche Verbesserung in den kommenden Jahren.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vollständigen Implementierung der Taxonomie erweiterte Informationen zur Verfügung stehen werden, die die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Geschäftspartnern und deren Aktivitäten deutlich erhöhen. Hieraus generierte Impulse werden laufend aufgenommen und in der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells Berücksichtigung finden.

Neben der Taxonomie-VO ist auch die Offenlegungsverordnung 2019/2088, die am 10. März 2021 in Kraft getreten ist, eine wesentliche Maßnahme im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Mit der Offenlegungsverordnung werden die Vorgaben der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) in nationales Recht überführt. Diese regelt die Offenlegungspflichten von Finanzdienstleistern im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten. Die Umsetzung der Anforderungen der Offenlegungsverordnung durch die Deka-Gruppe kann auf der Internetseite der Gruppe nachvollzogen werden.

(VGL. <https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>)

Über den Bericht





Über den Bericht

Die DekaBank erfüllt für das Berichtsjahr 2023 die Bestimmungen des „Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) in Verbindung mit den Regelungen im Handelsgesetzbuch §§ 289 und 315 dadurch, dass sie einen gemeinsamen nichtfinanziellen Bericht für die Deka-Gruppe (zur Deka-Gruppe gehört die DekaBank Deutsche Girozentrale als Mutterunternehmen sowie die Tochtergesellschaften gemäß dem IFRS-Konsolidierungskreis (VGL. www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen, Geschäftsbericht der Deka-Gruppe, Note 81 „Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen“ und Note 83 „Anteilsbesitzliste“) und der DekaBank Deutsche Girozentrale im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts 2023 vorlegt und diesen bis 30. April 2024 auf ihrer Homepage veröffentlicht. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips bezieht sich der nichtfinanzielle Bericht schwerpunktmäßig auf diese Gesellschaften, sofern diese maßgeblich zur Nachhaltigkeitsleistung der Deka-Gruppe beitragen. Dabei sind folgende Gesellschaften zu berücksichtigen: bevestor GmbH, Deka Immobilien Investment GmbH, Deka International S.A., Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, IQAM Invest GmbH, S Broker AG & Co. KG, und WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH.

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Informationen im vorliegenden Bericht auf die Deka-Gruppe. Einzelne Kennzahlen im Bereich des Umweltmanagements beziehen sich auf einzelne Standorte. Wo dies der Fall ist, wird dies vermerkt.

Alle Informationen der Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Somit entspricht der Berichtszeitraum der Nachhaltigkeitsberichterstattung dem der Finanzberichterstattung.

Die Deka-Gruppe versteht sich als Organisation, die über alle Ebenen und Bereiche hinweg auf den Kundennutzen ausgerichtet ist und die Stärken des integrierten Geschäftsmodells, das auf dem Asset Management ebenso beruht wie auf dem Bankgeschäft, zu diesem Zweck nutzt.

Beachtung von Berichtsstandards

Der Nachhaltigkeitsbericht entspricht den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der aktuellen Fassung „GRI Standards“. Die GRI-Leitlinien gelten als weltweit anerkannter Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Deka-Gruppe erklärt, dass sie bei der Erstellung dieses Berichts die größtmögliche Sorgfalt hat walten lassen und die in diesem Bericht enthaltenen Angaben ihres Wissens richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Alle Anga-

ben im Bericht beziehen sich grundsätzlich auf das Kalenderjahr 2023. Wo dies nicht der Fall ist, wird dies entsprechend vermerkt. (VGL. auch GRI-Inhaltsindex unter www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings)

Inhaltliche Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG)

§ 289c Handelsgesetzbuch definiert die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts. Neben der Beschreibung des Geschäftsmodells der Gesellschaft soll sich der nichtfinanzielle Bericht darüber hinaus zumindest auf die im Folgenden aufgeführten Aspekte beziehen, wenn diese wesentlich sind für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Auswirkungen der eigenen Unternehmenstätigkeit. Dabei handelt es sich im Kern um die gleichen Aspekte, zu deren umfassender Berücksichtigung sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet hat. Die Bedeutung der fünf Aspekte für die Deka-Gruppe („Innensicht“) wird im Folgenden dargestellt.

Die Deka-Gruppe berichtet im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2023 über diese vom CSR-RUG vorgesehenen Aspekte hinaus über weitere Ziele und Maßnahmen, die von spezifischen Zielgruppen des Berichts, insbesondere den ESG-Ratingagenturen, für das Verständnis des nachhaltigkeitsbezogenen Engagements und der Auswirkungen der Deka-Gruppe auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft als wesentlich angesehen werden. Dabei wird berücksichtigt, dass einzelne ESG-Ratingagenturen für ihre Bewertungen ausschließlich öffentlich zugängliche Informationsquellen, insbesondere Nachhaltigkeitsberichte bzw. nichtfinanzielle Berichte, nutzen.

Umweltbelange

Umweltbelange sind für die Deka-Gruppe in verschiedenen Zusammenhängen relevant. Dazu zählt zum einen die Berücksichtigung von umweltbezogenen Kriterien bei Finanzierungen. Hier kann die Nichteinhaltung von Umweltstandards beispielsweise bei Infrastrukturprojekten sowohl zu Verzögerungen bei der Fertigstellung der Projekte und damit gegebenenfalls zu Verzögerungen oder gar Ausfällen bei der Bedienung der Finanzierungen als auch zu Reputationsschäden führen. Durch die Beachtung internationaler Standards, z. B. der Equator Principles, können solche Risiken minimiert werden. Diese Aspekte werden in den Kapiteln 4.2. „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ sowie 7.1. „Regelwerke und Standards“ thematisiert. Zum anderen ist es aus Sicht der Deka-Gruppe wichtig, auch die direkten Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Die Ziele und Maßnahmen für diesen Bereich werden im Kapitel 3. „Nachhaltiger Bankbetrieb“ dokumentiert.

Nicht zuletzt durch die Empfehlungen der TCFD sowie der EZB in ihrem Leitfaden zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken haben die Risiken des Klimawandels für die Finanzwirtschaft weiter an Bedeutung gewonnen. Die Deko-Gruppe hat daher die relevanten Informationen und Daten zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken im Kapitel 8. in Anlehnung an die Empfehlungen der TCFD zur Struktur und zu den Inhalten einer entsprechenden Berichterstattung zusammengefasst.

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Fundament der wirtschaftlichen Tätigkeit der Deko-Gruppe. Dabei kommt es – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – vor allem darauf an, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Zahl und Qualifizierung für das Unternehmen zu gewinnen bzw. an das Unternehmen zu binden. Aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es gleichzeitig wesentlich, durch entsprechende Maßnahmen ihre fachliche und gesundheitliche Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) sicherzustellen. Was die Deko-Gruppe u. a. bei der Aus- und Weiterbildung, der Förderung der Diversität und Gleichberechtigung und beim Arbeits- und Gesundheitsschutz unternimmt, wird im Kapitel 5. „Mitarbeitende – Nachhaltiges HR-Management“ betrachtet.

Die DekoBank fällt in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), das zum 1. Januar 2023 vollständig in Kraft getreten ist. Im Zuge der Umsetzungen der gesetzlichen Anforderungen wurden bereits im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen durchgeführt, über die im Kapitel 3.1.2. berichtet wird.

Sozialbelange

Die Förderung der Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene und die Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist im Sparkassengesetz verankert und damit auch Richtschnur für das Handeln der Deko-Gruppe. Ihr umfangreiches gesellschaftliches Handeln ist im Kapitel 6. „Gesellschaftliches Engagement“ dargestellt.

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist im Bankensektor vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungen von Infrastrukturprojekten von Bedeutung. Dabei geht es häufig auch um den Umgang mit lokalen Gemeinschaften. Durch die Berücksichtigung der Equator Principles bei entsprechenden Finanzierungen stellt die DekoBank sicher, dass Menschenrechtsaspekte bei den Finanzierungen berücksichtigt werden. So sollen zum einen Risiken sowohl für die Realisierung der Projekte als auch für die Reputation der Bank vermieden werden. Zum anderen sollen negative Beeinträchtigungen der durch die finanzierten Projekte betroffenen Menschen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Der britische Modern Slavery Act von 2015 (Gesetz über moderne Sklaverei) verweist zudem auf die Verantwortung der Unternehmen für die Abschaffung von Sklavenarbeit in der Zulieferkette. Er verpflichtet alle Unternehmen, die in Großbritannien Geschäfte betreiben, eine Erklärung darüber abzugeben, welche Maßnahmen sie unternommen haben, um sicherzustellen, dass es in ihrer Lieferkette keine „Sklavenarbeit“ gibt. Auch die Deko-Gruppe ist auf Basis ihrer geschäftlichen Aktivitäten in Großbritannien zur Abgabe einer solchen Erklärung verpflichtet. Sie wird auf der Website der Deko-Gruppe veröffentlicht. Im Berichtsjahr ist im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet und eine Grundsatzklärung für Menschenrechte mit dem Wirkungsbereich des eigenen Bankbetriebs und der eigenen Beschaffungsprozesse veröffentlicht worden. Weitere Informationen zu diesen Themen enthalten die Kapitel 2.2.2. „Handlungsfelder des ESG-Managements“, 3.1.2. „Beschaffung“, 4.2. „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ und 7.1. „Regelwerke und Standards“.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gehört zu den Grundanforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Verstöße gegen diese Standards führen regelmäßig zu rechtlichen – auch finanziellen – Sanktionen und einem Reputationsverlust. Die entsprechenden Leitlinien und Maßnahmen der Deko-Gruppe zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden im Kapitel 7.2.1. „Compliance“ dokumentiert.

Im Hinblick auf die mit nichtfinanziellen Aspekten verbundenen Risiken ist festzuhalten, dass alle wesentlichen Risiken im Managementkomitee Risiko intensiv erörtert und gegenüber dem Vorstand sowie den relevanten Aufsichtsgremien berichtet werden.

Prüfurteil





Prüferteil zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Prüfungsaufgabe

Die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes erfolgt in zweifacher Hinsicht:

Der Verwaltungsrat hat die Pflicht zur inhaltlichen Prüfung, wobei er darüber hinaus auch eine externe inhaltliche Überprüfung beauftragen kann. Der Abschlussprüfer prüft, ob der gesonderte nichtfinanzielle Bericht vorgelegt und bis zum 30. April des Folgejahres veröffentlicht wurde. Eine inhaltliche Prüfung nimmt der Abschlussprüfer nicht vor.

Die DekaBank hat die AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation und Beratungsgesellschaft mit der externen inhaltlichen Überprüfung des gemeinsamen gesonderten nichtfinanziellen Berichts (Nachhaltigkeitsbericht 2023) der DekaBank Deutsche Girozentrale und der Deka-Gruppe beauftragt. Der gemeinsame gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde durch die unabhängigen Sachverständigen Dr. Ralf Utermöhlen und Dr. Julia Norden im Februar 2024 geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, die Aussagen im Nachhaltigkeitsbericht auf Nachvollziehbarkeit sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit nach den Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), des HGB, der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sowie des Rahmenwerkes der Global Reporting Initiative (GRI Standards) und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zu prüfen. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, auf Basis der Ergebnisse unserer umweltgutachterlichen Prüfung, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements auszusprechen.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Umweltgutachterorganisation

Wir haben die Anforderungen an die Unabhängigkeit von Umweltgutachterorganisationen sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen für eine Third-Party-Prüfung eingehalten und unsere Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes im Verfahrenszusammenhang mit der Zertifizierung und der Vor-Ort-Prüfung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 durchgeführt.

Prüftätigkeit

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der Vorgaben zur Berufsausübung für Umweltgutachter vorgenommen. Hierbei haben wir den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so geplant und durchgeführt, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Umweltgutachters und erfolgte im fachlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zur Zertifizierung nach ISO 14001. Einen besonderen Schwerpunkt der Prüfung im Jahr 2024 bildeten die zahlreichen Aktivitäten in der gesamten Deka-Gruppe zur Umsetzung der neuen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben in Bezug auf eine nachhaltige Finanzwirtschaft, Menschenrechte sowie Klimarisiken.

Im Rahmen unserer umweltgutachterlichen Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

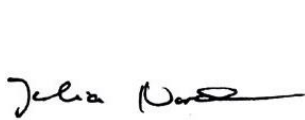
- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für die Erstellung des Berichts verantwortlichen Abteilungen über den Prozess zur Erstellung des Berichts und über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem;
- Einsichtnahme in die Unterlagen zur Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie Verschaffung eines Verständnisses der Umwelt- und Nachhaltigkeitsorganisationsstruktur, des Stakeholderdialogs, der Bewertung von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken sowie des Entwicklungsprozesses für das Umwelt- und das Nachhaltigkeitsprogramm der Gesellschaft;
- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen, die einzelne Kapitel des Berichts verantworten;
- Aufnahme der Verfahren und Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung von Daten und Angaben, insbesondere zur systemimmanenten Herleitung der von Finanzinstituten zu berichtenden KPI nach der Taxonomie-Verordnung und zugehörigen delegierten Rechtsakte;
- Aggregation ausgewählter Angaben; Analytische Beurteilung der Angaben innerhalb des Berichts;
- Plausibilisierung und Aggregation der Nachhaltigkeitsdaten sowie deren Überprüfung;
- Durchführung von Audits und Ortsbegehungen während der ISO 14001-Prüfung am Standort Frankfurt/Main;
- Erlangung von weiteren Nachweisen für die Angaben des Berichts durch Einsichtnahme in interne Dokumente sowie Berichte und Aufzeichnungen von externen Dienstleistern.

Festgestellte Fehler im Entwurf des Berichtes haben wir korrigieren lassen, fehlende Angaben im kleineren Umfang wurden eingearbeitet.

Urteil

Die beiden Sachverständigen sind nach Abschluss der Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass der gemeinsame gesonderte nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht für die Deka-Bank Deutsche Girozentrale und die Deka-Gruppe für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) den gesetzlichen Vorgaben des HGB, des CSR-RUG und der Taxonomie-Verordnung an den gesonderten nichtfinanziellen Bericht entspricht und die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI Standards) erfüllt sind. Der enthaltene TCFD-Bericht wurde in Anlehnung an die TCFD-Empfehlungen erstellt.

Braunschweig, 09. Februar 2024



Dr. Julia Norden



Dr. Ralf Utermöhlen
(Umweltgutachter, DE-V-0080)



AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation
& Beratungsgesellschaft (DE-V-0003)
Am Alten Bahnhof 6, 38122 Braunschweig

INFORMATIONEN IM INTERNET

Den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Deka-Gruppe finden Sie auf unserer Website www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings

WEITERE RELEVANTE WEBSITES

- www.deka.de/privatkunden/aktuelles/anlageideen
- www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben
- www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung
- www.deka.de/privatkunden/ueber-uns

ANSPRECHPARTNER

Klaus-Andreas Finger (Projektleitung)
Alicia Böning
Johannes Behrens-Türk
Christoph Kehr-von Plettenberg

REDAKTION

NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen in enger Abstimmung mit den Fachbereichen der Deka-Gruppe

KONZEPTION UND GESTALTUNG

Templeton & Webster GmbH



DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 7147 - 0
Telefax: (0 69) 7147 - 1376
www.deka.de

 **Finanzgruppe**